Der Karmeliter

Paulus Heliä,

Vorkämpfer der katholischen Kirche

gegen die sogenannte

Reformation in Dänemark.

Von

Ludwig Schmitt S. J.

(Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach". — 60.)

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1893.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Vorwort.

Zwei Umstände sind es, welche der Persönlichkeit des dänischen Karmeliterprovincials Paulus Heliä auch über die Grenzen Dänemarks hinaus ein unbestreitbares Interesse sichern.

Während in Deutschland die Zahl derer, die sich von Anfang an der religiös-politischen Umwälzung des 16. Jahrhunderts entschlossen entgegensetzten, immerhin eine große war — wie dies neuere Forschungen stets klarer darthun — und unter den deutschen Apologeten der Reformationszeit so mancher berühmte Name glänzt, steht in den Religionswirren Dänemarks Paulus Heliä ganz einzig da, der einzige nennenswerthe Vorkämpfer der Kirche, dessen nicht unbedeutende Werke auf uns gekommen sind. In ihm verkörpert sich die ohnehin so eigenartige Reformationsgeschichte Dänemarks.

Dazu kommt des Mannes tragisches Geschick. Nicht nur ist er selbst und mit ihm die Sache, die er verfocht, der Gewalt erlegen: mit ihm ist auch sein ehrlicher Name — der gute Name eines heldenmüthigen Priesters —, ja selbst die Erinnerung an seine spätern Lebenstage zu Grunde gegangen. Dunkelheit und Schmach ist fast bis auf den heutigen Tag in der Geschichte der Antheil eines Mannes gewesen, der für die Vertheidigung der höchsten geistigen Güter seine ganze Kraft und Existenz zum Opfer gebracht hat.

Langjährige Beschäftigung mit der Reformationsgeschichte Dänemarks hatte schon seit Jahren die Blicke des Verfassers auf diese hervorragende Persönlichkeit hingelenkt; ein dauernder Aufenthalt in unmittelbarer Nähe Kopenhagens mit seinen reichen Bibliotheken hatte dann diese Forschungen gefördert. Eine im Hinblick auf denselben Gegenstand unternommene Forschungsreise nach Belgien und Holland hat endlich durch ein zwar

negatives, aber doch hinreichend bestimmtes Resultat diesen Forschungen einen gewissen Abschluß gegeben.

Eine angenehme Pflicht ist es für den Verfasser, an dieser Stelle allen denjenigen herzlich zu danken, welche ihn dabei direct oder indirect unterstützt haben; vorab den Herren Beamten der großen königlichen Bibliothek in Kopenhagen, deren liebenswürdige Zuvorkommenheit nicht genug gerühmt werden kann; ebenso den Herren Beamten der Kopenhagener Universitätsbibliothek, den PP. Bollandisten, den Vorstehern der Bibliotheken von Brüssel und Gent wie den Bibliothekaren der Collegien von Maastricht und Exaeten.

Aarhus in Jütland, den 27. September 1893.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

Titel der benutzten Schriften.

I. Benutzte Handschriften [1].

Arne-Magnæanske Samling Nr. 858, 4⁰: Chronicon Skibyense (Kopenhagener Universitätsbibliothek).

Carmelitana. 6 Foliobände (Handschriften der flandr.-belg. Karmeliterprovinz in der Bibliothek der Bollandisten in Brüssel): 1. Registrum Officii Scribae; 2. Depositum Carmeli Bruxellensis...; 3. Registrum Privilegiorum, Libertatum, Immunitatum et Concessionum . . . pro Conventu PP. Carmelitarum Reformatorum Bruxellae; 4. Liber copias litterarum censuum authenticas continens, qui Provinciae Flandro-Belgicae ff. O. B. V. de Monte Carmelo competunt; 5. Monumenta Carmeli Antverpiensis; 6. Ligger ofte Grooten Register behelsende alle Instrumenten tot Verificatie van de tijdelijke Goederen toecommende ons Carmeliten Clooster tot Aelst.

Gammel kongelig Samling Nr. 1551, 4⁰: Paulus Heliäs „Vermischte Schriften".

— — Nr. 2548, 4⁰ [2].

Ny kongelig Samling Nr. 1136, 4⁰ und 1137, 4⁰ [2].

— — Nr. 247, 4⁰: Paulus Heliäs dänische Uebersetzung der Institutio Principis Christiani samt Widmungsschreiben an Christian II. 1522.

Ny Samling Nr. 730, fol.: Confutatio latina.

— — Nr. 1141, 4⁰: Idem.

Resenius, I. P., Atlas Danicus sive Descriptio Regni Daniae continens tabulas accuratissimas Daniae geographicas. . . Hafniae 1688. Zwei sehr schön und groß geschriebene Foliobände mit vielen prächtigen Handzeichnungen von Karten, Siegeln, Wappen, Denkmälern u. s. w. (Uldall Samling Nr. 186).

Thottske Samling Nr. 327, 4⁰: Adhortatio Pauli Heliae.

— — Nr. 1967, 4⁰: Oratio habita 1590 de M. Ioh. Tausano.

II. Benutzte Druckwerke.

Aarsberetninger fra Geheimearchivet I—VI, 1852—1876, 4⁰.

Allen, C. F., Breve og Aktstykker til Oplysning af Christiern II.'s og Frederik I.'s Historie. I. Kjöbenhavn 1869.

[1] Alle diese Manuscripte, mit Ausnahme der zwei ersten, gehören der großen königlichen Bibliothek in Kopenhagen zu.

[2] Jede dieser Nummern enthält die Abschrift der drei Briefe Paulus Heliäs an J. Lauritsen, P. Iversen und Graf Christoph.

Allen, C. F., De tre nordiske Rigers Historie, 1864—1872. 5 Bde.
— Haandbog i Fædrelandets Historie. 7. Udgave, 1870.
Ambrosii, Sti., Opera. Basileae 1516, fol., 2 voll. (gr. königl. Bibliothek 2, 133).
Annaler for nordisk Oldkyndighed, udgivne af det kongelige nordiske Oldskrift-Selskab. 1836 etc.
Arnold, Ipolyi, Monumenta Hungariae historica. Diplomataria XXV. Budapest 1875.
Aslacus, Oratio theologico-historica in Iubilaeo evangelico. 1617.
Baden, G. L., Afhandlinger i Fædrelandets Cultur-, Stats-, Kirke- og Literærhistorie, I—III. 1820—1822.
— Danmarks Riges Historie, I—V. Kjöbenhavn 1829—1832.
Barfod, Fr., Danmarks Historie fra 1536—1670. 1891 und 1892. 2 Bde.
Brandt, C. J., Chr. Pedersens danske Skrifter. Kjöbenhavn 1854. 5 Bde.
Bruun, Chr., Aarsberetninger og Meddelelser fra det store kongelige Bibliothek. 1870 etc. 3 Bde.
— Viser fra Reformationstiden. Kjöbenhavn 1864.
Dänische Bibliothek oder Sammlung von alten und neuen gelehrten Sachen aus Dänemark. Kopenhagen und Leipzig 1738—1747. 9 Stück.
Daniel a Virgine Maria, Speculum Carmelitanum. Antverpiae 1680.
— Vinea Carmeli. Antverp. 1662. 4⁰.
Danmarks Adels Aarbog 1886.
Danske Magazin (1745—1752, 6 Bde., 4⁰) und Nye danske Magazin (1794—1836, 6 Bde., 4⁰).
Danske Samlinger for Historie, Topografi, Literatur- og Personalhistorie I—IV, 1865—1871; 2. Række, I—VI, 1871—1879.
Daugaard, J. B., Om de danske Klostre i Middelalderen. 1830. 4⁰.
Diplomatarium Vibergense (s. Heise).
Dulichius, H., De veteri et novicio Deo etc. 1522.
Engelstoft, C. T., Dr. theol., De Confutatione latina . . . commentatio (Universitätsprogramm 1847; s. S. 88, Note 2).
— Paulus Eliæ, en biographisk-historisk Skildring fra den danske Reformationstid, in Nyt historisk Tidsskrift (1848) II, 1—174. 415—554 (wird oft nur *Engelstoft* citirt).
— Reformantes et catholici tempore, quo sacra emendata sunt, in Dania concertantes. Hauniae 1836.
Erasmus Roterodamus, Opera omnia. Lugd. Bat. 1703 etc., IV. V. X.
Gabler, Math., In laudem . . . Christierni Danorum regis . . . epistola. Haffnye 1521.
Grundtvig, Svend, En Historie om Peder Smid og Atzer Bonde. Kjöbenhavn 1880.
Hansen, P., Illustreret dansk Litteraturhistorie. 1886. 2 Bde.
Heise, A., Diplomatarium Vibergense. 1879.
— Lektor Povl Helgesens historiske Optegnelsesbog paa dansk (Skibykröniken). Kjöbenhavn 1891.
Heliä (s. das chronologische Verzeichniß seiner Werke im Anhang S. 169).

Helvaderus, Nic., Silva chronologica Circuli Baltici, das ist: Historischer Wald vnd Vmbezirck deß Baltischen Meeres oder der Ostsee . . . von 1500—1623. Hamburg 1624. 4^{0}.

Herborn, Nic., Monas sacrosanctae Evangelicae doctrinae. Col. 1529.

Historisk (und Nyt historisk) Tidsskrift, 6 Serien (= Rækker). 1840—1892. 33 Bde.

Hofman, H., Samling af Fundationer og Gavebreve I—XI. Kjöbenhavn 1755—1780. 4^{0}.

Hvitfeld, Arrild, Danmarks Riges Krönike. 1652. 2 Bde., fol.

Janssen, J., Geschichte des deutschen Volkes. I. Bd. Freiburg i. Br. 1878 (15. Aufl. 1890).

— An meine Kritiker. Freiburg i. Br. 1882.

Jöcher, Chr. G., Allgemeines Gelehrten-Lexicon. Leipzig 1750—1751, 4 Bde.

Karup, W. J., Den katholske Kirke i Danmark, 1859. Anhang: En gammel Krönike om Graabrödrenes Udjagelse af deres Klostre i Danmark p. 287—337.

— Geschichte der katholischen Kirche in Dänemark vom Beginn bis zur Gegenwart. Münster 1863.

Kinch, Ribe Bys Beskrivelse og Historie. Ribe 1869.

Kirkehistoriske (und Ny kirkehistoriske) Samlinger, 3 Rækker.

Kirkekalender for Slesvig Stift, 1. Aargang, 1862.

Knudsen, Hans, Joachim Rönnow. 1840.

Kuczynski, A., Thesaurus libellorum historiam reformationis illustrantium. Lipsiae 1870.

Langebek, Jacobus, Scriptores rerum danicarum medii ævi. Hafniæ 1772—1878. 9 Bde., fol.

Laurenssen, Peter, Underuisning om preste embede oc Giftermaal. Malmö 1533.

Le Long, Jacobus, Bibliotheca sacra, seu syllabus omnium fere Sacrae Scripturae editionum ac versionum cum notis criticis. Paris. 1709, 2 voll., 8^{0}. 1723, 2 voll., fol.

Lezana, J. B., Annales sacri prophetici et Eliani Ordinis. Romae 1653. 4 Bde., fol.

Lipenius, Mart., Bibliotheca realis theologica, Francof. a M. 1685. fol.

Luther, M. Dr., Ain betbüchlein. . . 1522 (s. S. 29).

— Bücher und Schriften. Jhena 1555 rc., fol.

— (?) Das biechlein ist genant Vom Alten vnd Neüwen got. Glauben vnd Leer. 1521 (s. S. 13).

— Lidle Catechismi Pröve og Forsmag i Danmark (s. S. 34 n. 1).

Manuel, N., Ain klegliche Botschafft dem Bapst zukommen, antreffend des gantzen Bapstthumbs weydung . . . 1528 (s. S. 143).

Messenius, Io., Scondia illustrata. Stockholmiae 1700—1705, 15 tomi in zwei Bänden, fol.

Meursius, Io., Historiae danicae libri tres. Hafniae 1630.

Molbech, Dansk Ordbog. 1859. 2 Bde.

Münter, D. Fred., Den Danske Reformationshistorie. 1802. 2 Bde.
Münter, D. Fred., Kirchengeschichte von Dänemark u. Norwegen, Leipzig 1823 bis 1831. 3 Bde.
Nausea, Fred., Pro missa adversus haereticos miscellaneae. Moguntiae 1527 (s. S. 99).
Nielsen, O., Kjöbenhavns Diplomatarium, I—III. 1872—1877.
Nyerup, R., Historisk-statistisk Skildring af Tilstanden i Danmark, I—IV. 1802—1806.
— Kjöbenhavns Beskrivelse. Kjöbenhavn 1800.
Olaus, Petri, drei schwedische Werkchen (s. S. 40 u. 56).
Olivarius, Chr., De vita et scriptis Pauli Eliae Carmelitae, vulgo Povel Vendekaabe. Havniae 1741. . . . ved det Aaar 1540 (Kjöbenhavn 1872).
Palladius, Peder, En Visitatz Bog. 1540 (s. S. 161 n. 1).
Paludan-Müller, C., De förste Konger af den Oldenborgske Slægt. 1874.
— Jens Andersen Beldenak.
Paulus Heliä (s. das chronologische Verzeichniß seiner Werke im Anhang S. 169).
Pedersen, Chr., Danske Skrifter, udgivet af C. J. Brandt, IV. Kjöbenhavn 1854.
Placcius, Vinc., Theatrum Anonymorum et Pseudonymorum. Hamb. 1708, fol.
Pontoppidan, Erich, Annales ecclesiae danicae diplomatici, oder . . . Kirchenhistorie des Reichs Dänemark, 4 Theile. 1744.
— Kurz gefaßte Reformationshistorie der dänischen Kirche. Lübeck 1734.
Resenius, J. P., Dr. Morten Luthers aabenbare Skriftemaal und Lidle Catechism. 1631.
— Lutherus triumphans. 1617.
Rhyzelius, A. O., Monasteriologia Sviogothica. 1740.
Rön, Paulus, Sciagraphia Lutheri Danici sive Biographia . . . Magistri Io. Tausani, Havniae 1757.
Rördam, Dr. *Holger*, Historieskrivningen og Historieskrivere i Danmark og Norge siden Reformationen. 1867.
— Historiske Samlinger og Studier vedrörende danske Forhold og Personligheder især i det 17. Aarhundrede, I. Bd. 1891.
— Jörgen Jensen Sadolin, Fyns Stifts Reformator og förste evangeliske Biskop. Odense 1866.
— Kirkehistoriske Samlinger (s. oben).
— Kirkekalender for Slesvig Stift (s. oben).
— Malmöbogen, Kjöbenhavn 1868 (S. 69 n. 1).
— Monumenta historiae danicae. Historiske Kildeskrifter. I. Kjöbenhavn 1873 (darin die Skibysche Chronik). — Ferner 2. Række, I. II.
— Smaaskrifter af Hans Tavsen. 1870.
— 4 Skrifter fra Reformationstiden. 1885 u. 1889 (s S. 84 n. 1).
Rohmann, J. L., Historisk Fremstilling af Reformationens Indförelse i Danmark. 1836.
Samlinger til Fyens Historie og Topografi, I—VI. Odense 1861—1873.

Scheffer, Dr. *J. G. de Hoop*, Geschiedenis der Kerkhervorming in Nederland van haar ontstaan tot 1531, I. Amsterdam 1873.

Schück, Henr., Svensk Literaturhistoria. 1886.

Secher, C. E., Povel Eliesens danske Skrifter, I. 1855.

Sepp, Chr., Verboden Lektuur. Een Drietal Indices librorum prohibitorum. Leiden 1889 (s. S. 14 n. 1).

Skrifter, som udi det Kjöbenhavnske Selskab . . . ere oplœste 1747 og 1748. Kjöbenhavn 1750. 4⁰.

Suhm, P. F., Samlinger til den danske Historie, I. II. Kjöbenhavn 1779 bis 1784. 4⁰.

Svaning, Io., Christiernus II. Francof. 1658.

Tavsen, Hans, Suor til lector Powels falske . . . vnderuiisning. 1531 (in *Rördam*, Smaaskrifter. 1870).

Theologisk Tidsskrift, udgivet af Dr. *Scharling* og Dr. *Engelstoft*, I. 1837.

Thura, Alb., Academiae Hafniensis infantia et pueritia. 1734.

Trap, J. P., Statistisk-topographisk Beskrivelse af Kongeriget Danmark. 2. Udg., 1875. 5 Bde.

Villiers, Cosmas de, Bibliotheca Carmelitana. 1752. 2 Bde., fol.

Vormordsen, Frants, Disputats emellom Her Atzer . . . vdi Lundt oc Fr. Vormordum. Malmö 1531.

Werlauff, E. C., Kjöbenhavns Universitet . . . indtil Reformationen. 1850.

Wieselgren, P., De Claustris Svio-Gothicis. 1832.

Winkel Horn, Fr., Den danske Literaturs Historie. 1882. 2 Dele.

— Geschichte der Literatur des skandinavischen Nordens. Leipzig 1880.

Wöldike, Disputatio de confessione Hauniensi. 1736.

Zeitschrift für katholische Theologie. Innsbruck 1890.

1. Ausbildung und erste Thätigkeit im Karmeliterorden.

Zu Warberg am Kattegat, in der damals dänischen, jetzt schwedischen Provinz Halland, erblickte Paulus Heliä[1] ungefähr um 1480 das Licht der Welt. Sein Vater war ein Däne, seine Mutter Schwedin. Schon in früher Jugend schloß er sich dem Karmeliterorden an und trat höchst wahrscheinlich in das seit dem Jahre 1471 zu Warberg bestehende Kloster[2]

[1] Die meisten dänischen Geschichtsforscher, Jörgensen, Rördam u. a. (auch das Nordisk Conversationslexikon III, 761), bedienen sich für seinen Namen jetzt fast ausschließlich der von A. Heise (Ny kirkehist. Samlinger V, 295) empfohlenen Form „Povl Helgesen". Nur ein einziges Mal ist von einem Zeitgenossen des Paulus Heliä diese Schreibweise gebraucht worden, von dem abgefallenen Karmeliter Peter Laurenssen (Underuisning om preste embede og Giftermaal. Malmö 1533), der ihn nur zweimal nennt und jedesmal in einer andern, von der gewöhnlichen abweichenden Form. Man hat aus dieser Form schließen wollen, daß der Vater des so Benannten Helge geheißen habe. Nach dem amtlichen Protokoll über eine am 19. Juli 1530 gefertigte Urkunde (*Erslev* og *Mollerup,* Frederik I.'s danske Registranter, 1879) hat der lector Pouell Hellisszen einen zwischen dem Prior von Landskrona und dem Magistrat der Stadt eingegangenen Vertrag unterzeichnet. Peter Laurenssen bezeichnet ihn an der andern Stelle seiner Schrift als „P. Elye", der Ausländer Matthias Gabler in seinem 1521 erschienenen Lobgedicht In laudem regis Christierni einmal als „Elie". In dem erst 1658 zu Frankfurt gedruckten und nicht vor 1553 verfaßten Christianus Secundus des Johann Svaning († 1584) heißt derselbe Mann P. Eliä. Allein die sieben eigenhändigen Unterschriften, die von ihm noch vorhanden, wie die sämtlichen von ihm oder von andern in seinem Namen herausgegebenen Schriften weisen (wenigstens 18mal) stets Paulus Helie oder paulus helie (e oder ę statt ae) auf. So nennt ihn sein Zeit- und Ordensgenosse Franz Wormordsen siebenmal, der schwedische Reformator Olaf Petersen wenigstens 70mal. Auch der norwegische Bischof Joh. Reff als Zeitgenosse nennt ihn P. Heliä. Die Form „Helie" oder „Helię" erscheint bei dänischen Zeitgenossen wenigstens 15mal. Die von einzelnen Neuern gebrauchte Form „Povel Eliesen" hat keinerlei Grundlage in historischen Documenten. — Der Karmeliter Paulus Heliä ist übrigens nicht zu verwechseln mit dem spätern lutherischen Prediger und Dichter Elias Pauli (*Mart. Lipenii* Bibl. theol. I, 288 a).

[2] In der von Paulus Heliä selbst verfaßten Skibyschen Chronik wird er frater Paulus Helie Varbergensis genannt (bei *Rördam*, Mon. hist. dan. I, 38), und

ein. Ob er ebendaselbst, in Landskrona oder, wie Engelstoft u. a. wollen, in dem 1430 gegründeten Marienkloster zu Helsingör seine wissenschaftliche und ascetische Bildung empfing, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Welche Lehrer er gehabt, ist unbekannt; nur einen einzigen nennt er später selbst seinen alten Lehrer, nämlich Svend von Skara, erzählt aber nichts anderes von ihm, als daß er „zu den Trabanten des Antichrists und den Verräthern an der heiligen Kirche" übergegangen sei [1].

Im nämlichen Jahre, in welchem Martin Luther seine Thesen über den Ablaß veröffentlichte (1517), trat Paulus Heliä zum erstenmal mit einer literarischen Arbeit vor die Welt. Es war dies die „Rede des Karmeliters Paulus Heliä über das simonistische Unwesen" [2], in Kopenhagen gedruckt. Außer dem Titel ist von der genannten Rede nicht die geringste Spur mehr vorhanden. Der Verfasser selbst aber, welcher mit diesem Werkchen seine literarische Laufbahn begann, sollte in den folgenden Jahren durch seine seltene Begabung nicht minder als durch seinen Feuereifer im Kampfe gegen die heranstürmende kirchliche Umwälzung einen hervortretenden Platz einnehmen.

Bald eröffnete sich ihm ein weiterer Wirkungskreis. Er ward nach Kopenhagen versetzt und erhielt das Amt eines Lehrers der Theologie an der 1479 gegründeten Hochschule.

---

in seinem Brief an Peter Iversen (3. Nov. 1524) nennt er sich und diesen einen Halländer: Cum tu Christianus et Hallandus me Christianum et Hallandum persequeris (ib. 118). — Schon als Kind kam er ins Kloster, wie er in einem Schreiben an König Christian II. (24. Jan. 1522; s. unten S. 9) selbst sagt: „Von Kindheit an bin ich im Kloster gewesen" (ib. 111), und wahrscheinlich haben seine eigenen Eltern ihn ins Kloster gebracht. Die zehnte von ihm an König Gustav Wasa gerichtete Frage scheint dies anzudeuten; es heißt darin: „Wie sollten wir nicht unsern Eltern gehorchen, wenn sie uns ewige Keuschheit befehlen, da doch die Söhne Rechabs ihm zu gehorchen verpflichtet waren, als er ihnen und ihren Nachkommen befahl, niemals Wein, sondern stets nur Wasser zu trinken?" (*Secher*, Povel Eliesens danske Skrifter [1855] I, 324.) Aber dann ist es auch ganz natürlich, anzunehmen, daß er ins Kloster seiner Vaterstadt Warberg gebracht ward. Die Stiftung des Warberger Karmeliterklosters berichtet Magnus Matthiä in seiner Regum Daniae Series (*Rördam*, Mon. hist. dan. 2. R. II, 165): Eodem anno (1471) Wardbergi in Hallandia fundatum est coenobium Carmelitarum a Christierno Rege. Die Vinea Carmeli von P. Daniel (p. 577, n. 1030) nennt dieses Kloster Conventus Waleriensis.

[1] *Secher* l. c. I, 298—299.

[2] Diese Angabe findet sich in einem 1603 verfaßten Katalog der ältesten Bücher- und Handschriftensammlung der Kopenhagener Universitätsbibliothek Bl. 73: De Simoniaca pravitate oratio Pauli Helije Carmelitani. Hafnie 1517 (*Bruun*, Aarsberetn. og Medd. fra d. st. kgl. Bibl. I, 254).

Andreas Christiernsen, damals Provincial der dänischen Karmeliter, hatte auf gemeinsame Kosten der Ordensprovinz ein Collegium in der Hauptstadt Dänemarks erbauen lassen, in welchem die Studirenden des Ordens ihre weitere Ausbildung erhalten sollten. Auch die damals mit den Karmelitern eng befreundeten Cistercienser durften einige der Ihrigen in diese Anstalt schicken, um dort gemeinschaftlich mit den Karmelitern der Pflege der Wissenschaft zu leben. König Christian II. hatte am 3. August 1517 dem Weißen Kloster[1] die St. Georgskapelle und das Kronenspital außerhalb des Nordthores versprochen, und am 8. December desselben Jahres „auf ewige Zeiten" wirklich übertragen. Doch waren einige Bedingungen daran geknüpft; unter anderem sollten die Karmeliter verpflichtet sein, für die Hochschule einen Doctor oder Baccalaureus in der Theologie zu stellen, welcher täglich eine theologische Vorlesung zu halten habe, und damit sollten sie innerhalb zweier Jahre den Anfang machen.

„Am Sonntag Lätare, den 3. April 1519," so erzählt die Skibysche Chronik, wählte das Provincialkapitel der Karmeliter zu Landskrona zum ersten Vorsteher des Studienhauses in Kopenhagen einen gewissen Bruder Paulus Heliä aus Warberg, welcher sich mit besonderer Vorliebe aller Studirenden annahm, allein zu seinem großen Unglücke. Denn fast alle jene Cistercienser und Karmeliter, welche er durch seine Empfehlung promovirt, mit Wissenschaft ausgerüstet, mit Ehren geschmückt hatte, verwandelten sich in Wölfe und fielen ab, nicht bloß von ihm, sondern auch vom Gehorsam der Kirche. Den Anlaß dazu bot ihnen das in jenen Tagen entstandene Lutherthum, die gefährlichste aller Irrlehren, welche keinen auch noch so aufrichtigen und frommen Mann ganz unberührt gelassen hat. Weil dieselbe den Gottes Stellvertretern versprochenen Gehorsam dem Gespötte preisgab, alle Einrichtungen des Ordenslebens verdammte und unter dem Deckmantel evangelischer Freiheit einer Art von Zuchtlosigkeit den Weg bahnte, deshalb fielen sehr viele von ihrem Berufe ab, um nach eigenem Gutdünken ungebundener zu leben — wahre Söhne Belials, für welche sich das süße Joch des Herrn in Bitterkeit

[1] So nannte das Volk diese Anstalt, weil die Karmeliter wegen ihres weißen Mantels unter dem Namen „Weiße Mönche" bekannt waren. — Die Versprechungsurkunde ist datirt: Ex castro Haffniensi, feria II. prox. post festum b. Petri ad vincula (3. Aug.) 1517, und findet sich gedruckt bei *Suhm*, Samlinger II, 1. Heft, p. 157—158. — Die nähern Bestimmungen und Bedingungen der Schenkung erklärt eine Urkunde von „Unserer lieben Frauen Tag conceptionis" (8. Dec.) 1517 bei *Suhm* l. c. p. 160—162 und *Nyerup*, Kjöbenhavns Beskrivelse p. 55—57.

und seine leichte Bürde in eine unerträgliche Last verwandelt hatte. Nur Fleischeslust war es, welche sie zum Falle führte. Von diesen sind besonders zu nennen: der Lector Bruder Peter Laurenssen von Nästved; der Lector Bruder Franz Wormordsen aus Holland; Bruder Andreas Ljung aus Malmö, gleichfalls Lector, aber ohne Gelehrsamkeit; der unehelich geborene Lector Bruder Mauritz Samsing, eines Priesters Sohn; Bruder Magnus Steen aus Nästved; Bruder Olaf Pynd, ein Bastard aus Aarhus, und Bruder Marcus Pedersen aus Aarhus. Ihre Verkehrtheit zog viele ins Verderben. Wegen dieser Windbeutel kam genannter Bruder Paulus Heliä bei vielen in bösen Leumund; denn man hielt ihn für einen Vertreter ihrer gottlosen Meinung, weil sie damals, wo man von ihnen noch gar nichts derartiges vermuthen konnte, auf seine Verantwortung hin geprüft und befördert worden sind. — Doch nicht nur ihn traf ihretwegen die üble Nachrede, nein, auch alle Patrone und Mäcenaten der Studirenden, ja die Wissenschaften selbst kamen in Verruf, weil sie von jenen mißbraucht wurden und weil ein guter Theil von denjenigen, welche gründlichere Studien zu treiben schienen, gar sehr zu Apostasie und Abfall geneigt waren, wie sehr sie auch alles mit dem Scheine der Frömmigkeit und der Freiheit des Evangeliums bemäntelten; dem Frevel hat ja nie seine Entschuldigung gefehlt, und die Gottlosigkeit erfreut sich stets des Schutzes."[1]

Hinsichtlich der Studien, welche man im Weißen Kloster pflegte, hat wohl Werlauff das Richtige getroffen, wenn er in seinem Ueberblick über die Geschichte der Kopenhagener Universität mit Hinweis auf Engelstofts „Paulus Eliä" schreibt: „Ernste Studien, zu denen ohne Zweifel Philologie gehörte, scheinen im Karmelitercollegium nicht versäumt worden zu sein; Hauptsache aber war doch Theologie, welche Paulus Heliä selbst vortrug, sowohl für die Besucher der Hochschule als auch für die eigentlichen Alumnen."[2]

Am Montag in der Octav von Christi Himmelfahrt (6. Juni) 1519, also fast ein halbes Jahr vor dem Ablauf der von Christian II. bestimmten Frist, hielt unser Karmeliter seine erste Vorlesung und eröffnete damit die neue Anstalt. Seine Schriften lassen vermuthen, daß er schon damals in seinem Vortrage großen Eifer und warme Begeisterung für die heilige Wissenschaft an den Tag gelegt und eine kernige, kraftvolle Sprache geführt habe. Sicherlich hatte die Hochschule an ihm einen her-

[1] *Rördam*, Mon. hist. dan. I, 38. 39.

[2] Nämlich die Studirenden des Karmeliter- und Cistercienserordens. *Werlauff*, Kjöbenhavns Universitet p. 24.

vorragenden Lehrer gefunden, der, wie Münter [1] sagt, hochbegabt und mit großer Beredsamkeit, feinem Geschmack und scholastischer Bildung ausgerüstet war. Auch der gleichzeitig mit ihm an der Universität wirkende Professor Matthias Gabler erhebt ihn sehr hoch, wenn er in seinem Gedicht auf Christian II. von ihm schreibt:

„Groß durch hohes Verdienst, trägt Paulus Heliä gar eifrig
Hier der heiligen Lehr' göttliche Grundsätze vor." [2]

In der Universitätsmatrikel kommt er vor als sacrosanctae theologiae (oder sapientiae) absolutus Baccalaureus und als lector in sacra pagina, woraus man schließt, daß er hauptsächlich biblische Theologie gelehrt bezw. exegetische Vorträge gehalten habe. Auch genoß er alle Rechte eines Universitätslehrers, nahm theil an der Wahl eines Rectors im Jahre 1520 und an andern akademischen Verhandlungen [3].

Aus seinen spätern Schriften ergibt sich, daß er die scholastische Theologie in hohen Ehren hielt. Ebenso galt ihm die aristotelische Philosophie nicht wenig. Schreibt er doch zum Lobe des vortrefflichen Lehrers Peter Davidsen aus Schottland († 1520), daß er sich in der scholastischen, speciell thomistischen Theologie ausgezeichnet habe, dabei aber, wie das den Thomisten eigen sei, der aristotelischen Philosophie so ergeben gewesen sei, daß er außer derselben kaum je etwas anderes gelernt oder gelehrt hätte, auch nicht in seinem hohen Alter [4].

2. Reformatorische Bestrebungen.

Paulus Heliä war nicht der Mann, zu schweigen, wo ihm etwas mißfiel. Wie schon seine Rede gegen die Simonie vom Jahre 1517 gezeigt, verkannte er keineswegs so mancherlei Mißstände, welche im Laufe der Zeit auch auf dem Gebiete der Kirche eingerissen waren. Eine gründliche, aber wahre Reformation strebte er an, darauf arbeitete er hin. Vor allem

---

[1] Danske Reformationshistorie I, 254.

[2] Hic titulis magnus sacrarum Paulus Eliae
Magnificis rerum dogmata sacra canit.

(*Gabler*, In laudem regis Christierni, bei *Langebek*, Scr. R. D. VIII, 488, und Kbhn. Selsk. Skr. IV, 255; *Engelstoft* p. 35.)

[3] *Werlauff* l. c. p. 23; *Thura*, Acad. Hafn. infantia et pueritia p. 31; *Engelstoft* l. c. p. 22—26. [4] *Rördam* l. c. I, 40.

war er entschiedener Gegner unwürdiger Priester, solcher, die durch Processe, Betrügereien, Erschleichungen, Handel und auf andere ungebührliche Weise reich zu werden suchten, um davon und von den Kirchengütern ein üppiges, ausschweifendes Leben zu führen. Selbst der römische Hof und das päpstliche Regiment entgingen seinem scharfen Tadel keineswegs, und dieser Tadel ging über das richtige Maß weit hinaus. Noch jetzt sind lateinische Verse vorhanden [1], die er aus einem alten Codex der Bibliothek von Sorö abgeschrieben, aber allerdings nie an die Oeffentlichkeit gegeben hat, voll der Anklagen gegen Papst und Curie.

Jedenfalls sind diese Verse ein Beweis seiner Stimmung, der er wohl auch sonst unverhohlen Ausdruck gegeben hat. Einem Fürsten wie Christian II., dem es eine Herzensangelegenheit war, der „römischen Habsucht" die Nahrung zu entziehen, die Macht der Bischöfe und des Adels zu brechen, die Kirchengüter in seinen Landen der Krone dienstbar zu machen, mußten solche Aussprüche zusagen. Daher wohl die dem Karmelitermönche zugewandte königliche Gunst. Im Winter 1519/20 beauftragte Christian II. den Mönch mit der Uebersetzung eines Buches, wahr-

[1] Von P. Heliäs Hand in seinen „Vermischten Schriften" (Gammel kongelig Samling Nr. 1551, 4°, der gr. königl. Bibliothek in Kopenhagen; gedruckt bei *Rördam,* Mon. hist. dan. p. 126):

Sequentia carmina excerpta sunt ex quodam vetusto codice bibliothecae Sorensis, quae tametsi non videantur omnibus numeris absoluta, sunt tamen, pro dolor, verissima.

Roma tacet, simonia placet, decreta silescunt,
  Deposuit claves Petrus et arma tenet,
Sedis apostolicae maiestas aeris amore
  Fallitur, et leges dictat in orbe novas.
Sat nova decreta † *, si dantur nova dona,
  Si nihil accipiet, iura priora tenet,
Sedes † avaritiae venalis curia Romae
  Iura potestatis ** vertit in arma necis,
Percutit, interimit † et non venalia vendit.
  Ergo † domus Petri non erit arca Dei,
Sed iam latronum dicetur iure spelunca,
  In qua mammoneas ambit avarus opes.

* Mit † wurden die Fehler der Prosodie angedeutet, welche auch der Schreiber der Verse selbst tadelnd erwähnt hat. — Lateinische Verse (12 Hexameter) mit ähnlichem Inhalt finden sich in der Einleitung zu Luthers Schrift: „Wider das Bapstthum zu Rom vom Teuffel gestifft, 1545." Sie sind nach Luther vom „Poet Mantuanus" (gleich P. Heliä ein berühmtes Mitglied des Karmeliterordens).

** Mon. hist. dan. unrichtig: paternitatis.

scheinlich des „Fürsten" (Il Principe) von Macchiavelli. Doch der König hatte sich in seinem Manne geirrt. Ganz im Gegensatze zu andern „Reformatoren" wollte Paulus Heliä die Reformation bei seinem Könige beginnen. Gerade die gewünschte Uebersetzung jenes Buches ins Dänische bot einen willkommenen Anlaß, dem tyrannischen König, zu welchem manche Reichsräthe aus lauter Furcht nur nach abgelegter Beichte zu gehen wagten [1], einen Spiegel vorzuhalten, in dem er die wahre Gestalt seines Privat- und öffentlichen Lebens erkennen und die ihm nöthige Reformation beschrieben sehen sollte. Paulus Heliä übersetzte nämlich statt des vom König gewünschten Buches die Institutio Principis Christiani [2] des Erasmus von Rotterdam und schickte der Uebersetzung ein dänisches Widmungsschreiben voraus:

„Dem hochgebornen Fürsten und erlauchten Herrn Christian, durch Gottes Gnade König von Däuemark, Schweden und Norwegen, sowie der Wenden und Goten; Herzog in Schleswig, Holstein, Stormarn und Dithmarschen; Graf in Oldenburg und Delmenhorst, — wünscht Bruder Paulus Heliä aus dem Orden des Karmel Gottes Gnade und Freundschaft, langes Leben und christlichen Tod.

„Euer Gnaden haben mir vor zwei Jahren durch den geehrten Herrn Dr. Alexander, Decan in Roskilde, ein Buch geschickt mit der Bitte (und doch hätten Ew. Gnaden eher befehlen sollen), dasselbe, so gut ich es vermöchte, ins Dänische zu übersetzen. Wie wenig geeignet ich auch dafür bin, so habe ich doch begonnen und einige Bogen übersetzt, die Ew. Gnaden gesehen und gelesen haben. Allein bald bemerkte ich, daß das Buch viel Arbeit machen und keinen Nutzen bringen würde, da es eher sündigen als die Sünde gutmachen und ablegen lehrt, wie Ew. Gnaden noch durch weise Männer untersuchen lassen können, und daß es nur von denen gepriesen wird, welche nicht zwischen gut und bös zu unterscheiden verstehen. Dazu

---

Atque † tot vitiis obnoxia Roma teneris;
  Seductrix orbis non bona mater eris.
Praebes exemplum multis ad crimen agendum
  Et fit de speculo pessima larva tuo.
Fallis grammaticos, nusquam sinis esse peritos,
  Fallis pontifices iustitiaeque duces,
Fallis discipulos fidei legisque magistros,
  Regibus et monachis scandala multa facis.
Mundi mater eras, nunc incipis esse noverca;
  Namque furens hominum decipis omne genus.
Ambitio regnat, non est qui munera spernat,
  Mors habet in titulis omnia regna suis.

[1] Nach der Skibyschen Chronik (*Rördam* l. c. I, 50—51).

[2] Sicherlich gefiel ihm dieser Titel ganz besonders auch deshalb, weil derselbe auf Christian II. anzuspielen scheint und übersetzt werden kann mit: „Unterweisung des Fürsten Christian." Uebrigens fehlt nach Janssens Urtheil (Gesch. des deutschen Volkes II, 19, Note 3) alle tiefere christliche Grundlage in diesem Werkchen des Erasmus.

kommt, daß es auch viel Geschwätz und eitel Tand enthält und darum nicht verdient, ins Dänische übersetzt zu werden. Darum hielt ich so lange damit inne, bis ich mit Ew. Gnaden des weitern darüber verhandelt hätte.

„Unterdessen kam mir das Buch in den Sinn, welches Dr. Erasmus von Rotterdam verfaßt und dem hochgeborenen Fürsten Karl, damals König von Spanien, jetzt erwählter römischer Kaiser, gewidmet hatte. Der lateinische Titel lautet: Institutio Principis Christiani, was sich auf dänisch wiedergeben läßt mit: ‚Unterweisung eines christlichen Fürsten‘. Dies Buch ist in Wahrheit so christlich, daß nichts einem christlichen König mehr ansteht, als es zu sehen und zu lesen oder sich vorlesen zu lassen von Männern, welche die ungeschminkte Wahrheit lieben. Und obwohl es von Erasmus geschrieben, der an Gelehrsamkeit mehr Gelehrte übertrifft als ich zu schreiben wage, so ist es doch zweifellos vom Heiligen Geist verfaßt, und der größte Theil des Inhalts sind dessen eigene Worte [1]. Ferner lehrt dieses Buch nicht nur, wie christlich und mit welcher Klugheit ein christlicher König Land und Reich regieren soll, sondern gibt auch Vorschriften, die jedermann betreffen und von allen zu beobachten sind, welchem Stande sie auch angehören.

„Ich glaubte daher bei der Liebe und Treue, die ich meinem König und Vaterland schulde, nichts Besseres thun zu können, als wenn ich dieses Buch ins Dänische übersetzte, zumal ich mit Sicherheit erfahren habe, daß es auch ins Französische und Deutsche übertragen wird. Zudem ist es von so weittragender Bedeutung, daß niemand Land und Reich ohne die darin enthaltene Lehre christlich regieren kann, weil nämlich diese sowohl aus der Schrift bewiesen als auch den gegenwärtigen Staatsverhältnissen angepaßt ist.

„Manche Geistliche hatten, wie ich sah, das Buch in Händen und schöpften daraus große Weisheit, zumal in Dingen, welche Könige wissen sollten; doch wagte es keiner, diese darauf aufmerksam zu machen. — Könige und große Herren haben alles, ausgenommen Männer der Wahrheit; deshalb bedürfen sie am allermeisten Bücher, welche uns offen und furchtlos in allen unsern Handlungen ermahnen. Nicht alle sind des Königs wahre Freunde, welche seine Diener sind.

„Da nun aber der hl. Bernhard sagt, wir sollten unsere Seligkeit nicht denjenigen anvertrauen, die unsere Personen lieben, sondern jenen, welchen ihr eigenes Heil am Herzen liegt, weil, wer sich selbst nicht gut ist, unmöglich einem andern aufrichtig zugethan sein kann: so habe ich dieses Buch übersetzt und wohl ebensoviel Arbeit dabei gehabt als der Verfasser.

„So bitte ich nun Ew. Gnaden demüthig, mit dieser Arbeit vorlieb zu nehmen und ihr dieselbe Aufmerksamkeit zu schenken, mit welcher sie ausgeführt wurde. Manche schenken Ew. Gnaden Gold und Edelsteine, manche dienen im Krieg zu Land und zu Wasser; ich weiß nur mit Feder und Papier umzugehen, hoffe aber doch damit nicht minder meine Hingebung zu bezeugen als viele, die für Ew. Gnaden Leib und Leben wagen.

„Zwar hätten manche diese Arbeit vollkommener als ich ausgeführt; allein da ich die Sache nicht so lange hinausgeschoben sehen wollte, so trete ich mitten unter so vielen gelehrten Männern zuerst damit hervor, und handle so vielleicht eher thöricht als klug. Indessen verspreche ich mir, daß meine gute Absicht in dieser Sache allem Argwohn vorbeugen werde.

[1] Diese nicht zu rechtfertigende Uebertreibung von seiten unseres Karmeliters erklärt sich nur aus der fast abgöttischen Verehrung, die Erasmus damals in vielen Gelehrtenkreisen genoß.

„Sollte ich mir Verstöße gegen die dänische Sprache haben zu schulden kommen lassen, so möge man mir das gütig nachsehen, sowohl weil es nicht leicht ist, andere Sprachen in gutem Dänisch wiederzugeben, als auch, weil ich von Jugend auf im Kloster gewesen bin und mit Männern, welche die Sprache vollkommen in ihrer Gewalt hatten, wenig verkehrte, somit eine geschmackvolle, der Eigenthümlichkeit der dänischen Sprache angemessene Schreibart nicht erlernen konnte. Auch mußte ich mit der Arbeit eilen, weshalb ich das Buch nicht so sauber und schön schreiben konnte, wie das zu wünschen wäre. Jedoch glaube ich stets den wahren Sinn wiedergegeben zu haben, wenn auch vielleicht die Wortstellung nicht immer gelungen ist.

„Ew. Gnaden bitte ich nun um Gottes willen, das Buch nicht sofort beiseite legen zu wollen, falls nicht alles in gleicher Weise zusagend sein sollte, vielmehr zu bedenken, daß, was anfänglich hart und unangenehm klingen mag, mit der Zeit doch leicht und erträglich wird. Gott, der Geber aller Gnaden, möge fügen, daß alle christlichen Fürsten sich dieses Buch von gottesfürchtigen und redlichen Männern vorlesen lassen oder es selbst lesen, wie sie in ihrem Gebetbuch lesen: alsdann, dünkt mir, wird ihre Regierung einen festern Bestand gewinnen und Gott wohlgefälliger sein.

„Das Buch behandelt zuerst die Königswahl, dann die Erziehung königlicher Prinzen, die zu regieren geboren sind, und die an deren Lehrer zu stellenden Anforderungen. Ferner zeigt es den Unterschied zwischen Königen und Tyrannen, lehrt die Art und Weise, wie Land und Reich christlich zu regieren, wie gute und heilsame Gesetze zu geben seien; auch bespricht es die Schmeichler, die Steuern und Abgaben, Ruhe und Frieden, und zum Schlusse auch den Krieg.

„Gott gewähre Ew. Gnaden, dieses vergängliche Reich so zu lenken, daß Ihr einstens theilhaftig werdet des himmlischen Reiches mit dem barmherzigen Gott, dessen Regierung allen Königen als Muster vorschweben muß, falls sie ohne Strafe ausgehen wollen.

„Am 24. Januar 1522, am Tage, da wir Magister Dietrichs trauriges Ende auf dem Scheiterhaufen sahen, eine Strafe, die allen gebührt, welche der Fürsten Sinn durch falsche Meinungen beflecken und verderben.“ [1]

Gerade diesen Augenblick hatte Paulus Heliä für den günstigsten gehalten, um dem launenhaften und grausamen Könige so viele unliebsame Wahrheiten zu sagen. In der That mochte Dietrich Schlagheck's Tod auf dem Scheiterhaufen auch auf Christian selbst einen erschütternden Eindruck gemacht und ihn zu ernstem Nachdenken angetrieben haben. War

---

[1] Dieses dänische Widmungsschreiben findet sich an der Spitze der handschriftlichen Uebersetzung der Institutio Principis Christiani, welche Eigenthum der gr. königl. Bibliothek in Kopenhagen ist und die Bezeichnung Ny kgl. Samling, Nr. 247, 4° trägt. Gedruckt ist das Schreiben bei *Olivarius* p. 159—163, und *Rördam,* Mon. hist. dan. I, 109—112. Der Schluß ist lateinisch und lautet: Skreffuit die 24. Ianuarii anno domini 1522, quo die vidimus flebilem exitum magistri Theoderici igni combusti (dafür war zuerst geschrieben gewesen: in antiquo foro civitatis haffniensis per ignem completum), quo supplicio sunt digni omnes, qui animos principum falsis opinionibus contaminant atque corrumpunt. Der letztere Gedanke und theilweise die Ausdrücke stimmen mit denjenigen des Erasmus in der lateinischen Ausgabe der Institutio, 2. Abschnitt, De adulatione (Coloniae 1525, e 3 verso).

ja Schlagheck einer jener Schmeichler gewesen, der sich in des Monarchen Vertrauen eingeschlichen und dasselbe nicht nur zu eigenem Nutzen, sondern auch zum Verderben vieler Unschuldigen mißbraucht hatte. Eben diesen Mann, den er, der König, so hoch geehrt, zum Bischof von Skara ernannt, zu seinem Statthalter in Schweden gemacht und endlich zur höchsten geistlichen Würde, zum Erzbischof von Lund, erhoben hatte, sah er sich jetzt genöthigt der Gerechtigkeit zum Opfer zu bringen und ob seiner Betrügereien und Schandthaten hinrichten zu lassen, um doch wenigstens noch zum Scheine seine eigene königliche Ehre wegen des Stockholmer Blutbades zu wahren.

3. Stellung zum Lutherthum. Politische Wirksamkeit gegen Christian II.

Wie bekannt, hatte Christian II., „vielleicht weniger aus reiner Ueberzeugung als aus materiellen oder politischen Interessen", wie Werlauff sich ausdrückt, schon im Jahre 1520 einen lutherischen Prädicanten nach Kopenhagen berufen und in der Nicolaikirche predigen lassen. Es war dies der Magister Martin Reinhart, früher Priester zu Eibelstadt im Bisthum Würzburg. Ob Paulus Heliä mit diesem sonderbaren Evangelisten in irgend welche nähere Berührung gekommen sei, auf seiner oder seiner Gegner Seite gestanden, irgend etwas für oder gegen ihn gesagt oder gethan habe, hat uns kein gleichzeitiger Schriftsteller berichtet [1]. Aus seinem ganzen Charakter und seinem spätern Auftreten zu schließen, war er Reinharts Gegner, und es sprechen die Umstände, Lector Paulus'

[1] Daß Paulus Heliä, wie Holberg, Pontoppidan, Olivarius (p. 33), Engelstoft (p. 43) und in neuester Zeit noch P. Hansen (I, 206) und Winkel Horn (I, 91. 92) in ihren dänischen Literaturgeschichten erzählen, als Dolmetsch des deutsch predigenden Reinhart aufgetreten sein sollte, ist von Paludan-Müller als unwahrscheinlich bezeichnet und von Heise (Ny kirkehist. Slgr. V, 273—300; vgl. Skibykrön. p. 10) als unbegründet nachgewiesen worden. In seiner deutschen Literaturgeschichte des skandinavischen Nordens erklärt übrigens auch Winkel Horn (S. 139), daß „es an jedem Anhalt für obige Nachricht fehle". Correct hat demnach Joh. Messenius in seiner 1700 gedruckten Scondia illustrata (IV, 86) über Paulus Heliäs Verhältniß zu Reinhart nur berichtet: Adversarium obiecerunt (sc. episcopi et sacerdotes) Doctorem Paulum Eliae, Carmelitam Helsingorensem. — Reinhart wurde nach Thura (Acad. Hafn. inf. et puer. p. 35. 36) am 20. December 1520 in die theologische Facultät zu Kopenhagen eingeschrieben.

Schriften, ja sogar die gegen ihn ausgestreuten Gerüchte und Verleumdungen gegen die Annahme einer wenn auch nur zeitweiligen Gesinnungsübereinstimmung mit dem lutherischen Apostel. Auch soll Paulus Heliä gegen Ende des Jahres 1522 ein Schreiben verfaßt haben[1] gegen die aus Luthers Schrift „Ueber die babylonische Gefangenschaft" gezogenen Sätze, welche Martin Reinhart im Januar 1521 an der Hochschule in öffentlicher Disputation vertheidigt hatte.

Sicher ist, daß Reinhart mit seinen lutherischen Predigten, die er nur in deutscher Sprache halten konnte, keinen Anklang fand und nach und nach zum allgemeinen Gespötte wurde, so daß er ohne Mühe im Februar 1521 vom Könige die Erlaubniß zur Heimreise nach seinem Vaterlande erhielt, mit dem Auftrage, Luther selbst, Karlstadt und andere tüchtige Männer zu einer Missionsreise nach Däuemark zu bewegen. In der That kamen auch Karlstadt und Gabler im Juni desselben Jahres nach Kopenhagen; doch verschwand ersterer wieder nach kurzer Zeit, ohne die geringste Spur seiner Wirksamkeit daselbst zu hinterlassen, während der letztere als Professor des Griechischen an der dänischen Hochschule blieb.

Um so mehr ließ sich der König die Verwüstung des Kirchenwesens angelegen sein, indem er sein sogen. „geistliches Gesetzbuch" ausarbeiten und am 26. Mai 1521 veröffentlichen ließ, demzufolge unter anderem kein Geistlicher irgend welche Liegenschaft kaufen durfte, es sei denn, daß er sich vorher beweibe; ferner sollte keine Rechtsfrage mehr dem Heiligen Stuhle zur Entscheidung vorgelegt, sondern alles ohne Ausnahme durch die vom König ernannten inländischen Gerichte abgemacht werden, unter einer Strafe von 144 Ducaten.

Weit entfernt, durch solche Willkür seine Herrschaft zu befestigen, beschleunigte Christian II. im Gegentheil seinen Fall. Immer größer wurde die Furcht vor seiner launenhaften Tyrannei, die so viele aufs Schafott und in die Verbannung brachte, und unter der Asche glühte im Verborgenen der Haß fort, den seine selbstsüchtige und eigensinnige Regierung unter den Herrenständen heraufbeschworen hatte. Bald sollte derselbe zu lichterloher Flamme sich entfalten.

Inzwischen scheint Christian den kühnen Karmeliter mit aufmerksamem Auge verfolgt zu haben. Eines Tages fragte er ihn um seine Meinung über Luther und dessen Lehren. „Was Luther über die Sitten schreibt," antwortete Paulus Heliä, „ist cynisch, da er sich über die Sitten aller zu ärgern scheint. Meine Sache ist es indes nicht, über die Sitten an-

[1] *Engelstoft,* Reformantes et Catholici p. 4, n. 1.

derer zu richten, da ein Mitknecht nicht seines Mitknechtes Richter sein kann, weshalb auch Paulus sagt: „Jeder wird seine eigene Last tragen' (Gal. 6, 5). Was aber derselbe Luther gegen kirchliche Frömmigkeit, den römischen Bischof und die heiligen Gebräuche der Kirche schreibt, das halte ich für so ketzerisch, daß es nicht ketzerischer sein kann." Nicht minder klar sprach er sich in andern Dingen aus, wie z. B. in betreff der damals von Mund zu Mund gehenden Weissagung der hl. Birgitta über sechs Könige von Schweden. Davon wird der sechste geschildert als ein Unruhestifter auf der ganzen Welt, der unschuldiges Blut vergießen, Ehrbarkeit und Recht mit Füßen treten, Thoren regieren lassen, zuletzt aber aus seinem eigenen Reiche verjagt werden würde. Die Vorhersagung ward allgemein auf Christian II. gedeutet. Dieser gab zwar vor, er halte Birgittas Weissagungen für eitle Träumereien, erbat sich aber trotzdem Aufschluß darüber von Paulus Heliä und andern gelehrten Männern. Diese erklärten gerade heraus, daß wirklich er und kein anderer unter dem sechsten Könige zu verstehen sei.

Bald kam überdies eine Gelegenheit, wo Christian noch klarer erfahren sollte, was Lector Paulus über ihn denke. Am Feste des hl. Johannes des Täufers (24. Juni) 1522 mußte dieser im Schlosse predigen. Mehr kühn als klug sprach er über die Grausamkeit des Herodes und der Herodias und spielte dabei, wie es scheint, ziemlich deutlich auf Christians einstige Buhle Dyveke (gest. Johannistag 1517 [1]) und die durch sie ins Unglück gestürzten Männer an, vielleicht auch auf den landflüchtigen, von Dyvekes Mutter Sigbrit verfolgten Erzbischof von Trondhjem, welcher das verbrecherische Verhältniß des Königs zu Dyveke zu tadeln gewagt hatte. Man muß sich fast wundern, daß der Tyrann, welcher noch vor kurzem ohne allen Anlaß im Kloster Nydala den Cistercienserabt samt mehreren Mönchen, so wie sie vom Altare kamen, hatte ertränken lassen, den verwegenen Karmeliter nicht sofort am Leben strafte, sondern sich zunächst damit begnügte, am folgenden Freitag, den 27. Juni, die dem Weißen Kloster „auf ewige Zeiten" gemachte Schenkung des St. Georgspitals zu widerrufen. „So rauchen gleich die Berge, sobald man sie berührt," fügt Paulus Heliä der Erzählung dieses Vorfalles bei [2]. Der waghalsige

[1] Ihre Leiche wurde im Karmeliterkloster zu Helsingör begraben. Christian II. schenkte dem Kloster eine prächtige Altartafel. Am Fuße derselben ließ er sein und Dyvekes Porträt anbringen (*Allen*, De tre nord. Rigers Historie II, 327). Die Karmeliter mußten eben gute Miene zum bösen Spiel machen.

[2] Skibysche Chronik (*Rördam*, Mon. hist. dan. I, 68).

Prediger aber fand es doch gerathen, sich den Fangarmen des Königs durch die Flucht nach Jütland zu entziehen.

Mit dieser Flucht schloß seine Wirksamkeit als Universitätslehrer; erst 1525 scheint er wieder an der Hochschule thätig gewesen zu sein [1]. Doch weiß man weder wie lange noch in welcher Weise er daselbst zum zweitenmal gewirkt hat.

Noch in die Zeit seiner ersten Lehrthätigkeit an der Universität fällt das Erscheinen eines kleinen Büchleins, das von einigen Schriftstellern [2] unserem Karmeliter zugeschrieben wird und das sehr oft gedruckt worden ist. Der Titel lautet: „Vom alden unde nieu Gode, vom olden unde nieu Loven unde Lehre, unde woher allerley Affgoderie iren Ohrsprung hefft.“

Wie Dr. J. G. de Hoop Scheffer in seiner Geschiedenis der Kerkhervorming in Nederland (p. 410—414) sagt, ward es zum erstenmal 1521 von Adam Petri zu Basel gedruckt, erschien aufs neue 1522 und wurde bald darauf ins Englische und 1529 auch ins Flämische übersetzt. Hartmann Dulichius veröffentlichte dasselbe 1522 in lateinischer Sprache [3], 1523 erschien es deutsch zu Steinburgk, 1525 zu Emden (Druck des Nikolaus van Oldenborch) und 1556 flämisch (?) zu Antwerpen (Druck des Steven Mierdman). Dänisch erschien es erst 1535 zu Malmö [4].

Es ist durch und durch in lutherischem Geiste geschrieben.

Nach drei Seiten Vorrede beginnt das eigentliche Thema über die Ursachen „zu all unserer Verblendung“; es ist die Rede von den heidnischen Götzen, der Verblendung der Juden, der Verdrehung der Heiligen Schrift durch die Ketzer. „Zuletzt erhob man nach des Teufels Rath und Betrug die Creaturen über Gott mit dem Abgott Papst“, der wohl der Antichrist sei.

Der Unglaube kommt von Adam und Eva, welche Gottes Wort nicht glaubten; daher ist Erbsünde nichts anderes als Unglaube und Trotz.

---

[1] *Werlauff*, Kjöbenhavns Universitet p. 61. 62.

[2] Arnold Kuczynski (Thesaurus libellorum historiam reformationis illustrantium — Verzeichniß von nahezu 3000 Flugschriften Luthers und seiner Zeitgenossen. Leipzig 1870) führt (p. 191) unter dem Namen Paul Elias an: 1. Das biechlein ist genant Vom Alten vnd Neüven got, Glauben vnd Leer. 1521, 4, 34 Bl. 2. Vom alten vnd nüen Gott, Glauben vnd Leer. Basel, A. Petri, 1521, 4, 40 Bl., mit Titelholzschnitt. Auf der letzten Seite ein 22zeiliges Gedicht. 3. De veteri et novicio Deo, de veteri et nova fide doctrinaque sive origo idololatriae. Vuittembergae, M. Lotther, 1522, 4, 32 Bl. (Die königl. Bibliothek in Kopenhagen besitzt ein Exemplar 23, 331.) 4. Uom alten vnd newen Gott: Glauben vnd Lere. Steinburgk, W. Köpffel, 1523, 4, 36 Bl. (Davon ist ein Exemplar in der Kopenhagener Universitätsbibliothek.)

[3] In der Vorrede erklärt er ganz bestimmt, daß der Verfasser dieses „ausgezeichneten“ (?) Schriftchens unbekannt sei.

[4] Om den gamle Gud oc om den ny Gud. Om den gamle Tro oc om den ny Tro. Om den gamle lerdom oc om den ny lerdom och huorledes alt affguderi er först opkommet. Sat i Malmö. Aar 1535.

Es werden die heidnischen Götter besprochen, dann die Lehre Christi und das Leben der ersten Christen. — Wie die Juden den Aposteln entgegneten, daß sie beim alten Gott Israels bleiben wollten, so machten es auch jetzt die obersten der Pharisäer. — „Der Bischof in Rom," so heißt es u. a. (Bl. B, IV b), „welcher jetzt Papst genannt wird, hatte in alter Zeit keine Herrschaft über Rom wie jetzt. Er war damals Pfarrer und nichts weiter." Ebenso die Bischöfe. „Gregor der Große war der letzte Papst, der in den Fußstapfen Christi und der Apostel wandelte. Bonifatius III. habe von Konstantin dem Großen kaiserliche Freiheit für Rom und den Vorrang über alle Bischöfe bekommen und dieses Privileg zu einem göttlichen Rechte gemacht. Ebenso die folgenden Päpste, die sich auch noch anmaßten, Könige und Kaiser zu ernennen (Pipin, Karl den Großen u. s. w.)."

Es wird überhaupt die Geschichte so durchgegangen, daß der neue Gott, der Teufel, die Päpste immer weiter vom Worte Gottes weggeführt habe.

Auf Blatt C, V a heißt es klar: „Das habe ich nun geschrieben, damit ihr wisset, wie sich die Bischöfe von Rom von der Heiligen Schrift und vom Worte Gottes, vom Evangelium, von den Fußstapfen der Apostel und der Heiligen, von Armut und Verachtung, von Demuth und Liebe ab- und dem Gegentheil zugewendet haben."

Der Papst habe auch das Evangelium und die ganze Heilige Schrift gefesselt, damit niemand ohne seine Zustimmung dieselbe lese; er halte seine eigenen Gebote in ebenso großer Ehre wie die Heilige Schrift.

Den Bischöfen wird eine Ermahnungsrede gehalten (Blatt E, IV b u. s. w.), daß sie das Wort Gottes und nicht das Papstrecht und Menschenlehre predigen sollen; jetzt aber seien sie die größten Feinde des Wortes Gottes.

Dann wird den Mönchen (Karmelitern, Dominikanern, Franziskanern und Augustinern) gleichfalls der Text gelesen.

Im zweiten Theil werden 20 lutherische Regeln gegeben von Glauben, Heiliger Schrift, Kirche (welche nicht des Papstes Kirche sein könne), Messe, Predigt, Lichtern, Menschensatzung, Bibellesung, Mönchsträumen, Bann, guten und falschen Predigern.

Beweise für die Abfassung dieser Schrift durch Paulus Heliä sollen von Vincentius Placcius im Theatrum anonymorum et pseudonymorum angeführt sein. Allein mit Recht bezweifelt Dr. theol. Christian Sepp [1] die Beweiskraft derselben. In Wirklichkeit bringt Placcius nichts anderes vor, als daß der Flensburger Johann Moller sage: „Aus gewissen Gründen zweifle ich nicht daran, daß das Büchlein dem Karmeliter Paulus Heliä, Doctor und Professor der Theologie zu Kopenhagen, zuzuschreiben ist, der zur selben Zeit auch andere Schriften gegen die Lutheraner herausgegeben hat." [2] Das Büchlein ist ganz zu Gunsten

---

[1] Verboden Lectuur. Een Drietal Indices librorum prohibitorum toegelicht door Chr. Sepp, en rustend Predicant (Leiden, E. J. Brill, 1889) p. 257. 258.

[2] *Vincentii Placcii* Theatrum anonymorum et pseudonymorum (Hamburgi 1708) I, 107, n. 703: De Deo veteri et Deo novo: de veteri fide et nova. Malmog. 8, 1535, ut refert *Lipen.*, Bibl. theol. I, 504, col. b, et *Albertus*

der Lutheraner geschrieben; Paulus Heliä aber, der zur selben Zeit andere Schriften gegen die Lutheraner geschrieben hat, soll der Verfasser sein! Paulus Heliä soll ein deutsches lutherisches Büchlein verfaßt und zu Basel 1521 haben drucken lassen; und dies zur selben Zeit, als er, wie wenigstens aus mancherlei Umständen wahrscheinlich ist, gegen den lutherischen Magister Reinhart zu Kopenhagen auftrat. Der Ordensmann soll darin seinen eigenen Orden verhöhnt haben. Uebrigens wird das Büchlein von andern[1] dem Oswald Berus (gest. 1567 in Basel), von andern[2] sogar Luther zugeschrieben, und nie hat auch nur ein einziger Gegner in Dänemark dem Paulus Heliä die Verfasserschaft desselben vorgeworfen. Wäre er wirklich der Verfasser, so hätte dies ja am besten die so oft gegen ihn erneuerte Anklage erhärtet, daß er zuerst Lutheraner gewesen, später aber vom Lutherthum abgefallen sei. Wohl aber scheint Johann Tausen das Büchlein, auch vor der Uebersetzung ins Dänische, gekannt zu haben, da er im Jahre 1531 gegen Paulus Heliä unter anderem schrieb: „Die neuen Gottesworte sind ihm von dem neuen finstern Gott geoffenbart worden, welcher in dem schwarzen Kleide unter dem weißen Mantel sitzt. Gott tödte diesen und bewahre uns alle vor ihm. Amen.“[3]

Hatte Paulus Heliä sich nicht gescheut, unter den Augen des Königs dessen Tyrannei offen zu tadeln, so darf man von vornherein annehmen, daß er in der Ferne noch weniger darüber geschwiegen habe. In der That rühmt er sich dem Domherrn Peter Iversen von Lund gegenüber, daß er sich freier als irgend ein anderer in Wort und Schrift gegen des Königs Willkürherrschaft ausgesprochen habe: „Nenne mir, wenn du kannst, auch nur einen einzigen von jenen, welche den Mund so voll nehmen und prahlen, alles gethan zu haben; nenne mir einen, der sich

---

Bartholinus in Tr. de scriptis Danorum p. 10 inter anonyma. De eo haec sententia Ioh. Molleri Flensburgensis in communicatis: Non dubito (certis quibusdam rationibus motus) eum Paulo Eliae Carmelitae Th. Doctori et Professori Hafniensi adscribere: qui alia etiam scripta contra Lutheranos eodem tempore edidit. Huc usque verba illius. — Iste Elias initio Lutheranus fuerat, mox vero accepto Canonicatu, in Pontificiorum partes transiit, hoc ipso facto Vertumni nomen promeritus. Praeter Principis Christiani Institutionem, quam scripsisse cum iam dictis meminit *Koenig* (Biblioth. p. 270, col. b), apud Lipenium nihil invenias.“

[1] So Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsaß I (1830), 254.

[2] J. B. Chr. Bruun (Aarsberetn. og Medd. fra d. st. kgl. Bibl. II, 138), der indes ein Fragezeichen dazusetzt.

[3] Suor til lector Powells falske oc vchristelige vnderuiisning bei *H. Fr. Rördam,* Smaaskrifter af Hans Tavsen, 1870, p. 162.

mündlich und schriftlich seiner (Christians II.) Tyrannei mit solchem Freimuth widersetzt hat wie ich. Viele haben dies mein Verdienst anerkannt und sind mir auch jetzt noch nicht wenig dafür dankbar. Was aber die Undankbaren angeht, so habe ich von ihnen nichts zu hoffen, und wünsche nur das eine, daß sie aufhören mögen, mir Gutes mit Bösem zu vergelten." Es ist jedoch jetzt schwer nachzuweisen, worin sein freimüthiges Auftreten gegen Christian II. in Wort und Schrift bestanden habe. Engelstoft[1] hält es für wahrscheinlich, daß er, um bei Reichsständen und Volk Stimmung zu machen, mehr als eine Flugschrift habe ausgehen lassen, obwohl sich keine Spur einer solchen nachweisen läßt. Holberg und Hvidtfeld schreiben ihm — auf welches Zeugniß hin, ist unbekannt — ein anonymes Spottgedicht über Christians II. schlechte Klippingsmünze[2] zu, welches noch zu Hvidtfelds Zeit in den Händen des Volkes war.

Sicher ist aus seinen eigenen Worten in einem Briefe an Peter Iversen, daß unser Karmeliter auf Bitten eines römischen Bischofs einen guten Theil der gegen Christian II. vorgebrachten Klagepunkte[3] lateinisch wiedergegeben, daß er ferner nach Christians Flucht auf Ansuchen einiger hochgestellten Männer eine dänische Erklärung der Absetzungsurkunde geschrieben und darin in einem eigenen langen Kapitel die vom König gegen das Domkapitel von Lund verübten Gewaltmaßregeln besprochen hat. Ja es ergibt sich, wie Engelstoft nachweist, aus demselben Briefe mit großer Wahrscheinlichkeit, daß er auch das ursprüngliche Verzeichniß der Beschwerden gegen Christian II. in dänischer Sprache verfaßt hat. Dasselbe wurde später in die Wahlcapitulation Friedrichs I. aufgenommen. Ob er diese letztere Schrift vor oder nach Christians Entweichen aus Dänemark verfaßt hat, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, obwohl ersteres eher anzunehmen ist.

Was ihn aber zur Uebernahme dieser Rolle bewog, war nachweislich nicht, wie man ihn beschuldigt hat, ein ihm von Bischof Lago Urne von Roskilde versprochenes Canonicat, denn er hat nie ein solches besessen, sondern, wie er selbst erklärt, seine Treue gegen den katholischen Glauben

---

[1] p. 64.

[2] Abbildungen solcher Münzen finden sich bei *Olivarius* p. 55. 56. Das Spottgedicht gibt *P. Hansen,* Illustr. dansk Litteraturhistorie I, 207. Es sind nur 18 Verse (= Zeilen).

[3] Im citirten Briefe fügt er bei: Et hic catalogus iam plus quam in quinquaginta exemplaria transscriptus est, legiturque ab Episcopis omnibus, et adhuc cogor Lutheranus esse. Vgl. *Engelstoft* p. 65—73. *Rördam,* Mon. hist. dan. I, 44, n. 1.

und der ihm angeborne Abscheu vor der Tyrannei. In seiner Antwort auf „das ketzerische, unchristliche und sinnlose Schreiben" des Johann Michelsen von Malmö gibt er klar sein Urtheil über die Berechtigung des Abfalls von König Christian II.

Michelsen hatte geschrieben:

„In allen Landen und Reichen hört man jetzt Gottes klares Wort und das heilige Evangelium. Nur wir (Dänen) sind viel ungeschlachter als andere Leute. Doch sind daran zum großen Theil die unverständigen Prediger und Blindenführer schuld; sie sind die allerdichteste Finsterniß und wandeln mitten in Tod und Verdammung, wie sie mit mancherlei Früchten bewiesen haben, zumal jetzt, da einige so ungerechterweise ihren rechtmäßigen, angebornen Herrn und Fürsten, Seine Königliche Majestät König Christian, der ihnen von Gott gesetzt war, verschmäht und euch arme, einfältige Menschen betrogen haben und in der babylonischen Gefangenschaft festhalten." [1]

Paulus Heliä ist nun zunächst darauf bedacht, Michelsen über das neue Evangelium klaren Wein einzuschenken. Dann fährt er in der Entgegnung fort [2]:

„Du sagst, sie hätten unrechtmäßigerweise ihren angestammten, von Gott gesetzten Herrn und König verschmäht. Du weißt doch wohl, daß von jeher dem dänischen Reiche die Freiheit zusteht, sich einen König und Fürsten zu wählen, der da regieren soll über das ganze Reich, zum Glück und Vortheil für den gemeinen Mann, für Edle und Unedle, für reich und arm, für Mann und Frau, für klein und groß, für Bürger und Fremde. Und wenn sie dieser Freiheit gemäß gehandelt haben, so pflegen sie nicht deshalb einen als Herrn anzuerkennen, weil er ein im Lande geborner Mann ist, sondern wegen seines christlichen Namens und Rufes, den er sich durch eine christliche und rechtliche Regierung verdient hat."

Da nun der verstorbene König Johann ein guter König gewesen, so habe man noch hoffen dürfen, Christian werde ihm ähnlich werden; weil man indes seinen in Norwegen an den Tag gelegten tyrannischen Sinn fürchtete, sei schon bei seiner Wahl keine vollständige Einigkeit im Reichsrath gewesen. Daß er aber damals des Reiches Lehen und Schlösser in seiner Hand gehabt habe, sei stark in die Wagschale gefallen.

„Du sagst, er sei uns von Gott gegeben gewesen; allein auch Saul war den Juden von Gott gegeben und wurde doch wieder von ihm verworfen. Ebenso hat Gott in seiner Barmherzigkeit auch uns von diesem ungnädigen Manne befreit. Da Gott gegen uns erzürnt war wegen unserer Sünden, fügte er es, daß dieser nachsichtslose Mann Gewalt über uns bekam, damit unsere Sünden mit einer so scharfen Ruthe gezüchtigt würden. Als aber sein Zorn gestillt war, entzog er ihm die Macht. Du weißt ja wohl, Johann Michelsen, daß Gottes gerechtes Urtheil und sein eigenes böses Gewissen ihn forttrieben und niemand anders."

Lange habe Gott Geduld mit den Tyrannen, die er zuletzt doch hart strafe, wie Pharao, Nabuchodonosor, Sedecias, Antiochus, Salmanassar,

---

[1] *Secher*, Povel Eliesens danske Skrifter I, 107. [2] Ib. 111 sqq.

Sennacherib, Achab, Jeroboam und viele andere, „welche unser Herr auf den Nacken schlug, weil sie zu sündigen nicht aufhören wollten. So siehst also auch du wohl, daß es Gottes gerechtes Urtheil ist, das König Christian getroffen hat".

„Behauptest du aber, daß wir es gethan haben, so sollst du wissen, daß wir, falls wir es nicht gethan, Ursache aller Sünden und Gottes erklärte Verräther gewesen wären. Das Reich Dänemark ist kein Erbreich, und wäre es das auch, so wäre doch der König noch nicht unumschränkter Herr, sondern vielmehr nur ein Verwalter, dessen Pflicht es ist, dem Land den gemeinen Frieden zu wahren und ohne Eigennutz jedermann Recht zu verschaffen. Uebrigens kam alles Recht, das Christian auf die dänische Krone hatte, her aus der Wahl des Reichsrathes, welcher ihm als König huldigte, solange er christlich regieren würde nach seinem königlichen Eide, nach seiner Verpflichtung und den besiegelten Schreiben, und nach der Wahlcapitulation. Handelte er dagegen, so sollte der Reichsrath verpflichtet sein, seine Gewaltthätigkeit, Bedrückung und Tyrannei, die er sich wider Gottes Gesetz, seine Versprechungen und Verträge gegen die Freiheit der heiligen Kirche, gegen die gesamte Geistlichkeit und das ganze Reich zu schulden kommen ließ, mit Gut und Leben abzuwenden."

Daß Christian nun wirklich solche unerhörte Grausamkeit verübt, wird erwiesen durch Aufzählung der hervorstechendern und bekanntern Thatsachen. Seine erste und größte Sünde sei gewesen, daß er seine besiegelten Verträge und die Wahlcapitulation gebrochen habe. Alsdann kommt das Stockholmer Blutbad zur Sprache, wo er über 70 Menschen hinrichten und ihre Leichen verbrennen ließ; den Gesandten des Königs von Polen habe der Tyrann mit andern Schiffs- und Hofleuten, dann den Abt des Klosters von Nydale mit sechs Brüdern, und später durch Magister Dietrich zwei Franziskaner in Stockholm ertränken lassen.

„Außerdem ließ er eines Nachts bei Abramstorp drei edle Junker nebst einem kleinen Knaben umbringen, obwohl diese von den Landsknechten in Schweden abgesandt waren, um mit dem König wegen Magister Dietrichs Regierung zu verhandeln. . . . Was uns Gewissensbisse verursacht, ist nur der Umstand, daß wir zu lange seine Grausamkeit und Rücksichtslosigkeit ertrugen. Gleich von Anfang an hätten wir widerstehen müssen. Weit entfernt, durch den Abfall von ihm gesündigt zu haben, waren wir geradezu verpflichtet, ihn (den König) aufzugeben, wofern wir nicht Verräther an Gott werden wollten. Gleichwohl haben wir es immer weiter hinausgeschoben, von unserem Recht Gebrauch zu machen, in der Hoffnung, er werde endlich zur Besinnung kommen und seiner Grausamkeit ein Ziel stecken. Cornelius Schepper will ihn rechtfertigen; aber man sieht auch gleich, wie er sich zu diesem Zweck nach allen Seiten drehen und wenden muß. Ebenso leicht kann er Osten und Westen zusammenbringen, als Christians Grausamkeit zu Gerechtigkeit und Untugend zu Tugend machen. Feine Lügen hat er geschrieben für fremde Länder, aber handgreifliche Lügen für uns Dänen, die wir Christian auf ein Haar genau kennen. Doch darüber ein anderes Mal.

„Wir sprechen gar nicht von Torben Oxe, Kanut Knudsen, Stephan Weberstein, Junker Johann, Schreiber Georg und vielen andern, welche seine Wuth und

Willkür tödten ließ, die einen aus geheimem Haß, die andern aus unbegreiflicher Habgier, ohne ordentliche gerichtliche Untersuchung und Verurtheilung. Kurz, wollten wir vollständig und ausführlich beschreiben sein Falsch und Trug, Macht und Druck, Mord und Todtschlag, Schatzen und Beschweren mit Steuer und Zoll, Erpressung und Frohnen und andern schändlichen Erfindungen gegen die besiegelten Privilegien, Briefe und Verträge: so würde uns eher Tinte und Papier ausgehen, Augen und Hände ermüden, als daß wir damit zu Ende kämen."

In seiner unersättlichen Gier habe sich Christian II. Gewalt über alles zugeschrieben, wem immer es gehört habe. Allein Michelsen kenne doch das Gottesurtheil zwischen König Achab und Naboth. Ein Bauer habe ebensoviel Recht auf sein Gut als ein König auf sein Reich; und größeres Recht habe ein Ritter auf sein Erbgut, als der König auf sein Reich; denn ersterer könne es verschenken und verkaufen, nicht aber dürfe so ein König handeln mit seinem Reiche, über welches er eigentlich nur Aufseher sei.

Christian bekenne in einem Briefe an die Dänen, daß er gesündigt und eines Königs unwürdig gehandelt, weil er Gott nicht gekannt habe; sein Elend und seine Verbannung wolle er gerne ertragen, zumal dasselbe Unglück auch den heiligen König David getroffen habe, der später doch wieder auf den Thron gekommen sei.

„Wie wagt er es aber, sich mit dem königlichen Propheten David zu vergleichen? König David hat nur einmal Ehebruch begangen und einen einzigen Menschen tödten lassen, um seine Sünde zu bedecken, dafür aber große Buße gethan und seine Sünde vor Gott bekannt, wie die Heilige Schrift erzählt und seine Bußpsalmen beweisen. König Christian dagegen hat getödtet so viele christliche Männer, offenbar und in Verborgenheit gemordet arme, unschuldige Kinder und untadelhafte Jungfrauen und Frauen, aber keine andere Buße dafür gethan, als daß er sich jeden Tag ärgert, weil er nicht noch mehr hat umbringen lassen."

Noch bevor das dänische Reich Klage gegen ihn erhoben, sei er in Welschland, Spanien, Frankreich, England, Schottland und Deutschland als grausamer und unchristlicher Fürst bekannt gewesen. Ja die fremden Landsknechte hätten, wenn sie, von Dänemark nach Hause zurückgekehrt, gefragt wurden, wie ihnen der Dienst daselbst behagt habe, geantwortet, daß ihnen noch in keinem andern Lande der Hals so lose auf dem Leib gesessen habe wie in Dänemark.

„Niemals hätten wir ihm den Gehorsam aufgekündigt, falls wir mit Grund hätten hoffen können, durch Ermahnung etwas bei ihm auszurichten. Solange er nur unser Gut und Leben, unsere Familien und Freunde, unser Erbe und Besitzthum vergewaltigte, dienten wir ihm mit Treue und Ehrlichkeit. Als er aber uns zwingen wollte, seine unchristlichen Handlungen anzuerkennen und zu den unsrigen zu machen, als er uns in seiner Willkür gegen Gottes Gebot und alles natürliche Recht mißbrauchen wollte, da mußten wir, wenn wir noch irgendwie ehrliche Leute sein wollten,

unsere Huldigung zurückziehen und sowohl Schrift als Schwert gegen ihn anwenden. Denn die Wahlcapitulation legt ja dem ganzen Reichsrath die Pflicht auf, die Bedrückung des Reiches durch einen eidbrüchigen König abzuwehren, und bestimmt, daß der Reichsrath dadurch keineswegs ein Verbrechen begehe oder sich eines Hochverrathes gegen König und Reich schuldig mache. Deshalb sind wir auch ganz ehrlich gegen ihn zu Werk gegangen und haben ihm, wie es sich gebührte, ein Warnungsschreiben geschickt, auf daß niemand sagen könne, wir hätten hinterlistiger- und verrätherischerweise unsern König ermordet. Wir handelten nicht mit ihm nach seiner Verschuldung, sondern wie es christlichen Leuten und ehrlichen Männern wohl ansteht. Wir danken Gott dafür, daß wir unsere Hände nicht mit dem Blute eines gesalbten Königs befleckt haben. Er selbst sagte übrigens vor einigen seiner Freunde, ein Prophet habe ihm seine Vertreibung, aber auch seine Rückkehr nach seinem Reiche vorhergesagt, wo er an seinen Feinden Rache nehmen werde. Er möge indes zusehen, daß es nicht einer aus jenen Propheten sei, von welchen Gott sagt: ‚Ich will ausgehen und ein Lügengeist sein in dem Munde aller seiner Propheten‘ (3 Kön. 22, 22).

„Sieh nun zu und erwäge sorgfältig, wer von beiden mehr in Finsterniß und Verblendung wandelt: König Christian oder der Reichsrath Dänemarks.“

All das hat Paulus Heliä zwar erst im Jahre 1526 geschrieben, allein die darin ausgesprochenen Grundsätze sind wohl auch in den Jahren 1522 und 1523 bei ihm maßgebend gewesen[1]. Sein ganzes früheres Auftreten und sein Verhalten gegen den König stimmt damit überein.

Daß er übrigens in dieser Sache nur eine untergeordnete Wirksamkeit entfaltete, liegt auf der Hand. Denn sowohl die ersten als auch die letzten entscheidenden Schritte zur Entthronung des verhaßten Königs gingen von dem sogenannten jütischen Rathe aus, im Einverständniß mit Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein, Christians II. Oheim. Vier Bischöfe, vier Ritter und ein Knappe unterschrieben am 21. December 1522 zu Viborg ein Actenstück, worin sie nach Aufzählung der Hauptklagepunkte gegen König Christian II. erklären, daß sie von nun an dieses willkürliche Schalten und Walten nicht mehr dulden, sondern es der Wahlcapitulation gemäß nach Kräften abwehren und dazu Herzog Friedrich gebrauchen wollen.

Zwar schrieb Christian II., der gleich nach Neujahr 1523 nach Fünen gezogen und dort wahrscheinlich von der Unzufriedenheit und Gärung in Jütland Kenntniß erhalten hatte, einen allgemeinen Herrentag nach Aarhus aus, wo er, wie er versicherte, mit seinem geliebten Rathe alle wichtigen

[1] Höchst wahrscheinlich ist Paulus Heliä Verfasser der Einleitung zur jütischen Handfeste (Wahlcapitulation) Friedrichs I. vom 26. März 1523, deren Wortlaut mit der Antwort an Johann Michelsen so ziemlich übereinstimmt. Vgl. *A. Heise*, Skibykröniken p. 72, n. 2. — Wahlcapitulation Friedrichs I. vom 26. März 1523 zu finden bei *Baden*, Danmarks Hist. III, 2—16.

Angelegenheiten besprechen, alle Vorstellungen und Klagen, die irgend ein Unterthan vorzubringen habe, hören und jedermann Recht verschaffen wolle. Allein der jütische Rath ließ sich nicht darauf ein, sondern kündigte dem König am 20. Januar 1523 auf einer neuen Versammlung in Viborg den Gehorsam auf. Die Abdankungsurkunde überbrachte der schlaue und kecke Knappe Magnus Munk, einer der Mitverschworenen, dem König, welcher sich damals in Veile befand. Er soll, wie Hvitfeld erzählt, nach seinem Erscheinen bei Hofe vom König zum Abendessen eingeladen und über die Versammlung in Viborg ausgefragt worden sein; in seiner Antwort habe er mit großer Verschlagenheit und Selbstbeherrschung die halbe Wahrheit gesagt, sei zuletzt wohl beschenkt entlassen worden und habe beim Abschied seine Handschuhe im Zimmer des Königs vergessen. Am folgenden Morgen meldete ein Knabe dem König, der gestrige Gast habe seine Handschuhe vergessen, und es läge darin ein versiegelter Brief. Der König brach denselben auf, las ihn und schickte sofort seine Trabanten aus, um Magnus Munk festzunehmen. Doch dieser war bereits verschwunden.

Mit der von Paulus Heliä gegebenen Darstellung dieser Vorgänge stimmt indes Paludan-Müller in seinem Werke über die ersten Könige aus dem oldenburgischen Geschlecht nicht überein[1]. Nach ihm konnte zwar anfänglich der Reichsrath — nicht der sogenannte jütische Rath, der nur einen kleinen Bruchtheil des erstern repräsentirte — sich nach den gemachten Erfahrungen vielleicht zu seinem Vorgehen berechtigt glauben, weil jede Ermahnung des Königs als unmöglich erschien. Als aber der König sich nicht nur bereit erklärte, die Vorstellungen des jütischen Rathes anzuhören, sondern auch gefahrlose Gelegenheit dazu darbot; als er der Aufforderung des Rathes gemäß seine Truppen von Jütland nach Fünen zurückzog; als er mit dem Rathe einen Stillstand von drei Wochen (vom 2. Februar 1523 an gerechnet) abschließen wollte, um mit ihm während dieser Zeit in Horsens friedlich zu verhandeln, und die gewünschten Garantien bot: da brach, wie Paludan-Müller meint, der jütische Rath selbst die Wahlcapitulation, indem er Truppen zusammenzog, den König verdächtigte und seinen Anträgen und Zugeständnissen nicht nur nicht entgegenkam, sondern dieselben sogar zu dessen Schaden ausnutzte. Denn der Wahlcapitulation gemäß war ein Widerstand des Reichsraths nur dann berechtigt, wenn der König Vorstellungen nicht hören wollte[2].

[1] Vgl. Hist.-polit. Bl. CVI, 357. *Paludan-Müller*, De förste Konger af den Oldenborgske Slægt p. 445.

[2] Paulus Heliä behauptet freilich, daß dem König Vorstellungen genug gemacht

Wenn nun Christian II., ohne an ernstliches Einschreiten zu denken, am 13. April 1523 mit der Königin, seinen Kindern und nächststehenden Freunden sich zu Kopenhagen einschiffte und sein Reich verließ, um sich in den Niederlanden zu sichern; wenn Herzog Friedrich nach und nach im ganzen Lande als König Aufnahme und Huldigung fand, so sind das freilich keine Gründe, welche den Aufstand rechtfertigen können. Und an Friedrich I. bekam Dänemark keineswegs einen König, wie man ihn gewünscht hatte. Paulus Heliä selbst fand sich bald veranlaßt, seiner Mißstimmung hierüber Ausdruck zu geben.

4. Die Zustände in Dänemark. Gerüchte über Paulus Heliä.

Die Zeitverhältnisse, welche für die politische, religiöse und polemische Thätigkeit Paulus Heliäs den dunkeln Hintergrund bildeten, waren in keiner Weise erfreulich.

An Stelle des gewaltthätigen Christian II. war sein Onkel Friedrich (I.) getreten, ein Mann, dessen „Leben bis 1523 keineswegs das Gepräge von hoher Begabung oder von Streben nach etwas Großem getragen hatte“ [1]. Wenn man ihn dennoch nach der dänischen Krone greifen und betreffs der Religionsänderung in Dänemark eine so entscheidende Rolle spielen sah, so muß die Anregung dazu von einem andern ausgegangen sein. Als diesen Mann bezeichnet Paludan-Müller den Schleswig-Holsteiner Johann Rantzau, den Heerführer Friedrichs I. und

worden seien. So in der Skibyschen Chronik, wo es heißt: „Reverenter ac frequenter admonitus nunquam sese emendare curavit“ (*Rördam*, Mon. hist. dan. I, 54). — „Christians II. Handfeste schloß mit folgenden verhängnißvollen Worten: ‚Item verpflichten Wir Uns . . ., diesen Receß, welchen Wir, wann Wir werden gekrönt werden, den Einwohnern Dänemarks und Norwegens beschwören werden, ebenso zu halten, wie die Einwohner Uns Huld und Treue zu halten verpflichtet sind, und handeln Wir gegen den genannten Receß und wollen Wir Uns darüber vom Reichsrath gar nicht belehren lassen, so sollen alle Einwohner des Reiches bei ihrer Ehre getreulich dazu helfen, solches abzuwehren und dadurch sich keineswegs gegen den Uns geschworenen Treueid versündigen.‘ Auf diesen Artikel berief man sich immer; allein eine ‚Belehrung‘, wenigstens von seiten des gesamten Reichsrathes, hatte nicht stattgefunden“ (*Heise*, Skibykröniken p. 91, n. 2).

[1] *Paludan-Müller*, De förste Konger af den Oldenborgske Slægt p. 466.

Christians III. Eben erst 31 Jahre alt (1523), war Rantzau „klug bei Berathungen, bedächtig und umsichtig, wenn Gefahr nahte, und doch ebenso kühn in seinen Plänen wie schnell in deren Ausführung. Mit einem Kriegermuth, der nie versagte und ihn noch als Greis an die Spitze der Stürmenden stellte, verband er großen Scharfblick und eine Entschlossenheit, welche überall, wo er auftrat, den Sieg an seine Fahnen knüpfte". Einst als Katholik hatte dieser Mann Wallfahrten nach St. Jakob in Spanien und zum Heiligen Grab gemacht. Dort an heiliger Stätte hatte er den Ritterschlag erhalten. Als Hofmeister des jungen Herzogs Christian war er aber dann 1521 zum Reichstag nach Worms gezogen; dort wurde er dauernd für Luther gewonnen. Begeistert wie er war für die Neuerung, ward er deren Sachwalter nicht nur bei seinem hohen Schüler, sondern auch im Rathe Herzog Friedrichs. Man wird kaum fehlgehen, wenn man die schlaue Berechnung, das Hinziehen, die fuchsartige Verstellung, die Kunst, sich allen übernommenen Verpflichtungen zu entziehen und mit aller Unverfrorenheit gerade das Gegentheil von dem, was beschworen war, zu thun — wie man dies in der ganzen Kirchenpolitik Friedrichs I. zu bemerken Gelegenheit hat —, zum großen Theil der Anregung und dem Einflusse dieses Mannes zuschreibt.

Die am 3. August 1523 auf einem allgemeinen Herrentag zu Roskilde angenommene und vom König beschworene Wahlcapitulation [1] (Handfeste) sollte natürlicherweise das Grundgesetz der Regierung Friedrichs I. sein. Er versprach darin, alle Privilegien der Kirche wahren (Art. 1), diejenigen, welche gegen die römische Kirche lehren, strafen (Art. 2), die freie Wahl der Kapitel nicht hindern (Art. 6) und den Bischöfen und Prälaten die unbeschränkte Ausübung ihrer Jurisdiction (Art. 7) belassen zu wollen. Daneben kamen aber auch einige für die Kirche bedenkliche Artikel in diese Wahlcapitulation hinein, und zwar sowohl durch die Schuld des Adels als der Bischöfe (die übrigens, mit einer einzigen Ausnahme, alle von Adel waren): nur Adelige aus Dänemark sollen zu Bischöfen gewählt werden können oder auch Doctoren der Heiligen Schrift und ähnliche würdige dänische Gelehrte (Art. 4); kein Ausländer darf zu irgend einer Prälatur oder Kirche in Dänemark kommen, und niemand vom Ausland (also auch nicht der Papst) darf, wie bisher geschehen, dänische Männer molestiren (Art. 5); keine geistliche oder welt-

[1] 26. März 1523 hatte Friedrich I. zu Viborg schon eine vorläufige (die sogen. jütische) Handfeste ausgestellt. — Roskilder Handfeste vom 3. August 1523 zu finden bei *Baden*, Afhandlinger III, 72—101 und Aarsber. fra Geheimearch. II, 65—79.

liche Angelegenheit darf nach Rom gezogen werden, bevor sie vor den dänischen Prälaten verhandelt worden ist (Art. 8)[1].

Anstatt also, wie es die Zeitumstände und die mißliche Lage der Kirche in Dänemark gebieterisch forderten, sich enger an Rom anzuschließen und die königliche Willkür in kirchlichen Angelegenheiten einzudämmen, öffneten die Prälaten — denn diese hatten bei Abfassung der kirchenpolitischen Artikel der Wahlcapitulation das Hauptwort zu sprechen — derselben die Schleusen und bereiteten, bewußt oder unbewußt, eine von Rom unabhängige dänisch-katholische Nationalkirche vor[2]. Es wurde dadurch dem König und dem nach Kirchengut lüsternen Adel leicht gemacht, die nur noch lose mit dem Apostolischen Stuhl in Verbindung stehenden, bereits auf schiefer Ebene befindlichen Kirchenfürsten nach und nach in den Abgrund hinabzuziehen und so der katholischen Kirche in Dänemark einen langsamen, aber sichern Untergang zu bereiten. Der Wille dazu war vorhanden; es kam nur noch darauf an, die Gelegenheit und die nöthigen Vorwände zu finden.

Es ist eine Frage, ob Paulus Heliä von Anfang an diese traurigen Verhältnisse durchschaut habe. Er hat wohl Friedrich I. anfangs für katholischer gehalten, als derselbe in Wirklichkeit war. Doch währte dieser Wahn, falls er überhaupt vorhanden war, nicht lange. Denn schon im September 1523 fühlte sich P. Heliä gedrungen, vor einem Freunde sein Herz auszuschütten und seine Unzufriedenheit mit den schlechten Früchten, die der Abfall von Christian II. gebracht, zu erkennen zu geben. Es reue ihn, schreibt[3] er dem Domherrn Johannes Lauritzen in Roskilde, so viel zu Gunsten Friedrichs I. gethan zu haben. Viele hätten von dem Thronwechsel eine glänzende Wiederherstellung der gestörten Ordnung gehofft, aber die neue Regierung entspreche so wenig dieser Erwartung, daß es scheinen möchte, jetzt sei viel mehr Aufruhr, Unruhe und Krankheitsstoff im Staate vorhanden als vorher.

„Freier spricht jetzt der gemeine Mann über die Prälaten und Räthe des ganzen Reiches als je über König Christian, der wegen seiner unglücklichen Regierung so

---

[1] Siehe unsere Abhandlung: „Der allmähliche Verfall der katholischen Kirche in Dänemark 2c." in den Hist.-pol. Bl. CVI, 431—433, wo die betreffenden Artikel in extenso mitgetheilt sind.

[2] Ebd. S. 433 ff. nach Paludan-Müller (l. c. p. 515 sqq.).

[3] Abschriften des lateinischen Briefes sind in der königl. Bibliothek Gl. kgl. Saml. 2548, 4°, und Ny kgl. Saml. 1136, 1137. — Gedruckt ist derselbe bei: a) Olivarius (p. 167—169), b) Pontoppidan (Ann. eccl. Dan. II, 784—785), c) Rördam (Mon. hist. dan. I, 114—115). Ins Dänische hat Heise denselben übersetzt und als erste Beilage zu Skibykröniken (p. 191—194) drucken lassen.

schmählich verjagt wurde. Ja manche meinen, Christian sei abgesetzt worden nicht so sehr zum Vortheil des ganzen Reiches als vielmehr zum Privatnutzen der großen Herren. Und wenn dann doch nur der Haufe dieser Herren wenigstens ein bißchen zurückhaltend gewesen wäre mit der Betonung ihrer wahren oder vermeintlichen Rechte gegen die Bauern, bis sich die Unruhe und Aufregung vollständig gelegt hätte; da sie aber so hartnäckig auf ihre Rechte pochten, haben sie nur das Feuer geschürt, so daß ein großer Brand zu befürchten ist. Eine allgemein verbreitete Ansicht ist, es sei besser, unter der Tyrannei eines einzigen zu seufzen, als so viele Tyrannen über sich zu sehen. Eines einzigen Habsucht zu befriedigen, ist nicht schwer; aber die bodenlose Gier vieler zu sättigen, ist schlechthin unmöglich. Die Behörden und Reichsräthe sind sich selbst so unähnlich geworden, daß sie jede andere Benennung verdienen, nur die nicht, welche sie sich ihrem adeligen Stammbaume gemäß selbst beilegen; denn ihre Geschäftsführer haben so sorgfältig jede Ecke des Reiches in Beschlag genommen, daß sie wohl auch die Fliegen absperrten, wenn ihnen dieselben Nutzen und Vortheil bringen könnten. Und deshalb rufen manche, sie hätten keinen bessern Fürsten verdient als Christian, der wohl unter allen Tyrannen den höchsten Rang einnimmt. Ja die meisten wünschen bereits mehr die Rückkehr Christians als einstens seinen Abzug, sei es aus Irrthum, sei es aus Erbitterung über die tyrannische Herrschaft der gegenwärtigen Gewalthaber. Ich meinestheils will mein Urtheil zurückhalten. Das aber weiß ich: wenn diese Herren nicht mit Hintansetzung ihrer persönlichen Vortheile anfangen, fürs öffentliche Wohl besorgt zu sein, so wird Gott in seinem gerechten Zorne zu den überstandenen Plagen noch viel entsetzlichere hinzufügen."

Daß so freie Aeußerungen, einem weniger zuverlässigen Manne gegenüber ausgesprochen, für ihn hätten verhängnißvoll werden können, fühlte der Briefschreiber wohl und bemerkt deshalb am Schlusse:

„Dies schreibe ich Dir, Johannes, weil mir Deine Verschwiegenheit allzu gut bekannt ist, und ich versichert bin, Du werdest auch etwaige unkluge Aussprüche, die meinem gepreßten Herzen entschlüpfen, in gehöriger Weise zu würdigen wissen."

Als Paulus Heliä diesen Brief schrieb (30. September 1523), war er im altehrwürdigen Karmeliterkloster zu Helsingör, wohin er sich wahrscheinlich bald nach Christians Flucht begeben hat. Man meint, er sei daselbst zum Prior gewählt worden. Viel wahrscheinlicher, ja fast sicher ist es, daß er schon seit längerer Zeit Vorsteher der ganzen dänischen Karmeliterprovinz war, dessen Residenz das genannte Kloster[1] gewesen zu sein scheint.

---

[1] Dieses sogen. Marienkloster lag im Norden der seeländischen Stadt Helsingör, auf dem zum Meere abfallenden Strande, und war umgeben von Pflanzungen, welche im Laufe der Zeit zu dem jetzigen schönen Parke Marienlust ausgebildet worden sind. Die Aussicht von den hinter der Stadt liegenden Hügeln über den Sund mit seinen vielen Schiffen, auf die buchtige seeländische Küste, die hohe Insel Hveen und das gegenüber liegende Schweden ist, wie Trap in seiner statistisch-topographischen Beschreibung von Dänemark (III, 3) sagt, eine der interessantesten und schönsten auf Erden.

Dem thätigen und eifrigen Manne, welcher gerade in dieser Zeit vor allem in den Schulen seines Ordens an der Verbesserung der Studien arbeitete, mußte wohl daran liegen, wiederum in seine alte Lehrerstelle an der Hochschule der Hauptstadt eingesetzt zu werden, während es seine Sache als Provincial war, das dem Weißen Kloster entzogene St. Georgshospital wo möglich wieder zu gewinnen. Wahrscheinlich auf eine dieser beiden Angelegenheiten, wenn nicht auf beide zugleich, kommt er beim Beginne seines Briefes an Johannes Lauritzen in Roskilde zu sprechen, indem er ihn um Nachricht darüber bittet, wann wohl der Bischof sich mit der Angelegenheit befassen könne, über welche er neulich mit Lauritzen unter vier Augen gesprochen habe.

Doch war, wie es scheint, unter den damaligen Umständen wenig oder nichts zur Verwirklichung seiner Wünsche auszurichten. Die Bischöfe hatten genug zu thun, um Reichsrath und Adel gegen die drohende kirchliche Umwälzung zu stimmen und zu gemeinsamem Widerstand zu vermögen. Daß man vom König Friedrich kein entschiedenes Auftreten gegen die Verbreiter der religiösen Neuerung erwarten durfte, hätte man schon aus seinem frühern Verhalten als Herzog in Schleswig und Holstein wissen können. Dort hatte er bereits während Christians II. Regierung den von der Hochschule Wittenberg heimgekehrten Holsteinern Erlaubniß und Schutz zur Verkündigung der neuen Lehre ertheilt. Seinem Sohne Christian aber, den er bei seiner Erhebung auf Dänemarks Königsthron zum Statthalter in den Herzogthümern ernannte, gab er den Auftrag, die kirchliche Revolution zu begünstigen, wie er ihm auch lauter Lutheraner und abgefallene Katholiken zu Rathgebern und Gesellschaftern bestimmte. Diese Maßregeln trugen bald die gewünschten Früchte, indem trotz der Einsprüche der Bischöfe zahlreiche lutherische Prädicanten unter königlichem und herzoglichem Schutze die Vormauer Dänemarks unterwühlten und Luthers Schriften unter dem Volke verbreiteten. Von Holstein und Schleswig aus drang die Ketzerei allmählich in Dänemark ein. Kein Wunder, daß Paulus Heliä später in der Skibyschen Chronik über den Thronwechsel schrieb: „Der Herrscher ward also gewechselt, doch die Willkürherrschaft keineswegs gehoben, wie aus folgendem erhellen wird.“ [1]

Mit bangem Herzen schauten die Prälaten der Zukunft ihrer Kirchen entgegen: die guten, weil sie die Verheerungen der Ketzerei fürchteten, die

---

[1] So glauben wir mit Heise (Skibykröniken p. 93) die Stelle übersetzen zu müssen: Mutatus est itaque dominus, regnum vero minime sublatum, ut ex sequentibus liquebit (*Rördam,* Mon. hist. dan. I, 55).

schlechten, weil sie den Verlust ihrer Pfründen besorgten. Für letztere begann indes zur selben Zeit der strenge Karmelitermönch Paulus Heliä wegen seiner Sittenpredigten ein Dorn im Auge zu werden. Denn schonungslos zog er gegen Simonie, Müßiggang, Genußsucht, Habgier und Unzucht zu Felde. Er brandmarkte sie vor allem Volke nicht als verzeihliche Schwächen, sondern als verabscheuungswürdige Laster, welche besonders den geistlichen Stand verunzieren und entwürdigen. Manche Herren fühlten sich getroffen und suchten den Tadler mundtodt zu machen, indem sie ihn einen offenen oder geheimen Anhänger Luthers nannten. Leicht begreiflich ist, daß die Anschuldigung bei vielen, auch bei kirchlich gesinnten Männern Eingang fand, zumal in einer Zeit, da unter dem Vorwand von Reformation so viel Ketzerspiel getrieben wurde. Aber auch gefährlich konnte dieselbe für Paulus Heliä werden. Denn laut Urkunde vom 28. Juni 1524 hatte sich der Reichsrath und ein Theil des Adels in Uebereinstimmung mit Friedrichs I. Handfeste dazu verpflichtet, für die Abstrafung derjenigen zu sorgen, welche offen oder insgeheim mit Luther hielten; zugleich hatten sie den Verkauf der Schriften Luthers verboten [1].

Der Karmeliter, der vom Grunde seines Herzens ein Todfeind aller Ketzerei war, fand sich daher veranlaßt, in einem Schreiben an den Bischof von Roskilde seine Rechtgläubigkeit zu vertheidigen. Auch schrieb er einen Brief an Dr. Martin Börup und je einen an zwei Ungenannte, um seine Ansicht über den Reichthum und Luxus der Geistlichen auseinanderzusetzen. All das erfahren wir nur aus seinem ausführlichen Briefe an den Domherrn Peter Iversen zu Lund vom 3. November 1524 [2]. Dieser war, wie Paulus Heliä, aus Halland gebürtig und eben erst Mitglied des Domkapitels geworden. Als nun das Gerücht von Paulus Heliäs lutherischer Gesinnungs- und Redeweise in Lund bekannt wurde, trat Iversen gegen ihn in die Schranken und verfolgte ihn, wie unser Karmeliter

---

[1] Vgl. *Heise*, Skibykröniken p. 195. *Münter*, Danske Reformationshist. I, 526—530.

[2] Der Brief ist l a t e i n i s c h gedruckt bei: a) O l i v a r i u s (p. 169—174), b) R ö r d a m (Mon. hist. dan. I, 118—123), c) in der „Dänischen Bibliothek" (I, 39 bis 45); d ä n i s c h bei H e i s e (Skibykröniken p. 196—206). A b s c h r i f t e n des Urtextes finden sich in der gr. königl. Bibliothek: Gl. kgl. Saml. 2548, 4⁰, und Ny kgl. Saml. 1136. 1137, 4⁰. Magister Peter Iversen trat auch noch nach 1536 als Vertheidiger der katholischen Religion auf und starb als Domherr zu Lund 1562. Er ist Verfasser einer Chronik über die Jahre 1274—1497, worin er hauptsächlich die Lunder Verhältnisse bespricht (gedruckt bei *Langebek,* Scr. R. D. V, 624—628).

sich ausdrückt, „mit so erbittertem Hasse, daß er sich nicht damit begnügte, über ihn zu schimpfen und zu spotten, sondern ihm auch das Verbrechen der Ketzerei, d. h. der Gotteslästerung, zur Last legte". Dafür stellt ihn Paulus Heliä in seinem Briefe zu Rede, setzt ihm seine wahre Gesinnung auseinander, indem er ihn auf das, was er bereits in der Angelegenheit Christians II. gegen Luther geschrieben, wie auch auf seine gegen anderweitige Anklagen gerichteten Briefe verweist, legt ihm seine Meinung über die Entstehung des verleumderischen Gerüchtes vor und fordert ihn auf, den Kampf gegen ihn aufzugeben und seinen guten Ruf wieder herzustellen. Als Karmeliterprovincial erklärt er in Bezug auf seine Untergebenen, daß keiner derselben, welcher etwa verwegene Lehren vortrage, auf seine Autorität oder seinen Schutz rechnen dürfe [1]. Er selbst habe nie anstößige Sätze aufgestellt und werde es auch niemals thun.

Alsdann beruft er sich, weil ihm sein Amt und seine Studien eine längere Beweisführung nicht erlauben, auf seine frühern Aussprüche, Schriften [2] und Briefe. Denn solche Dinge hätte ein Anhänger Luthers sicherlich nicht schreiben können. Die Entstehung des verleumderischen Gerüchtes schiebt er unter anderem der Eifersucht gewisser verknöcherten Schulmänner zu, welche seine Studienrichtung und die von ihm eingeführten gründlichern Studien ganz und gar ausgerottet sehen möchten.

„Nicht mit gediegenen Beweisen", sagt er, „verfechten sie ihre Sache, nur List und Ränkespiel steht ihnen zu gebote, und von Wuth und Wahnsinn getrieben, schreien sie den als Ketzer aus, welcher Christus oder Paulus oder Petrus in den Schulen erklärt."

Charakteristisch ist der Schluß des Briefes, wo es heißt:

„Ich beschwöre Dich daher, mich nicht weiter mehr mit Deinen abenteuerlichen Benennungen zu verfolgen. Rechtgläubig bin ich, nicht Ketzer; Paulus heiße ich, nicht Lutheraner. Fährst Du aber, wie bisher, fort und stellst meinen verletzten Ruf nicht wieder her, so werden Dir andere, sogar junge Leute, nach Verdienst heimzahlen, und ich werde dazu ein Auge zudrücken und schweigen. Die übrigen Heuchler, welche mit Euch unter der Decke spielen, werde ich in ihren Farben malen und ihr liebloses Geplauder nicht ungerächt lassen, sobald ich ihr Treiben in Eurer Versammlung erfahre. Denn gar sehr fürchte ich Gefahr für den Glauben, wenn er auf solche Beschützer sich stützen soll. Du hüte Dich inzwischen, daß Du nicht aus der Reihe der Gebildeten, in welche Du eingeschrieben stehst, ausgestrichen wirst. Mir zur Seite stehen mir ganz ergebene junge Männer, die mein Kleid, geschweige denn meinen guten Namen und Ruf, nicht ungestraft zerreißen lassen. Lebe wohl und bete zu Gott für mich."

---

[1] Hieraus schließt Heise wohl nicht mit Unrecht, daß auch damals schon einige Karmeliter Anlaß zum Verdacht gegeben haben (Skibykröniken p. 205, n. 1).

[2] Besonders auf diejenigen, die er in Bezug auf die Vertreibung Christians II. verfaßt hatte.

Datirt ist das Schreiben von Skelskjör, 3. November 1524.

Merkwürdig ist dieser Brief noch durch eine andere Stelle. In seinem Verzeichniß der Beschwerden gegen Christian II. habe er, sagt Paulus Heliä, unter anderem folgendes geschrieben:

„Diese (nämlich die vom König nach Kopenhagen berufenen Ketzer und Schismatiker) forderten mit unbegreiflicher Unverschämtheit und Frechheit auf zum Abfall von der römischen Kirche, welche sie manchmal den Sitz des Teufels und das Reich des Antichrists nannten. Und doch ist sie Mutter und Herrin des ganzen Erdkreises in den Angelegenheiten des Glaubens, zumal für alle Christen; ihr waren bisher wir und unsere Vorfahren in frommer Andacht und andächtiger Frömmigkeit in allem unterthänig, was zum Glauben und christlichen Wandel gehört (et res Christiane postulant); ihr auch müssen und wollen wir sowohl als unsere Nachkommen in Demuth und Furcht gehorchen, wie es sich für gute und aufrichtige Christen ziemt." [1]

Ein Mann, der mit den Neuerern sympathisirt und auf vertrautem Fuße gestanden, hätte kein solches Glaubensbekenntniß ablegen können.

So hat Paulus Heliä von Anfang an eine ganz entschlossene Stellung eingenommen. Manche kirchliche Mißbräuche hat er getadelt, den Glauben und die Vorschriften der Kirche aber festgehalten und vertheidigt. Denselben Grundsätzen blieb er auch in seiner fernern Wirksamkeit treu.

5. Uebersetzung von Luthers „Betbüchlein".

Im Jahre 1522 erschien in Deutschland: „Ain betbüchlein der zehen gepott, des glaubens, des vatter vnsers, vnd des Aue Marien" von Dr. Martin Luther [2]. Im Jahre 1524 fand es auch den Weg nach Dänemark und ward daselbst mit großem Eifer aufgekauft und verschlungen. Auch Paulus Heliä bekam ein Exemplar zu Gesichte. Während er dasselbe durchblätterte, fand er, wie er selbst sagt [3], neben vielem, das

[1] Diese Stelle des Briefes ist fast wörtlich in die Skibysche Chronik aufgenommen.

[2] Die große königl. Bibliothek in Kopenhagen besitzt ein sehr gut erhaltenes, auf Pergament gedrucktes (Pergamenttryk i 8°, Nr. 41) Exemplar mit elf colorirten Bildern. Sehr zutreffend hat der bayrische Staatsmann Christoph v. Schwarzenberg (gest. 1538) über dieses Gebetbüchlein Luthers geurtheilt. Siehe Dr. N. Paulus in den Hist.-pol. Bl. CXI, S. 14 ff.

[3] In seinem Schreiben an Ritter Oluf Nielsen zu Vallö (Vorrede zur Uebersetzung von Luthers Gebetbuch. *Secher* l. c. p. 1).

aus Luthers Geist stammte, auch manches, was nicht dessen Eigenthum, sondern den Schriften heiliger Männer, wie eines Augustin, Cyprian und Bernhard, entnommen war. Deshalb faßte er den Plan, „das Gute vom Bösen und den Weizen vom Unkraut abzusondern, und ersteres in dänischer Sprache zu veröffentlichen, damit die Leute die deutschen Bücher, die man so gerne las, beiseite legen möchten". Wirklich übersetzte er auch das Buch, ließ aber die Uebersetzung zuerst nur in zehn bis zwölf Abschriften in die Hände weniger kommen, vermuthlich, um nicht den Gerüchten gegen seine Rechtgläubigkeit neue Nahrung zu geben. Erst nachdem er durch sein ganzes Verhalten seine entschieden kirchliche Richtung klar zu Tage gelegt und jene Verleumdung nicht mehr zu fürchten hatte, vielmehr von den lutherisch Gesinnten als Verräther am heiligen Evangelium ausgeschrieen war, veröffentlichte er diese Arbeit. Bei den Brüdern des gemeinsamen Lebens zu Rostock[1] wurde sie (1526) gedruckt.

In dem Widmungsschreiben an Ritter Oluf Nielsen zu Vallö gibt er als Grund der Veröffentlichung an, er wolle Luther dasjenige entreißen, worauf dieser kein Recht habe (das, was er aus den heiligen Vätern entnommen), zumal Luther jetzt vieles widerrufe, was er damals geschrieben. Auch liege es nicht mehr in seiner Macht, ungeschehen zu machen, was einmal geschehen sei. Seine Uebersetzung sei nun einmal in zehn bis zwölf Abschriften verbreitet; deshalb wolle er sie lieber selbst drucken lassen, sonst könnte ein anderer dies thun und dann vielleicht gar einer seiner Feinde, die ihn gern zum Lutheraner machen möchten, einige unchristliche Dinge hinzufügen. Denn er wisse wohl, daß er bei Oluf angeschwärzt sei, er habe den Mantel nach dem Winde gehängt, sei früher mit Luther gegangen, predige aber jetzt gegen diesen.

„Doch, wäre ich", fährt er fort, „je der Meinung Luthers gewesen, so wollte ich jetzt Gott dafür danken, daß er mich aus diesem Fallstrick des Teufels erlöst habe, in welchen sogar Männer verstrickt wurden, welche weiser sind, als ich jemals werden kann. Uebrigens kann ich mir das Zeugniß geben, daß ich niemals weder mit Luther noch mit einem seiner Anhänger geistesverwandt gewesen bin. Was ich je in Luthers Schriften gebilligt habe, ganz dasselbe billige ich auch jetzt noch, nicht weil es Luther schreibt, sondern weil ich dasselbe lese in den Büchern der hll. Hieronymus und Bernhard und in den Offenbarungen der hl. Birgitta, was nämlich Habgier, Hochmuth, Unkeuschheit und andere große und grobe Sünden angeht, welche seit langer Zeit sowohl in geistlichen als weltlichen Ständen eingerissen sind. Es gibt aber keine größern Lügen als die, welche Luther geschrieben hat gegen der Kirche Sacramente, Macht, Ehre und Autorität, gegen die Heiligen Gottes, kurz gegen alle

[1] Nicht, wie Engelstoft (p. 94, n. 13) und Winkel Horn (I, 95) angeben, in Roskilde. Vgl. *Bruun*, Aarsberetn. fra d. st. kgl. Bibl. I, 340—342.

Tugend und Ehrbarkeit. . . . Man sagt mir auch nach, daß ich nicht bei der Heiligen Schrift bleibe. Nun, wenn es wahr ist, daß ich von derselben wissentlich und freventlich abweiche, so möge Gott mich im Angesichte aller Menschen strafen. Thun andere es, so gewähre Gott auch ihnen die gebührende Strafe, nicht zum Verderben ihrer Seele, sondern zu ihrer Besserung und Bekehrung."

Hätte Paulus Heliä seine Absicht, den Weizen vom Unkraut zu trennen, bei dieser Uebersetzung entschieden ausgeführt, die zweideutigen Stellen in katholischem Sinne erklärt und, wo es gut und nothwendig war, einiges zur Ergänzung hinzugefügt, so wäre an diesem seinem Büchlein nichts auszusetzen, als daß dasselbe ursprünglich von Luther, einem Feind der Kirche, zusammengestellt worden war. Allein unser Mönch hat sich die Arbeit zu leicht gemacht und hat fast wortgetreu übersetzt. Hinzugefügt hat er nicht viel: er spricht z. B. vom Fegfeuer, das Luther nicht berührt, von der heiligen Messe und dem den Vorgesetzten schuldigen Gehorsam; auch zeigt er seinen Haß gegen alle Ketzerei. Dagegen bringt er wörtlich die Unterscheidung Luthers zwischen dem Verstandes- und Herzensglauben, d. h. zwischen Für-wahr-halten und Gläubig-vertrauen, und nennt den erstern nicht nur, wie Luther, eine Meinung, sondern sogar eine „vergängliche Meinung"[1], während er dem letztern Kraft zur Erlangung der Sündenvergebung und Erreichung aller Gnadengaben zuschreibt. Die Hölle, in welche Christi Seele nach dem Tode hinabstieg, ist ihm, wie Luther, der Aufenthaltsort der Teufel, die Jesus fesselte. Von der Kirche schreibt er zum mindesten mißverständlich:

„Ich glaube auch, daß alles in dieser christlichen Gemeinde gemeinsam und daß eines jeden Besitzthum so allgemein ist, daß keiner eine besondere Gewalt oder Herrschaft darüber hat, und deshalb glaube ich, daß aller Menschen Gebete und gute Werke in dieser Gemeinschaft mir von Nutzen sind im Leben und in der Todesstunde."

Von der Beicht ist gar keine Rede, obwohl oft von der Sündenvergebung durch den Glauben gesprochen wird; die heilige Messe aber und die guten

[1] Dies wurde unserem Karmeliter noch 1530 auf dem Herrentag von Kopenhagen von den protestantischen Predigern vorgeworfen: „Ja, wir wissen ebenso gut," sagen sie, „wie Lector Paulus, daß eine todte Meinung oder ein bloß menschlicher Gedanke gar nichts vor Gott gilt, geschweige denn rechtfertigt." So in ihren dänischen Antworten auf die 27 Artikel der Katholiken (*Rördam*, Malmöberetningen p. 42). Und in ihren lateinischen Antworten schrieben sie: „Also nicht bloß Lector Paulus, der Apostat vom Evangelium Christi, sondern auch wir wissen, daß menschliche Meinungen und Gedanken, welche nicht durch den Glauben Leben in uns haben, nichts bei Gott vermögen, geschweige denn rechtfertigen." Confutatio latina, III. Congress., Art. III (p. 70). — Eine richtigere Erklärung des Glaubens gibt Paulus Heliä in seiner Schrift gegen das Malmöbuch (*Secher* l. c. p. 357).

Werke kommen wenigſtens zu kurz. Denn wenn Paulus Heliä auch ausdrücklich den objectiven Werth der heiligen Meſſe betont, ſo ſagt er doch andererſeits mit Luther in großer Uebertreibung und Einſeitigkeit der Auffaſſung:

„Wer auf dieſe Weiſe (d. h. mit Reueſchmerz u. ſ. w.) Chriſti Leiden einen Tag oder eine Stunde oder auch nur eine Viertelſtunde betrachtet, von dem können wir getroſt ſagen, daß er ein beſſeres Werk verrichtet, als wenn er ein ganzes Jahr gefaſtet oder im ſelben Jahr täglich einen Pſalter geleſen oder auch hundert Meſſen gehört hätte.“ [1]

Noch an andern Stellen dieſer däniſchen Ueberſetzung findet ſich mancher bedenkliche Satz.

Wer indes das „Betbüchlein“ Luthers vom Jahre 1522 durchſieht, wird ſich der Erkenntniß nicht verſchließen, daß es trotzdem gut war, dem deutſchen Büchlein in einer purgirten Ueberſetzung ein Gegengewicht zu ſchaffen. Denn purgirt erſcheint dieſelbe trotz aller ihrer Mängel.

Schon die vierſeitige Einleitung Luthers iſt ein Angriff auf verſchiedene Glaubenslehren. Er tadelt darin die Gebetbücher,

„darinnen ſo mancherley yamer von beychten vnd ſünden zelen. So vnchriſtliche narrheit in den gebetlin zu got vnd ſeine heyligen, den einfelltigen eingetriben iſt, Vnd den noch mit ablaß vnd rotten titel hoch auffgeblaſen, darzu koſtlich namen drauf geſchriben. Eins heyßt Hortulus animae, das ander Paradisus animae vnd ſo fort an, das ſie wol wirdig wären einer ſtarcken gutter reformacion, oder gar vertilget wären, welchs vrteyll ich auch felle über die Paſſional oder legenden bücher, darinnen auch vil zuſatzs der teuffel eingeworffen... Bitt hiemit yederman wölle ſich der Brigittiſchen gebet vnd aller ander, die mit ablaß oder zuſagung außgemalet ſind, entwenen...“

Dieſe Einleitung Luthers iſt von Paulus Heliä ganz weggelaſſen.

---

[1] Wenn Paulus Heliä manche der verkehrten Anſchauungen Luthers faſt gedankenlos in ſeine Ueberſetzung aufnahm, ſo geſchah es wohl in der Meinung, dieſelben dürften ſich noch irgendwie katholiſch erklären laſſen. Noch nicht alle dieſe falſchen Anſchauungen waren damals von der Kirche ausdrücklich verworfen, noch auch hatte die Theologie überall alle dieſe Fragen ſo genau und ſcharf erörtert. Insbeſondere gilt dies hinſichtlich der Frage von der Rechtfertigung. In keinem Falle wollte der Karmeliter dieſen Sätzen einen der kirchlichen Lehre widerſtrebenden Sinn unterſchieben, wie er in ſeinen Schriften oft genug betont hat. Ganz anders lutheriſch lautet die Ueberſetzung derſelben Schriften Luthers durch den abgefallenen Lunder Domherrn Chriſtiern Pederſen, welcher, wie der Herausgeber C. J. Brandt (IV, 594) ſagt, dem Original zwar nicht ſo genau folgt wie Paulus Heliä, aber Luthers Ausfälle gegen „das Alte“ eher verſchärft und „zumal die Warnung vor dem verderblichen Vertrauen auf eigene gute Werke öfters wiederholt“. In *Christiern Pedersens* Danske Skrifter IV, udgivet af *C. J. Brandt* (Kjöbenhavn 1854), finden ſich Luthers Zehn Gebote p. 217—238, der Glaube p. 295—302, Vaterunſer p. 303—325, Ave Maria p. 326—330, Leiden Chriſti p. 195—209.

In der „Vorrede" behauptet Luther, daß in den zehn Geboten, dem Glauben und dem Vaterunser „alles, was in der Schrift steht und immer gepredigt werden mag, auch alles, was einem Christen noth zu wissen, gründlich und überflüssig enthalten ist".

Paulus Heliä hat dieselbe weggelassen und in seinem Sendschreiben an Ritter Oluf Nielsen eine ganz andere verfaßt.

Die bei Luther folgenden drei Haupttheile bringt Paulus Heliä ihrem Wesen nach in fast wortgetreuer Uebersetzung. Wie bei Luther, zerfällt:

I. Die christliche Unterweisung über die zehn Gebote

1. in eine kurze Erklärung jedes einzelnen Gebotes (*Secher* 4—8),

2. in einen Unterricht über die Sünden gegen jedes der zehn Gebote — eine Art Beichtspiegel — (*Secher* 8—15),

3. in eine Belehrung über die vollkommene Beobachtung der zehn Gebote (*Secher* 15—19).

Paulus Heliä fügte bei:

4. „Dieselben zehn Gebote kurz in Reime gebracht" — zehn gereimte Strophen, je eine auf jedes Gebot (*Secher* 19—22)][1].

II. Die kurze Unterweisung über den Glauben enthält, wie bei Luther, eine Vorrede und drei Hauptstücke (*Secher* 22—29).

III. Darauf folgt das Vaterunser mit Erklärung der Einleitung und der sieben Bitten (*Secher* 29—41) wie bei Luther. Es läßt sich nicht läugnen, daß diese Paraphrase des Vaterunsers recht fromm und herzlich geschrieben ist, ohne irgend etwas Anstößiges zu enthalten. Bemerkenswerth ist, daß auch Luther das Vaterunser, wie die katholische Kirche, abschließt mit der Bitte: „Sondern erlose uns von dem übell. AMEN."

Das in Luthers „Betbüchlein" von 1522 folgende „Aue Marien" ist von Paulus Heliä vernünftigerweise weggelassen worden. Zwar lehrt Luther darin Marias Sündenlosigkeit[2] und erhebt ihre übrigen großen Gnadengaben. Allein er verbietet, das Ave Maria als Gebet zu gebrauchen, sagt von denjenigen, „die viele Rosenkränze beten", daß sie „unsern Herrn und die Jungfrau Maria verspotten und verhöhnen"[3],

---

[1] Diese müssen wohl als originale Arbeit unseres Karmeliters angesehen werden.

[2] „Auffs erst ist sie voller gnaden, damit sie on alle sünd bekandt wirt, das ist ein hoch groß Ding."

[3] „Wer vermaledeyet aber diese frucht vnd mutter? Alle die sein wort, das Euangelion vnd den glauben verfolgen vnd vermaledeyen, also yetzt thun die Juden vnd Papisten. Darauß denn folget, das yetzt niemandt diese mutter vnd yre frucht

und erklärt, „wer nicht glaubt, dem iſt zu ratten, er laß das Aue Maria vnd alle gebet anſteen".

Ebenſo ließ Paulus Heliä aus ſeiner Ueberſetzung weg die von Luther beigegebenen Pſalmen, „Die Epiſtel Sanct Pauli ad Titon, Ein chriſtlich leben zu vnterrichten", und „Doctor Caſpar Güttels offen Beicht", ein ſtockluthеriſches Gebet, worin als Hauptſünde der Mangel an Glauben, d. h. Vertrauen, bekannt wird.

Dagegen folgt bei Paulus Heliä

IV. „Eine kurze Lehre und Predigt (Luthers), wie wir recht und fruchtbringend Jeſu Chriſti Tod und Leiden betrachten ſollen" (*Secher* 42—53), in 15 Theile eingetheilt. Daß in dieſer Predigt recht auf Reueſchmerz gedrungen wird, iſt zu loben; daß aber die Reue faſt als einzig richtige Frucht oder als einzig lobenswerthe Anmuthung bei der Betrachtung des Leidens Chriſti hingeſtellt wird, iſt ſehr zu tadeln.

Der Titel des Buches heißt bei Paulus Heliä nicht „Gebetbuch", ſondern „Eine chriſtliche Unterweiſung über die zehn Gebote, über Treu und Glauben der allgemeinen chriſtlichen Kirche, über das Gebet des Herrn und wie man Jeſu Chriſti Tod und Leiden nützlich begehen und erwägen ſoll" [1]. Die zehn Gebote, der Glaube und das Vaterunſer ſind

---

ſo faſt vermaledeyet, als die mit vil roſenkrentzen ſie benedeyen, vnd das Aue Maria ymmer ym maul haben. Denn die ſinds am meyſten, die Criſtus wort vnd glauben am höchſten vermaledeyen" u. ſ. w.

[1] Een Cristelig vnderwijssningh paa the thij Gudz budord, Then menige Cristen kirkis tro ock loffue. Wor herris bönn Pater noster, oc huore Jesu Christi död oc pijne schulle rettelige begaas oc tracteris. Die Vorrede (Schreiben an Ritter Oluf Nielſen zu Vallö) iſt datirt: Kopenhagen, Sanctorum martyrum Viti und Modesti Tag, 15. Juni, 1526. — Ein einziges Exemplar dieſes fein gedruckten Werkchens iſt noch vorhanden auf der Kopenhagener gr. königl. Bibliothek, 72 Seiten 16⁰, die jedoch ſehr ſorgfältig in Handpapier eingeklebt ſind, ſo daß das jetzige Format 4⁰ iſt (Hjelmstjerne Nr. 174). Einige Schriftſteller, wie Reſenius, meinten, daß der ſogen. „Kleine Katechismus Luthers" (D. M. L. lidle Catechismi Pröve og Forsmag i Danmark) auch von Paulus Heliä überſetzt und beſorgt ſei, und zwar „nachdem dieſer ſich zur wahren Lehre bekehrt habe", gegen 1537. Allein Engelstoft (p. 547—550) weiſt nach, daß dieſe Behauptung nur auf einer Verwechslung dieſes Kleinen Katechismus mit obigem Werke unſeres Karmeliters beruhe. Nach Olivarius (p. 88—99) kommt dieſer Kleine Katechismus erſt 1571 oder 1578 vor und iſt überhaupt nur bekannt durch einen Abdruck in „Dr. M. Luthers öffentliche Beicht", 1631 herausgegeben von Reſenius. Dieſes Büchlein aber umfaßt drei Stücke: 1. die Schmalkaldiſchen Artikel, 2. drei Glaubensbekenntniſſe (d. h. das Apoſtoliſche, das Athanaſianiſche und das Te Deum) mit Erklärung, 3. den „Vorgeſchmack des Kleinen Katechismus". Letzterer hat nur elf großgedruckte Octavſeiten. Er iſt nach Luthers Kleinem Katechismus (1529) verfaßt, enthält die zehn Gebote

aus Luthers Gebetbuch, welches zum erstenmal 1522[1] gedruckt ward. Die Anleitung zur Betrachtung des bittern Leidens ist eine Predigt desselben Luther, zum erstenmal gedruckt 1519 zu „Leyptzick yn Melchior Lotters truckerey" und 1523, wie Panzer sagt, zum erstenmal in Luthers „Betbüchlein" aufgenommen[2]. Paulus Heliä hat seine Uebersetzung nach Luthers deutscher Ausgabe besorgt[3].

---

6. Eindringen des Lutherthums in Dänemark 1524—1526. Erste Streitschrift 1526.

Wäre Friedrich I. ein gläubiger, von wahrer Liebe zur heiligen Kirche durchglühter Katholik gewesen, hätte er nur gute Katholiken zu Räthen gehabt: es wäre für ihn nicht leicht gewesen, bei der damaligen geistigen Erregung und dem Sittenverderbniß in allen Ständen, der Kirche in Dänemark zu ihrem alten Glanz zu verhelfen; nur in engem Anschluß an den Papst und mit dessen Hilfe hätte es allmählich gelingen können.

---

mit Auslegung, ein Kirchengebet, ein Beichtgebet, zu welchem auch die Glaubensartikel gehören, eine Absolutionsformel und das Vaterunser mit Erklärung. Dieser letzte Theil soll aus Luthers lateinischer Postille (Postilla ed. Arg. 1528, fol. 234, und Op. lat. ed. Witt. VII, 129) entnommen sein, wo er sich nach der Gründonnerstagspredigt findet (*Engelstoft* p. 94, n. 14; p. 548, n. 8. 9). Doch hat dieser „Kleine Katechismus Luthers" keine Verwandtschaft mit dem hier besprochenen Werke.

[1] Bruun (Aarsberetn. fra d. st. kgl. Bibl.) gibt 1520 an; doch will er damit wohl nur sagen, daß die Schrift: „Eyn kurcz form der czehen gepott D. Martini L. Eyn kurcz form deß Glaubens. Eyn kurcz form deß vatter unßers", zum erstenmal 1520, wenn auch nicht unter dem Titel „Betbüchlein", gedruckt ward. Dieselbe findet sich auch im „I. Theil aller Bücher und Schrifften des thewren, seligen Mans Dokt. Mart. Lutheri, vom XVII. jar an, bis auf das XXII. Gedruckt zu Jhena, durch Christian Rödinger 1555" (fol. 244b—255), wo es heißt, dieselbe sei „Anno MDXX erstlich durch den Druck ausgangen".

[2] So C. J. Brandt in seinem IV. Bd. von *Christiern Pedersens* Skrifter (Kjöbenhavn 1854) p. 592, n. 2.

[3] Dies läßt sich aus der Vorrede schließen und wird auch von Chr. Bruun (in Aarsberetn. fra d. st. kgl. Bibl. I, 340) gegen Engelstoft geltend gemacht. Die erwähnte Predigt vom Jahre 1519 trägt den Titel: „Eyn Sermon von der Betrachtung des heyligen leydens Christi. D. Martini Luther tzu Wittenbergk". — Irmischer (Luthers sämtl. Werke XI, 144—152) gibt irrthümlich an, dieselbe sei 1521 geschrieben. In der Jenaer Ausgabe ist die Predigt gedruckt I, fol. 169b—172.

Nun aber war Friedrich das gerade Widerspiel eines guten Katholiken. Solange er noch nicht fest im Sattel saß und Christians II. Rückkehr drohte, wußte er sich zu verstellen. Als aber diese Gefahr in immer weitere Fernen sich verlor, bedurfte es dessen nicht mehr. Die Gesinnung des weltlichen Adels hatte er unterdessen kennen gelernt. Freilich hatte dieser auf dem Herrentag zu Kopenhagen im Sommer 1524 sich mit den Bischöfen zur Vertheidigung der Kirche verbunden und das Versprechen abgelegt, im Gehorsam gegen die römische Kirche zu verharren, die lutherische Ketzerei fernzuhalten und gegen alle Ketzer als Feinde des christlichen Glaubens mit Thurm, Gefängniß und andern vom Kirchen- und Kaiserrecht bestimmten Strafen zu verfahren, falls sie die Ketzerei nicht abschwören würden. Doch schon auf dem folgenden Herrentag zu Kopenhagen, im Juli 1525, trat ein großer Theil desselben Adels mit fünf gegen die Kirche und ihr Besitzrecht gerichteten Anträgen vor König und Reichsrath in der Absicht, sich durch Prälaturen und Kirchengüter zu bereichern. Dank den Bemühungen der zwei angesehensten und besten Bischöfe, Lago Urne von Roskilde und Ove Bilde von Aarhus, wurden für jetzt die Anträge noch abgewiesen.

Bald darauf entpuppte sich Johann Tausen als den „dänischen Luther" [1], wie ihn seine Landsleute so gerne nennen. Spätsommer 1525 warf dieser Johanniter in Viborg das Ordenskleid ab und trat im Vertrauen auf die lutherische Gesinnung des Königs als Prediger des „reinen Evangeliums" auf. Eine Gedenktafel in der Sacristei der Viborger Domkirche, worauf die besondern göttlichen Wohlthaten gegen dieses Gotteshaus aufgeschrieben sind, hat dieses Ereigniß mit den Worten verewigt:

„Im Jahre 1526 ist die erste, reine, evangelische Predigt, welche in Dänemark gehört wurde, von Magister Johann Tausen gehalten worden auf dem weißen, breiten Stein, der damals in der südwestlichen Ecke des Kirchhofes lag, jetzt aber an der Westseite des Haupteinganges liegt." [2]

---

[1] So besonders Paulus Rön, der 1757 seine Sciagraphia *Lutheri Danici*, sive Biographia primi in Dania Restauratoris Doctrinae sanae Magistri Iohannis Tausani . . . Havniae . . . herausgab.

[2] Es ist dies die erste der aufgezeichneten Wohlthaten. Der Text lautet: Blandt andre Guds Velgjerninger, som dette Gudshus er vederfaret, bör disse ingenlunde forgjættes: Anno 1526 er den förste rene evangeliske Prædiken, som er hört udi Danmark, holdet af Mag. Hans Tavsen paa den hvide brede Sten, som da laa i den sydvest Hjörne af Kirkegaarden, men nu ligger der ved Vestersiden af Vaabenhuset. Mit dieser Erzählung von der Predigt auf

Johann Tausen scheint ein volksthümlicher Redner gewesen zu sein. In der Franziskanerkirche, in welche er sich bald einzudrängen wußte, eiferte er gegen Mißbräuche und gegen die heilige Messe, und verkündete Freiheit vom schweren Joche der Kirche. Unter seinen sich stets mehrenden Zuhörern verursachte dies eine ungeheure Gärung.

Diese Vorgänge konnten Paulus Heliä nicht unbekannt bleiben. Insbesondere that es ihm weh, daß der Viborger Franziskanerguardian Erasmus sein Kloster verließ und sich dem lutherischen Prediger anschloß. Der Karmeliter richtete deshalb (1526) ein ernstes Schreiben an diesen Minoriten [1], welches Pontoppidan „ein heftiges Warnungsschreiben" nennt, und suchte ihn zu seiner Pflicht zurückzuführen, doch leider vergebens. Der Brief ist übrigens nicht mehr vorhanden.

Durch Schreiben vom 23. October 1526 nahm König Friedrich I. den Magister Johann Tausen unter seinen „königlichen Frieden, Schutz und Schirm", ernannte ihn zu seinem Kaplan und befahl ihm, vorläufig in Viborg zu bleiben und den dortigen Bürgern das Evangelium zu verkünden. Es war dies ein „flagranter Bruch (des Art. 2) seiner beschworenen Wahlcapitulation" (nach welcher er die lutherische Predigt nicht einmal dulden durfte), aber zugleich, wie Rördam meint, „ein epochemachendes Ereigniß in der dänischen Reformationsgeschichte" [2]. Sicher gab dieses Ereigniß an sich schon Paulus Heliä die Berechtigung, den wort- und eidbrüchigen König in seiner Skibyschen Chronik sacrilegus

dem Stein lassen sich übrigens die geschichtlichen Thatsachen kaum in Uebereinstimmung bringen. Siehe Kirkehistoriske Samlinger I, 375, n. 2.

[1] Nach *Olivarius* l. c. p. 112; Pontoppidan, Dänische Reformationshist. S. 154; *Resenius*, Lutherus triumphans, H. 6, ad ann. 1525; *Engelstoft* p. 145. Ueber den Abfall des Minoriten Erasmus berichtet auch ein Brief des Viborger Canonikers Johann (Jens) Bloch, datirt 19. Juni 1526, an den damaligen Rector Magister Peter Jensen Hegelund in Ribe: Hisce diebus cepit et guardianus eiusdem monasterii [sc. Franciscanorum], dominus Erasmus, papisticis renunciare erroribus, noctuque monasterio aufugit, et postea ecclesie Boffue pastor est factus. („In diesen Tagen begann auch der Herr Erasmus, Guardian desselben Klosters, den papistischen Irrthümern zu entsagen, floh nachts aus dem Kloster und wurde später Pastor der Kirche von Boffue" — ist wohl der Ort Voffue oder Ove im Herred Hinsted, Amt Aalborg, gemeint.) Kirkehistoriske Samlinger I, 376, und Annaler for Oldkyndighed, 1847, p. 98.

[2] In dem Büchlein Jörgen Jensen Sadolin p. 4. Friedrichs I. Schutzbrief für Johann Tausen ist an den Magistrat und die Bürgerschaft von Viborg gerichtet. Gedruckt in Dänische Bibliothek I, 7—9; *Rön*, Sciagraphia p. 13, und in mehreren andern Büchern.

rex und sacrilegus princeps[1] (den sacrilegischen, d. h. gottesräuberischen, König oder Fürsten) zu nennen, zumal da derselbe, wie Heliä treffend an einer andern Stelle der Chronik hervorhebt, „in hochmüthigster Weise die heilsamen Mahnungen und Rathschläge aller Guten, der adeligen und unadeligen, der geistlichen und weltlichen, verachtete".

In dieser verhängnißvollen Zeit, da das Lutherthum mehr und mehr um sich zu greifen drohte, trat Paulus Heliä in Wort und Schrift als Vorkämpfer für die Sache der katholischen Kirche im Norden auf. Das Wort führte er besonders als Lehrer an der Hochschule und als Prediger. Was seine Schriften angeht, so erschienen von 1526 bis 1531 fünf Werke polemischen Inhalts aus seiner Feder im Druck nebst zwei kleinern erbaulichen Schriften. Eine sechste Streitschrift: „Gegen das Malmöbuch", verfaßte er im Jahre 1530, hat sie aber niemals veröffentlicht.

Ob Paulus Heliä aus eigenem Antrieb oder auf den Wunsch und die Bitten hoher Prälaten die Feder zum Kampfe ergriff, läßt sich nicht klar erkennen. Vielleicht begann er auf eigene Faust und führte nachher das begonnene Werk im Auftrage der Bischöfe fort, was er in ein paar Schriften durchblicken läßt. Jedenfalls freuten sich die hohen Geistlichen und alle Katholiken, ihn als Vertheidiger der heiligen Lehre offen auftreten zu sehen, und erhoben, wie ihnen die Gegner vorwarfen, hoch „den Geist und den himmlischen Verstand des Lectors Paulus".

Den meisten Einfluß auf ihn hatte wohl der Bischof Lago Urne von Roskilde, welcher als Kanzler der Hochschule streng über deren Rechtgläubigkeit wachte. Im Jahre 1527 (25. Juni) sandte dieser ein ernstes Mahnschreiben an den Senat der Universität, worin er über den Abfall so mancher Studenten zur Ketzerei klagt, und denselben neben der Ungunst der Zeiten den Lehrern insgesamt zur Last legt, weil sie alle möglichen Persönlichkeiten ohne Unterschied zu den profanen wie heiligen Wissenschaften zugelassen hätten. Unter Androhung canonischer Strafe verbietet er ihnen, zu den theologischen Vorlesungen solche zuzulassen, die noch nicht Baccalaurei oder Priester seien. Auch in Bezug auf andere Studien sollte eine strenge Auswahl stattfinden, so daß nur die nach dem Urtheile ihrer

---

[1] *Rördam,* Mon. hist. dan. p. 66: Cum intrasset Fridericus *sacrilegus rex;* p. 67: quod superbissime contemneret *sacrilegus princeps* . . . omnium . . . consilia; ib.: iussu *sacrilegi regis* Friderici primi; p. 69: ubi (Ottoniae) aderat Fridericus *sacrilegus rex;* p. 74: *sacrilegi principis* Friderici regis vitio; p. 75: cum Fridericus *sacrilegus rex* se totum Lutheranismo addixisset. So auch p. 77. 80. 89.

Lehrer Geeigneten sich denselben widmen dürften, keiner aber in die Hochschule aufgenommen werde, dessen Glauben und Sitten nicht durch sichere Beweise als untadelhaft festständen. Bei der Verlesung des Schreibens am 11. Juli 1527 war auch zugegen „Lector Paulus, Provincial der Karmeliter“ [1].

Inwieweit der ausgesprochene Tadel auch ihn berührte, läßt sich nicht nachweisen. Daß er aber persönlich nicht nur rechtgläubig war und die Neuerung haßte, sondern dies auch nicht verheimlichte, dafür bürgt ein Ereigniß und eine seiner Schriften vom vorhergegangenen Jahre 1526.

König Friedrich I. war in den letzten Maitagen 1526 nach Kopenhagen gezogen und begann daselbst mit seinem Hofmeister Magnus Gjöe und vielen andern Holsteinern, nach Weise der Lutheraner an Freitagen Fleisch zu essen, zu großem Aergerniß vieler. Magnus Gjöe ließ sich sogar ohne vorhergehende Beichte und ohne nüchtern zu sein die Communion unter beiden Gestalten reichen. Das Beispiel des Königs und seiner Umgebung wirkte ansteckend, und manche Großen fingen an, alles Heilige zu verhöhnen und die von den Zeiten der Apostel an heilig gehaltenen Kirchengebote ohne Scheu mit Füßen zu treten. Wahrscheinlich hat sich Paulus Heliä über dieses Gebaren mißbilligend ausgedrückt; denn für Johannistag (24. Juni 1526) wurde er auf Befehl des Königs durch den Reichsmarschall Tyge Krabbe nach dem Kopenhagener Schlosse beschieden und aufgefordert, in öffentlicher Predigt seine Meinung über das Lutherthum auszusprechen. Wohl bekannt mit der Stimmung des Hofes, erbat er sich ein sicheres Geleite, was ihm auch zugesagt wurde. Mit sehr maßhaltendem Freimuth hat er, wie er selbst erzählt, seine Ansicht über das Lutherthum auseinandergesetzt, indem er offen gestand, daß keine von beiden Parteien ganz aufrichtig zu Werke gehe und somit beide der Reformation bedürften.

Allein schon das war den Höflingen zu viel. Als er das Schloß verließ, wurde er von einer Schar Soldaten mit Vorwürfen, Schmähungen und Schimpfreden überschüttet, ja sogar mit dem Tode bedroht. Des Magnus Gjöe Hofnarr Jakob lief ihm mit gezücktem Schwerte bis zum Schloßthore nach und hätte sicherlich ihn und den begleitenden Bruder verwundet, wenn nicht andere Priester und Cleriker hindernd im Wege

[1] *Münter*, Dansk Ref. I, 535—537; *Nyerup*, Hist.-stat. Skildr. af Tilst. i D. II, 424—426.

gestanden hätten. Die Soldaten schrieen ihm so lange nach, bis er aus ihrem Gesichtskreis verschwunden war: die einen riefen, er habe sich durch Geschenke zur Beschimpfung Christi und des Wortes Gottes bestechen lassen, andere nannten ihn einen Wolf und Seelenmörder, andere einen heuchlerischen Mönch, einige auch einen Wolf und Betrüger. „So treu halten die Fürsten dieser Welt ihr Wort, solche Ehre thun sie der Geistlichkeit an", sagt unser Karmeliter zum Schlusse seiner Erzählung [1].

Dieser Vorfall scheint ihm Anlaß zu seiner ersten Streitschrift gegeben zu haben, die den Titel trägt: „Eine christliche Unterweisung über Luthers Treiben". Paulus Heliä selbst erwähnt die Schrift in seiner Antwort auf die zehn Fragen König Gustavs von Schweden [2]. Es war ein Sendschreiben an den dänischen Reichsmarschall Tyge Krabbe, 1526 verfaßt und wahrscheinlich [3] noch im selben Jahre gedruckt. Nicht nur in Dänemark, sondern auch in Schweden wurde dasselbe verbreitet. „Einige der Gegner des Evangeliums veröffentlichten und sandten es in Schweden umher und suchten damit viele zu verführen", so schreibt Olaf Petersen, Secretär des Stockholmer Rathes, der es darum für gerathen hielt, dagegen „eine Verwahrung ausgehen zu lassen zum Besten derer, welche in den Schriften nicht so bewandert sind, daß sie erkennen können, was man davon glauben oder nicht glauben darf".

Für den Inhalt dieser ersten Streitschrift unseres Karmeliters sind wir einzig auf Olaf Petersens schwedische Gegenschrift angewiesen.

Diese 35 Quartblätter umfassende Gegenschrift führt den Titel:

„Antwort auf ein unchristliches Sendschreiben, welches ein lügnerischer Mönch, Namens Paulus Helie, hat erscheinen lassen gegen das heilige Evangelium, das jetzt (durch Gottes Gnade) ins Leben gekommen ist. Olauus petri. 1527. Stocholm." [4]

---

[1] Skibysche Chronik (*Rördam*, Mon. hist. dan. I, 68).

[2] *Secher* l. c. p. 326: Een Cristelig wnderwiisning om Luthers handell.

[3] Olaf Petersen sagt: Huilken jtt sendebreeff haffuer latit *vtgåät* u. s. w. (= welcher ein Sendschreiben ausgehen ließ). Das Wort *udgaa* oder vtgåå deutet auf den Druck hin; in diesem Sinne: durch den Druck veröffentlichen, braucht auch Paulus Heliä dasselbe im Titel seiner Schrift gegen Johann Michelsen: Som . . . Hans Michelsen . . . lod wdgaa. Schück (Svensk Literaturhistoria, 4. Heft, S. 230) meint freilich, das Sendschreiben sei nur in einer Menge von Abschriften verbreitet worden. In der That hatte auch Olaf Petersen, wie er selbst sagt, nur eine ziemlich schlechte Abschrift davon erhalten.

[4] Swar vppå jtt ochristeligkt sendebreff som en lögnactigh Munck hetandes Paulus Helie, haffuer uthgåå latit emoot thet helga Euangelium som nw (aff gudz nådhe) är j liwset kommet. Olauus petri. MDXXvij.

Wie es darin heißt, nannte Paulus Heliä Luther und seine Anhänger Ketzer, Verbrecher und Bösewichte, und beschuldigte Luther, das Volk gegen die Obrigkeit aufgewiegelt, die Nothwendigkeit der guten Werke und die Willensfreiheit geläugnet, die Sacramente und Gebräuche der Kirche angegriffen, die Unfehlbarkeit der Kirche und ihre gesetzgebende Gewalt in Abrede gestellt zu haben. Ferner vertheidigte Paulus Heliä das Fasten, die Einkünfte und Besitzungen der Geistlichen und die Bettelmönche.

Die Beschuldigungen gegen Luther bezeichnet Olaf Petersen als Lügen; das Fasten sucht er lächerlich zu machen; beim Besprechen der bischöflichen Einkünfte nennt er Paulus Heliä einen durch Geschenke verblendeten Mann; von den Bettelmönchen aber, sagt er, stehe nichts im Evangelium.

Engelstoft [1] meint, daß Paulus Heliä, als er diese „Christliche Unterweisung" schrieb, nur eine oberflächliche Bekanntschaft mit der Reformation hatte und es nicht vermochte, deren dogmatische Grundlehren durchzudenken, noch sich die nöthige Zeit dazu nahm. Subjective Ehrlichkeit bei seiner Betrachtung und Kennzeichnung der Reformation spricht er unserem Karmeliter keineswegs ab, im Gegensatz zu dessen damaligem Gegner Petersen, der ihm nicht nur Uebertreibungen, sondern absichtliche Lügen und Bestechlichkeit vorwerfe, gleichwohl aber nicht verkennen könne, daß die Schrift mit einer gewandten Feder geschrieben sei und großen Einfluß haben könnte. „Dieses Sendschreiben", so sagt nämlich Olaf Petersen, „hat einen guten Anstrich von Gediegenheit und scheint beim ersten Anblick ganz unwiderleglich zu sein."

Gegen Petersens Zumuthung der Lügenhaftigkeit verwahrt sich Paulus Heliä in einer spätern Schrift [2] aufs ernsteste:

„Sollte ich freiwillig und muthwillig von der Wahrheit abweichen, so gebe mir Gott dafür Plage auf Erden vor dem Angesichte aller Menschen. Und wenn Olaf in seinem Buch etwas anderes gelehrt hat, als was nach Gottes Willen und mit der Heiligen Schrift im Einklang ist, so verleihe ihm der Herr gehörige Zerknirschung und Reue, damit nicht seine arme Seele es einst vor Gottes gerechter Strenge und strenger Gerechtigkeit entgelten müsse, daß er den Fall und das Verderben von mehr Menschen verursacht hat, als er je wieder abbüßen oder vor Gott und den Menschen gutmachen kann."

Stocholm. Am Ende des Büchleins steht gedruckt: Vicesima octava Martii (= 28. März). Ein recht gut erhaltenes Exemplar besitzt die gr. königl. Bibliothek in Kopenhagen (Hjelmstjerne Nr. 229).

[1] Der Mangel eines systematischen Lehrbegriffs der damaligen Protestanten wird jedoch an andern Stellen von Engelstoft selbst eingeräumt.

[2] In den „Antworten auf . . . König Gustav von Schwedens Fragen" (*Secher* l. c. p. 304).

7. Zweite Streitschrift. Der Herrentag zu Odense 1526 und 1527. Weitere literarische Thätigkeit.

Johann Michelsen[1], einst Bürgermeister in Malmö, weshalb ihn Paulus Heliä die große Malmöer Posaune nennt, dann Schloßherr in Kopenhagen, hatte als böser Geist Christians II. durch seine vergifteten Räthe und Anschläge manche aufs Blutgerüst gebracht und war wohl auch deswegen seinem Herrn in die Verbannung gefolgt. Ein zwei= oder dreimonatlicher Aufenthalt in Wittenberg hatte genügt, diesen Mann, den Lector Paulus mit „Sigbrit, Dietrich Schlagheck und sechshundert andern Schurken" auf gleiche Linie stellt, zu einem eifrigen Anhänger Luthers zu machen.

Einen großen Antheil hatte Johann Michelsen an dem Neuen Testament, welches König Christian II. ins Dänische übersetzen und von Melchior Lotther dem Jüngern zu Wittenberg[2] 1524 drucken ließ. Dasselbe zerfällt in drei Theile: 1. Die vier Evangelien und die Apostelgeschichte mit zwei Vorreden Luthers und einer Vorrede eines ungenannten Verfassers, 2. die Apostelbriefe, 3. die geheime Offenbarung des hl. Johannes mit einer Vorrede.

Nur der zweite Theil, die Apostelbriefe, sind von Johann Michelsen, und zwar zumeist nach Luthers deutscher Uebersetzung, ins Dänische übertragen[3]. Das Schreiben, welches Johann Michelsen dieser seiner Uebersetzung voranschickte, ward die Zielscheibe der zweiten Streitschrift unseres Karmeliters. Derselbe greift darin Michelsen mit allen Waffen der Wissenschaft, der Beredsamkeit, der Ironie und des Spottes an. Nicht nur seine Anhänglichkeit an Christian II. und sein Reformationseifer, sondern

[1] Starb zu Geldern 1532.

[2] Im Buche ist zwar Leipzig, das damals unter dem katholischen Herzog Georg von Sachsen stand, als Druckort genannt; allein die neuesten Untersuchungen (vgl. *Bruun*, Aarsberetn. fra d. st. kgl. Bibl. I, 315–330) haben dargethan, daß der größte Theil, ja wahrscheinlich das Ganze in Wittenberg gedruckt und Leipzig nur deshalb als Druckort genannt ward, um dem Kaiser und der Regentin der Niederlande Sand in die Augen zu streuen.

[3] Die übrigen Theile besorgten Christiern Winter (Christiernus Chymonius Cimber), Secretär Christians II., und der Malmöer Wägemeister Heinrich Smith (P. *Hansen*, Ill. dansk Litteraturhist. I, 160). Ein vollständiges Exemplar dieser Uebersetzung ist heutzutage eine große Seltenheit; eines besitzt die gr. königl. Bibliothek nebst drei andern, in denen das Titelblatt fehlt.

auch seine dänische Sprache wird einer schonungslosen Kritik unterzogen: er habe nicht übersetzt, sondern umgesetzt und die Heilige Schrift durch sein Bemühen nur noch unverständlicher gemacht. Die Widerlegung geschieht in der Art, daß Paulus Heliä das ganze Schreiben Johann Michelsens Stück für Stück (d. h. eine Einleitung und 13 größere oder kleinere Abschnitte) wörtlich anführt und jedesmal eine saftige Antwort darauf gibt, in welcher gewöhnlich die eine oder andere der von den Lutheranern bestrittenen Wahrheiten erklärt und bewiesen wird. Die Antwort des Paulus Heliä auf Michelsens Schreiben ist, wie Bruun[1] sagt, die erste Streitschrift, welche die dänische Literatur noch besitzt, die erste auch insofern, als sie von keiner andern spätern mehr an polemischer Schärfe und Kraft übertroffen worden ist. Der Titel lautet:

„Kurze und gebührliche Antwort auf das ketzerische, unchristliche und sinnlose Schreiben, welches der unverschämte Ketzer Johann Michelsen von Malmö erscheinen ließ mit dem neuen Testamente, das König Christian in seiner tyrannischen Laune jämmerlich und ungebührlich und nicht Gott zur Ehre umsetzen ließ.“[2] (Geschrieben 1526, gedruckt 1527.)

Wollte Lector Paulus durch diese derbe Schrift seinen Gegner mundtodt machen, so scheint ihm dies gelungen zu sein. Wenigstens hat ihm Michelsen auf seinen Angriff nicht geantwortet, und das „ketzerische, unchristliche und sinnlose Schreiben“ des Bürgermeisters von Malmö ließ man aus den meisten Abdrücken des Neuen Testamentes weg, weil wegen dieses Schreibens die Uebersetzung selbst von der dänischen Regierung verboten worden war, ohne dasselbe aber ungehindert ins Land kommen durfte.

---

[1] Aarsberetn. og Medd. fra d. st. kgl. Bibl. I, 343.

[2] Till thet ketterlige, weristelige och wbesindige breff, som then wbesckemmede kettere Hans Mickelssen aff Malmö lod wdgaa met thet ny Testamente, ther konningh Cristiern lod ynckellige och wtilbörlige forwandle paa sith tijranniscke wildt, oc icke Gudt till loff, eet kort och tilbörligt swar. Von diesem Buch in 4⁰ existiren noch drei Exemplare; eines in der gr. königl. Bibliothek, ein anderes in der Universitätsbibliothek zu Kopenhagen und ein drittes in der Bibliothek Karen Brahes zu Odense. Neu herausgegeben wurde es 1855 von C. E. Secher (p. 55—142). Helvaderus schreibt darüber zum Jahre 1524 in seinem „Historischen Wald“ (Hamburg 1624) S. 70: „König Christian II. läßt in suo exilio zu Antdorf in Brabant das neue Testament in dänischer Sprache drucken und schicket dasselbige nach Dänemark. Aber ein Dompfaffe zu Odense, Frater Paulus Eliae, hat Anno 1526 dawider geschrieben, zu welchem Ende solches rentiret und fürgenommen und viel dicentes daraufgemacht, ist zu Rostock gedrucket.“ Auch bei Le Long und in der Bibl. Carmelitana ist von dieser Widerlegung Johann Michelsens die Rede.

Den Schluß der Schrift gegen J. Michelsen hat Paulus Heliä am Samstag vor dem ersten Adventssonntag (1. December) 1526 in Odense geschrieben oder wenigstens unterschrieben. Dies beweist, daß er dem gegen Ende 1526 zu Odense versammelten Herrentage nicht ferngestanden haben kann. Das aber legt die Vermuthung nahe, daß er bei dieser Gelegenheit die Bischöfe und Prälaten zu entschiedenern Schritten ermuntert habe, die, wenn auch nicht von großem Erfolge begleitet, doch wenigstens gut und ernstlich gemeint waren.

Anfänglich machte der Reichsrath zu Odense den Fehler, auf den (freilich mit der Wahlcapitulation Art. 8 übereinstimmenden) Vorschlag des Königs einzugehen, daß nämlich fürderhin Confirmation und Provision für Prälaturen in Dänemark beim Erzbischof, nicht mehr beim Papste, nachgesucht werden solle. Allein nachher sammelten die Prälaten alle ihre Kräfte zu einem Angriff auf das persönliche Verhältniß des Königs zur Kirche, gewannen durch Abtretung zweier den Besitzstand der Kirche betreffenden Rechte[1] an den Adel auch die weltlichen Reichsräthe für Aufrechthaltung der kirchlichen Privilegien gegenüber dem Lutherthum, und erließen gemeinsam mit ihnen die Aufforderung an Friedrich I., er möge „die christliche Sitte"[2] hier im Reiche so einhalten, wie die vorhergehenden Könige, bis eine andere Bestimmung für die ganze Christenheit getroffen werde, d. h. bis zu einer allgemeinen Kirchenversammlung. Außerdem verlangten sie, der König solle niemandem seinen Schutzbrief oder den Befehl geben, öffentlich zu predigen, sondern wer predigen wolle, müsse sich an den Bischof wenden und von ihm Erlaubniß dazu erhalten. Er möge überhaupt kein Schreiben erlassen gegen seine Wahlcapitulation und seinen geschworenen Eid.

Als der König ausweichend antwortete, er habe niemandem befohlen, anderes zu predigen als Gottes Wort und das Evangelium, drang der Reichsrath noch einmal in den König, er solle „die christliche Sitte" im Lande aufrecht erhalten, und schärfte ein, daß jeder Bischof rücksichtlich des Predigens es seinem Amte gemäß in seinem Stifte so einrichten solle, wie

[1] Die Prälaten gestanden zu: 1. daß in Zukunft kirchliche Personen kein Land für Kirchen und Klöster vom Adel kaufen oder in Pfand nehmen sollten; was sie in Zukunft kaufen, soll ihren Erben und Freunden von Adel zufallen; 2. kauft ein nicht-adeliger Prälat Ländereien von Edelleuten, so dürfen deren Erben dieselben zurückverlangen (*Paludan-Müller* l. c. p. 522 sqq.).

[2] Friedrich hatte ja begonnen, an den Freitagen Fleisch zu essen; auch hatte er seine Tochter Dorothea dem abgefallenen Großmeister Albrecht von Preußen zur Frau gegeben. Andere folgten ihm in Uebertretung der Kirchengebote nach.

er es vor Gott verantworten könne [!], so daß der König keinen Anlaß hätte, jemanden durch einen Schutzbrief damit zu betrauen. Ob und was der König darauf erwidert hat, ist nicht bekannt. Den 7. December verließ er Odense.

Auf Verlangen des Reichsrathes kam er indes wieder nach Odense zum Herrentag im August 1527 [1]. Da die religiöse Gärung in Jütland zugenommen hatte, die Leute an mehreren Orten sich den Prälaten widersetzten und den Zehnten verweigerten, drang der Reichsrath energisch in den König, er solle mit königlicher Macht die Bewegung unterdrücken, einige der Rädelsführer bestrafen und seine Schutzbriefe — ein solcher war nämlich unterdessen auch Henning Balthazarsen [2] und Tausens Mitarbeiter Georg Jensen Sadolin verliehen worden — widerrufen.

In schlauer Berechnung der Umstände warf jetzt Friedrich I. einen Zankapfel unter die Mitglieder des Reichsrathes. Viele Klagen, sagte er, über unberechtigte Belastungen von seiten der Prälaten seien ihm zu Ohren gekommen; nicht bloß das Volk, sondern auch der Adel beschwere sich darüber, daß die Prälaten ihre Bauern verfolgten und ihnen Strafgelder abpreßten, während doch der König selbst die ihm von den Dienern der Adeligen gebührenden Geldbußen den adeligen Gutsherren abgetreten habe.

Nun theilte sich der Reichsrath: der weltliche Adel verlangte das Recht, von ihren eigenen Bauern die von der geistlichen Behörde festgesetzten Bußen selbst eintreiben und behalten zu dürfen.

Aber nach kurzem Widerstand gaben die Prälaten diesem Verlangen nach und verlangten dafür, daß König und Adel den gemeinen Mann zur Erlegung des Zehnten anhalten, kirchliche Personen und Besitzungen

---

[1] Inzwischen hatten die jütländischen Bischöfe durch Mag. Henrik Gerkens ein Schreiben (datirt Viborg, 10. Mai 1527) an die Theologen Johann Eck und Johann Cochläus gesandt, um sie zu bewegen, nach Dänemark zu kommen und durch Schrift und Wort die lutherischen Prädicanten zu bekämpfen. Sie erhielten aber ablehnende Antworten (*Pontoppidan,* Ann. eccl. Dan. II, 808—816. Ny kirkeh. Samlinger V, 783; cf. IV, 735). Daß übrigens Cochläus an eine Reise nach Dänemark gedacht hat, beweist ein Brief des Erasmus von Rotterdam an ihn (datirt 25. August 1527), worin die Worte stehen: Quod peninsulam Cymbricam (= Jütland) cogitas, precor, ut bene vertat. Iter perlongum est, et gens fera dicitur, et instat hyems (Epistolarum Erasmi Roterodami libri XXXI et Phil. Melanchthonis libri IV [Londini 1642], fol. 983).

[2] Nach *Engelstoft,* Herredagen i Kjöbenhavn 1530. Theol. Tidsskrift I, 2. Heft, S. 9.

vertheidigen und gegen Gewalt beschützen solle, daß insbesondere „der Reichsrath und die Ritterschaft sich beim Könige bemühen solle, daß den lutherischen Priestern und verlaufenen Mönchen, welche den Schutzbrief Seiner Gnaden hätten, eine bestimmte Zeitfrist anberaumt werde, innerhalb deren sie das Land verlassen oder in ihre Klöster zurückkehren müßten, und wo sie sich nach dieser Zeit befänden, sollten die Prälaten sie gebührend strafen. Auch sollen Seine Gnaden fürderhin solchen Priestern oder verlaufenen Mönchen keinen Schutzbrief mehr ausstellen".

Wirklich verlangte jetzt der Reichsrath vom König abermals die Widerrufung der den Prädicanten verliehenen Schutzbriefe, sowie auch, daß der König keinen Bischof mehr hindern solle, gegen diejenigen Prediger der neuen Lehre vorzugehen, welche nach der bestimmten Frist noch im Reiche sich fänden, sowie gegen Priester und Mönche, welche heirateten.

Friedrich I. schien nachgeben zu wollen. Allein im Abschiedsreceß widerrief er die gewährten Schutzbriefe nicht, sondern versprach bloß, keine neuen ausstellen zu wollen[1]; auch erließ er keine Verordnung gegen ausgesprungene oder verheiratete Priester und Mönche. Er schärfte dagegen die Pflicht des Zehntengebens ein und gewährleistete den Bischöfen und Prälaten ihre Jurisdiction sowie das Privilegium des geistlichen Gerichtshofes, wohingegen er die von der Kirche den Dienern des Adels aufgelegten Geldbußen dem Adel zusprach. Dies waren die Ergebnisse der Verhandlungen auf dem Odenser Herrentag, wie sie am 20. August 1527 zu Papier gebracht wurden.

Johann Tausen und Georg Jensen Sadolin, ersterer lutherischer Prädicant, letzterer mit königlicher Bewilligung Rector einer lutherischen Predigerschule in Viborg, hatten somit vom Könige nichts zu fürchten.

Engelstoft[2] schreibt: „Der Odenser Herrentag endete damit, daß den Lutherischen vollkommene Religions- und Lehrfreiheit in Dänemark zugestanden wurde. Der König setzte nämlich eine Verordnung durch, kraft welcher nicht untersucht werden sollte, ob jemand Lutheraner oder Papist sei, sondern jedermann Freiheit erhielt, nach eigenem Ermessen für seine Seele zu sorgen; kraft welcher ferner der König die Lutheraner ebenso gut wie die Katholiken unter seinen Schutz nahm. Ein Mandat hob infolge der vorhergehenden Artikel die Verpflichtung des Cölibatsgesetzes auf oder stellte die

[1] Er hat dies aber schlecht gehalten. Sechs Geistliche des Viborger Stifts werden in Bischof Georg Friis' Rechenschaftsbericht (März 1529) genannt, welche „einen königlichen Schutzbrief hatten"; einer derselben, Herr Hans in Sönderholm, wird darin auch „verheiratet" genannt (Kirkehist. Samlinger, 3. Række II, 677).

[2] Theol. Tidsskr. I, 2. Heft, S. 6.

heiratssüchtigen Geistlichen und Ordensleute unter den Schutz des Königs. Die Bischöfe wurden nicht gefragt und willigten nicht ein, so berichtet Paulus Heliä in der Skibyschen Chronik[1], worin wir einen neuen Beweis für die Verletzung der gesetzmäßigen Formen haben. Hvitfeld erzählt, daß die Bischöfe sich mit aller Macht dem Gesetze der Gewissensfreiheit widersetzt hätten, und es ist sehr glaublich, daß sie gegen ein Gesetz protestirt haben, welches offen gegen das Wort der Wahlcapitulation und gegen ihr eigenes Interesse stritt. Dagegen muß der König die weltlichen Reichsräthe für die Religionsfreiheit, deren Folgen sie anfänglich fürchteten, gewonnen haben. Durch Magnus Gjöe und die holsteinischen Edelleute, vor allem wohl Johann und Melchior Rantzau, welche damals, nach der Skibyschen Chronik, das Regiment hatten, hat der König möglicherweise das Interesse des Adels von dem der Prälaten getrennt. Den Adel konnte er ja leicht davon überzeugen, daß die Ausbreitung des Lutherthums ihre Wünsche[2] befördern werde, und die verständigen Reichsräthe müssen wohl auch eingesehen haben, daß nichts verderblicher für einen Staat ist, als die unaufhaltsame Geistesentwicklung [?] mit Gewalt zurückhalten oder bezwingen zu wollen. Der König hat vielleicht die Vorbringung der Frage der Religionsfreiheit vor den Herrentag hinausgeschoben, bis sie nach seinem Wunsch beantwortet werden mußte.

„Diese Odenser Constitution legte den Grund zur Reformation der dänischen Kirche und bestimmte den Charakter, welchen die Ausführung dieses Werkes annehmen mußte. Sie ist als der erste Schritt der Regierung von eigenthümlicher Beschaffenheit. In andern Ländern pflegten Fürsten und Stände Anstalten zur Reform der Kirche zu treffen, Abschaffung von Mißbräuchen, Veränderung in Verfassung, Lehre oder Gebräuchen zu beschließen. In Dänemark dagegen wurden nur die äußern Hindernisse des Evangeliums fortgeschafft, der weise [?] König wollte die Wahrheit ihren eigenen Streit kämpfen lassen. Trotzdem war die Constitution keineswegs eine halbe Maßregel, sondern, von seiten der Staatsregierung betrachtet, eine sehr eingreifende Veranstaltung. Die Staatskirche wurde damit geopfert, denn der König gab die katholische Geistlichkeit schutzlos allen preis, welche mit der gewöhnlichen Heftigkeit der Protestanten gegen die Betrüger, Seelenmörder, Papisten, Heuchler und Augendiener, wie sie die katholische Clerisei zu nennen pflegten, predigen wollten. Der König gab allen denjenigen freie Hand, welche über die Festtage, Heiligthümer und Gebräuche der Kirche spotten, welche sich von ihren Seelsorgern losreißen oder die Gemeinden von den ihnen verordneten Priestern abtrünnig machen wollten. Der König öffnete die Klöster und nahm die Geistlichen unter seinen Schutz,

---

[1] *Rördam*, Mon. hist. dan. I, 69. Daß dieses Nichtfragen der Bischöfe sich auf die Cölibatsangelegenheit und nicht auf den ganzen Abschluß des Herrentags bezieht, sagt die Skibysche Chronik ausdrücklich, was Engelstoft nicht beachtet hat.

[2] Nach größerer Macht und Bereicherung mit Kirchengütern. König Friedrich I. selbst hatte (nach *Engelstoft*, Theol. Tidsskr. I, 2. Heft, S. 2) erklärt, „daß es ein Zeitalter sei, in welchem jeder recht viel an sich zu reißen strebte“ (det var, efter Kongens egne Ord, en Tidsalder, i hvilken enhver stræbte at rive til sig).

welche in die Ehe treten und ihr unüberlegtes [?] Gelübde brechen wollten. Vergeblich mußte von nun an die katholische Geistlichkeit sich nach den Mitteln umsehen, welche sie früher in Stand gesetzt hatten, die Ungehorsamen zu zwingen und Ketzereien zu unterdrücken; die Macht des Königs hegte ihre Gegner. Nur das Schwert des Wortes durften sie führen, und dies hatten sie gemeinsam mit ihren Gegnern, ohne deren geistige[1] Kraft zu besitzen [?]. Der Staat hatte ihnen nicht allein seinen Beistand entzogen, sondern auch ihre weltliche Macht gelähmt. Welche Verwirrung und Gärung mußte nicht die Folge dieses Herrentagsbeschlusses werden können! Doch auch welch ein Vertrauen auf die Macht der Wahrheit [?] setzt nicht diese Handlungsweise bei dem verständigen König voraus! welche Ehrfurcht für die freie und selbständige Entwicklung des geistigen Lebens! König Friedrich hatte schon die Wahrheit [d. h. das Lutherthum] in seinen Fürstenthümern siegen sehen; er erkannte selbst die Nothwendigkeit, Einschränkungen fortzunehmen, über welche nicht etwa einzelne vorlaute Wortführer und einige verführte Leute klagten, sondern welche den Geist des ganzen Zeitalters in Fesseln legen wollten. Mit voller Ueberzeugung von dem Vorzug des Neuen und mit Vertrauen auf dessen unüberwindliche Macht gestattete er demselben ungehinderten Zutritt."

Anders lautet über diesen Herrentag das Urtheil des Zeitgenossen Paulus Heliä[2]:

„Im Jahre des Herrn 1527, im Augustmonat, wurde in der Stadt Odense auf der Insel Fünen eine feierliche Versammlung der Herren und Reichsräthe gehalten, wobei auch der sacrilegische König Friedrich zugegen war, zugleich mit seinen Holsteinern, welche damals das Regiment hatten. Auf diesem Tage wurde durch die Bosheit nicht so sehr des Königs als der weltlichen Großen den Bischöfen das Recht entwunden, welches sie nach dem Kirchenrecht, nach dem Kaisergesetz, nach dänischem Gesetz, nach alter Gewohnheit und auch durch die Verleihung aller christlichen Fürsten gegen Verbrecher geübt hatten. Sie pflegten nämlich Ehebrecher, Blutschänder und solche, die irgendwie gegen das göttliche Recht gefrevelt hatten, gefänglich einzuziehen, und wenn diese des Verbrechens überführt wurden, zu strafen, bald mit Geldbußen, bald mit Gefängniß und Fasten, bisweilen auch mit Geißelhieben und Fußeisen. Dieses irgend welche Recht, das übrigens gar sehr zur Stärkung des bischöflichen Ansehens beitrug, ging jetzt auf die einzelnen Großen des Reiches über, so daß jeder dieses Recht über die ihm zuständigen Bauern und alle seine andern Unterthanen besitzen und beständig ausüben sollte, so doch, daß alle übrigen Rechte der Bischöfe unangetastet blieben. Dabei wurde weder Rücksicht genommen auf den öffentlichen Schwur des Fürsten und der übrigen Edelleute, noch auf irgend welche mit noch so vielen Siegeln beglaubigte Urkunden: noch weniger als es je zu den

---

[1] Hier hätte Engelstoft wenigstens hinzufügen sollen „und materielle", d. h. den weltlichen Arm des Königs, der die Protestanten ruhig Kirchen und Klöster plündern und an sich reißen ließ.

[2] *Rördam*, Mon. hist. dan. I, 68—70.

Zeiten des Königs Christian geschehen war, wurden von dieser Versammlung das der Geistlichkeit feierlich gegebene Versprechen oder die besiegelten Urkunden gehalten. Auch ergingen von dieser Versammlung gegen den Willen und ohne Befragung der Bischöfe gewisse schriftliche Erlasse [1], durch welche alle Priester und Mönche, die unter dem Vorwand der evangelischen Freiheit aus dem Clerus austreten oder heiraten wollten, unter königlichen Schutz gestellt wurden. Daraus erfolgte große Ausgelassenheit der Sitten und schmähliche Sklaverei mit vielen Verbrechen. Seit jenen Tagen begann man öffentlich und ungescheut die Frömmigkeit mit Füßen zu treten, die Religion zu vernachlässigen, die Schamhaftigkeit zu verlachen, heiligmäßiges Leben in den Koth zu ziehen. Auf diese Weise hielten die Fürsten jener Zeit ihr Wort, indem sie ihren Eid, die staatliche Verpflichtung und die Bestallungsschreiben und Urkunden verletzten."

Die Skibysche Chronik, in welcher Paulus Heliä diesen Bericht niedergelegt hat, verräth deutlich den Schmerz, mit welchem er die Fortschritte des Lutherthums in seinem Vaterland verfolgte. Gleich darauf hat er den Abfall seines bisherigen Ordensgenossen Petrus Laurenssen aus Nästved zu erzählen, der, geschützt durch den Odenser Receß, im selben Jahre das Kloster in Assens den Lutheranern überlieferte und „als Apostat von der Kirche der Rechtgläubigen" nach Malmö zog, um daselbst „Priapist" zu werden. Es folgt dann die Stiftungsgeschichte der Lutherei in Malmö im Jahre 1528, der am 29. April 1529 erfolgte Tod des ausgezeichneten Bischofs Lago Urne und die simonistische Einsetzung des Edelmannes Joachim Rönnov in das Bisthum von Roskilde, sowie die durch den König vorgenommene Versetzung des Johann Tausen von Viborg nach Kopenhagen.

Wie letzterer für Erhaltung des Lutherthums in Viborg sorgte, erzählt Engelstoft:

„Wenn die Bischöfe Geistliche weihten oder anstellten, ließen sie dieselben sich verpflichten, daß sie an der alten Lehre und den Gebräuchen der Kirche festhalten wollten, obgleich es hieß, sie sollten Gottes Wort und das Evangelium predigen. Denjenigen, auf welche sie sich nicht verlassen konnten, konnten sie die Weihe verweigern. So mußten die neuen evangelischen Gemeinden bald Mangel leiden an geweihten Lehrern. Schon 1529 fühlte Tausen dieses Bedürfniß, als der König ihm befahl, die Gemeinde in Viborg zu verlassen, um in Kopenhagen zu predigen. Der Bischof [es war Georg Friis] wollte natürlich den neuen Christen keinen Seelsorger nach ihrem Glauben geben; allein eine bischöfliche Weihe konnte auch nicht als nothwendige Bedingung für die Giltigkeit der priesterlichen Handlungen angesehen werden; die Kraft der Sacra-

[1] Hierbei steht in der Skibyschen Chronik die Randbemerkung: Apostate defenduntur et fideles opprimuntur — „Die Abtrünnigen werden beschützt und die Gläubigen unterdrückt".

mente beruhte ja allein auf den göttlichen Worten und dem Glauben der Empfänger, nicht aber auf den besondern Gnadengaben des Spenders. Es konnte Tausen nicht unbekannt sein, daß Luther schon im fünften Jahre der deutschen Reformation zu weihen begann, ohne Bischof zu sein. Er entschloß sich also zu dem entscheidenden Schritt und setzte auf protestantische Weise den Georg Jensen Sadolin zum Seelsorger der Viborger Gemeinde ein, gerade fünf Jahre nach Beginn seiner reformatorischen Wirksamkeit.“ [1]

Der Protest der Bischöfe blieb fruchtlos. Die Viborger Lutheraner erfrechten sich sogar (wahrscheinlich 1530), einige katholische Priester der Stadt, welche immer noch Messe lasen und dem neuen Evangelium hindernd in den Weg traten, mit dem Banne zu belegen [2].

Noch aber glaubten die Neugläubigen nicht, aus der Kirche ausgetreten zu sein; die noch von Bischöfen geweihten Priester, welche das neue Evangelium predigten, anerkannten ihre kirchliche Abhängigkeit von den Bischöfen. Nur behielten sich die „evangelischen“ Prediger vor, ihnen den Gehorsam zu verweigern, wenn ihre Befehle „gegen die Heilige Schrift stritten“. Sie hofften übrigens auch noch, die katholischen Bischöfe auf ihre Seite hinüberzuziehen [3]; und an Joachim Rönnov, dem vom König eingesetzten ungesetzlichen und, wie Paulus Heliä ihn nennt, ketzerischen Bischof, sowie an Kanut Gyldenstjerne, dem auf ähnliche Weise vom König bestallten Bischof von Fünen (Odense), hatten sie in Wirklichkeit Förderer und Freunde gefunden. Erst nach und nach mußte es ihnen zum Bewußtsein kommen, daß eine große Kluft zwischen ihnen und der katholischen Kirche entstanden sei. So kam es, daß sie auch von der gegnerischen Kirche sprachen, aus der sie wie aus der babylonischen Gefangenschaft ausgezogen seien. Indes Klarheit über ihre Stellung, wie ja überhaupt in Bezug auf ihr ganzes Lehren und Treiben, war nicht die starke Seite der Neuerer.

„Die Bischöfe dagegen waren von Anfang an einig mit sich selbst, wie sie die neue Lehre und ihre Anhänger zu betrachten hatten. Diese wurden mit Recht für Luthers Schüler angesehen, und über das Lutherthum hatte die Kirche bereits ihr Urtheil gefällt.“ [4] Mit diesen Worten

---

[1] Theol. Tidsskr. I, 2. Heft, S. 13. 14. — Sonst heißt es: er ordinirte oder weihte den G. J. Sadolin (obgleich er, wie wenigstens *Rön*, Sciagraphia Lutheri danici p. 31, sagt, nicht einmal selbst zum Priester geweiht war).

[2] *Engelstoft* p. 14. — Dies wird ihnen im 27. Artikel der von den Bischöfen beim Herrentag 1530 eingereichten Beschwerdeschrift zum Vorwurf gemacht, und die Prediger läugneten es auch nicht.

[3] *Engelstoft* p. 12—15. [4] Ib. p. 16. 17.

anerkennt Engelstoft stillschweigend die Rechtgläubigkeit und katholische Gesinnung der Bischöfe [1], die jedoch leider nicht so entschieden auftraten, wie ihre Stellung es erforderte.

Inmitten der Stürme dieser unruhigen Zeit verfaßte Paulus Heliä zwei kleinere Schriftchen von durchaus friedlichem Charakter. Das eine, geschrieben 1527 und gedruckt 1528, ist von socialpolitischem Interesse. Der Titel lautet: „Wie kranke, gebrechliche, verwundete, arme und elende Leute behandelt und besorgt werden sollen. Ein kurzer Unterricht von Bruder Paulo Heliä.“ [2] Doch spricht er darin nicht bloß von der Krankenpflege in echt menschenfreundlicher und christlicher Weise, sondern auch vom Unterricht und von der Erziehung der Jugend — einem Werk, das nach seiner Meinung noch höher als die Krankenpflege steht.

Das zweite ist eine kleine ascetische Schrift, die dem Büchlein eines andern Verfassers beigedruckt wurde. Im Jahre 1528 erschien nämlich die dänische Uebersetzung der Psalmen Davids vom Karmelitermönch Franz Wormordsen, an welcher Paulus Heliä einen gewissen Antheil hatte. Als Anhang und Anleitung zur frommen Benutzung der Psalmen wurde die von unserem Mönche selbst besorgte Uebersetzung des „Buches des hl. Athanasius über die Kraft des Psalters“ [3] beigedruckt.

Diese Uebersetzung ist eigentlich bloß ein Auszug aus dem Briefe dieses Kirchenvaters an Marcellus über die Erklärung der Psalmen. Trotz ihres geringen Umfanges ist die Arbeit immerhin bemerkenswerth, weil sie die erste dänische Uebersetzung der Schrift eines Kirchenvaters war [4].

Franz Wormordsen sagt in der Widmung seines Buches an den Edelmann Andreas Bilde zu Söholm und seine Frau Petronilla (fol. B, 5. 6): Damit der Leser die richtige Auswahl unter den Psalmen treffen könne,

„hat derselbe gute Vater Lector Paulus sich dieser Mühe unterzogen und ist darin dem großen hl. Athanasius, einem heiligen Erzbischof in Alexandria, gefolgt, der unter anderem zu seiner Zeit ein kleines Buch über die Kraft der heiligen Psalmen verfaßte, welches von Angelus Politianus und dann vor einigen Jahren von Johannes Reuchlin aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt worden ist. Das

---

[1] Mit Ausnahme von Joachim Rönnov und Kanut Gyldenstjerne.

[2] Huore krancke, mijslige, saare, arme og fattige menniskir schule tracteris oc besörgis, een kort vnderwijsning aff broder Paulo Helie (unvollständig bei *Secher* l. c. p. 143—166).

[3] Then store Archibispis wdi Alexandria sancti Athanasij bog om psalterins krafft wdsett aff Broder Paulo Helie Carmelita (bei *Secher* l. c. p. 327—340).

[4] So *Engelstoft* p. 439.

nämliche Buch hat der genannte Lector Paulus jetzt ins Dänische übersetzt und zugleich mit diesem Psalter erscheinen lassen, damit dasselbe gleichsam als Register diene, ein Wegweiser in die Psalmen sei und uns über die jedem Psalm eigenthümliche und geheimnißvolle Kraft unterrichte. Er hat sich dadurch keinen geringen Dank bei denen verdient, welche aus dieser Arbeit Frucht ziehen können."

Aus diesen Worten schließt Engelstoft, daß Paulus Heliä das Büchlein nicht aus dem Griechischen, sondern aus dem Lateinischen übersetzt hat. Als weitere Anhaltspunkte fügt er hinzu, daß in der dänischen Uebersetzung neben der Zahl auch die lateinischen Anfangsworte der Psalmen angeführt werden, während das griechische Original nur die Zahl gibt; daß ferner aus dem griechischen Text ein viel glücklicherer Auszug hätte gemacht werden können: denn gerade die von unserem Mönche gegebene Psalmenliste sei der am wenigsten geistreiche Theil vom Briefe des hl. Athanasius [1]. — Letzteres ist kaum stichhaltig, da es sich hier nicht um das Geistreiche, sondern um das Praktische handelte, nämlich: eine Art Inhaltsverzeichniß der Psalmen und eine Anleitung zu geben, welchen Psalm der Beter nach seinem jeweiligen geistlichen Bedürfnisse mit Nutzen beten solle.

Eine alphabetische oder numerische Ordnung der Psalmen mit Angabe der entsprechenden Stimmung, oder eine solche Anordnung der geistlichen Nöthen und Bedürfnisse (vermittelst eines Stichwortes) mit Hinweis auf die dafür passenden Psalmen, oder beides zugleich hätte die Einrichtung wohl noch praktischer gemacht. Wie dieselbe von Paulus Heliä gegeben ward, konnte sie zu schneller Auffindung der Psalmen nicht leicht dienen [2].

Immerhin konnte die Arbeit des Karmeliters dazu dienen, den tiefen Inhalt, die psychologische Uebereinstimmung und die eminent praktische

[1] *Engelstoft* p. 440. — Er nennt das Büchlein merkwürdigerweise „eine Art Casuistik von Erbauungslectüre" (p. 439), wahrscheinlich, weil darin allerlei Fälle von innern Zuständen angeführt werden.

[2] So heißt es gleich anfangs: „Willst du einen wegen seiner Seligkeit und seines Glückes preisen, so findest du, wie, warum und wer selig zu nennen ist, in folgenden Psalmen: im 1. Beatus vir qui non abiit in consilio impiorum, im 31. Beati quorum remissae sunt iniquitates, im 40. Beatus qui intelligit super egenum et pauperem, im 111. Beatus vir qui timet Dominum und im 127. Beati omnes qui timent Dominum." — In ähnlicher Weise folgen auf diesen ersten kleinen Abschnitt 88 meist noch kürzere Abschnitte. Nur in den 11 ersten sind die Psalmen 2—11 unmittelbar nacheinander angeführt. Dann ist nicht mehr auf die Reihenfolge derselben geachtet. Das letzte Alinea z. B. lautet: „Wenn du den 92. Psalm: Dominus regnavit, liesest und den 95.: Cantate Domino canticum novum, und den 97.: Cantate Domino canticum novum quia mirabilia, und den 98.: Dominus regnavit, irascantur, dann sollst du betrachten, welche Wohlthaten der Herr uns durch sein Leiden erwiesen hat."

Anwendbarkeit der Psalmen auf die verschiedenen Zustände des menschlichen Geistes und Herzens erkennen und schätzen zu lernen. Daher auch der Schlußsatz: „Solcher Sinn und Inhalt findet sich in den Psalmen zum fruchtbringenden Nutzen des Menschen."

Den Abschluß des Werkchens bildet der Psalmvers (Ps. 113): „Nicht uns, o Herr, nicht uns, sondern deinem Namen gib die Ehre." Der erste Theil dieses frommen Wunsches ist in Erfüllung gegangen. Wie aus allen seinen Werken überhaupt, so hat er auch aus diesem, wenigstens zu seinen Lebzeiten, wenig Ehre, vielmehr Schmach geerntet.

Obgleich Provincialoberer, hatte es Paulus Heliä nicht unter seiner Würde gehalten, einen Anhang[1] zum Werke eines seiner Untergebenen zu liefern und selbst an den dänischen Stil des Bruders Franz Wormordsen die verbessernde Hand zu legen. Wormordsen selbst gesteht:

„Ich bin die dänische Sprache nicht gewöhnt, und es geht mir, wie es einem Kind, das erst die Schule zu besuchen beginnt, mit einem Buche geht. Die deutsche Sprache, die mir stets auf der Zunge liegt, wenn ich dänisch sprechen soll, beweist dies deutlich. Da hat aber der gute Vater Lector Paulus, mein alter Lehrer, mit seiner Zunge wie mit einer Feile dazu geholfen, meiner Arbeit einen dänischen Schliff zu geben. Auf meine Bitte hin that er das viel lieber, als manche seiner Gegner glauben dürften, die ihn jetzt als den Feind und Widersacher des heiligen Evangeliums verschreien. Denn gar sehr lobt und fördert er eine derartige Arbeit, welche den rechten Sinn der Heiligen Schrift in der Volkssprache wiedergibt. Er ist nämlich davon überzeugt, daß dies von großem Nutzen ist, nicht nur für alle Dänen, sondern auch für Schweden und Norweger und andere, welche die Sprache mit den Dänen gemein haben."[2]

---

[1] „Anhang" kann man füglich diese Arbeit nennen. Als solcher ist sie auch vom Drucker behandelt und mit außerordentlich kleinen Lettern gedruckt. Sie nimmt im ganzen neun Seiten des kleinen Quartformates ein (Kkiiij—Lliiij); auf der zehnten (der Schluß-) Seite steht das Privilegium Friderici I. und das Datum: „5. September 1528. Rostock hoos the brödere ij Sancti Michaelis closter." Davon sticht der Druck von Franz Wormordsens Psalter vortheilhaft ab: große, schöne Buchstaben, bei jedem Psalm ein schmucker Anfangsbuchstabe, zieren das Buch; dazu ein illustrirtes Titelblatt: oben Gott Vater und der Heilige Geist, unten Mariä Verkündigung (mitten der Titel), auf beiden Seiten die vier Evangelisten. Auf der Kehrseite oben das dänische Wappen, unten die Wappen des Herrn Andreas Bilde und der Frau Petronilla. Der vollständige Titel lautet: Davids psaltere paa danske wdsat aff B. Francisco Wormordo Carmelita mett nogre föije vnderscheede till the steder, som mest giordis behoff oc mett eet sckönt Register bag ij boghen om huer psalmis brygilse, dygdt och krafft. Cum gratia et priuilegio Regie M. Der Druck des ganzen Buches kostete laut der vom 5. December 1528 datirten Quittung des Martinus Hilleman, Pater des fraterhuses to sunte Michaele bynnen Rozstock, 108 Gulden (*Bruun*, Aarsberetn. I, 357—358). [2] In der Widmung des Werkes A, 4.

Ob und wieweit Paulus Heliä auch die Uebersetzung der Psalmen selbst beeinflußt habe, ist schwer zu entscheiden. Engelstoft[1] schreibt:

„Wahl und Berichtigung von Ausdrücken konnten nicht immer erörtert werden, ohne daß Fragen über die Erklärung und über die verschiedenen Lesarten entstehen mußten. Daraus läßt sich wohl begreifen, daß Franz Wormordsen von Paulus Heliä als Mitarbeiter an der Uebersetzung sprechen konnte, obgleich dieser nur die Verbesserung der Sprache auf sich genommen hatte. Aber auch die bloße Berichtigung der Sprache durch eine fremde Hand gehört zu den Verbesserungen, die einen großen Spielraum für Vermuthungen lassen: ist die Sprache in dieser Uebersetzung keineswegs rein, so erkennen wir die Grenzen der fremden Hilfe; ist sie aber nicht immer sich selbst gleich, so zeigt sich deren Einfluß; wie weit indes die vielen vorkommenden echten dänischen Wörter und Redensarten dem einen oder dem andern zugehören, läßt sich nicht bestimmen: nur die im allgemeinen kurze und bündige Schreibart muß um so mehr Franz Wormordsen selbst zugeschrieben werden, als diese Eigenschaft gerade nicht Paulus Heliäs Stil zierte, und diese, sowie die geringere Reinheit der Sprache, als wir sie bei Paulus Heliä zu finden gewohnt sind, bildet den besten Beweis dafür, daß letzterer der eigentlichen Uebersetzerarbeit als solcher fern stand.“

Die Psalmen hatte Franz Wormordsen aus dem Lateinischen übersetzt und sich durchgehends an die Vulgata gehalten, deren Numerirung und Benennung der Psalmen er auch beibehielt. Christiern Pedersen wirft ihm vor, er habe das Latein des Hieronymus zu leichthin Wort für Wort übersetzt. Doch hatte Wormordsen auch manche andere Uebersetzungen, am fleißigsten wohl die Luthers, welche 1524 herausgekommen war, benutzt. Vielleicht sogar, daß diese der eigentliche Anlaß des Werkes gewesen ist.

Man hat daher aus Paulus Heliäs Mitwirken zu dieser Uebersetzung schließen wollen, daß er damals dem Lutherthum geneigt war und es fördern wollte, zumal auch der Inhalt von Wormordsens Vorwort größtentheils aus Luther genommen ist, ohne daß jedoch jener genannt wird. Indes konnte auch jetzt wieder, wie früher, bei Paulus Heliä die Absicht bestehen, das Gute, das er beim Gegner fand, zu benutzen und von andern benutzen zu lassen, und die Erzeugnisse des Gegners dadurch vom Markte zu verdrängen. Es war bedeutungsvoll genug, daß Luthers Name nicht genannt wurde. Auch hat sich Wormordsen selbst in der Dedication über den Gebrauch und das Lesen der Heiligen Schrift katholisch ausgesprochen; es findet sich nirgends ein offenbarer Ausfall gegen den Katholicismus. Doch findet der Protestant Engelstoft schon einige Symptome, die der

[1] Paulus Eliæ p. 437—438.

neuen Lehre günstig scheinen. „Man kann spüren," schreibt er, „daß Franz Wormordsen nahe daran war, Lutheraner zu werden." [1]

Wormordsen hatte in seiner Widmung rühmend gesagt: „Hier seht ihr den Psalter nicht auf lateinisch oder deutsch, sondern auf dänisch" (A, 3). Nach Christiern Pedersen [2] aber scheinen die Leute nicht sehr mit diesem „Dänisch" zufrieden gewesen zu sein; denn er schreibt: „Alle klagten darüber, daß sie diese Uebersetzung nicht verstehen könnten".

8. Antwort auf König Gustav Wasas zehn Fragen (dritte Streitschrift) 1528. Urtheil über die sittlich-religiösen Zustände Skandinaviens.

Während die Religionsneuerung in Dänemark unter der Sonne königlicher Gunst ungestört fortwuchern konnte, hatte sie auch in Schweden Wurzel gefaßt, wohl unterstützt von dem Usurpator Gustav Wasa. Gleichzeitig mit dem dänischen Herrentag zu Odense, welcher für die katholische Sache so verhängnißvoll wurde, hielt der Schwedenkönig einen Reichstag zu Västerås (Mittsommer 1527), auf welchem er die Stände vermochte, die Berechtigung der Reformation für Schweden anzuerkennen.

Große Dienste hatte auf diesem Reichstage dem Könige geleistet der schon von früher her als Gegner des Lectors Paulus bekannte Diakon Olaf Petersen (Olaus Petri), welcher 1519 als begeisterter Lutheraner von der Universität Wittenberg in sein Vaterland zurückgekehrt und seit 1523 ebendaselbst offen als Reformator aufgetreten war. Von König Gustav zum Stadtschreiber in Stockholm befördert, nahm er 1525 ein Weib — was bis dahin noch kein Geistlicher in Schweden gewagt hatte — und wirkte von nun an durch zahlreiche Schriften für die Sache der Neuerung.

Im December 1526 hatte König Gustav Wasa zur Beförderung der geplanten Kirchenräuberei zehn Fragen (nicht lange danach kamen

[1] Damals (1527) war Wormordsen noch Lector an der Universität neben Paulus Heliä; 1528 ging er zum Lutherthum über, zeigte sich aber anfangs sehr zurückhaltend. Vgl. übrigens, was in der Skibyschen Chronik über ihn gesagt wird (*Rördam,* Mon. hist. dan. p. 73).

[2] Efterskrift til Davids Psaltere 1531 (*Brandt,* Christiern Pedersens danske Skrifter IV, 154).

dazu noch zwei weitere) über Lehre, Gewalt und Herkommen der Kirche an die schwedische Geistlichkeit gerichtet. Er erhielt darauf (soweit bekannt) zwei ausführliche Beantwortungen von seiten schwedischer Geistlichen. Die eine lautete in katholischem Sinne und war von dem Upsalaer Domherrn Peter Galle verfaßt; die andere hatte den abgefallenen Diakon Olaf Petersen zum Autor. Die Schrift Peter Galles ist wahrscheinlich verloren und ihr Inhalt nur aus Olaf Petersen bekannt. Peter Galle hat, wie Paulus Heliä[1] bemerkt, nicht gewagt, die volle Wahrheit in seinen Antworten zu sagen. Nach Henrik Schück aber hat er „gar furchtsam geschrieben, doch mit Ruhe und nicht ohne Gelehrsamkeit; allein das Zweideutige in seinem Standpunkt: die Unvereinbarkeit der Bibel mit den Lehren der Meister, hat zur Folge gehabt, daß er ein leichtes Opfer wurde für die unbeugsame Logik des Olaf Petersen, welcher in seiner Antwort[2] das katholische Lehrgebäude einer umfassenden und mörderischen Kritik unterzog und die Antworten Galles Punkt für Punkt zu widerlegen suchte".

Auch Paulus Heliä wurden die zehn Fragen des Schwedenkönigs und je eine Abschrift von Galles und Olaf Petersens Antworten mitgetheilt, worauf er von Kopenhagen aus im Frühjahr 1527 ein Schreiben an Gustav Wasa richtete[3] und ihm versprach, diese Fragen recht bald beantworten zu wollen. Auch fügte er diesem Schreiben zwölf Fragen bei mit der Bitte, der König seinerseits möge darauf antworten.

Gegen dieses Schreiben ließ Olaf Petersen Ende Mai 1528 abermals eine Schrift im Druck erscheinen, die, wie er selbst gestehen muß, „nicht mit der gebührenden Sanftmuth verfaßt war". „Doch hätte ich Grund genug gehabt," meint er, „dich noch härter zu behandeln, falls ich alle christliche Rücksicht und Sanftmuth beiseite gesetzt hätte, wie du gethan hast."[4]

Fast ein ganzes Jahr nach den Antworten Galles und Olaf Petersens verließen endlich auch zu Kopenhagen am 28. April 1528 die Presse des Peter Brandis „Einige christliche Antworten auf die Fragen, welche König Gustav von Schweden an seine ganze Geistlichkeit hat stellen lassen.

[1] In den „Antworten" auf König Gustavs Fragen (*Secher* l. c. p. 175).

[2] Swar påå tolf spörsmål, 1527 (*Henrik Schück*, Svensk Literaturhistoria, 1886, p. 230).

[3] Dies ergibt sich aus dem Titel der von Olaf Petersen verfaßten Gegenschrift: Itt föghe sendebreff til Paulum helie, . . . swar til thet breff . . . han för itt åår sidhen förscriffuit hadhe til . . . her Götstaff. Stocholm 1528. 4°.

[4] *Henrik Schück* l. c. p. 231.

Verfaßt von Bruder Paulus Heliä denen zum Besten, welche in dieser Zeit jämmerlich wanken und noch nicht zu Luthers gemeinem Haufen abgefallen sind"[1].

Dieses Buch, welches in der Neuausgabe von Secher 159 große Octavseiten (S. 167—326) einnimmt, besteht aus fünf Theilen:

1. An der Spitze steht das obengenannte, im Jahre 1527 zu Kopenhagen verfaßte Sendschreiben an König Gustav Wasa (S. 169—179).

2. Alsdann folgen die zehn von König Gustav an seine ganze Geistlichkeit gerichteten Fragen (S. 179—180).

3. Darauf kommt die Abhandlung, bestehend in zehn ausführlichen Antworten auf diese Fragen (S. 181—322).

4. Daran schließen sich zwölf Fragen unseres Karmeliters an König Gustav (S. 322—325).

5. Das Ende bildet eine kurze Nachschrift an den frommen Leser (S. 325. 326)[2].

Hält man den ersten Theil (das Sendschreiben) mit der Nachschrift (5. Theil) zusammen, so ergibt sich mit Gewißheit, daß Paulus Heliä vor Vollendung dieses Werkes zwar zehn Antworten des Olaf Petersen in einer Abschrift kannte, nicht aber dessen gedrucktes Werk, das Antworten auf zwölf Fragen enthielt, vor sich hatte. Er bekam es erst, als er seine Schrift schon druckfertig liegen hatte[3]. Die zwei noch dazu gekommenen Fragen, welche bei Olaf Petersen die achte und neunte Stelle einnahmen, bezogen sich auf „das Ordensleben" und „den Leib Jesu Christi in Brod und Wein". Auf diese achte und neunte Frage hat also Paulus Heliä in diesem Werke nicht geantwortet, obgleich er in der Nachschrift sagt, das Nothwendige bezüglich der Ordensfrage finde sich bereits in seinem Buche (in der Antwort auf die sechste Frage), die Frage bezüglich des heiligsten Sacramentes aber werde er später behandeln, wenn er nämlich auf das unchristliche Buch antworte, welches Olaf Petersen gegen seinen

---

[1] Nogre Christelige Suar till the spörsmaall som Koning Göstaff till Swerigis Rijge lodt wdgaa till sith gantsche Klerckerij, berammede aff Broder Paulo Helie, thenom till bestandt som bodelige raffue ij thenne tidt oc ere icke en nw falden met then menige Luthers hob. Kiöbmenhaffn. Anno Domini M. D. xxviii. Ein gut erhaltenes Exemplar, 88 Blätter, 4°, befindet sich in der königl. Bibliothek zu Kopenhagen.

[2] Drei ursprüngliche Abdrücke aus 1528 sind noch bekannt: zwei in der gr. königl. Bibliothek in Kopenhagen, einer in der Universitätsbibliothek zu Upsala. Das Buch enthält 88 Quartblätter, kleinern und undeutlichern Druck als der Neudruck bei Secher. In der königl. Bibliothek zu Kopenhagen ist das Buch auf der innern Seite der Einbanddecke mit Nr. 231 über dem dänischen Wappen gezeichnet.

[3] Er sagt, daß seine eigenen Fragen bereits fertig waren, bevor diejenigen Petersens „ausgehangen" (wdgangne) seien (*Secher* l. c. p. 325).

dem „wohlgebornen und strengen Ritter Herrn Tyge Krabbe gewidmeten christlichen Unterricht über Luthers Treiben" veröffentlicht hatte. In dieser Gegenschrift werde er alsdann zeigen, mit welcher Verschmitztheit Olaf Petersen in seinen Antworten vorangegangen und welch ein verblendeter Ketzer er sei. Ob Lector Paulus in Wirklichkeit eine solche Gegenschrift verfaßt hat, steht nicht fest; es ist wenigstens keine Spur mehr von einer solchen zu entdecken.

Was in dem gegenwärtigen Buche Paulus Heliä dem Könige Gustav Wasa von Schweden sagt, ist, wenn nicht immer, so doch oft und ziemlich deutlich auf Friedrich I. von Dänemark gemünzt; auch die Schilderung der Zustände paßt meistens auf Dänemark. Es läßt sich daher annehmen, daß er bei diesem Werke vorzüglich Dänemark im Auge hatte. Deshalb schrieb er auch dänisch und nicht schwedisch — damals freilich nicht sehr verschiedene Sprachen. In Dänemark war ja auch mehr Hoffnung auf Erfolg als in Schweden, wo der Reichstag das Lutherthum schon zur Staatsreligion gemacht hatte.

Das Werk war ohne Zweifel ein zeitgemäßes; denn neben und mit den von Gustav Wasa gestellten Fragen sind alle wichtigsten von den Lutheranern in Skandinavien bis dahin aufgeworfenen Fragen behandelt und meistens zutreffend beantwortet. Das Verfahren ist dabei gründlich und gelehrt. Es deckt die eigentlichen Ansichten und Absichten der Gegner auf, widerlegt ihre Irrlehre oder Spötterei aus der Heiligen Schrift, die Paulus Heliä sehr fleißig studirt hat, aus der Ueberlieferung, den Kirchenvätern, den Kirchenversammlungen und den althergebrachten Gewohnheiten der Kirche.

Einfache, oft beredte, begeisterte und herzliche Sprache, Vergleiche und Bilder, frisch aus dem Leben genommen, geben dem Ganzen ein volksthümliches Gepräge.

Als Zweck hat der Verfasser auf dem Titel, in der Vorrede und an mehreren Stellen des Buches angegeben: einige christliche Antworten zum Besten derjenigen zu bieten, die in dieser Zeit jämmerlich wanken und noch nicht zu Luthers gemeinem Haufen abgefallen sind. Er hat dies stets vor Augen gehabt. Aber auch für solche, die noch nicht ganz verblendete oder fanatische Anhänger der Neuerung waren, konnte das Werk ein Wegweiser nach der verlassenen Heimat sein.

Eine eigentliche Apologie der katholischen Kirche kann es indes nicht genannt werden. Es fehlt die Vollständigkeit und nicht selten der apologetische Ausgangspunkt; auch werden manche (wenigstens später, auch) in

Skandinavien bestrittene Wahrheiten ohne weitern Beweis angeführt. Einige Beweisstellen sind schwach und mehr im Hinblick auf das noch gläubige Volk als für die Irrlehrer von Belang, wie z. B. die Hinweisungen auf die Offenbarungen der hl. Birgitta. Von diesen gesteht sein Gegner Olaf Petersen [1], welcher übrigens damals nur das Schreiben und die zwölf Fragen an Gustav Wasa kannte, offen ein, daß sie mit des Paulus Heliä Sache gar sehr übereinstimmen und der Sache des Papstes, der Bischöfe und der Prälaten sehr günstig sind. Allein er setzt hinzu:

„Hättest du indes einigen Verstand, Paulus, so würdest du diese Bücher auf sich beruhen lassen und gar nicht anführen. Mit so losem Zeug verhunzest du alles. Eck, Faber, Emser, Roffensis u. a. von diesem Gelichter haben die Sache anders angegriffen. So viel Verstand hatten sie, zu sehen, daß die Bücher der hl. Birgitta hier nicht helfen könnten: wenn Bischöfe und Prälaten kein besseres Geschütz zu ihrer Vertheidigung hätten als diese Bücher, so müßte es bald mit ihnen aus sein."

Auch sonst ist das Werk nicht ganz von Tadel frei. Die Auffassung der Ueberlieferung (traditio), zu der verkehrterweise auch die Privatoffenbarungen gerechnet werden [2], ist nicht genau. Die kirchliche Regierungsgewalt wird kaum berührt. Bei der zweiten Frage mußte man deren Besprechung erwarten; aber es wird nur nachgewiesen, daß die Geistlichen Vermögen besitzen dürfen, und daß die Bischöfe nicht aufhören, solche zu sein, wenn sie auch etwa die Verkündigung des Wortes Gottes vernachlässigen. Uebrigens nennt Paulus Heliä doch wenigstens die geistliche Regierungsgewalt [3]. Auch bei der fünften Frage, da man Beweise für den päpstlichen Primat erwartet, wird nur die weltliche Herrschaft der Prälaten und das Eigenthumsrecht der Kirche erörtert. Freilich hebt der Verfasser an mehreren Stellen des Buches den Primat und die Unfehlbarkeit des Papstes hervor und betont sie als beständige Lehre und hergebrachten Glauben der Kirche. Kleinere Unrichtigkeiten im Ausdruck, falsche Citationen von Schrifttexten, Benutzung unechter Schriften von Kirchenvätern kommen zuweilen vor, welch letzteres ihm indes kaum zum Vorwurf gereichen darf in Anbetracht des damaligen Standes der Kritik. Dagegen vom Vorwurf zu großer Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit der Sprache ist Paulus Heliä in dieser Schrift nicht freizusprechen. Nur entschuldigt ihn einigermaßen die Handlungs-, Rede- und Schreibweise der Neuerer, sowie die Absicht, gleich jenen auf das

---

[1] in seinem kleinen Sendschreiben an P. Heliä p. 11.

[2] Zur zehnten Frage hat er übrigens die Tradition ganz richtig definirt.

[3] *Secher* l. c. p. 200.

Volk zu wirken und die Neuerer bei den katholisch Gesinnten unmöglich zu machen.

Wenn übrigens Schück[1] sagt, Paulus Heliä habe in dieser Schrift seinen Gegner Olaf Petersen „mit den rohesten Schmähungen überhäuft", so beruht dies auf Uebertreibung. Starke und heftige Ausdrücke kommen ohne Zweifel vor, aber sie vertheilen sich doch ziemlich sparsam auf ein Buch von 88 kleinen Quartblättern, also 176 (mit recht kleinen Lettern gedruckten) Seiten.

So schreibt unser Apologet unter anderem:

„Auch in das christliche Schwedenreich sind Gotteslästerer hineingekommen und wollen als wahre Trabanten des Antichrists diesem den Weg bahnen. Es sind dies einige gottlose Männer und zerfallene Christen, Verräther an Gott und der heiligen Kirche, nämlich Magister Olaf Petersen, Magister Laurentius, Magister Svend von Skara." [2]

„Magister Olaf Petersen hat ein giftiges Buch herausgegeben [nämlich gegen den dem dänischen Reichsmarschall Krabbe gewidmeten Unterricht]... Ew. Gnaden sollen nicht glauben, daß alles, was er in jenem Buche geschrieben hat, wahr ist. Wenn er auch tausendmal seinen hochmüthigen, spöttischen und thörichten Trotz ausposaunt, so ist eben doch ein großer Theil der vorgeblichen Wahrheit nichts anderes als Lüge. Im Spotten, in Bosheit, Marktschreierei und Thorheit kommt er seinem Meister, Martin Luther, ganz nahe; im böswilligen Lügen und in lügenhafter Böswilligkeit aber ist er Luthers Meister." [3]

In der Nachschrift nennt er Olaf Petersen

„den offenen Feind Gottes und der Kirche, d. h. der gesamten Christenheit", einen „verschmitzten" Menschen, „einen lügenhaften Bösewicht und einen bösen Lügner, einen verzweifelten und verblendeten Ketzer, einen Feind des Himmels und der Erde, einen Gegner und Vernichter aller Liebe und christlichen Gemeinschaft, welchem Gott eine baldige Bekehrung oder ein abgekürztes Leben gewähren möge" [4].

Ueberdies ist an vielen Stellen des Buches die Rede von der „verdammten Ketzerei, von dem Hochmuth, der Prahlerei, Gaukelei, Thorheit, Unreinigkeit, Untugend und Liederlichkeit dieser Bösewichter und abgeschnittenen Menschen" u. dgl. Im ganzen genommen dürfte jedoch dieses Buch des dänischen Karmeliters ähnlichen Arbeiten anderer Vorkämpfer der katholischen Kirche jener Zeit, z. B. eines Dietenberger, mit Ehren an die Seite gestellt werden. Einige der zehn Fragen sind meisterhaft beantwortet, so z. B. die erste Frage über Reliquienverehrung; die sechste über Kirchengebote und Ordensleben; die neunte über (Offenbarungen und) Wunder; die zehnte über das Fegfeuer, mit der schönen und herzlichen

---

[1] Svensk Literaturhistoria p. 231. [2] *Secher* l. c. p. 298—299.

[3] Ib. p. 303. [4] Ib. p. 325. 326.

Schlußermahnung. Am vielseitigsten scheint die achte Frage über die Verehrung der Heiligen behandelt zu sein. Alle möglichen Gesichtspunkte und Einwendungen sind berücksichtigt, und es wird eine im Ganzen recht zutreffende Apologie des katholischen Heiligencultes geboten.

Besondern Werth verleiht dem Werke der Umstand, daß Lector Paulus der einzige Mann in Skandinavien ist, welcher in jener Sturm- und Drangzeit unerschrocken gegen die Neuerer auftrat und die katholische Lehre und Sitte in so allseitiger Weise vertheidigte.

Olaf Petersens Antwort auf die Fragen des Schwedenkönigs hatte jedenfalls einen viel größern Erfolg als das Buch des dänischen Apologeten. Jener sah seine Bestrebungen vom Glück begünstigt und von Gustav Wasa ausgeführt. Das „reine Evangelium" ward Staatsreligion im Schwedenreiche. Vor dem Erscheinen des Werkes des Paulus Heliä hatte Olaf Petersen in seinem kleinen Sendschreiben gesagt:

„Damit hast du nun, Paulus, eine kurze Antwort auf dein [an den König von Schweden gerichtetes] Schreiben und deine Fragen. Wenn du das, was du versprochen [nämlich die Antworten auf die zehn Fragen], herausgegeben hast, will ich meine Meinung, je nachdem es nöthig ist, noch ausführlicher zu erkennen geben."

Als dann aber das Werk erschienen war, blieb Petersen die Antwort schuldig. Es war nach den Ereignissen in Schweden nicht nöthig, zu antworten. Das schwedische Lutherthum hatte sich nicht mehr zu fürchten.

Auch für Dänemark blieb die Anstrengung des rastlosen Karmeliters ohne tiefer greifenden Erfolg. Die endgiltige Einführung des Lutherthums war in den höchsten maßgebenden Kreisen beschlossene Sache und nur noch eine Frage der Zeit. Der Weg war bereits geebnet. Alle kirchlichen und bürgerlichen Verhältnisse begünstigten diese Bestrebungen. Aber den einen Nutzen hat die Schrift des Apologeten jedenfalls gehabt, daß sie in der Beantwortung der Fragen des Schwedenkönigs mitten aus dem Leben heraus ein treues und eingehendes Bild der sittlich-religiösen Zustände des Nordens (um 1528) der Nachwelt überliefert hat. Heliä schreibt:

1. „Könige und weltliche Fürsten[1] haben das reine und einfältige Christenthum verstört, seit sie sich in das Kirchenrecht einmischten und gegen göttliches und menschliches Gesetz mit Gewalt und Macht ihre Freunde und Diener in die Lehen und Renten der Kirche einsetzten, welche sie schon vorher ganz willkürlich zu sehr sündigem Treiben mißbraucht hatten[2]. So haben sie diese genöthigt, die Güter und Einkünfte der heiligen Kirche in ihren Fehden für Hofleute, Waffen und Krieg, zu Mord und Brand und anderer Grausamkeit zu vergeuden,

---

[1] *Secher* l. c. p. 195.

[2] Vgl. darüber Hist.-pol. Bl. CVI, 344—357. 431—443. 508—520. 659—680.

anstatt dieselben für arme Wittwen, bresthafte Menschen, Waisen und andere Arme zu verwenden, die mit Siechthum und Krankheit, Armut und Elend, Bedrängniß und Gefängniß und anderer Plage und Widerwärtigkeit heimgesucht sind. Ohne Zweifel gibt es noch viele edelgesinnte Prälaten in der heiligen Kirche [1], welche den Reichthum der Kirche lieber auf diese Gefangenen und Glieder Gottes verwenden wollten, als auf andern, sündigen Handel, in den sie unter diesen Zeitumständen gegen ihren Willen hineingeworfen werden. Wer daher Lust hätte, diesen Gegenstand mit Feder und Tinte, mit Hand und Mund zu erörtern, der hätte ein offenes Feld und einen großen Kampf vor sich. Nun ist es aber nicht geziemend, den Frieden der Gesellschaft zu stören, zumal wir noch kein Zeichen von Besserung sehen, und besonders, weil wir durch unsere Sünden verschuldet haben, daß diese Zeit noch schlimmer sein sollte, als sie ist, falls Gott uns mit gebührender Strenge behandeln wollte."

2. „Haben daher auch einige Prälaten der Kirche ihren Reichthum zur Sünde mißbraucht, so sind dies zumeist solche gewesen, welche durch weltliche Macht [2] in die Lehen und Prälatenämter der Kirche eingesetzt und eingedrängt worden sind. . . Seitdem die Fürsten ihre Freunde und Diener, welche sie lange zu hochmüthigem und sündhaftem Handel benutzt hatten, beförderten, wurden Gut und Reichthum in der Kirche schlecht gebraucht. Denn unter solchen Umständen kommen nicht die weisen und guten Männer zu den geistlichen Aemtern, sondern gar zu leicht diejenigen, welche den Fürsten am meisten schmeicheln, ihnen nach dem Munde reden und sich nach ihnen richten. Das ist nicht gesagt, als ob die Fürsten bei der Wahl von Bischöfen und Prälaten gar nichts zu sagen hätten, wofern sie ohne Drang und Drohung zu Gunsten der Guten und Frommen schreiben oder sprechen wollen; . . . auch nicht, als ob ich einen der Bischöfe verachten wollte, welche jetzt Lehen in der heiligen Kirche besitzen oder irgend welche Gewalt in der geistlichen Regierung der allgemeinen christlichen Kirche ausüben, sondern ich sage das, damit man wisse und erkenne, was vom geistlichen Stande zu halten sei, und daß die etwaigen traurigen Mißstände in der heiligen Kirche und bei der Geistlichkeit nicht allein im Reichthum oder in der Geistlichkeit ihren Ursprung haben." [3]

3. „Ich will nicht die Versäumniß einiger Bischöfe rechtfertigen. Gott gebe ihnen allen die Gnade, daß sie selbst Gottes Wort verkünden und damit den gemeinen Christenmenschen speisen können, der jetzt wegen der traurigen und zweifelsüchtigen Zeit gar lose am christlichen Glauben hängt. Vielleicht könnte ihr Wort großen Einfluß haben und Glauben finden. Sehr gut könnte es auch sein, falls sie selbst nicht recht dieses Amtes walten können, daß sie dazu gelehrte und gottesfürchtige Männer beriefen." [4]

---

[1] Er sagt nicht: „in Dänemark oder Schweden", denn da gab es solche in der That allem Anschein nach nur wenige, unter andern Bischof Ove Bilde von Aarhus und Lago Urne von Roskilde.

[2] Ganz gewiß meint er auch diese weltliche Macht, bezw. Friedrich I., wenn er (*Secher* l. c. p. 215) sagt, daß „gegenwärtig niemand gefahrlos (tryggelige) sprechen dürfe". [3] *Secher* l. c. p. 199. 200. [4] Ib. p. 203.

4. „Freilich straft Gott [in den Büchern der hl. Birgitta] sehr hart den Geiz, den Hochmuth und die Unkeuschheit, welche jetzt leider bei vielen Geistlichen im Schwunge sind, und er bedroht sie zugleich mit der Plage, die wir vor uns sehen, falls sie sich nicht mit gehöriger Reue und Buße bekehren." [1]

„Wir sehen es jetzt und sollten es nur mit Thränen in den Augen sehen, wie schamlose Unzucht getrieben wird, seit der Kirchenbann weder Ansehen noch Macht mehr hat und weder geliebt noch gefürchtet wird; wir sehen es, wie manch armes Mädchen gar schändlich entehrt wird von verlaufenen und meineidigen Priestern, Mönchen und andern Bösewichtern. Und das geschieht zumeist darum, weil die Prälaten ihr altes Recht nicht mehr brauchen dürfen, das sie durch Gottes Gesetz haben." [2]

5. „In dieser Zeit gilt nur der etwas, welcher reich, mächtig, hoch angesehen und geehrt ist." [3]

„Das gestehen viele ein, daß sie, wenn sie so gerecht sein wollten, wie die Schrift sagt, nie und nimmer ihr sicheres Auskommen behalten würden. Und wenn nicht einmal genügendes Brod da wäre, woher sollten dann die vielen, theuren, kostbaren und hoffärtigen Kleider kommen, die arm und reich jetzt trägt, oder die großen Häuser und Paläste, die sie jetzt bauen, als wenn sie in Ewigkeit hier auf Erden wohnen sollten?" [4]

„Man erklärt es für unnütze Verschwendung, was für Bilder und Kirchenschmuck ausgegeben wird. Doch welche unnützen Ausgaben von reichen Leuten gemacht werden zu Prunkbauten, üppiger Ausmalung und anderer hochfahrender Verzierung, davon spricht man nicht. Und doch findet man bisweilen in einer einzigen Stadt acht oder zehn Häuser, deren Kosten für Bau und prächtige Ausstattung mit Luxus und üppigen Bildern und Malereien sich höher als die für eine ganze Domkirche belaufen. Weil aber die Verschönerung der letztern dazu vorgenommen ward, um das Haus Gottes zu zieren, Gottes Lob besser zu verkünden und den Gottesdienst prächtiger zu feiern: deswegen nennt man das unnütze Ausgaben und schädliche Verschwendung, während die hochmüthigen Bauten der Reichen mit ihrer üppigen Ausstattung, obwohl nur aus Prahlerei und Ruhmsucht unternommen, keineswegs für unnütze Verschwendung angesehen werden. Welche Ausgelassenheit heutzutage in vornehmen Häusern sich breit macht, besonders in Bildern und Gemälden, die zur Sünde reizen, das zu besprechen oder zu beschreiben, ist gefährlich. . . Doch, wenn man nichts anderes thut und denkt, als Sünde, so kann man auch nichts anderes als Sünde schreiben und malen. Sie verdenken uns, daß wir in den Gotteshäusern das Kreuzbild Jesu Christi und die Bilder seiner Mutter Maria und anderer Heiligen zur Erbauung und Betrachtung haben. Daß sie selbst aber in ihren Häusern die Bilder gewisser Göttinnen, der Pallas, Juno und Venus, malen lassen, wie sie liebäugeln und buhlen, tanzen und spielen, davon wird nicht einmal gesprochen. Mit so großer Auswahl sollte man vornehme Häuser zieren, daß man sogar Abstand nähme von manchen in der Heiligen Schrift erzählten Ereignissen,

[1] *Secher* l. c. p. 231. [2] Ib. p. 239. [3] Ib. p. 234.
[4] Ib. p. 241.

welche oft so ausstaffirt werden, daß sie zum Bösen geneigte Menschen mehr zur Sünde reizen als von derselben abhalten.“ [1]

6. „Sollte Gott in dieser Zeit seine Hand von der Geistlichkeit zurückziehen und in seinem gerechten Zorn zulassen, daß sie belästigt und geschädigt werde, so kann doch keineswegs diese seine Züchtigung bewirken, daß die Absicht derjenigen gerecht ist, welche er zur Züchtigung des Clerus gebraucht.“ [2]

7. „Können Geistesmänner, Gottesfürchtige und rechtlich Gesinnte die christliche Kirche nicht reformiren: Säufer und Spieler, Tänzer und Läufer, Ehebrecher und Hurenjäger richten erst recht nichts aus. Denn mehr noth thut es, daß jedermann, Laie und Gelehrter, Herr und Unterthan, arm und reich, seine eigenen Sünden bedenkt und seine Werke vor Augen, die Sünden seines Mitchristen aber hinter sich hat und denkt: Was andere gethan haben, mögen sie selbst verantworten, aber diese Werke sind meine leidigen und scheußlichen Sünden. So viele habe ich zu Grunde gerichtet und verleumdet, so viele getödtet und umgebracht [Heliä hat es mit König und Adel des damaligen Dänemark zu thun] in meinem bösen Sinn aus Habsucht, Haß und Neid; so viele habe ich besteuert, geplagt und bedrückt; über so viele bin ich hergefallen mit ungerechtem Urtheil, mit Gewalt und Macht und anderer Bedrängung. Dazu habe ich so viele zu armen Wittwen und Waisen gemacht, und so viele arme und bresthafte Leute in den Hunger getrieben, um meine Pracht, meinen Stolz und Prunk aufrecht zu erhalten. Und bei allen diesen Werken wollte ich doch für gut gelten und für einen Christen gehalten werden, während ich doch in Wahrheit nichts anderes war, als ein Bösewicht, ein Seelenmörder, ein reißender Wolf und ein Bedränger. Ob andere solche Sünder sind, weiß ich nicht, und wüßte ich etwas davon, so bist du, mein Gott und Schöpfer, ihr Richter, und nicht ich. Daß meine Sünden in meinem Gewissen schwerer sind als Blei, fühle ich; wie sehr aber andere Menschen von ihren Sünden gedrückt werden, das kann ich nicht fühlen. Mit solchen und andern christlichen Gedanken können wir uns Gott günstig und barmherzig stimmen.“ [3]

---

9. Fortschritt der religiösen Auflösung bis 1530. Die dänischen Bischöfe. Der Schmied Peter.

Die ausgesprochene Befürchtung [4], Gott möchte Dänemark verlassen, schien rascher und rascher sich erfüllen zu wollen.

Mit Lago Urne, dem Bischof von Roskilde, dem thätigsten und eifrigsten der Oberhirten Dänemarks, schied am 29. April 1529 der letzte rechtmäßige Bischof von Seeland aus dem Leben. Lago Urne war

---

[1] *Secher* l. c. p. 281. 282. [2] Ib. p. 223. [3] Ib. p. 225. 226. [4] Ib. p. 230. 231.

stets sorgfältig bemüht gewesen, über Rechtgläubigkeit und Sittenzucht bei seinem Clerus wie an der Hochschule, deren Kanzler er war, zu wachen. Das beweisen vor allem seine Synodalverordnungen vom Jahre 1517[1], in denen geistliche Kleidung, Breviergebet, genaue Besorgung des Gottesdienstes und Beobachtung der Ceremonien, keusches und mäßiges Leben — gewöhnlich unter einer (Geld-) Strafe — vorgeschrieben und eingeschärft wird. Für die Aufnahme in die Hochschule hatte er strenge Bedingungen vorgeschrieben. In ihm verlor daher, wie Engelstoft bemerkt, „die Rechtgläubigkeit an der Universität und in der Kirche ihre Stütze. Sein Tod war auch ein persönlicher Verlust für Paulus Heliä; denn wenn auch das Verhältniß zwischen diesen beiden Männern nicht immer gleich freundschaftlich gewesen war, so hatte doch der Bischof die Verdienste des Mönches anerkannt und hinterließ ihm auch in seinem Testament ein Zeichen seiner Achtung und Freundschaft", indem er dem „Lector Paul einen ungarischen Gulden" vermachte[2]. Der Karmelitermönch setzte dem Bischof in der Skibyschen Chronik[3] ein Ehrendenkmal, ohne indes von seinen menschlichen Schwachheiten zu schweigen.

Mit Recht fügte Paulus Heliä diesem Berichte die Worte bei: „Mit dem Tode dieses hochwürdigen Vaters begann sofort der Verfall der Roskilder Kirche."

Joachim Rönnov, ein Edelmann, war der Unglückliche, welcher von König Friedrich I. das Bisthum Roskilde für 6000 Goldstücke sich erschacherte und dabei die Bedingung einging, dem Lutherthum keine Hindernisse in den Weg zu legen. Dies Versprechen hat er erfüllt[4]. Da er die bischöfliche Weihe nicht empfangen hatte, nahm er 1530 den Franziskaner Vincenz, Bischof von Grönland, zum Weihbischof[5]. Joachim Rönnov wird als sehr geizig geschildert und scheint es auch mit dem Cölibat nicht

[1] Nach einem gedruckten Exemplar der Universitätsbibliothek von Rördam veröffentlicht in Ny kirkehistoriske Samlinger III, 266—291. Diese Verordnungen zeigen übrigens, daß besonders in Bezug auf den Cölibat manche Unordnung bei Geistlichen vorkam.

[2] *Engelstoft* p. 443, n. 4: „Obgleich dies Legat das geringste war, das der Bischof für irgend jemand bestimmte, so war es doch demjenigen gleich, womit er mehrere Aebte, alle Roskilder Domherren, alle Priester an der Liebfrauenkirche und viele Edelleute bedachte." Ueber das Testament s. auch Ny kirkehist. Samlinger VI, 148, n. 2.

[3] *Rördam,* Mon. hist. dan. I, 73. 74.

[4] Chron. Skib. bei *Rördam* l. c. I, 75.

[5] *Aslacus,* Oratio theol.-hist., in seiner Chronol. ad ann. 1530.

gar genau genommen zu haben[1]. Der Römische Stuhl hat ihn nie bestätigt, obgleich die dänischen Bischöfe von Roskilde aus am 1. September 1532 in dieser Angelegenheit ein Schreiben an die Cardinäle richteten[2].

Im März 1529[3] hatte der tüchtige, aber greise und nicht adelige Bischof Johann Andersen Beldenak von Odense, durch König und Adel moralisch gezwungen, abdanken und sein Stift dem Viborger Propst Kanut Henrichsen Gyldenstjerne abtreten müssen. Letzterer war dem Lutherthum nicht abgeneigt, hatte, wie die Skibysche Chronik und Christians III. Klageschrift[4] berichten, Untugenden genug, empfing weder päpstliche Bestätigung noch bischöfliche Weihe und war mehr Soldat als Prälat. Auch er mußte von Friedrich I. das Bisthum erkaufen.

In Jütland waren alle vier Bischöfe (von Ribe, Aarhus, Viborg und Börglum) geweiht. Der beste von ihnen war Ove Bilde von Aarhus, der als tugendhafter Prälat geschildert wird. Mit ihm verkehrte und arbeitete Paulus Heliä viel.

Der greise Ivar Munk, Bischof von Ribe seit 1499, hatte erst 1513, als er Lago Urne die Bischofsweihe ertheilte, seine erste heilige Messe gefeiert[5]. Obgleich sehr katholisch gesinnt[6] und eifrig für die Kirchen seines Stiftes besorgt, zeigte er doch große Charakterschwäche[7] und ist von Uebertretung des Cölibatsgelübdes kaum freizusprechen[8].

In Viborg stand damals Bischof Georg Friis[9] auf Kriegsfuß mit seinem Domkapitel, weshalb er vom Papste mit dem Bann belegt und die Bannbulle am 31. März 1530 am Portal der Domkirche angeschlagen

---

[1] Magni Göye interventu eiusque filie ab episcopo adamate restitui meruit (sc. Ioannes Tausen). Chron. Skib. bei *Rördam,* Mon. hist. dan. I, 92.

[2] *Knudsen,* Joach. Rønnow p. 157, und Ny kirkehist. Samlinger II, 195, n. 100.

[3] Nach Hamsfort bei *Rördam* l. c. 2. Række II, 502, c. 24. Juni. — Notarialinstrument vom 14. März 1529 bei *Paludan-Müller*, Jens Andersen Beldenak p. 108—110.

[4] *Rördam* l. c. I, 74. 94. 188—190.

[5] *Magnus Matthiae*, Regum Daniae Series, bei *Rördam* l. c. 2. Række II, 185, ad ann. 1513.

[6] Vgl. Ny kirkehist. Samlinger III, 507 und IV, 1—20.

[7] Besonders in Bezug auf Einführung des Lutherthums in Nordschleswig (Ny kirkehist. Samlinger IV, 4).

[8] Nach M. Thomas Knudsens Bericht, gedruckt im Kirkekalender for Slesvig Stift. 1. Aarg. 177.

[9] Gewöhnlich „Jörgen Friis“ genannt.

wurde [1]. Er scheint mehr weltlicher als geistlicher Fürst gewesen zu sein. Auch ihm wird Verletzung des Cölibats vorgeworfen [2].

Letztere Anklage trifft noch mehr den Bischof Styge Krumpen von Börglum, der übrigens nach protestantischen Quellen stets den eifrigen Anhänger des Papstes und der römischen Kirche gespielt haben soll [3]. Seit 1519 [4] war er Coadjutor des Bischofs Nicolaus Stygge [5], welchem von der Skibyschen Chronik bei Erzählung seines Todes (im Jahr 1533) das Zeugniß gegeben wird, daß er die einzige Tugend der Mäßigkeit im Trinken (sobrietatis) geübt, alle andern Tugenden aber in ausnehmender Weise verachtet habe [6].

Im Lunder Erzbisthum war nach dem Tode des ausgezeichneten (nicht adeligen) Erzbischofs Birger (gest. 10. December 1519) vom Domkapitel der Decan Aage Jepsen Sparre zu dessen Nachfolger gewählt worden. Christian II., damit unzufrieden, verlangte eine neue Wahl, die auf seinen dänischen Secretär Georg (Jörgen) Skodborg fiel [7]. Papst Leo X. dagegen versprach das Erzbisthum dem Cardinaldiakon Paolo Emilio de' Cesi und stellte es unter dessen Administration. Dieser konnte indes unter Christian II., welcher an Georg Skodborg festhielt, seine Rechte nicht geltend machen. Als aber Skodborg und das Kapitel die Ansprüche des Königs auf Bornholm und andere erzbischöfliche Besitzungen nicht anerkennen und befriedigen wollten, war es auch mit diesem aus. Dietrich Schlagheck ward einseitig vom König zum Erzbischof ernannt und dessen Bestätigung in Rom betrieben. Cardinal Paolo Emilio de' Cesi wurde dadurch zum Rücktritt bewogen, daß ihm Dietrich Schlagheck durch seinen Verwandten Johann Schlagheck 3000 Ducaten vom Gelde des Königs ausbezahlen ließ. Am 25. November 1521 ward Dietrich Schlagheck in die Lunder Domkirche eingeführt, aber schon am 24. Januar 1522 auf dem Altmarkt in Kopenhagen gehenkt und verbrannt [8]. — Nun kam der Cardinal wieder

---

[1] *Rohmann,* Reform. Indför. i Danm. 132.

[2] Nach Danmarks Adels Aarbog (1886, p. 131) war seine Tochter Birte mit Pfarrer Niels Knudsen in Haarslev verheiratet.

[3] So Christians III. Klageschrift, die auch von seinem Geize und seinem ehebrecherischen Verhältnisse spricht (*Rördam* l. c. I, 190).

[4] Ny kirkehist. Samlinger IV, 466.

[5] Niels Stygge Rosenkrans war seit 1487 Bischof in Börglum (Ny kirkehist. Samlinger IV, 734). [6] *Rördam* l. c. I, 97.

[7] Auch Meursius bespricht diese Bischofswahl und was damit zusammenhängt ziemlich ausführlich (Hist. danicae libri III, 203).

[8] Vgl. oben S. 9 das Schreiben Paulus Heliäs an Christian II., Schluß.

mit seinen Ansprüchen auf das Erzbisthum, das er sich im Falle des Ablebens Schlaghecks vorbehalten hatte und auch noch im Jahre 1532 vorbehielt [1].

Christian II. aber ließ seinen deutschen Secretär Johann von Weze (Joannes Vesalius, welcher in den spätern Empfehlungsschreiben des Herzogs Georg von Sachsen, des Herzogs Heinrich von Braunschweig-Lüneburg und des Markgrafen Joachim von Brandenburg an den Papst und in vielen andern Schreiben „erwählter Erzbischof von Lund" [2] genannt wird) am 23. Februar 1522 als Nachfolger Schlaghecks in das Erzstift einführen.

Georg Skodborg, der nach einer Aufzeichnung Hamsforts [3] 1522 in Kopenhagen das Kleid des hl. Franciscus genommen hatte, scheint sich mit Cardinal de' Cesi über eine jährliche Abgabe geeinigt zu haben, wurde von Papst Clemens VII. [4] als Erzbischof bestätigt und empfing die bischöfliche Weihe, ohne indes je sein Erzstift zu sehen, geschweige denn zu verwalten. Er verließ Rom am 31. März 1524, um nach Dänemark zu reisen [5]. Inzwischen hatte Johann von Weze den landesflüchtigen Christian II. im April 1523 nach den Niederlanden begleitet und war von dort nach Rom gezogen, wo er, Skodborg und der Cardinal gegeneinander arbeiteten. Aage Jepsen Sparre, der zuerst vom Lunder Domkapitel Gewählte, war unterdessen wieder in den Besitz des Erzstiftes gekommen und wurde vom neuen König Friedrich I. anerkannt [6]. Vom Papste aber war er im Jahre 1532 noch nicht bestätigt. Dies ersieht man aus dem Schreiben des Lunder Domkapitels an Papst Clemens VII. vom 27. Juli 1532, welches in mehr als einer Weise von Interesse ist.

---

[1] *Paludan-Müller*, De förste Konger etc. p. 404—410. Rördam (Mon. hist. dan. 2. Række II, 393. 398) hat eine hierauf bezügliche Urkunde (datirt 27. Juli 1532) und einen Brief des Aage Sparre an den Cardinal de' Cesi (datirt 9. Nov. 1532) veröffentlicht.

[2] Die Empfehlungsbriefe sind bezw. datirt: 13., 16. Oct. 1530 und 17. Oct. 1531. Vgl. Ny kirkehist. Samlinger VI, 581.

[3] *Rördam* l. c. 2. Række II, 500.

[4] 29. Nov. 1525. In der mangelhaften Urkunde (Ny kirkehist. Samlinger VI, 580) wird von Dietrich Schlagheck gesagt: bonae memoriae Theoderici, olim Archiepiscopi Lundensis.

[5] Hamsfort bei *Rördam* l. c. 2. Række II, 501. — Dem „Georg von Schotborch, Erzbischof von Lund und Primas von Schweden", hat Petrus Noviomagus (Petrus Canisius) am 3. Juni 1543 seine Tauler-Ausgabe gewidmet. Der Erzbischof lebte als Flüchtling in Köln und war, wie man aus Briefen des seligen Canisius (vom 5. Febr. 1545 und andern) ersieht, ein Gönner der jungen Niederlassung der Gesellschaft Jesu in Köln (Zeitschrift f. kathol. Theologie [Innsbruck 1890] S. 721—723). [6] *Paludan-Müller* l. c. p. 410.

Aage Jepsen Sparre, heißt es, habe am genannten Tage wegen seines hohen Alters vor dem Domkapitel und mit dessen Zustimmung sowie mit Genehmigung des Königs[1] zu Gunsten des Lunder Decans Torbern Bilde, der von Adel sei und die Subdiakonatsweihe habe, auf alles und jedes aus seiner Wahl zum Erzbischof fließende Recht verzichtet.

Trotzdem heißt es ferner:

„Und wenn er (Aage Sparre) bestätigt wird, wie er mit Wahrscheinlichkeit nach den ihm vorgelegten Schriftstücken annimmt und glaubt, so hat er denselben Magister und Decan Torbern zu seinem Coadjutor im Leben und Nachfolger nach seinem Tode gewählt, falls die Zustimmung und Genehmigung Eures Heiligen Apostolischen Stuhles hinzukommt.“ Freilich behalte sich Aage Sparre vor, im Todesfalle Torberns wieder Erzbischof zu werden. Das Kapitel bittet deshalb den Papst, falls Magister Aage Sparre bestätigt wird, so möge Seine Heiligkeit Magister Torbern als dessen Coadjutor und Nachfolger annehmen und bestätigen und ihm das Pallium schicken. Dadurch werde Seine Heiligkeit zum Nutzen und Frommen nicht nur der Lunder, sondern der ganzen Kirche Dänemarks handeln, welche in diesen harten Zeiten leider von der lutherischen Ketzerei gar stark angesteckt sei[2].

Daß die Bittschrift nach Rom kam, ist nicht bezeugt. Aber am 5. Februar 1533 war laut einer dänischen, von Torbern Bilde ausgestellten Urkunde[3] weder er selbst noch Aage Sparre vom Papste bestätigt. Nichtsdestoweniger verspricht Torbern Bilde darin, er wolle, wenn auch weder Aage Sparre noch er selbst bestätigt werde, doch Seine Gnaden (Aage Sparre), sich selbst und das Lunder Kapitel gegen den Cardinal Paulus de' Cesi, gegen Georg Skodborg und alle andern beschützen — also wohl auch gegen den Willen des Papstes. Uebrigens ist die Bestätigung des Papstes nie erfolgt. So bot also das Lunder Erzbisthum

[1] Ob das Domkapitel und Aage Sparre wohl die Bedingungen dieser Genehmigung kannten? Nach Paludan-Müller (l. c. p. 531) hatte Torbern Bilde eine ähnliche Verpflichtung unterschrieben und versprochen wie Joachim Rönnov: im Lunder Erzstift „das heilige Evangelium rein und klar, wie es mit der Heiligen Schrift ausgelegt und bewiesen werden kann, lehren zu lassen, die Prediger des heiligen Evangeliums nicht mit Gewalt und Unrecht anzutasten und die Priester nicht an Eingehung der Ehe zu hindern“! Diesen Mann empfehlen Aage Sparre und das Domkapitel dem Papste wegen seiner scientia et fidelitas, probitas et industria, und erklären, daß seine Ernennung non vi, dolo, metu, fraude aut aliqua sinistra machinatione, nec simoniaca pravitate, illicita pactione aut quavis alia corruptela interveniente von seiten des Aage Sparre erfolgt sei (*Rördam* l. c. 2. Række II, 390). Der von Torbern Bilde dem König ausgestellte Revers, datirt Kopenhagen, Montag nach St. Kanuts, des Königs, Fest (d. h. 15. Juli) 1532, ist von Rördam in der Vorrede (p. XLV) zu Malmöbogen (Kjöbenhavn 1868) veröffentlicht worden.

[2] Urkunde gedruckt bei *Rördam* l. c. 2. Række II, 389—393. — Durch die ib. p. 393—398 gedruckte Urkunde werden die drei von Torbern Bilde zur Betreibung seiner Wünsche in Rom ernannten Procuratoren und ihre Aufgabe bekannt gemacht.

[3] *Rördam* l. c. p. 400—402.

das merkwürdige Schauspiel, daß mehr als zehn lange Jahre hindurch vier Männer: der Cardinaldiakon Paulus de' Cesi von St. Eustach in Rom, Georg Skodborg, Johann von Weze[1], Aage Sparre und nach ihm Torbern Bilde Anspruch auf dasselbe erhoben und ihre Rechte geltend zu machen versuchten.

Alle am Ende des Jahres 1529 in Dänemark regierenden sieben Bischöfe gehörten dem Adel an; drei — und zwar die Inhaber der wichtigsten Sitze, der Erzbischof von Lund und die Bischöfe von Roskilde und Odense — waren weder geweiht noch vom Papste anerkannt; zwei davon, der von Roskilde und Odense, hatten ihr Bisthum vom König gekauft und ihm versprochen, dem Lutherthum keine Hindernisse zu bereiten. Dasselbe that später (1532) der Nachfolger Aage Jepsen Sparres in Lund, und 1531 hatte auch Oluf Munk, um Coadjutor seines Oheims Ivar Munk in Ribe zu werden, dem Könige Friedrich versprechen müssen, das Lutherthum nicht anzutasten[2].

Die vier geweihten jütländischen Bischöfe waren alle katholisch und päpstlich gesinnt, besaßen aber, mit einer einzigen Ausnahme (Ove Bilde von Aarhus), nicht die einem Bischofe nothwendigen Tugenden. In allen ihren Bisthümern scheint die Besetzung der Pfarrstellen vernachlässigt worden zu sein, oder — und das vielleicht noch mehr — die Residenzpflicht der Pfarrer, und damit auch die Predigt und das Messelesen. Wie gefärbt auch die Klageschrift Christians III. gegen die Bischöfe sein mag, so kann doch kaum die Klage als ganz erdichtet erscheinen, daß z. B. Bischof Styge Krumpen von Börglum (oder Vendsyssel) „so gut wie alle Pfarrkirchen seines Stiftes an sich gezogen habe, indem er, um selbst die Einkünfte zu beziehen, je einen Kaplan für drei oder vier Kirchen angestellt habe“[3].

Mit solchen Bischöfen hatte Paulus Heliä zu rechnen. Man kann sich denken, daß die Verhältnisse einen nicht sehr ermuthigenden Einfluß auf ihn ausübten.

Wenn das die Zustände bei den Fürsten der Kirche waren, so scheint es mit der niedern Geistlichkeit nicht viel besser bestellt gewesen zu sein.

[1] Dieser wurde laut Urkunde vom 1. December 1530 von Clemens VII. zum Bischof von Roskilde ernannt, „unbeschadet seiner Ansprüche auf das Erzbisthum Lund“. Am 2. Januar 1541 erhielt er dazu noch Erlaubniß, seine Bischofsweihe aufzuschieben (Ny kirkehist. Samlinger VI, 582—584).

[2] Urkunde bei Rördam, Vorrede zu Malmöbogen p. LXXIII.

[3] *Rördam,* Mon hist. dan. I, 191.

„Geiz, Hochmuth und Unkeuschheit" waren, wie Paulus Heliä sagt, „damals leider bei vielen Geistlichen im Schwange"[1].

Aus der Zeit um 1530 stammt ein kleines Reimwerk, verfaßt von einem verbissenen, wohlbelesenen und theologisch gebildeten Lutheraner, durch das diese düstere Schilderung, allerdings mit viel Uebertreibung und Entstellung, eine Bestätigung zu erhalten scheint. Es hat den Titel: „Eine Geschichte vom Schmied Peter und Bauern Atzer"[2], und zeigt schon auf der ersten Seite den Inhalt an. Daselbst heißt es:

„In diesem Büchlein belehrt und unterrichtet Schmied Peter den Bauern Atzer, was man halten und glauben soll von Seelenmessen, Seelengaben, Vigilien, Psalterlesen, Fegfeuer, Beicht, Festtagen, Fleischessen, Zehnten, Bußübung, Fasten, Ablaß, Ablaßbriefen, Wallfahrten, Bann, Weihwasser, geweihten Kerzen, Salz und Palmen, von Priestern, Mönchsbetrug, Sacramenten, und andern solchen Irrthümern, wie sie in des Papstes Kirche so viele Jahre im Schwang waren." Der Zweck ist (wie es auf Blatt Aij heißt), zu zeigen, daß alle Papisten, um Geld zu bekommen, in ihren Predigten lügen. Darum soll man ihnen kein Geld mehr geben.

Bewiesen wird nun freilich nichts in dem Büchlein, aber viel verleumdet; die Sünden der Geistlichen werden übertrieben und von einzelnen auf alle übertragen.

Etwas Wahrheit könnte vielleicht darin liegen, daß die Bauern durch die zu zahlreichen Mendicantenklöster mehr, als ihnen zuweilen lieb war, in Anspruch genommen wurden.

Einige nicht authentische Wunder wurden wohl hin und wieder vom Volke geglaubt; das läßt sich aus dem Büchlein vielleicht schließen. Auch Paulus Heliä spricht ja von der Leichtgläubigkeit mancher Leute, aber

---

[1] Svar til Gustav Wasa bei *Secher* l. c. p. 231. Helvaderus schreibt zum Jahre 1527 (in seiner Sylva chronologica, 2. Theil, S. 80): „König Friedrich in Dänemark hält einen Reichstag zu Odense, darauf er dem geistlichen Stand, als der Priesterschaft in Städten und Dörfern vergönnet und zuläßt, Weiber zu nehmen. Da sah man Wunder über Wunder, wie die Pfaffen sich nach der Menschen Töchter umsahen und Palingenii Rath folgeten, der da spricht:

Si te delectant formosae membra puellae,
I pete coniugium! etc."

Im Viborger Bisthum muß das wohl nicht so selten vorgekommen sein. Aber damit fielen die Heiratenden auch vom Gehorsam gegen den Bischof und vom katholischen Glauben ab. — Die Odenser Verhandlungen von 1527 (s. S. 46—47) zeigen übrigens, daß es schon vorher manche verheiratete Priester und Mönche gegeben haben muß.

[2] En Historie om Peder Smid oc Atzer Bonde, von Svend Grundtvig zu Kopenhagen neu herausgegeben 1880. — Der Schmied Peter (der Verfasser) nennt sich icke Boglærd stord (keinen großen Gelehrten) und ligmand (Laien). Daraus folgt aber noch nicht, daß er nicht lutherischer Prediger war.

auch von der Erfindungsgabe der Neuerer, welche solche erdichtete Wunder verbreiteten [1].

Wahrheit ist, daß die Bettelklöster oder wenigstens manche davon nach und nach Noth leiden mußten, weil die von den Neuerern bearbeiteten Leute ihnen keine oder doch nur spärliche Almosen zukommen ließen.

Mit Sicherheit ergibt sich jedenfalls aus dem Büchlein, wen die Prädicanten und ihre Anhänger am meisten haßten. Es waren dies die Prälaten, der Provincial der Dominikaner, unser Karmeliter Paulus Heliä und Herr Severin Jakobsen sowie überhaupt alle Mönche.

Schon auf der siebenten Seite (B) sagt nämlich Schmied Peter zum Pfarrer, Herrn Jens:

Nun habt Ihr erfasset die Sache gut,
Um die der Streit sich drehen thut.
Ich kann es von Euch wohl hören und merken,
Daß Heilige Wunder können wirken.
Freilich thut das keiner der Prälaten
Oder der Provincial der Schwarzen Brüder;
Auch nicht Lector Paulus in Helsingör
Und Herr Sören Jakobsen mit andern mehr
Samt allen den Mönchen in ihrem Staat;
Denn wachsen muß des Wortes Gottes Saat.
Wird auch die Zeit ein wenig lang,
Das Gotteswort hat doch Fortgang.

Wenn hier als Aufenthaltsort unseres Karmeliters — denn dieser ist Lector Paulus (Lector Pouel) — Helsingör genannt wird, so ist damit nicht gesagt, daß er dort seinen ständigen Wohnsitz hatte. Es war eben dort die Residenz des Karmeliterprovincials der dänischen Provinz. Er war also den Neuerern wenigstens ebenso verhaßt wie der Provincial der Dominikaner Dr. Johann Nielsen und „Herr Severin Jakobsen". Dies ist vielleicht der Minorit, welcher nach der Chronik über die Aufhebung der Minoritenklöster in Dänemark zu Halmstad 1531 mit großer Entschiedenheit gegen den lutherischen Prediger auftrat und im Kloster zu Ystad (März 1532) den beim dortigen Klostersturm erlittenen grausamen Mißhandlungen erlag [2].

---

[1] Bei *Secher* l. c. p. 294 (Antworten auf die Fragen König Gustavs).
[2] *Heise* in Ny kirkehist. Samlinger V, 748.

10. Gegen das Malmöbuch (vierte Streitschrift) 1530.

Unter dem Schutze König Friedrichs I. versuchten manche heiratslustige Geistliche ihr Glück als lutherische Prediger. Zu Malmö in Schonen that dies zuerst Nicolaus Mortensen, gewöhnlich Faßbinder (Töndebinder) genannt, ein Priester, der aller ernsten wissenschaftlichen Bildung entbehrte, dagegen mit einer starken, klangvollen Stimme große Frechheit und Tollkühnheit verband.

Trotz der Begünstigung von seiten König Friedrichs wurde er im September 1527 durch den (erwählten, aber nicht bestätigten) Erzbischof Aage Sparre von Lund aus Malmö vertrieben, kehrte aber im August 1528 mit dem Mönche Johann Eimermacher (Spandemager) und mit königlichen Schutzbriefen dahin zurück und predigte voll Uebermuth und Frechheit in St. Peter gegen die katholische Kirche. Bald war die Ehrfurcht vor dem Heiligen in Malmö verschwunden, und das Volk lief massenweise herbei, die lärmenden Prediger zu hören und sich an ihren Religionsstreitereien zu ergötzen.

Da die Franziskanermönche von Malmö diesen bei den Disputationen stark zusetzten und die städtischen Bürgermeister die Schwäche ihrer neuen Apostel erfuhren, beriefen letztere zwei abgefallene Karmelitermönche, Franz Wormordsen aus Kopenhagen und Peter Laurenssen aus Assens.

Daraufhin berichteten sie dem König, die Stadt sei lutherisch. Friedrich stellte sofort (am 5. Juni 1529) eine Urkunde aus, worin den Bürgermeistern, dem Rathe und den Bürgern von Malmö erlaubt ward, sich der dortigen Kirchengüter zu bemächtigen, um ein Spital zu gründen, einen Predigtvater zu besolden und eine lutherische Schule zu errichten, an welcher drei oder vier gelehrte Lutheraner angestellt werden und das einfältige Volk in der Heiligen Schrift unterrichten sollten. Die ausgezeichneten Franziskanermönche wurden auf die grausamste Weise verjagt und der katholische Pfarrer verstand sich dazu, gutwillig auf seine Stelle zu verzichten; auch die Heiliggeistbrüder mußten ihre Kirche und ihr Kloster räumen [1].

Im September 1529 war Malmös Abfall vom katholischen Glauben eine vollendete Thatsache.

[1] *Rördam*, Malmöbogen XII.

Zur Rechtfertigung derselben wurde im Januar 1530 bei Oluf Ulricksen das sogenannte Malmöbuch gedruckt, dessen Titel also lautet: „Ursache und richtige Erklärung der neuen Reformation, Ordnung und Sitte in Messe, Predigt und anderem wahren Gottesdienst und christlichem Cultus, welche begonnen und eingeführt ist in der christlichen Stadt Malmö im Jahre des Herrn 1529.“ [1]

Zum Verfasser hatte die Schrift, wie Rördam (in der Vorrede zu Malmöbogen) meint, den obengenannten Peter Laurenssen, welcher seine reformatorische Wirksamkeit in Malmö gar bedeutungsvoll mit seiner Heirat einleitete (1529). Vermuthlich hat nicht er allein, sondern es haben mehrere die Schrift zu stande gebracht.

Die Verfasser verrathen eine ziemliche Belesenheit in der Heiligen Schrift, aber ein um so geringeres Verständniß des Wortes Gottes. Stellen des Alten und Neuen Testamentes werden in gleicher Weise auf die Kirche Christi angewandt, wenn es nur der Wortlaut gestattet; auf den Zusammenhang der Stellen wird oft keine Rücksicht genommen; Stellen, die für die katholischen Glaubenssätze sprechen, werden übergangen, und mit Oberflächlichkeit wird gar oft behauptet, daß die Heilige Schrift von dieser oder jener römischen Lehre platterdings nichts wisse. So z. B. weiß das Malmöbuch gar nichts von der Weissagung des Propheten Malachias (1, 11) über das Opfer des Neuen Bundes. Eine Schriftstelle zu ergründen und daraus einen stichhaltigen theologischen Beweis herzustellen, wird gar nicht versucht. Ebensowenig bemühen sich die Verfasser, schwer verständliche Texte durch Vergleichung mit andern zu erklären. Daß sie von der traditionellen Erklärung der Heiligen Schrift nichts wissen wollen, versteht sich von selbst. Obwohl das Malmöbuch auf die Uebereinstimmung der heiligen Väter in katholischen Dingen kein Gewicht legt, soll doch ein Ausspruch des hl. Hieronymus für das Lesen der Heiligen Schrift in der Muttersprache Bedeutung haben. Vom Unterschied der Speisen, vom Fasten, von leiblichen Abtödtungen wollen sie nichts wissen, höhnen vielmehr darüber als über Menschensatzungen — und setzen ihnen das göttliche Gebot des Heiratens gegenüber. Deshalb sei Heiraten in der Furcht Gottes (wenn ein Mann, sei er Bischof, Priester oder was immer, nicht ohne Frau sein kann) ebensowenig Sünde, als es Sünde

[1] Orsagen oc een rett forclaring paa then ny Reformats, ordinering oc skick om messzen, predicken oc anden rett Gudts tienneste oc christelig dyrkelse som begyndt och giort er vdi then Christelige Stadt Malmö Anno Domini MDXXIX.

sei, zu essen oder zu trinken, wenn man Hunger oder Durst habe. Trotz der Gelübde sollen daher auch Priester und Ordensleute heiraten, wenn sie „nicht die Gabe der Keuschheit" hätten. Auch der hl. Hieronymus spreche in diesem Sinne über Gal. Kap. 6. Doch werden seine Worte nicht angeführt.

Auf dieses Malmöbuch antwortete Paulus Heliä mit einer Gegenschrift. Dieselbe wurde vollendet zu Aarhus am Feste Christi Himmelfahrt 1530 und trug, wie es scheint, den einfachen Titel: Imod Malmö-Bogen [1] (Gegen das Malmöbuch).

Anlaß dazu war die Aufforderung „mehrerer Prälaten des Reiches und lieber Mitbrüder" an den gelehrten Karmeliter, „schriftlich seine Meinung über das Buch auszusprechen, und zu erklären, was er daran billige und mißbillige". Aus diesem Grunde, und nicht, weil er sich für besonders geeignet dafür halte, wolle er „Gott zum Lob und zweifelnden Gewissen zum Trost in einigen kurzen Antworten niederschreiben nicht seine Meinung und sein Gutdünken, sondern die Wahrheit, welche Gott seiner Kirche der Schrift und Vernunft gemäß gegeben habe".

Das Malmöbuch hatte unter 17 Ueberschriften „die Hauptursachen der bisherigen Blindheit": Messe, Abendmahl, Predigt, Sacramente, Taufe, Ehe, Buße, Begräbniß, Zehnten, Spitäler, Klöster, Vorlesungen über Heilige Schrift, Schule, Armenbüchse, Läuten und Bilder, vom Standpunkte der Neuerung aus behandelt. Paulus Heliä erwidert darauf in ebensovielen Kapiteln, deren Gegenstand jedoch nicht immer genau mit obigen Titeln übereinstimmt. Er sucht einen vermittelnden Standpunkt einzuhalten und nach den Grundsätzen jener Partei voranzugehen, welche alles dem wahrhaft christlichen Geiste Widerstrebende (d. h. alle Mißbräuche) abgeschafft, alles aber, was christlich und recht ist, beibehalten wissen will. Im ersten Kapitel zeigt er, „wie Lüge und Verleumdung ein Fundament der ganzen Lutherei ist"; im zweiten Kapitel bespricht er die erste, im dritten die zweite, im vierten die dritte der im Malmöbuch behandelten „Hauptursachen". Sein fünftes Kapitel handelt über die Meßeinkünfte, das sechste über die Feier des heiligen Abendmahles. Es folgt je ein Kapitel über gestiftete Messen, über Predigt und Gesang, über die Sacramente und ihren Gebrauch, über Ehe und Ehesachen, über die Gedächtnißfeier der Abgestorbenen, über den Zehnten, die Spitäler, die Klöster, die Bettelklöster, die Herrenklöster und Stiftsherren, und endlich

[1] Secher betitelt es in seinen Povel Eliesens danske Skrifter I, 341: Povel Eliesens Skrift „imod Malmö-Bogen". Udgivet efter et Haandskrift.

das 17. Kapitel über Pflicht und Buße. Dieses letzte Kapitel tönt aus in einem Gebete[1]:

„O himmlischer Vater, der du durch nichts größer bist als durch deine Gnade und Barmherzigkeit, verleihe deiner heiligen Kirche durch deine eigene Barmherzigkeit, Christus Jesus, die Gunst, daß sie, wie sie jetzt um ihrer Sünden willen hart verfolgt wird, so auch bald wieder gnädiglich heimgesucht werde. Befreie sie von den elenden Spöttern, welche durch deinen gerechten Zorn so dreist sind, daß sie nicht nur uns arme Sünder verfolgen, wie wir es verdient haben, sondern auch das hochwürdige Sacrament des Leibes deines Sohnes Jesu Christi lästern und weder seiner gebenedeiten Mutter noch deiner andern Heiligen schonen: mit blutigen Lippen und Händen geißeln sie dieselben und verachten auf freche Weise deine heiligen Sacramente und alles Heilige, das die Kirche von Anfang an besessen hat. Da nun kein Mensch mehr diesem hochmüthigen Treiben abhelfen und steuern kann, so würdige du, o Allmächtiger, dich, sie durch rechtgläubige Unterweisung oder durch ein gnädiges Gericht in die Schranken zu weisen, der du ein über alles Maß barmherziger Gott bist, jetzt und in Ewigkeit. Amen."

Der „Summarische Schluß dieses Buches", der nicht nur zusammenfaßt, sondern auch manches Gediegene, besonders über die heiligen Sacramente, beifügt, füllt noch 26 Seiten[2]. Zuletzt werden alle geistlichen Personen und nach ihnen alle Stände und Bürger des Reiches recht eindringlich zur Lebensbesserung und zur Opferwilligkeit, zum Festhalten am alten Glauben ermahnt.

Im Verlaufe des Werkes betont Paulus Heliä immer wieder, es handle sich nicht um Worte der Heiligen Schrift allein, sondern um deren richtiges Verständniß; er weist auf die Tradition und die Lehre der Väter hin, welche den wahren und vollen Sinn der oft dunkeln Heiligen Schrift erschließen. Gegenüber einer ganzen Reihe von Lehren der Neuerer wirft er sehr ernst die Frage auf, ob solche Lehren Gottes Wort sein könnten, ob sie überhaupt christlich seien. Er hebt die große Uneinigkeit der Neuerer hervor, welche allein schon deren Sache an den Pranger stelle. Ganz ausführlich verbreitet er sich im 10. Kapitel über die Priesterehe und den Cölibat, und zeigt sich dabei im canonischen Rechte und in der Kirchengeschichte wohl bewandert. Hierbei bemerkt er unter anderem, daß verheiratete Mönche, wie die Malmöer sie haben wollen, ein Unding seien und nie in der Kirche existirt hätten. Im 13. Kapitel läßt er die Bemerkung einfließen, es sei doch eine eigenthümliche Art, zuerst zu rauben, zu stehlen, Rechte und Privilegien zu kränken und dann aus dem ungerechten Gute Spitäler zu stiften: das könne keinen Segen, sondern nur Unheil bringen.

[1] Am Rande steht: Deprecatio ad Deum optimum maximum.

[2] *Secher* l. c. p. 483—509.

Paulus Heliäs Schrift ist umfassender geworden als das Malmöbuch. Während dieses in Rördams Ausgabe 114 kleine Quartseiten einnimmt, füllt jene 169 große Octavseiten (S. 341—509) in Sechers Ausgabe, deren einzelne Zeilen um ein Achtel länger sind.

Der Protestant Secher [1] urtheilt über das Werk in der Einleitung zu den Gesammelten Schriften des Paulus Heliä:

„Obwohl dies eine Streitschrift ist, und zwar hin und wieder eine ziemlich schneidende, so ist sie doch in einem minder leidenschaftlichen Tone gehalten, und diese Ruhe hat dem Verfasser bessere Gelegenheit gegeben sowohl zu einer möglichst gründlichen Vertheidigung des Bestehenden als auch zur Aufdeckung und Bloßlegung der schwachen Seiten der Gegner, wobei er mehrmals auf sein früheres Verhältniß zu der neuen Lehre zu sprechen kommt. . . Während er einräumt, daß es vieles Verkehrte gebe, das verbessert werden müsse, will er sich nicht nach denen richten, welche alles Alte vertheidigen, aber ebensowenig nach jenen, welche alles umgestalten wollen; und er sucht zu beweisen, daß das Vorgehen der Reformatoren sowohl in Malmö als anderwärts verwerflich sei. Auch er beruft sich auf die Heilige Schrift und will [2] nach derselben, doch nicht nach der von den Gegnern verdrehten, gerichtet werden. Bisweilen sucht er sie mit den Worten ihrer eigenen Lehrer, besonders Melanchthons, zu schlagen, und überhaupt nachzuweisen, wie viel Streit und Widerspruch in den Worten der Reformatoren zu verschiedenen Zeiten und unter den protestantischen Parteien gegenseitig herrscht; er rechnet nämlich Wiedertäufer und alle Secten, die durch die Reformation aufkamen, zu den ‚Evangelischen'."

In der That, abgesehen auch von der Verschiedenheit des confessionellen Standpunktes, ist zwischen dem Malmöbuch und Paulus Heliäs Gegenschrift ein sehr großer Unterschied. Was klare, gründliche, logische und anziehende Schreibweise angeht, muß der Vorzug jedenfalls Paulus Heliä zuerkannt werden. Prächtig charakterisirt er die Persönlichkeiten der Prädicanten sowie ihre Methode, die Schrift zu verdrehen. Bei ihm schreiten die Gedanken voran, während sie sich im Malmöbuch gar stark im Kreise herumdrehen. Tiefinnerste Ueberzeugung, Frömmigkeit, Aufrichtigkeit sprechen sich bei ihm aus, freilich auch wohlberechtigter Haß gegen allen Glaubensirrthum. Man fühlt, daß er nur die Wahrheit sucht. Deshalb kann er am Ende seiner Vorrede [3] ohne Bedenken sagen:

„Was mich angeht, so sage ich jetzt und allezeit: Können sie mich überzeugen, daß ihr ganzer Handel entweder Gottes Wort oder mit Gottes Wort beweisbar ist, so will ich nicht bloß zu ihrer Gemeinschaft übergehen, sondern laufen und

[1] Povel Eliesens danske Skrifter I, p. IV, 6.
[2] Hier fügt Secher ein „nur" ein, das jedoch ganz unberechtigt erscheint.
[3] *Secher* l. c. p. 352.

springen und ihnen anhangen in jeglicher Weise mit Hand und Mund, Leben und Wohlfahrt.“ [1]

Ganz frei von Mängeln und namentlich von manchen schiefen Ansichten ist das Buch des streitbaren Karmeliters freilich nicht geblieben. Aber vor allem hatte es im Vergleiche zu der Gegenschrift einen großen Nachtheil: es ward damals nicht einmal gedruckt, vielleicht, wie Nördam annimmt, „weil es nach der Meinung der Prälaten den Lutheranern zu viel einräumte und verschiedene Mißstände, die sich in der katholischen Kirche (Dänemarks) fanden, keineswegs bemäntelte“.

---

11. Herrentag zu Kopenhagen 2. Juli bis 2. August 1530.

Immer offener und freier wurde die Befehdung der katholischen Lehre und Sitte. Die Jahre 1527—1530 sahen den dänischen Büchermarkt mit Pamphleten gegen die alte Kirche überschwemmt. Johann Tausen, Peter Burgesmedt, Janus Petri, Christiern Pedersen, Georg Jensen Sadolin, Peter Laurenssen, Kaspar Nielsen und Christian Skrock [2] traten mit allerlei Schriftchen an die Oeffentlichkeit: Christian Skrock, Prediger in Assens, schrieb eine Vertheidigung der Priesterehe, deren Erlaubtheit er mit psychologischen, biblischen und geschichtlichen Gründen beweisen wollte (wie Engelstoft meint, „ganz vortrefflich“!). Der Malmöer Bürgermeister Kaspar Nielsen veröffentlichte „Eine kleine Disputation aus der Heiligen Schrift mit dem Herrn Cantor von Lund über rechtgläubige und christliche Priester und Meßpriester, über Gesang und Lesung, über Altar und solchen Gottesdienst“ (Malmö, 2. Juli 1530). Es versteht sich, daß die Katholiken in diesen Büchern nicht sehr schonend behandelt wurden. In den Predigten der Neuerer war der Ton nicht feiner.

Von katholischen Gegenschriften ist wenig auf uns gekommen. Paulus Heliä war und blieb jedenfalls der Hauptgegner der Neuerer in Wort und Schrift, und seiner fleißigen und gewandten Feder mag manche

[1] Einen ganz ähnlichen Ausspruch hat Nicolaus Herborn in seiner Monas evangelicae doctrinae etc. (N III^{b}): Id ubi feceris (d. h. wenn gezeigt, daß die Entscheidungen allgemeiner Kirchenversammlungen offenbare Irrthümer enthalten und mit der Schrift streiten), cedo arena pedibusque manibusque in tuam sententiam ibo.

[2] *Engelstoft,* Reformantes et catholici p. 9—13.

kleine Schrift entströmt sein, von der keine Nachricht erhalten ist. Oft finden sich wenigstens in seinen noch vorhandenen Werken weitere Erörterungen, Unterrichte u. s. w. in Aussicht gestellt, die er schreiben wolle, sobald er nur Muße dazu fände. Wie Peter Laurenssen in seinem 1532 verfaßten, 1533 (Januar) zu Malmö gedruckten Unterricht über Priesteramt und Priesterehe sagt, war auch eine von einem Doctor iuris in Aarhus verfaßte, 1530 von den Bischöfen versandte Schrift gegen die Priesterehe von Paulus Heliä kunstgerecht ins Dänische übertragen worden[1], ohne daß wir jedoch irgend etwas Näheres darüber erfahren.

Durch Friedrichs I. Befehle, Verordnungen und Schutzbriefe waren den Bischöfen die Hände gebunden, die der Prädicanten frei. Der gegen einige der ärgsten Wühler geschleuderte Bann verfehlte, wie vorauszusehen, seine Wirkung. Nicht einmal in Religionsgespräche wollten die Vorkämpfer der Neuerung sich mit den katholischen Kirchenobern einlassen. Um so lauter schrieen sie darüber, daß man sie ungerechterweise für Ketzer erkläre, und verlangten, daß ihnen zuerst die Ketzerei bewiesen werde, bevor man sie mit dem Banne belege.

Paulus Heliä stand in der vordersten Reihe derer, die nach öffentlicher Disputation mit den Neuerern verlangten. Wohl war er es auch, der die Bischöfe und Prälaten dazu veranlaßte und darin bestärkte, vom König eine Confrontation mit den lutherischen Prädicanten zu begehren. Der König willfahrte der Bitte und berief beide Theile vor sich und den Reichsrath. Es galt für ihn nicht bloß, einen Act der Willfährigkeit gegen die noch immer mächtigen Prälaten zu üben, sondern auch sich selbst von der Beschuldigung zu reinigen, als begünstige er mit Verletzung seiner Handfeste die Ketzerei, um im Sinne der Neuerer eine Reformation durchzuführen.

An die evangelischen Prediger wie an die katholischen Prälaten erging die königliche Botschaft, am 2. Juli 1530 vor König und Reichsrath in Kopenhagen zu erscheinen, ihre Artikel und Glaubensbekenntnisse einzureichen und dieselben zu vertheidigen und zu erörtern, damit eine christliche Reformation vorgenommen und überall dasselbe gelehrt werden könne.

„Zu einer Zeit", sagt Engelstoft[2], „da die Kirche in solcher Verwirrung war und die Religion den wichtigsten Gegenstand des allgemeinen

---

[1] Nach Kirkehist. Samlinger 3. Række III, 200. Dies ist die einzige Stelle, an welcher unser Karmeliter von einem Zeitgenossen, nämlich von Peter Laurenssen, „Paul Helgesen" genannt wird.

[2] Herredagen i Kjöbenhavn 1530. Theol. Tidsskr. I, 2. Heft, S. 21.

Interesses bildete, mußte eine solche Berufung die größte Aufmerksamkeit und die verschiedensten Hoffnungen wecken. Die Prälaten hofften die neuen Lehrer als Ketzer stürzen und dem König die buchstäbliche Erfüllung seiner Handfeste abzwingen zu können. Die Evangelischen legten kein Gewicht auf eine Religionserörterung über den Lehrbegriff mit Gegnern, deren Competenz, in Religionssachen zu richten, sie nicht anerkennen konnten, und deren verstockte Hartnäckigkeit in alten Irrthümern [!!] sie vollauf kannten; desto mehr aber hofften sie von der unverkennbaren Vorliebe des Königs für eine Kirchenreformation nach protestantischen Grundsätzen, und sahen die Reformation für das Hauptziel des Herrentages an. Sie hofften, daß der Gottesdienst und die Verfassung, welche in ihren Kirchen eingeführt war, jetzt mit des Königs Beistand auch in den übrigen Kirchen eingeführt und von den Bischöfen anerkannt werden müsse."

Samstag, den 2. Juli, am Feste Mariä Heimsuchung, wurde der Herrentag eröffnet. „Der Rath bestand theils aus Edelleuten — einige 30 an Zahl —, theils aus Geistlichen: dem Erzbischof, den sechs Bischöfen und einzelnen Klostervorständen und Domherren. Außer diesen hatten sich aus dem ganzen Lande auch zahlreiche Vertreter der Ritterschaft, des Adels und des Volkes eingefunden, vielleicht weil dieser Herrentag besondere Aufmerksamkeit wachgerufen hatte; einige aus ihnen hatten wohl auch Antheil an den zu verhandelnden Angelegenheiten. Bisher hatte man in Dänemark noch nie gesehen, daß Theologen als solche beim Herrentag eintrafen. Aber jetzt versammelten sich mehr als 20 evangelische Prädicanten aus allen Provinzen des Reiches zu Kopenhagen um Johann Tausen. Sie hielten sich die ersten acht Tage ganz ruhig und beschäftigten sich mit der Ausarbeitung von 43 Artikeln" in dänischer Sprache, welche Wöldike als das „Kopenhagener Glaubensbekenntniß" bezeichnet hat:

Art. 1—3 erklären die Heilige Schrift für die *einzige* Glaubens- und Sittenregel; Art. 4—11 drücken den Glauben an die heilige Dreieinigkeit und besonders an den Erlöser aus, welcher *allein* für alle unsere Sünden genuggethan habe und uns nur nach dem Glauben oder Unglauben, nicht nach Menschensatzungen richten werde; Art. 12—17 definiren die Kirche als „die Gemeinschaft aller gerechten Menschen, welche in *einem Glauben* Gottes rechtmäßige liebe Kinder geworden sind, wo auch immer sie sein mögen; eine andere, besondere Kirche, wie heilig und schön sie auch nach außen scheinen möge, achten wir gar nicht" (12), und verwerfen das Richteramt und den Bann der katholischen Kirche; Art. 18 und 19 sprechen von nur zwei Sacramenten; Art. 20 und 21 erlauben die Ehe auch Priestern und Ordensleuten; Art. 22—24 verurtheilen den Unterschied von Speisen und Tagen sowie das Ordensleben; Art. 25—30 handeln vom Gottesdienst, sprechen ab über Messe, Breviergebet, Ceremonien, Communion unter *einer* Gestalt und lateinische Sprache bei den gottesdienstlichen Handlungen; Art. 31—39 verwerfen Heiligenverehrung, Ablaß, Verdienstlichkeit der guten Werke, Fegfeuer, Gebet und Messe für die Abgestorbenen, Priesterweihe, Immunität der Geistlichkeit, Bußsacrament; Art. 40 verkündet das allgemeine Priesterthum; Art. 41 verlangt, daß alle gesunden Mönche, welche betteln,

gebannt werden; Art. 42 erklärt, daß Bilder in den Kirchen gebildeter Christen nicht schaden, aber wegen der einfältigen Leute besser daraus entfernt sein sollten; Art. 43 erklärt Christus für den alleinigen Vorsteher und das einzige Haupt der heiligen Kirche. Zum Schluß erklären die Prediger sich bereit, diese 43 Artikel zu vertheidigen. Könne man ihnen mit reiner Heiliger Schrift etwas anderes beweisen, so wollten sie sich gern sagen und zurechtweisen lassen; könne man das aber nicht (wie es auch in Wahrheit niemand könne), so wollten sie dabei bleiben [1]. Als eigentlicher Verfasser dieser 43 Artikel gilt Johann Tausen [2].

Am 9. oder 11. Juli ließ Johann Tausen diese 43 Artikel in seinem und seiner Brüder Namen an den König gelangen. Zugleich ließen die Prediger bekannt machen, daß von nun an täglich zwei Predigten zur Erklärung der Artikel in der Heiliggeistkirche gehalten würden. Sie hatten zu diesem Zweck die Artikel unter sich vertheilt, und unter großem Zudrang des Volkes fanden die Predigten wirklich statt. Johann Tausen selbst hat wohl zur selben Zeit in der Nicolaikirche über die ihn treffenden Artikel gepredigt. Im übrigen spielte dieses „Kopenhagener Glaubensbekenntniß" in den Verhandlungen des Herrentages keine weitere Rolle und wurde, wie es scheint, den Katholiken officiell gar nicht zugestellt [3].

Die katholischen Prälaten ihrerseits hatten kaum etwas unterlassen, was ihrer Sache den Erfolg sichern konnte. Vollzählig waren sie erschienen und hatten die tüchtigsten Theologen mit sich gebracht. Zu diesen gehörte vor allen der Karmelitermönch Paulus Heliä, der Provincialvorsteher seines Ordens in Dänemark, der immer noch als Lector an der Universität auftritt. Er war unstreitig der schlagfertigste und unversöhnlichste Feind der Neuerer. Neben ihm werden genannt: Christen Muus, Lector in Aarhus; Magister Georg (Jörgen) Samsing [4], Cantor in Aarhus; der Dominikanerprovincial Johann Nielsen von Fünen; Adzer und Ulf, ersterer Cantor, letzterer Domherr in Lund; Magister Morsing aus

---

[1] Die 43 Artikel sind gedruckt: a) bei Hvitfeld (Danmarks Riges Historie II, 1322); b) besser bei Engelstoft (Herredagen i Kjöbenhavn. Theol. Tidsskrift I, 2. Heft, S. 30—39); c) ganz neu (1889) in der von Rördam nach dem einzigen noch erhaltenen Originaldruck (in der Hjelmstjernschen Sammlung) herausgegebenen Schrift: Malmö-Beretningen om Religionsartikler og Forhandlinger paa Herredagen i Kjöbenhavn 1530 p. 19—32); d) auch schon bei Münter (Kirchengeschichte III, 308, und Den Danske Reformationshistorie II, 109); e) lateinisch bei Wöldike (Disput. de confessione Hauniensi, 1736).

[2] Vgl. *Rördam*, Malmö-Beretningen, Nachschrift.

[3] *Engelstoft*, Herredagen 1530. Theol. Tidsskrift I, 2. Heft, S. 41. 42.

[4] Dieser war, wenn Peter Laurenssen (Malmö-Beretningen, Nr. 4 der Skrifter fra Reformationstiden p. 13) die Wahrheit sagt, nach Deutschland gesendet worden, um die deutschen Theologen zu holen.

dem Viborger Domkapitel; außerdem ein Mönch aus Aalborg, der nicht mit Namen angeführt, sondern vom Viborger Prädicanten Sadolin nur „der neue Ketzer des hochwürdigen Sacramentes" genannt wird. — Außer diesen dänischen Theologen waren auch fremde, „aristotelische und papistische Doctoren und Magistri", wie Sadolin sie nennt, zugegen: dem Namen nach ist nur einer bekannt, nämlich Dr. Stagefyr aus Köln [1].

Offenbar hatten die Prälaten das Recht auf ihrer Seite, nicht bloß das kirchliche, sondern auch das staatliche. Sie wollten daher zuerst den Versuch machen, durch Berufung auf die Staatsgesetze und die königliche Handfeste die Unterdrückung der Neuerung zu erlangen. Ihre Vorstellung an König und Rath lag schon zum ersten Beginn des Herrentages fertig; allein die ganze erste Woche hindurch konnten sie kein Gehör finden. Erst nach Empfang des „Kopenhagener Glaubensbekenntnisses" geruhte Friedrich, auch die weitläufige Denkschrift der Prälaten [2] entgegenzunehmen.

Ihr Inhalt zeigt, daß die Bischöfe katholisch gesinnt waren:

Da sie, so heißt es darin u. a., durch Eid und Gewissen verpflichtet seien, die heilige römische Kirche aufrecht zu erhalten, so protestiren sie gegen das von den Prädicanten eingeführte neue lutherische Regiment, das von Papst, Kaiser, Universitäten und Gelehrten aller Länder für ketzerisch erklärt worden sei. Sie führen die Worte der Handfeste an, welche den König zur Beschützung der katholischen Kirche und zur Verhinderung der Ketzerei verpflichten, klagen über die Gott, der seligsten Jungfrau und den Heiligen zugefügte Schmach, über Störung des Gottesdienstes, Niederreißung von Kirchen und Klöstern, Wegnahme des Kirchengutes, Beleidigung der Geistlichkeit, Verjagung der Ordensleute; legen wie früher Verwahrung ein gegen die 1527 auf dem Odenser Tage zugestandene Religionsfreiheit und weisen mit Bescheidenheit und Ruhe, aber mit oberhirtlichem Ernst den König auf die durch die Handfeste eidlich übernommenen strengen Verpflichtungen hin, welchen er nachkommen müsse, um die göttliche Rache abzuwenden und das Wohl des Reiches zu befördern.

Unterdessen hatten die Prädicanten durch ihre Brandpredigten die ganze Stadt in Bewegung gebracht, weshalb die Prälaten vom Rathe ein Verbot dieser Predigten verlangten. Einige Tage später erließ der

---

[1] Stagefyr ist wohl nur ein Spottname = Scheiterfeuer = Scheiterhaufen (Stage = langer, ziemlich dicker Pfahl oder Scheit; Fyr = Feuer). Dafür zeugt das 1530 zu Malmö gedruckte Spottgedicht (neu herausgegeben von *Bruun*, Viser fra Reformationstiden p. 29—34), auf dessen Ueberschrift derselbe Staagefyr heißt, während er in der zehnten Strophe Niels Stage*brand* genannt wird. Stagebrand heißt er ebenfalls in der Satire Dialogus (Danske Magazin II, 106). Zudem wird in einem eigenen Spottgedicht (*Bruun* l. c. p. 25—28) gesagt (5. und 6. Strophe): „Dr. Staagefyr heißt er; seinen Namen will er beweisen: die einen will er mit Feuer und die andern mit Wasser vertreiben."

[2] Ausführlich zu finden im Nye danske Magazin V, 315—323.

König ein solches in der That. Die Prädicanten hörten auf zu predigen, aber nur, um zwei Tage später aufs neue um so dreister zu beginnen. Nicht nur zweimal täglich, wie früher, sondern viermal, am Sonntag zwölfmal wurden allenthalben in Kopenhagen lutherische Predigten gehalten. Es war klar, daß die Stadtobrigkeit mit den Neuerern gemeinsame Sache machte. Der Vorstellung der Prälaten mag der König wohl, wie früher, geantwortet haben, daß er die Prädicanten nicht als Schüler Luthers, sondern als Verkündiger des Wortes Gottes beschütze.

Die Bischöfe sahen sich daher genöthigt, den theologischen Beweis zu liefern, daß die Prädicanten Ketzer seien. Wie es scheint, wünschten sie zuerst ein Religionsgespräch, was auch Paulus Heliä stets gewünscht hatte. Allein die ausländischen Theologen drangen mit ihrem Verlangen durch, die Sache schriftlich abzumachen. So entstanden die „27 Anklagepunkte" gegen die Neuerer, welche in dänischer Sprache abgefaßt und mit einer Zuschrift an den König eingeleitet und abgeschlossen wurden. Friedrich I. übergab dieselben den Prädicanten zur Beantwortung. Von dieser dänischen Schrift, die nur für den König bestimmt war, wurde später eine lateinische Uebersetzung gefertigt, die nachmals als die eigentliche Klage der Prälaten bekannt wurde.

Nach alter Ueberlieferung und Angabe der Prädicanten ist Paulus Heliä Verfasser dieser dänischen Anklageschrift und der 27 Artikel, welche die Irrlehren der Neuerer namhaft machen. Die Irrthümer, welche diesen vorgeworfen werden, sind folgende:

Die Kirche habe geirrt (1); alle alten Gebräuche seien abzuschaffen (2); der Glaube allein rechtfertige (3); gute Werke taugten nichts (4); der Mensch habe keinen freien Willen (5) und keine Wahl (6); Heiligenverehrung sei unchristlich (7); es gebe kein Fegfeuer (8) und nur zwei Sacramente (9); den Laien werde der Kelch ungerechterweise verweigert, weshalb die Bischöfe und Priester Diebe und Betrüger seien (10. 11); das allgemeine Priesterthum wird in drei Artikeln (12—14) ausgesprochen; die römischen Päpste werden Antichristen und die von ihnen eingesetzten Bischöfe und Priester Papisten genannt (15. 16); alle Priester müßten verheiratet sein, denn ihre Keuschheit sei eine Erfindung des Teufels (17. 18); die Messe sei kein Opfer, sondern ein verfluchtes Werk, nütze nur den Communicirenden und könne nicht für Verstorbene dargebracht werden (19—22); Kirchen-Zehnten, -Einkünfte und -Stiftungen seien ein an Fürsten und Herren verübter Raub (23); kein ewiges Gelübde könne jemanden verpflichten, und darum seien alle Klöster aufzuheben (24. 25); Johann Tausen habe sich durch Priesterweihen die bischöfliche Macht angemaßt, und die Viborger Prediger hätten über die, welche Messe lesen oder hören, den Bann ausgesprochen (26. 27).

Anfangs verweigerten die Prediger auf diese Anklagepunkte jede Antwort, da die 27 Artikel ohne Unterschrift seien. Erst müßten die

Prälaten mit Siegel und Unterschrift für die Echtheit ihrer Klagepunkte eintreten. Letztere erklärten hierauf dem König, daß sie in ihrer Klageschrift einige Artikel „nach eigenem Wissen und andere nach Hörensagen niedergeschrieben" hätten und den Predigern überließen, diejenigen zu streichen, zu denen sie sich nicht bekännten.

Auf diese Erklärung hin bequemten sich jene endlich dazu, auf die einzelnen Punkte [1] zu antworten in der „Erwiderung, welche die christlichen Prediger des Reiches Dänemark in Kürze auf die 27 Klagepunkte gaben, welche die Prälaten und ihre Geistlichkeit gegen sie vorbrachten . . ., schriftlich übersandt an den hochgebornen Fürsten . . . König Friedrich . . . auf dem Herrentag zu Kopenhagen 1530". Sie fügten zwölf Klagepunkte [2] gegen die Bischöfe bei, worin diesen Versäumniß des Predigens, Aussendung von Mönchen zur Verhinderung des Evangeliums, Aussaugung des Volkes, Abhaltung der Messe, Nichtbesetzung der Pfarreien, Verbot der Priesterehe vorgeworfen wird. Zum Schlusse bitten sie den König um Verordnung einer guten Reformation und unterschreiben ihre Namen (21 an der Zahl).

Viele der Sätze, welche ihnen von den Prälaten zur Last gelegt wurden, gaben die Prediger ohne weiteres zu, andere suchten sie zu mildern, andere stellten sie in Abrede. Es war dies stets die Art der Neuerer, ihre Lehre etwas den Umständen anzubequemen. Die dänische Reformationsgeschichte bezeugt genugsam, daß es ihnen gar nicht darauf ankam, etwas, was sie früher gelehrt, abzuläugnen, wenn dies zu ihrem Vortheil

---

[1] Die 27 Anklagepunkte (= Lehrsätze, welche von den Predigern aufgestellt sein sollten) finden sich gedruckt in den Skrifter fra Reformationstiden, neu herausgegeben von Holger Fr. Rördam (1885. 1889), Nr. 1 und 4. In Nr. 1 (Danmarks christelige Prædikanters Gjensvar paa Prælaternes Klagemaal, förte over dem paa Herredagen i Kjöbenhavn 1530, Viborger Bericht) folgt auf jeden einzelnen Klagepunkt gleich die Antwort (p. 1—20), dann zwölf Klagepunkte der Prediger gegen die Prälaten (p. 21—23), endlich ein bitterböser Bericht des Georg Jensen Sadolin über die Verhandlungen (p. 24—40). Letzterer findet sich auszugsweise in Danske Magazin I, 88—95. — Nr. 4 (Malmö-Beretningen om Religionsartikler og Forhandlinger paa Herredagen i Kjöbenhavn 1530) enthält nach langer Einleitung (Expectoration gegen die Katholiken, fremden und inländischen Theologen, p. 1—18) zuerst die 43 Artikel (Kopenhagener Glaubensbekenntniß, p. 18—32), dann die 27 Artikel der Bischöfe (p. 33—40), danach die 27 Antworten der Prädicanten darauf (p. 40—54), ihre zwölf Klagepunkte (p. 54—59) und zuletzt verschiedene Briefe beider Theile an den König (p. 60—76).

[2] Im Malmöer und Viborger Bericht. Auch Engelstoft führt die zwölf Artikel wörtlich an in Theol. Tidsskrift I, 2. Heft, S. 59—61.

diente [1]. Von Interesse ist jedenfalls die Thatsache, daß diese dänisch-protestantische Bekenntnißschrift im gleichen Jahre und unter analogen Verhältnissen das Licht der Welt erblickte, wie die Augsburgische Confession. Eine eingehendere Vergleichung der beiden neologischen Machwerke würde vielleicht eine lohnende Aufgabe bieten.

Die Prälaten, welche durch den König die Antwort der Prediger erhalten hatten, baten denselben schriftlich, die Prediger dazu zu vermögen, daß sie ihre Antworten lateinisch einreichten, damit dieselben auch von den fremden Theologen mit allem Ernste erörtert werden könnten. Dies verweigerten jedoch die Prediger: sie wollten ihre Lehre nicht in scholastischer Form und von scholastischen (katholischen) Theologen geprüft sehen. So wäre die Verhandlung dem Volke, auf das sie am meisten rechneten, unverständlich geworden. Auch hatte, wie Engelstoft richtig bemerkt, „ihre Lehre sich noch nicht zu einer so systematischen Erkenntniß entwickelt, daß sie gegen den feinen und sinnreich ausgeführten katholischen Lehrbegriff auftreten konnte, sondern diesen a priori als spitzfindige Wortklauberei und Menschenlehre abweisen mußte". Endlich hätten sie durch Uebergabe ihrer Sätze in lateinischem Gewande schon gewissermaßen andere als ihre Richter in Glaubensangelegenheiten anerkannt, während sie doch nur sich selbst und das von ihnen gewonnene Volk für competente Richter erklärten [2].

Unterdessen konnten die Bischöfe und ihre Theologen wohl gewahr werden, welche Stimmung in Kopenhagen herrschte. Die Bürgerschaft war von Johann Tausen und Genossen schon gut lutherisirt. Die täglich fortgesetzten polemischen Predigten, die maßlosen Verhöhnungen der Katholiken und ihrer Klagepunkte thaten das Ihre. Sadolin selbst bekennt, daß die Prediger „von der Kanzel herab jeden ihrer (der Katholiken) falschen Propheten herausforderten und durchhechelten" und besonders unserem Karmelitermönch Paulus Heliä, den sie den „Lector Wendepelz" [3] nannten, alles mögliche nachsagten. Ohne mannstarke, bewaffnete Begleitung durften sich die katholischen Theologen nicht auf die Straße wagen. Auch so noch stieß

---

[1] Es ist daher nicht ohne Grund, daß der Verfasser der Confutatio latina die Antwort der Prediger nescio quas nugas (= ich weiß nicht, was für Kindereien) nennt.

[2] Theol. Tidsskrift I, 2. Heft, S. 66—71. — Welch ein Unsinn und wie unchristlich es sei, das Volk zum Schiedsrichter in Glaubenssachen zu machen, beweist ausgezeichnet die Confutatio latina in der Praefatio, die im Kopenhagener Universitätsprogramm von 1847 (p. 39—47) gedruckt ist.

[3] Lector Vendekaabe. Diese Benennung tritt unseres Wissens geschichtlich nachweisbar zum erstenmal hier in Sadolins Bericht auf.

der Pöbel laute Schimpfworte und Drohungen gegen sie aus. Auch der Hof war feindlich gegen die Katholiken gesinnt. Selbst Engelstoft gesteht dies zu. Johann Tausen erklärte einige Monate später, daß Lector Paulus Heliä in Kopenhagen seines Lebens nicht sicher sein würde, falls nicht die vereinigte Macht des Magistrats und der Prädicanten ihn beschützte [1]. Aehnlich sprachen sich auch die Bischöfe über die Zustände in Kopenhagen aus.

Unter solchen Umständen war es doppelt bedenklich, auf die Forderung der Protestanten einzugehen, die Frage der Religion dänisch vor dem Volke zu verhandeln und das Volk zum Richter zwischen Bischöfen und Prädicanten zu machen. Die Katholiken verlangten vielmehr, der Papst oder ein allgemeines Concil oder etwa die Bischöfe sollten als Schiedsrichter anerkannt und die Verhandlungen und Disputationen in lateinischer Sprache vorgenommen werden [2]. Davon wollten aber die Neuerer nichts wissen. Da der König auf ihrer Seite stand, zerschlug sich jede richterliche Behandlung der Sache: von einem Processe gegen die Prädicanten, den die Bischöfe eingeleitet hatten und den Landesgesetzen gemäß hätten gewinnen müssen, war keine Rede mehr.

Dagegen wünschten die Prediger, durch einen königlichen Befehl die Gegner der Neuerung zu vernichten. Der König solle, verlangten sie in einem spätern Schreiben an Friedrich I., den alten Priestern vom Lande vorschreiben, daß sie einmal in der Woche nach der nächsten Stadt pilgerten, um vom lutherischen Prediger die Erklärung des nächsten Sonntagsevangeliums zu lernen und danach ihre Predigt einzurichten, und endlich den Bettelmönchen, welche „dem heiligen Evangelium das allergrößte Hinderniß bereiten", auf wirksame Weise den Mund verstopfen. Ein solcher Bettelmönch, und zwar der schlimmste von allen, war Paulus Heliä. Nach dem Urtheile Engelstofts [3] war es aber auch hauptsächlich er, welcher, einem öffentlichen Religionsgespräche von Anfang an nicht abhold, jetzt, nach Zerschlagung des Processes, im Rathe der Prälaten seine Meinung durchsetzte, man solle den Wunsch der Prediger nach einer Verhandlung der Religionsstreitigkeiten in dänischer Sprache erfüllen, natürlich ohne das Volk als Schiedsrichter anzuerkennen. Das Religions-

[1] Es bezeugt dies ein noch erhaltenes Spottlied auf Paulus Heliä. Vgl. auch Theol. Tidsskrift I, 2, p. 71—75. Hans Tavsens Suor til L. Powells vnderuissning, in Smaaskrifter udgivne af *Rördam* p. 157.

[2] Theol. Tidsskrift l. c. p. 75—80.

[3] Der übrigens keine Quellen dafür angibt.

gespräch sollte vielmehr nur zeigen, daß man keine Furcht vor den spitzen Zungen der Prediger habe, und die schwachen Punkte ihrer Lehre dem Volke zum Verständniß bringen. In diesem Sinne schrieben denn auch die Prälaten an den König, erboten sich zu lateinischer oder dänischer Besprechung und behielten sich vor, die Sache nachher niederzuschreiben und „solchen Richtern zu unterbreiten, mit denen die ganze Welt sich zufriedengeben wird". Schließlich baten sie den König, die Prediger wenigstens zur lateinischen Abfassung ihrer Antwort auf die 27 Artikel zu veranlassen, widrigenfalls sie selbst eine solche Redaction vornehmen würden.

Allein mit jedem Tage wuchs in bedenklichem Grade die Leidenschaftlichkeit der Prediger; „mit rasendem Geschrei verlangten die Ketzer nach einem dänischen Religionsgespräche vor dem Richterstuhl des Pöbels"; die Erbitterung des Volkes gegen die Katholiken war mehr und mehr im Steigen. Nun erkannte auch Paulus Heliä das Unzeitgemäße und Unkluge eines solchen Gespräches und rechtfertigte so die Ansicht der erfahrenen deutschen Theologen, die stets davon abgemahnt hatten. Das Religionsgespräch unterblieb.

Inzwischen hatten die Lutherischen sich mit Gewalt der drei Kopenhagener Pfarrkirchen von St. Nicolaus, St. Clemens und St. Peter bemächtigt, die Canoniker daraus vertrieben und ihre Prädicanten darin angestellt. Die vierte Pfarrkirche, Stiftskirche zu Unserer lieben Frau, machte der König auf Ansuchen der Lutheraner zu einer Simultankirche, in welcher der Prädicant Herr Matz „das reine Wort Gottes predigen und am Sonntag dänische Messe halten, die Canoniker aber auch, wie bisher, lesen und singen sollten". So hielt König Friedrich sein eidlich gegebenes Versprechen, die katholische Kirche aufrecht zu erhalten; so verstand er es, wie der Protestant Engelstoft meint, „beide Religionen zu schützen". Es gleicht mehr einem Hohn als einem Versuch der Beschwichtigung, wenn er zugleich verordnete, die Leute sollten den Bischöfen und Geistlichen fleißig den Zehnten und ihre andern Abgaben zahlen.

Endlich ließen sich doch die Prädicanten, wahrscheinlich auf Wunsch des Königs, so weit herab, daß sie ihre Antwort auf die 27 Artikel durch Olaus Chrysostomus, Lesemeister in Malmö, ins Lateinische übersetzen und den Prälaten überreichen ließen. Dies geschah wohl am 1. August, einen Tag vor dem Schlusse des Herrentages, der am 2. August stattgefunden haben muß. „Seine Gnaden gaben uns", sagt der Prediger Sadolin, „Erlaubniß zur Heimreise und befahlen uns, in Zukunft das Wort Gottes

ebenso kräftig wie bisher zu predigen“. Doch reisten die Prediger, welche vorher geklagt, daß sie so lang hingehalten würden, nicht alle ab; die meisten blieben noch acht Tage lang in der Hauptstadt, um die Bürgerschaft im „reinen Evangelium“ zu befestigen.

12. Die Confutatio latina. Die „Gegenantwort“ (achte Streitschrift). Erklärung des Glaubensbekenntnisses. Verwüstung der Klöster. 1529—1532.

Kurz nach dem Herrentag erfolgte im Auftrag der Bischöfe die Ausarbeitung der sogen. Confutatio latina apologiae[1] concionatorum evangelicorum ad 27 articulos („Lateinische Widerlegung der Antworten der Prediger auf die 27 Artikel“).

Dieses Werk, welches leider nie die Drucklegung erlebte, ist, wie auch Engelstoft[2] eingesteht, das größte und beste, welches in Dänemark damals überhaupt von Katholiken verfaßt worden ist. Es besteht aus drei Theilen (oder congressus); im ersten und zweiten wird bewiesen, daß die sogen.

---

[1] Diesen Titel gab Engelstoft dem handschriftlichen Werke. — Wir gedenken diese leider so wenig beachtete und doch so hochinteressante Schrift in nächster Zeit zu veröffentlichen. Dieselbe verdiente einen ehrenvollen Platz in dem so lange schon geplanten Corpus catholicorum.

[2] Engelstoft in folgenden Werken: a) Reformantes et catholici (Hauniae 1836) p. 25, n. 47; b) Paulus Eliæ p. 476; c) De Confutatione latina, quae apologiae concionatorum evangelicorum in comitiis Hauniensibus anno 1530 traditae opposita est, commentatio, im Universitätsprogramm von 1847 (Ad sacrorum in Dania emendatorum memoriam pie recolendam . . . coetum academicum indicit . . . Rector Adamus Oehlenschläger . . .). Diese Abhandlung (Commentatio) ist sehr merkwürdig. Denn einerseits anerkennt Engelstoft die Schlagfertigkeit, den Scharfsinn, den logischen Gedankengang dieser Confutatio, andererseits erklärt er geradezu, daß diesem so gut geschriebenen Buche nur eines, die Wahrheit nämlich, fehle (p. 5); einerseits weist er nach, daß der Verfasser die päpstliche Unfehlbarkeit und den Primat aus der Heiligen Schrift beweise (p. 12), die Tradition eine Glaubensquelle nenne (p. 11), und nicht nur die Dogmen, sondern das ganze Wesen der katholischen Kirche vertheidige (p. 13); andererseits findet er in der Confutatio einen gewissen Rationalismus (p. 14) und meint, der Verfasser sei „nicht weit von der Unterscheidung entfernt gewesen, durch welche die neuern Scholastiker die Wahrheiten der Philosophie und die der Theologie einander so gegenüberstellten, daß sie letztere zwar im Bekenntniß (professione), erstere aber mit Ueberzeugung umfaßten“ (p. 11). Doch will er keineswegs den Autor der Heuchelei anklagen (p. 14).

„Evangelischen" — Ketzer (haeretici) sind; im dritten werden die lutherischen Antworten auf die 27 Artikel eingehend und gründlich widerlegt.

Es existirt noch in zwei Handschriften, die der großen königlichen Bibliothek in Kopenhagen angehören. Die eine, in Folio (Nye Samling Nr. 730), ist aus dem 16. Jahrhundert und mit sehr charakteristischer, fester, correcter und sauberer Hand geschrieben (dieselbe gleicht Paulus Heliäs Schrift, ist aber doch auch so verschieden, daß sie sicher nicht von ihm stammt). Auf dem Pergamentumschlag, welcher einem handschriftlichen Brevier entnommen ist, steht oben auf der Außenseite von ziemlich alter Hand geschrieben und nicht mehr ganz leserlich: Doctor pouell Vendekaabe mod the Lutherske („Dr. Paul Wendepelz gegen die Lutheraner"). Die andere Handschrift, in 4° (Nye Samling Nr. 1141), eine Abschrift der vorigen, ist mit blasser Tinte, aber sehr gut und deutlich geschrieben.

Wie obige Ueberschrift andeutet, wurde das Werk dem Paulus Heliä zugeschrieben, aber mit Unrecht[1]. Denn der Verfasser selbst nennt sich einen Deutschen (Germanum), erklärt, er sei aus Deutschland gekommen, von den Kopenhagenern wenig gastlich behandelt worden und verstehe nur sehr wenig vom Dänischen. Wahrscheinlich ist mithin der sogen. Dr. Stagefyr der Verfasser. Daß Paulus Heliä bei der Redaction betheiligt war, ist immerhin noch möglich, ja wahrscheinlich.

Obgleich somit nicht Verfasser der Confutatio, hat Paulus Heliä dieselbe doch ausgiebig benutzt, und zwar im Auftrage der Bischöfe und Prälaten. In ihrem Namen verarbeitete er nämlich einige Theile des lateinischen Werkes in zwei dänischen Schriften, die beide im Jahre 1531 fertiggestellt wurden. Die eine trägt den Titel: „Christliche und rechtgläubige Gegenantwort der Bischöfe und Prälaten des Reiches Dänemark auf die lutherischen Artikel"[2]. Dies ist Paulus Heliäs achte Streitschrift, da sie, wiewohl an fünfter Stelle verfaßt, erst 1533 nach drei andern veröffentlicht ward.

Ihr Zweck war, die von den Predigern auf die ihnen vorgeworfenen 27 ketzerischen Sätze gegebenen dänischen Antworten in dänischer Sprache zu widerlegen.

Da in den dänischen Antworten der Prediger einiges vorkommt, was in ihren lateinischen nicht existirt, aber auch einiges ausgelassen ist, was in den lateinischen sich vorfindet, so mußte natürlich die „Gegenantwort" den dänischen Antworten an-

---

[1] Dies hat Engelstoft in genannter Commentatio (§ 2 u. 5) sehr gut nachgewiesen, wenn auch sein Argument aus der Verschiedenheit des dogmatischen Standpunktes der Confutatio und des Paulus Heliä nicht als zutreffend betrachtet werden kann.

[2] Menige Danmarkis Rigis Biscoppers och Prelaters christelige oc retsindige geenswar till the Lwtherianscke artickle. Paul Ræff. Aarhus 1533, 4°. Auch davon sind zwei Exemplare in der gr. königl. Bibliothek in Kopenhagen. Vgl. Hist.-pol. Bl. CVI, 661.

gepaßt werden [1]. Dies geschieht in der Schrift, doch so, daß in sehr vielen Wendungen deren Abhängigkeit von der lateinischen Confutatio unverkennbar ist. Uebrigens ist nur der dritte Theil (tertius congressus) der Confutatio und dieser nicht einmal vollständig für diese Schrift verwerthet worden; wahrscheinlich sollten die in dieser ersten dänischen Schrift unbenützten Stücke des dritten Theiles der Confutatio für die zweite der erwähnten dänischen Schriften vorbehalten bleiben. Die vielen Anklänge an andere Schriften unseres Karmeliters, gleichlautende Ausdrücke und ganze Stellen, die in dieser „Gegenantwort" vorkommen, verbürgen hinlänglich die Verfasserschaft des Paulus Heliä.

Neben dieser „Gegenantwort" und gleichzeitig damit sollte, wie Paulus Heliä sagt, auch eine von ihm ausgearbeitete „Erklärung des christlichen Glaubensbekenntnisses der Prälaten" [2] erscheinen. Dieselbe war gleichfalls nach der Confutatio latina bearbeitet und wahrscheinlich schon im April 1531 fertiggestellt, während die „Gegenantwort" erst im Herbst desselben Jahres vollendet wurde [3]. In dieser „Erklärung" hat er, wie Engelstoft vermuthet, alle drei Theile der Confutatio latina benutzt, wohl aber auch manches selbständig ausgearbeitet. Ob diese „Erklärung" je die Presse verlassen, ist nicht bekannt. Sie ist jetzt nicht mehr aufzufinden.

Die dänische „Gegenantwort" widerlegte die dänisch abgefaßte Erwiderung der Prädicanten auf die ihnen von den Katholiken vorgeworfenen 27 ketzerischen Sätze; die dänische „Erklärung des Glaubensbekenntnisses" war vermuthlich gegen die 43 dänischen Glaubensartikel [4] gerichtet. Außerdem aber ward auch eine lateinische Antwort auf die in der allerletzten Zeit des Herrentages von den Prädicanten lateinisch abgefaßte Apologie (= Antwort auf die 27 Artikel) vorbereitet, welche gleichfalls der Confutatio latina entnommen wurde. Auch diese Arbeit ist Engelstoft geneigt, unserem Karmelitermönche zuzuschreiben.

„So hatten", schreibt derselbe Historiker, „die Prälaten drei bedeutende Schriften fertig vor sich liegen, von denen sie sich die größte Wirkung, die überhaupt durch theologische Polemik zu erreichen war, versprechen konnten. Und ihr Vorkämpfer (Paulus Heliä) freute sich bereits in der Hoffnung, wenn er die lange Reihe von Schriften übersah, die nun sowohl im Namen der Prälaten als auch in seinem eigenen aus der Buchdruckerei Paul Räffs in Aarhus hervorgehen sollten. Allein nicht eine einzige derselben erschien. Es ist gerade, als ob ein gewaltiger Damm vor dem ganzen Strom aufgeführt worden wäre, in

[1] Man kann sie eine freie Bearbeitung der Confutatio nennen.

[2] Dieselbe wird in der „Gegenantwort" sehr oft erwähnt als Vor kristen (oder kristelige) Tros Bekendelse, z. B. p. 211. 215.

[3] *Engelstoft,* Paulus Eliæ p. 479 sqq.

[4] Welche die Prädicanten am 9. oder 11. Juli 1530 dem König überreicht hatten (= Kopenhagener Glaubensbekenntniß).

dem Augenblick, da er am reichlichsten fließen zu sollen schien. Während der zwei letzten Regierungsjahre Friedrichs I. erschien, so viel man weiß, gar keine Streitschrift aus dem katholischen Lager, während die ‚Evangelischen' die Presse eifriger als je benutzten. Ueber den Grund dazu berichten zwar die unvollständigen Quellen unserer Reformationsgeschichte nichts; allein eine Betrachtung der damaligen Verhältnisse kann zu annehmbaren Vermuthungen führen.

„Es zeigte sich im Sommer 1531, daß der Kaiser den augsburgischen Reichstagsbeschluß gegen die Lutheraner in Deutschland nicht auszuführen vermochte. Viel weniger konnte man da in Dänemark die Unterstützung des weltlichen Armes für die katholische Sache erwarten, da der König der Reformation offenbar günstig war. Eine fortgesetzte Polemik würde daher ohne Nutzen gewesen sein und mußte viel eher den Bürgerstand und die Machthaber reizen und den Fall der Bischöfe beschleunigen. Der König, welcher schon 1528 den deutschen Protestanten die Hand gereicht hatte, stand jetzt im Begriff, dem Schmalkaldischen Bund beizutreten, und that dies auch förmlich Anfang 1532, als ein katholischer Feind die Ruhe seines Landes bedrohte. Christian II. hatte nämlich im Jahre 1530 seine Religion [abermals] gewechselt, und als er 1531 in Norwegen landete, proclamirte er die Restitution oder wenigstens die Aufrechterhaltung der römischen Kirchenverfassung. Unter solchen Umständen mußte man mit König Friedrich zusammenhalten, und ein fortgesetzter Kampf für den Katholicismus war sozusagen ein Zusammenwirken mit dem Reichsfeind. Zudem war die geistige [?!] Macht der evangelischen Partei im Lande so überlegen, daß mehrere der Bischöfe es räthlichst fanden, nachzugeben: Aage Sparre (erwählter Erzbischof vom Lund) resignirte; in den Stiften Börglum und Fünen wurden Priester zur Verkündigung des Evangeliums berufen, und gegen Ende der Regierung König Friedrichs hofften die ‚Evangelischen' das Beste von allen Bischöfen des Reiches. Denn diese hatten eingesehen, daß sie nur auf diese Weise im stande sein würden, ihre kirchliche und weltliche Stellung zu retten und dadurch möglicherweise (sofern sie es mit dem Evangelium ehrlich meinten) im Laufe der Zeit Gelegenheit zu finden, um das ketzerische Element im Lehrerstand zurückzudrängen.

„So konnte sowohl Furcht als Klugheit die Einstellung einer unnützen, herausfordernden und aufreizenden Polemik gebieten. Aber damit gaben die Bischöfe zugleich vieles auf, wofür bisher gekämpft worden war: sie gaben die Klöster, die Meßpriester, das Cölibatsgesetz u. a. auf, um die Bischofsstühle und die Domkapitel zu retten. Sie gaben zugleich auch ihren unermüdlichen Vorkämpfer, Paulus Heliä, auf."

Inzwischen waren die Protestanten nicht müßig. Wie sie begonnen, so fuhren sie fort, die katholische Kirche mit allen Mitteln einzuschnüren, zu berauben, zu schädigen, zu Grunde zu richten. Und wie sie am 27. December 1530 die Liebfrauenkirche in Kopenhagen schändeten, so gingen sie auch an andern Orten gewaltsamerweise gegen Kirchen und Klöster voran.

Ein ungenannter Protestant hat die von den zwei Franziskanern Erasmus Oluffen und Jakob Hansen lateinisch geschriebene Chronik über

die Vertreibung der Minoriten aus ihren Klöstern der dänischen Provinz [1] 1859 Karups „Geschichte der katholischen Kirche in Dänemark" als Anhang in dänischer Uebersetzung beidrucken lassen, um sie weitern Kreisen zugänglich zu machen. Dieselbe bietet ein empörendes Bild der im Namen des reinen Evangeliums geübten Gewaltthaten.

Ohne Zweifel zeichneten sich gerade damals die Franziskaner (Minoriten oder im Volksmunde: Graubrüder) durch wahre Religiosität und Strenge aus. Daß sie ihrer Regel gemäß barfuß gingen, bezeugt sogar das Schmähgedicht vom Schmied Peter und Bauern Atzer; es spricht auch von der observants[2], die gerade zu jener Zeit in der dänischen Provinz durchgeführt worden war[3].

Trotzdem oder vielmehr wohl gerade deshalb mußten die Minoriten aus dem Wege geräumt werden[4]. Die Chronik erzählt die Zerstörung

---

[1] H. Knudsen hat den lateinischen Text mit ausführlichem und gründlichem kritischen Apparat 1852 veröffentlicht in den Kirkehistoriske Samlinger I, 325 bis 419. Seite 333 beginnt der geschichtliche Text: Sequitur Chronica seu brevis processus in causa expulsionis Minoritarum de suis coenobiis Provinciae Danicae. . . Diese Chronik ist auch der deutschen Ausgabe Karups beigegeben.

[2] De graa barfödede aff S. Frants
aff det hellige hobis observants (Giij).

„Die grauen Barfüßer von St. Franz,
Von des heiligen Hansens Observanz."

Ere de ey gode barfötte graa,
som ingen Penninge haffue maa? (ib.)

„Sind's nicht die guten Barfüßer grau,
Die gar kein Geld haben dürfen?"

[3] Vgl. Ny kirkehist. Samlinger V, 747, n. 1. Der Niederländer Vincents Kampe, Minorit in Kallundborg, ernannt und geweiht zum Bischof von Grönland, Weihbischof für Odense und Roskilde, wirkte neben andern für die Durchführung der Observanz; ebenso auch seine Beschützerin, die fromme Königin Christine (von Sachsen), Wittwe des Königs Johannes von Dänemark, eine besondere Gönnerin des Minoritenordens. Die Reform des Ordens war durch Leo X. am 15. Mai 1519 vorgeschrieben worden: der päpstliche Commissar Johannes de Potentia wirkte dafür in Dänemark laut Urkunden vom 3. und 27. October 1522.

[4] Die beim Herrentag in Kopenhagen vom 2. Juli bis 2. August 1530 versammelten lutherischen Prädicanten verlangten in einer ihrer Eingaben an König Friedrich I.: „Das vierte ist, daß Ew. Gnaden sich würdigen, die Bettelmönche einzuschränken, welche herumziehen und Lügen unter dem Volk ausstreuen und dem heiligen Evangelium zum allergrößten Hinderniß gereichen, so daß das einfältige Volk nicht zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen kann." Bei *Engelstoft*, Herredagen i Kjöbenhavn 1530 in der Theol. Tidsskrift I, 2. Heft, S. 84.

von 15 Franziskanerconventen[1] in den Jahren 1528—1532. In Bezug auf sieben dieser Klöster hat Friedrich I. nachweislich direct die Vertreibung befohlen, die andern aber wenigstens indirect zu Grunde richten lassen. Nicht viele Umstände machte man mit diesen Bettelmönchen. Nachdem sie schon lange Zeit — dank der Predigt des neuen Evangeliums — als faule Bäuche verschrieen worden waren, überließ der König sie ganz der Willkür des Adels oder der Stadtbehörden. Man forderte sie auf, das Kloster zu verlassen, bedrängte sie, da sie nicht freiwillig weichen wollten, auf die empörendste Weise und verjagte sie nach vielen grausamen Mißhandlungen. Der berüchtigte Edelmann Magnus Gjöe, der sich dabei so manche schöne Besitzung erobern konnte, war bei dieser Heldenthat am rührigsten. In einzelnen Fällen kam es auch vor, daß einer der Graubrüder selbst den Verräther spielte, wie z. B. der Guardian Br. Melchior in Kallundborg, der durch Magnus Gjöes Gnade alsdann „Prädicant und Ketzer der Stadt Kallundborg" wurde (1532).

Andern Bettelorden scheint es nicht besser ergangen zu sein. Schon 1527 wurde, wie Paulus Heliä gelegentlich erzählt, der Karmeliterconvent zu Assens aufgelöst und das Kloster durch den Verräther Peter Laurenssen aus Nästved den lutherischen Bürgern ausgeliefert[2].

Wahrscheinlich hat die Noth manche Ordensleute gezwungen, ihre Klöster zu verlassen oder wenigstens daran zu denken, wie sie unter den immer ungünstiger sich gestaltenden Verhältnissen die Ihrigen in Zukunft versorgen könnten und sollten.

So existirt eine Urkunde vom December 1529, in welcher Friedrich I. für Bischof Ove Bilde von Aarhus und alle seine Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle den Besitz des Aarhuser Dominikanerklosters bestätigt, falls die Mönche dasselbe verlassen sollten[3]; ebenso eine andere Bestätigungsurkunde von 1531, welche dem Bischof von Aarhus das dortige Marienkloster auf dem Brückenberg (Jomfru Mariæ Kloster

[1] In Flensburg, Viborg, Tönder, Malmö, Kopenhagen, Kolding, Aalborg, Randers, Kjöge, Halmstad, Ystad, Trälleborg, Nästved, Kallundborg, Horsens.

[2] Skibysche Chronik bei *Rördam*, Mon. hist. dan. I, 70.

[3] Es scheint somit, daß die Dominikaner, durch die Umstände genöthigt, an ein Verlassen des Klosters zu denken, dasselbe samt dessen Besitzungen wenigstens für die Kirche erhalten wollten und es darum dem bischöflichen Stuhle vermachten; ebenso die Karmeliter. Die Acten sind angeführt in Ny kirkehist. Samlinger V, 763. 764. — Durch Urkunde vom 10. Februar 1531 erklärte der Dominikanerprovincial Johann Nielsen (Hans Nielsen) im Kloster Aahus in Schonen, daß er und seine Ordensbrüder daselbst „aus Bedrängniß, Noth und großer Armut" einen Theil der Ländereien des Klosters an Herrn Axel Brade zu Kraagholm verkaufen. Ein ähnliches Schreiben desselben Provincials findet sich auch vom 7. Mai 1534 (Ny kirkehist. Samlinger IV, 25).

paa Brobjerg) zuspricht, weil „die Brüder (es waren Karmeliter) aus wichtigen Gründen und der Zeitverhältnisse wegen freundlich und einträchtig ihm das Kloster erschlossen (= übertragen) haben". Aehnlich mögen die Insassen mancher andern Klöster gehandelt haben.

Helvaderus aber schreibt in seinem „Historischen Wald" [1], ohne seine Quellen anzugeben, zum Jahre 1530:

„In Dänemark sind zu dieser Zeit nachfolgende Kirchen und Gotteshäuser zerstöret, als S. Clementis Kirch in Kopenhagen, die im Grunde abgebrochen und der Ort, da diese Kirche gestanden, Kattesund genennet worden. So sind auch die Mönche im Grauen Bruder Kloster daselbst, dem Bürgermeister und Rath die Schlüssel zu übergeben, gezwungen worden [2].

„Zu Randerhusen (Randers) in Jütland, haben sie S. Marien und S. Laurentii Kirche zerstört und niedergeworfen.

„In Arhusen ist das Kloster, zu den Schwarzen Brüdern [3] genannt, verwüstet. Zu Horsens ist dergleichen ein schön Kloster verwüstet. Zu Riepen (Ribe) sind auch etliche Klöster niedergelegt, wie auch zu Aßniß (Assens) und Foburg (Faaborg) in Fionia (Fünen) 2c.

Durch königliches Schreiben vom 23. Februar 1529 [4] erlaubte Friedrich I. den lutherischen Viborgern, die zwölf Pfarrkirchen der Stadt niederzureißen, da die zwei den Dominikanern und Minoriten geraubten großen Kirchen für die lutherische Predigt genügten. Am 17. Mai 1529 waren dann auch alle diese Pfarrkirchen dem Erdboden gleichgemacht.

---

13. Unterricht über die Messe; Erklärung des Meßcanons (fünfte und sechste Streitschrift). 1531.

Unter den zwölf Klagepunkten, welche die Prediger beim Herrentag 1530 ihren 27 Antworten auf die 27 Artikel der Prälaten folgen ließen, lautete der achte:

---

[1] 2. Theil, S. 87 und 88.

[2] Dies stimmt mit der obenerwähnten Chronik: es geschah zwischen dem 25. und 30. April 1530.

[3] So hießen die Dominikaner beim Volke wegen des schwarzen Mantels.

[4] Diplomatarium Vib. Nr. 226. Vgl Kirkehist. Samlinger, 3. Række II, 676—678. Dies war nicht nur in einer Beziehung ungerecht. Denn sechs von diesen Kirchen waren noch kurz vorher von Friedrich I. dem Viborger Bischof zugeschrieben und bestätigt worden; jetzt durften aber die Bürger dieselben niederreißen. Kein Wunder, daß man auf den Herrentagen darüber klagte, „daß Schreiben gegen Schreiben gegeben würden". Die Kirchen waren: St. Magnus, St. Matthias, St. Nicolaus, St. Martin, St. Peter, St. Johann (St. Laurenz), St. Trinitatis, St. Michael, St. Botulph, St. Willehad, St. Jakob, St. Stephan.

„In ihren Domkirchen und Klöstern lassen sie einen Haufen abgöttischer Messen mit gottlosem Gesang halten, während sie doch Lesungen und Predigten samt anderem rechten Gottesdienst halten sollten für die großen Einkünfte, welche sie beziehen.“ [1]

Es läßt sich denken, daß bei Erklärung der Thesen in den Hetzpredigten während des Herrentages dieses Thema recht eifrig breitgetreten wurde, und daß dies nicht die einzige Gelegenheit war, die heilige Messe zu schmähen.

Es begreift sich daher auch wohl, daß der kampfgestählte Karmelitermönch die Vertheidigung der heiligen Messe, des eigentlichen Gottesdienstes des Neuen Bundes im höchsten Sinne, sich zur besondern Pflicht machte.

Der Stadtrath Kopenhagens hatte nach dem Wunsche der lutherischen Prediger aufgehört, Messe lesen zu lassen, wie Johann Tausen selbst erzählt. Gerade diesen Bürgermeistern und diesem Rathe widmete und sandte daher Paulus Heliä seine Vertheidigung der Messe, mit der Bitte, sie möchten ihre Prediger, insbesondere Johann Tausen, darauf antworten lassen, und zwar lieber lateinisch als dänisch, damit daraus klar werde, daß ihre ganze Neuerung nur Lüge und Betrug sei. Die Schrift ward später vom Canoniker Paul Räff in Aarhus gedruckt unter dem Titel: „Ein kurzer Unterricht über die heilige Messe und ihren Gebrauch, gegen einige neue Meßmörder, mit einem kleinen Anhang über dieselbe Messe, vom Karmeliterbruder Paulus Heliä“. Aarhus, 21. April 1531 [2].

Wie Christiern Olivarius in seiner Vita Pauli Eliae [3] überliefert hat, bestand Paulus Heliäs Buch aus vier Stücken:

1. Aus einem Brief an Bürgermeister und Rath in Kopenhagen, welcher die Aufschrift trug: „Den ehrbaren und verständigen Männern, Bürgermeistern und Rath in Kopenhagen, wünscht Bruder Paulus Heliä Frieden und Gnade, Glück, Seligkeit und Wohlfahrt von Gott, unserem Vater, und seinem Sohn, unserem Herrn Jesus Christus.“ — Das Schreiben selbst beginnt wie folgt:

„Viele der Einwohner Kopenhagens sind höchlichst verwundert darüber, daß auf die hochmüthigen, derben und stolzen Zumuthungen, welche die von euch sogenannten

---

[1] *Rördam,* Skrifter fra Reformationstiden Nr. 4 (Malmö-Beretningen p. 57).

[2] En kort vnderviisning paa then hellige Messe oc hennis brug emod nogre ny Messedræbere met et föge tilhenge om samme Messe aff Broder Paulo helie Carmelita.“ Am Ende stand: Trykt i Aarhus hos herr Povel Ræff 1531, then 31. Dag i Aprilis maaned.

[3] p. 118—122.

evangelischen Prediger, die Lesemeister eurer Stadt, täglich an euer Volk stellen, keine Antwort gegeben wird. Doch ist die ganze Neuerung und ihr ganzes Treiben, das sie mit hochernster Ermahnung und strenger Verpflichtung unter Verlust von Leib und Seele den Leuten aufdrängen wollen, keineswegs wahr und stichhaltig, wie sie eurem Volke unter dem Scheine von Heiligkeit vorgaukeln. . ."

Auf dieses Schreiben folgte

2. die Abhandlung über die heilige Messe in sechs Kapiteln.

Im ersten Kapitel untersucht Paulus Heliä, ob und in welchem Sinne die Messe ein Opfer genannt werden könne; im zweiten Kapitel, ob die in der Messe gebräuchliche Anrufung der Heiligen erlaubt sei; im dritten Kapitel, ob es der göttlichen Anordnung und der Einsetzung durch Christus widerspreche, daß bloß der Priester communicire; im vierten Kapitel, ob der Leib des Herrn gleich nach der Wandlung ausgetheilt oder aufbewahrt und angebetet werden solle; im fünften Kapitel, ob die Wandlungsworte mit lauter oder leiser Stimme gesprochen werden sollen; im sechsten Kapitel endlich, ob es erlaubt sei, in der Messe für Pferde, Kühe, Schweine, Gänse oder Hühner zu beten.

Endlich schließt das Buch

3. mit einer Rede an den Leser, in der es hieß:

„Bruder Paulus Heliä allen christlichen Lesern Frieden und Gnade. Du sollst wissen, christlicher und frommer Leser, wie es mir mit obenstehendem Unterricht so recht nach meinem eigenen Wunsche gegangen ist. Ich hatte, damit die Angelegenheit zur Besprechung käme und genau untersucht würde, eine eingehende Antwort begehrt. Nun erhielt ich auch wirklich eine kurze Antwort von Magister Johann Tausen, dem obersten Prädicanten in Kopenhagen und Fähnrich der ganzen Lutherei im dänischen Reiche. Wie christlich die aber ist, sollst du aus einer gebührenden Antwort erfahren, sobald seine Antworten die Druckerei verlassen haben, vielleicht auch schon früher, falls sich der Druck seiner Antwort zu sehr in die Länge zieht. Und damit du inzwischen einen Begriff von den unchristlichen Antworten desselben Magisters Johann [Tausen] bekommen und wissen mögest, was du von meinen Gegenantworten denken sollst, so will ich jetzt gleich auf drei oder vier Bogen die kurze Meinung, welche seine Antworten enthalten und ausdrücken, im allgemeinen registriren."

Ueber diese Antwort Tausens meint Paulus Heliä:

„Wenn du alle Schimpfworte fortnimmst, die er geschrieben hat, und nur die bloße Sache behältst, so kann diese auf vier Bogen Platz finden, während seine Schrift deren 17 zählt."

Nach Olivarius war sowohl Paulus Heliäs als auch Johann Tausens Schrift mit groben persönlichen Angriffen gespickt, und es mangelte in keiner von beiden an Schmähworten, die sie einander ins Gesicht schleuderten. Es muß hier mit dem Bericht des Olivarius sein Bewenden haben; denn das Büchlein selbst ist jetzt verloren. Auch Tausens Antwort ist nicht mehr ganz vorhanden (vielleicht ist dieselbe nie ganz verfaßt worden), sondern nur der zweite Theil, den Tausen ohne den ersten bei

Oluf Ulricksen in Malmö am zweiten Tag nach dem Feste der heiligen Apostel Petrus und Paulus (30. Juni) 1531 erscheinen ließ [1].

Wie Tausen selbst in der kurzen Vorbemerkung an den Leser sagt, behandelt dieser zweite Theil „insbesondere die Messe" und erwidert auf die sechs Kapitel von Paulus Heliäs Schrift, wie sie bei Olivarius angegeben werden. Demnach muß der erste Theil, falls er überhaupt existirte, wohl mehr auf Paulus Heliäs Schreiben an den Kopenhagener Magistrat oder an den Leser Bezug genommen haben.

Der ganze zweite Theil ist eigentlich ein höhnender Schimpfbrief [2] gegen unsern Karmeliter, in welchem alles mögliche behauptet und ihm besonders vorgeworfen wird, daß er von den Prälaten bestochen sei. Uebrigens bestätigt Tausens Schrift die von Olivarius angegebene Eintheilung sowie die von diesem wörtlich angeführten Stellen der Schrift des Paulus Heliä.

Während Paulus Heliä im Jahre 1531 zu Aarhus in Jütland weilte, meldete ihm Herr Mauritz, Official des Aarhuser Bischofs Ove Bilde, den Wunsch des Bürgermeisters und Raths von Randers, er möge doch die Mühe auf sich nehmen und nach Randers kommen, um der dortigen Gemeinde seinen kurz vorher für Bürgermeister und Rath in Kopenhagen geschriebenen Meßunterricht eingehender zu erklären. Derselbe sei nicht so ausführlich geschrieben, daß er für den gemeinen Mann genügen könnte.

Unser Karmelitermönch kannte die Verhältnisse wohl und wußte, daß der Bürgermeister Nicolaus Hammer samt den Stadträthen der neuen Lehre ergeben war. Auf Anstiften ihrer Prädicanten, eines abgefallenen Franziskaners, Namens Nicolaus, und eines Laien, der sich das Priesterthum anmaßte, hatten diese bereits beschlossen, die heilige Messe abzuschaffen. Er hütete sich daher wohl, ihrem Wunsche nachzukommen. Doch entwickelte er in einem interessanten Schreiben, datirt In coena Domini (6. April) 1531, an Bürgermeister und Rath von Randers sowohl die Gründe seiner Weigerung als auch die Art und Weise, wie er ihnen in Wirklichkeit nützlich sein könne und wolle.

Bürgermeister Nicolaus Hammer, so sagt er, sei nicht der competente Richter in dieser Angelegenheit. Es sei daher besser, daß derselbe mit seinen Räthen und Predigern nach Aarhus komme, wo er, Paulus Heliä, im Beisein des Bischofs, ihnen

[1] Wir verdanken Holger Fr. Rördam eine sehr schöne Neuausgabe dieser Schrift. Sie findet sich in Smaaskrifter af Hans Tavsen p. 95—163.

[2] Hier nehmen wir doch aus, was Tausen in Bezug auf die Wirkung des Glaubens in den Sacramenten sagt (gegen das fünfte Kapitel). Denn darin bringt er wirkliche Beweisversuche.

gern Rede und Antwort stehen wolle, doch so, daß seine Antworten niedergeschrieben und solchen Richtern vorgelegt würden, mit denen die ganze Welt zufrieden ist. Oder aber könnten sie auch ihre Gründe gegen die Messe schriftlich nach Aarhus schicken; er wolle dann seine Gegengründe niederschreiben, damit sie unparteiischen Richtern vorgelegt würden. Wollten sie indes darauf nicht eingehen, so werde er jedenfalls selbst ihre Gründe wie die der Kirche zusammenschreiben und einander gegenüberstellen. Uebrigens beruhe das ganze Lutherthum nicht so sehr auf Gründen als auf Habsucht und Begierlichkeit. Zum Schluß bittet er sie, die „heilige Messe nicht zu verjagen", oder „doch wenigstens niemand zu ihrem Glauben zu zwingen".

Da nun Bürgermeister und Rath von Randers nicht auf seine Wünsche eingingen, so gab Paulus Heliä, wie er versprochen, am 18. Juni 1531 sein Büchlein über den Meßcanon heraus mit dem Titel: „Ein kurzer und christlicher Unterricht über den stillen Theil der Messe, welcher Canon heißt, nebst einem kleinen Brief an Bürgermeister und Rath von Randers vom Karmeliter Paulus Heliä." [1] Dasselbe enthält:

1. obengenanntes Schreiben an Bürgermeister und Rath, welche, wie in einer Nachschrift gesagt wird, durch ihre Prediger dem Volke eine falsche Erklärung des Canons haben geben lassen;

2. ein Sendschreiben unseres Karmeliters an alle Bewohner von Randers.

Darin heißt es, daß die Ketzer zuerst Ablaß, Fasten, Beten, Wallfahrten u. s. w. angegriffen, dann die Bischöfe, Priester und Mönche verspottet, daraufhin die Heiligenverehrung abgeschafft und das Fegfeuer geläugnet hätten; jetzt aber wollten sie auch Jesus Christus selbst aus der heiligen Messe verjagen. — Sie (die Bürger von Randers) möchten beim Lesen seines Büchleins nicht darauf achten, daß er und die Bischöfe sündige Menschen seien, sondern auf die Wahrheit der Sache und der dafür vorgebrachten Gründe. Sie sollten sich nicht irreführen lassen von einigen „verlaufenen Buben und schamlosen Hunden", sondern sich von ihrem unchristlichen Treiben wieder abwenden, damit sie am jüngsten Tage beim Gerichte bestehen könnten und bei ihren Nachkommen nicht in schlechten Ruf gerathen. Der Urgrund, warum die Prediger die heilige Messe haßten, sei nicht die Messe selbst, sondern der Unterhalt der Priester, wie Tausen selbst zugegeben habe.

Datirt ist das Sendschreiben: Aarhus, den 18. April 1531.

3. folgt der „Meßcanon auf dänisch" [2].

Es ist dies nichts anderes als eine Uebersetzung a) der Abhandlung über den Canon, b) der Beweise für den Opfercharakter der heiligen Messe von Friedrich

[1] Een kort oc Christelig vnderwiisning paa thet hemelige stöcke ij messen, som kaldis Canon, met eett föge breff till Borgemestere oc Raadt ij Randers. Aff Broder Paulo Helie Carmelita. Paulus Apostolus ad Hebræos xiij. Vij haffwe eet altere (thet er eet offijrstedt) aff huilket the icke maa æde, som tiene thet Jödische tabernachell. Davon existiren noch zwei Exemplare in der gr. königl. Bibliothek zu Kopenhagen.

[2] Messens Canon paa danske (Blatt 13).

Nausea[1]. Erstere ist in 15 Abschnitten ganz nach Nausea (p. 86—120) eingetheilt; letztere bilden den 16. Abschnitt[2] und scheiden sich in positive und negative Beweise, bezw. Widerlegung von 14 damals landläufigen Einwürfen der Lutheraner, welche sehr gut abgefertigt werden.

Paulus Heliä schließt das Büchlein mit einer kurzen, von ihm selbst verfaßten Recapitulation, worin er unter anderem sagt, daß „Luther, der sächsische Baal", der erste sei, der den Opfercharakter der heiligen Messe geläugnet habe.

Der Magistrat in Randers ließ das Büchlein durch den Henker an den Schandpfahl der Stadt nageln[3] — der einzige Erfolg dieser Arbeit unseres Karmeliters, von dem die Geschichte berichtet.

---

14. Kurze Ermahnung an Reichsrath und Adel 1532 (Siebente Streitschrift). Tausens Verurtheilung 1533. Wirren bis zum Ende des Interregnums 1536.

Unter dem Druck der Verhältnisse schienen die Bischöfe Dänemarks wie gelähmt. Der König war lutherisch gesinnt; von ihm war für die Katholiken nichts zu hoffen. Die einzige Möglichkeit einer Hilfe stand noch beim Reichsrathe. Ein Mitglied desselben, Ritter Oluf Nielsen, ein persönlicher Gönner Paulus Heliäs, hatte es mit andern Reichsräthen durchgesetzt, daß die Liebfrauenkirche in Kopenhagen, welche nach dem Kirchensturme für beide Parteien geschlossen worden war, im Herbst 1531 den Katholiken zurückgestellt wurde.

Paulus Heliä wollte nichts unversucht lassen, seinem Volke und Lande die von den Vätern ererbte Religion zu bewahren, von deren Wahr-

---

[1] Das Werkchen trägt den Titel: Friderici Nauseae Blancicampiani pro sacrosancta missa adversus haereticos miscellaneae. (Kleines Buch in Quartformat von 131 Seiten.) Moguntiae apud Ioannem Schoeffer. Anno MDxxvii, quarto Idus Septembris. Es sind dem Hauptinhalt nach die von Nausea im Mainzer Dom über die heilige Messe gehaltenen Predigten. — Friedrich Grau (latinisirt Nausea von nauseo = mir graut) aus Waischenfeld (= Blancicampianus) wurde 1526 Domprediger in Mainz und starb 1552 als hochverehrter Bischof von Wien auf dem Concil von Trient. Vgl. J. Metzner, Friedr. Nausea aus Waischenfeld, Bischof von Wien (Regensburg 1884). Manche werthvolle Angaben über Nausea auch bei H. Wedewer, Johannes Dietenberger (Freiburg i. Br. 1888).

[2] Bei *Nausea* l. c. p. 68—80.

[3] *Trap*, Statist.-topogr. Beskrivelse af Danmark. 2. Udg. V, 508; *Karup*, Den kath. Kirke i Danmark p. 255.

heit und Göttlichkeit er fest durchdrungen war. Seine Schuld wenigstens sollte es nicht sein, wenn die Neuerer ihr Unwesen und ihre Gewaltthätigkeit ungescheut forttreiben konnten. Er entschloß sich, jetzt in seinem eigenen Namen an den Reichsrath sich zu wenden, um ihm den Schutz der katholischen Religion anzuempfehlen. Diesen Entschluß führte er in der Schrift aus, welche den Titel trägt: „Kurze und christliche Ermahnung nebst einer gedrängten Unterweisung über das Verkehrte und Glaubenswidrige des Lutherthums, in aller Eile verfaßt von Bruder Paulus Heliä für alle rechtgläubigen christlichen Leser, besonders aber für die hochgeehrten und hochgebornen Herren und gestrengen Ritter, die Reichsräthe und den ganzen Adel Dänemarks, welchen er darum Frieden und Gnade, Seligkeit und Rechtgläubigkeit von Gott durch Jesus Christus, seinen Sohn, wünscht." [1]

Kurz kann diese Schrift mit Recht nicht genannt werden, denn sie füllt 113 [2] Quartseiten in der einzigen überhaupt noch existirenden schönen Abschrift aus dem 17. Jahrhundert [3]. Dem übrigen Titel wird sie gerecht; denn es ist in Wirklichkeit eine „christliche Ermahnung" und eine zwar ausführliche, aber doch nicht tiefer eingehende „Unterweisung" über das Verkehrte und Glaubenswidrige des Lutherthums. Daß dieselbe „in Eile" zusammengeschrieben ward, scheint der Stil, die häufige Wiederholung derselben Wendungen und der Mangel an jeder zu Tage tretenden Eintheilung zu bestätigen. Von Anfang bis zu Ende geht es ohne jegliche Unterbrechung weiter; nur häufige Absätze gewähren dem müden Auge eine immerhin nur unbedeutende Ruhe.

Der Abschreiber läßt der von Paulus Heliä gegebenen dänischen Ueberschrift eine lateinische vorausgehen: Diabolica prorsus Adhortatio Pauli Heliae Cognomento Wendekaabe contra Lutheranos („Ganz teuflische Aufforderung des Paulus Heliä mit dem Beinamen Wendepelz gegen die Lutheraner").

---

[1] En kort oc christelig Formaning, medt en föge vnderwisning om then lutherske handels wrange och uretsindige wilkaar, hastelig forrammet aff Broder Paulo Heliæ, till alle retsindige christne læsere og besynderlig til ærlige oc welbyrdige mendt og strenge Riddere, Danmarkis rigis raad och then menige adell, ther han fordi önsker af Gud formedelst Jesum Christum, Guds Sön, Fred og Naade, Salighed och Retsindighed. — Wir citiren die Schrift kurz als *Adhortatio*.

[2] Im Manuscript (Thottske Samling 327, 4⁰) sind nur einige wenige Blätter mit Bleistift paginirt, und zwar so, daß auf der 113. Seite 117 steht; der betreffende Numerator hat wohl zwei leere Blätter vorn im Buche mitgezählt.

[3] Vor etwa 50 Jahren wiedergefunden, ist sie jetzt im Besitze der königl. Bibliothek in Kopenhagen.

Das Teuflische besteht darin, daß der Verfasser ungescheut die Schattenseiten der Neuerung und das Gebaren der Prediger, lauter unläugbare Thatsachen, zur Darstellung bringt. Dabei gibt er mancherlei abzustellende Gebrechen bei der katholischen Geistlichkeit zu und verschließt keineswegs einer vernünftigen, christlichen Reformation Thür und Thor; er will dieselbe vielmehr durch Geistlichkeit und Obrigkeit ernstlich durchgeführt wissen.

Aber die römische Kirche ist ihm die älteste, als wahre Kirche erklärt durch Gottes Macht, die heiligen Apostel, apostolische Männer und ausgezeichnete Blutzeugen, anerkannt von allgemeinen Kirchenversammlungen und durch die Uebereinstimmung der ganzen Welt.

Ungehorsam gegen dieselbe ist nach ihm stets von Gott streng bestraft worden, wie die Türkei, das hussitische Böhmen und Rußland beweisen. Er wolle keineswegs alle auch in Rom vorkommenden Mißbräuche beschönigen; denn nicht das Persönliche, sondern die von Gott der römischen Kirche gegebene Vollmacht und Beauftragung habe er im Auge; und Christus habe befohlen, daß wir nicht bloß der guten und liebevollen, sondern auch der strengen und harten Obrigkeit gehorchen sollen. Ebenso, wie einst die Arianer, seien nun auch die Lutheraner von der römischen Kirche für Ketzer erklärt worden; sie seien es also, wenn sie es auch selbst keineswegs zugeben wollten; denn niemals hätten irgend welche Ketzer, auch nicht die Arianer, einräumen wollen, daß sie Ketzer seien. Die römische Kirche sei fast 1500 Jahre alt, die lutherische kaum 16. — Luther selbst bekenne, daß die römische Kirche in Bezug auf die Glaubenslehre nie geirrt habe. — Mit Unrecht nennen die Protestanten den Papst „Antichrist"; denn die Päpste hätten sich stets nur für Christi Diener und Statthalter gehalten, und kein einziger Papst habe je die Gottheit Christi angetastet, wie so viele andere Leute gethan; im Gegentheil hätten alle Päpste stets Jesus Christus als wahren Gott und einzigen Erlöser der Menschheit anerkannt und ebenso gelehrt. — Wenn die heiligen Apostel in dieser Zeit lebten, würden sie das unchristliche Treiben der Protestanten viel strenger verurtheilen, als es je irgend ein Papst oder Bischof gethan.

Als theilweise Quelle für diese seine Schrift gibt unser Karmelitermönch in einer kurzen Nachschrift Erasmus an.

„Ich bitte und ermahne alle eure Herrlichkeiten," schreibt er, „daß ihr diese meine Unterweisung geneigt entgegennehmet. Sie ist nicht allein die meinige, sondern großentheils der Rath und die Unterweisung des Erasmus von Rotterdam, welcher mich durch ein kürzlich für Friesland bestimmtes Sendschreiben[1] dazu veranlaßt und

[1] Es ist dies, wie Engelstoft (Paulus Eliæ p. 484, n. 19) angibt, Erasmi responsio ad epistolam apologeticam per ministros verbi ecclesiae Argentoratensis (in Opp. Erasmi ed. Lugd. 1706, X, 1590), datirt vom 1. April 1530 und an die Bewohner Niederdeutschlands und Ostfrieslands gerichtet. Daraus hat Paulus Heliä ziemlich viele abgerissene Stellen entlehnt (so p. 1589—1591, 1592—1596, 1604—1605, 1609, 1625—1627, 1629—1630). Ein kleines Stück hat er auch genommen aus des Erasmus früherem Brief ad Vulturium Neocomum contra quosdam, qui se falso iactant Evangelicos (Opp. Erasmi X, 1573, zumal p. 1583),

bereits seit langer Zeit für die Wohlfahrt und den Bestand des Christenthums mehr Sorge getragen hat, als je Luther oder lutherische Prediger es thun werden. Habe ich nicht die Worte gefunden, welche euch behagen und eure Gunst gewinnen können, so bitte ich, sehet auf meine gute Absicht, der ich mir vor Gott bewußt bin, und in der ich einfach und rechtgläubig, wahr und gerecht sein will. Jesu Christi Friede und Gnade sei mit euch zu allen Zeiten. Amen. 1532."

„Kaum ein Drittheil seines Buches hat Paulus Heliä", wie Engelstoft[1] meint, „aus der Antwort des Erasmus auf die Apologie der straßburgischen Prediger und andern seiner Schriften entlehnt; und die zerstreuten Bruchstücke, die hier und dort im Buche theils wörtlich wiedergegeben, theils frei umschrieben sind — wie sie ja auch mühsam aus einem Sendschreiben gesammelt waren, das eine ganz persönliche Vertheidigung zum Zwecke hatte und meistens nur ganz individuelle Verhältnisse anging —, bilden keineswegs die größten Härten in dieser ‚Ermahnung', es sei denn dort, wo er die feinen und spöttischen Ausfälle des Erasmus bedeutend verschärft hat. Den Hauptgedanken hat die Schrift unläugbar mit der des Erasmus gemein; sie will nämlich davor warnen, dem Urtheile einer Kirchenversammlung und der Reformation der kirchlichen Regierung vorzugreifen und sich einer Partei anzuschließen, welcher so viele Dinge vorgeworfen werden können. Dieses Thema hat übrigens der Verfasser der dänischen Schrift größtentheils in dem ihm eigenthümlichen Stil selbständig ausgeführt, in lebendigen Schilderungen und in gehässigen [?] Anklagen. Mit dieser Schrift schloß er die Reihe seiner rein polemischen Schriften, wie er dieselbe mit der Unterweisung an Tyge Krabbe und der Antwort an Johann Michelsen begonnen hatte; allein in der Wiederholung derselben Anklagen erkennt man deutlich die Wirkungen der dazwischenliegenden Zeit und Ereignisse: er hatte jetzt in nächster Nähe mit Augen geschaut, was er im Anfang nur vorausgesehen und sich vorgestellt hatte. Die damals noch tief verachteten Unruhestifter waren jetzt die mächtigste Partei geworden; sie bedrohten die Ueberbleibsel der bestehenden Kirchenverfassung, ja sogar die Religionsfreiheit der Anhänger derselben. Es galt nun nicht mehr, sie fernzuhalten, sondern es handelte sich darum, sie in ihrem Siegeslauf zu hemmen, ihnen den Beistand der Macht zu entziehen und die Gefahr abzuwehren, welche dem noch Bestehenden von seiten der Habsucht der Weltlichen drohte. Zu diesem Ende beschwor Paulus Heliä alle Mächte, und seine Schrift charakterisirt die Verhältnisse des Jahres 1532 in so vielen Beziehungen, daß ein längerer Auszug daraus Entschuldigung finden muß."

„Das Buch steht einsam da, ohne Geschichte", schreibt derselbe protestantische Historiker etwas später[2]. „Daß es je im Drucke erschien, ist nicht wahrscheinlich. Ob es von denen gelesen ward, für welche es bestimmt war, wissen wir nicht. Allein es steht da als beredter Zeuge für den bittern [?] Haß und die ungeschwächte

gegen welchen gerade die Vertheidigungsschrift der straßburgischen Prediger gerichtet war. Möglicherweise hat er auch noch andere von Erasmus' Schriften benutzt, denn dessen Stil und Gedanken scheinen sich bisweilen in dieser „Ermahnung" zu verrathen.

[1] Paulus Eliæ p. 484 sqq. [2] Ib. p. 494 sqq.

Hoffnung seines Verfassers. Was er wünschte, war, den Gang der von ihm verabscheuten Bewegung zu hemmen; was er von der Zukunft hoffte, schimmert durch in diesen seinen Worten: Gott hat Kirche und Kaiser gefährlichere Ketzereien und Stürme überwinden lassen; die Kaiser haben den Heiden und Ketzern ihre Tempel und Privilegien genommen und später aus allen großen Städten ihre Tempel entfernt; so geschah es mit der Zeit, daß Ketzerei als aufrührerisches und rebellisches Treiben berüchtigt ward und das wahre Christenthum zu Ehre und Ansehen gelangte."

Es bedarf eines starken protestantischen Vorurtheils, ja fast des Mangels an Sinn für Gerechtigkeit und Wahrheit, um mit Engelstoft in dieser Schrift des Karmeliters den Vorwurf Johann Tausens gegen jenen bestätigt zu finden: Lector Paulus' Wille und Begehr sei es, daß gegen die Evangelischen Verrath und Gewalt geübt werde[1]. Zutreffender dagegen fährt Paulus Heliäs protestantischer Geschichtschreiber fort:

„Solange König Friedrich lebte, konnte keine Aussicht auf Erfüllung dieser Hoffnung sein, wenn auch die Mitglieder des Reichsrathes keineswegs alle für seine Ermahnung unzugänglich waren. Die Evangelischen hatten die Macht; sie drängten den König immer mehr, ihrer Sache seinen Arm zu leihen[2]; das Reich bedurfte des Zehnten, der Glocken und des Silbers der Kirchen[3], als König Christian II. dasselbe bedrohte; und als er in Gefangenschaft gefallen, war König Friedrich frei von den Hindernissen, die ihm

---

[1] Suor til L. Powells vnderuiisning (Smaaskrifter af H. Tavsen p. 162). Man vergleiche seine Verurtheilung des an Christian II. begangenen Verraths in der Skibyschen Chronik ad ann. 1532 (*Rördam*, Mon. hist. dan. I, 84), wo er den Verrath horrenda proditio nennt und verlangt, daß man auch das den Heiden gegebene Wort halte.

[2] *Engelstoft* p. 495—496. — Die Stimmung mancher Reichsräthe zu Gunsten der katholischen Kirche erhellt aus der Rückgabe der Liebfrauenkirche von Kopenhagen und ihrem Auftreten zum Schutze des vom Reichshofmeister angeklagten Mönches aus Nästved, dessen Sache Tyge Krabbe vor den König brachte (*Pontoppidan*, Annal. eccles. II, 867).

[3] „In der Noth gewährte man den halben Kirchenzehnten, und der Reichsrath gab Anweisung auf die noch nicht verkauften Glocken, auf das Silber und Gold aller Kirchen, von denen jede nur einen Kelch, eine Patene und eine Monstranz (Buddik) behalten sollte (Nye danske Magazin VI, 126 und 134). — Peter Lykke lieferte als Frucht dieser Visitation allein aus den Kirchen der Lehen und Gerichtsbezirke auf Fünen, Langeland und Taasinge 14 050 Loth theils reines, theils vergoldetes Silber und 30 Mk. Penge (soll vielleicht Gold bedeuten) ab." So *Engelstoft* p. 495, n. 36 (Document im Geheimarchiv, datirt Sonntag Invocavit [17. Febr.] 1532). — In den Ny kirkehistoriske Samlinger (IV, 26—45) steht eine Abhandlung, betitelt: „Besteuerung und Plünderung der Kirchen in der Zeit Friedrichs I." (Beskatning og Plyndring af Kirkerne i Frederik I.'s Tid), welche ein trauriges Bild jener Zeit entwirft.

die Hände gebunden hatten. Die Evangelischen erwarteten, daß die Bischöfe dem reformirenden König nachgeben würden. — Paulus Heliä mußte daher auf andere Zeiten sich vertrösten. Er hielt sich wahrscheinlich still bis zum Tode des Königs, welcher am 10. April 1533 (Gründonnerstag) eintrat. Und damit ging ein neuer Morgen auf für den vertrauensvollen Paulus Heliä, der sich bis dahin wohl in Aarhus mag aufgehalten haben."

Allzu vertrauensselig dürfte indes der mit der Lage der Dinge in seinem Vaterlande so wohl vertraute Mann doch nicht gewesen sein.

Anfang Juni 1533 trat der allgemeine Herrentag zusammen, um einen neuen König zu wählen und die Religionsangelegenheiten zu ordnen. Man einigte sich nur, die Königswahl auf St. Johanni 1534 zu verschieben und den norwegischen Reichsrath dazu einzuladen. Mehr Aussicht schien vorhanden auf eine glückliche Lösung der religiösen Frage. Die katholische Mehrheit setzte es durch, daß nicht nur der Odenser Receß vom 20. August 1527 eingeschärft und dessen energische Durchführung vorgeschrieben, sondern daß hinfort auch die Anstellung von Priestern und Predigern in allen Bisthümern ausschließlich den betreffenden Bischöfen anheimgegeben werde.

Die lutherische Minderheit mit Magnus Gjöe und Erich Banner an der Spitze wollte diesen Schluß des Herrentages vom 3. Juli 1533 nicht besiegeln und verließ die Versammlung. Die Majorität aber wollte sofort mit der Ausführung des Recesses den Anfang machen: „der Fahnenträger des ganzen Lutherthums in Dänemark", Johann Tausen, wurde am 14. Juli vor den Reichsrath gestellt und angeklagt:

1. die Bischöfe und Prälaten in einem „Schandbuch" beschimpft,
2. sich im Verein mit seinen Anhängern aller Kirchen in Kopenhagen bemächtigt,
3. den erwählten Bischof Joachim Rönnov persönlich verhöhnt und
4. unehrerbietige Worte gegen das allerheiligste Sacrament geschrieben und gesagt zu haben.

Paulus Heliä trat hierbei als Tausens Ankläger auf und überführte ihn seiner Vergehen, so daß Tausen, wie der norwegische Bischof Johann Reff (2. August 1533) schreibt, „als Ketzer, Lügner, Dieb und Bösewicht verurtheilt ward. Auf mächtige Fürbitten hin wurde ihm erlaubt, noch einen Monat in der Stadt zu bleiben, worauf er aber sofort mit seiner Nonne das Land verlassen müsse". Dies stimmt mit dem urkundlichen Urtheil, welches hinzufügt, Tausen dürfe sich hinfüro nie mehr im Stifte Seeland oder Schonen blicken lassen, an keinem andern Orte aber ohne

Vorwissen und Zustimmung des betreffenden Bischofs Bücher drucken, predigen oder irgend eines priesterlichen Amtes walten [1].

Während dieser Gerichtsverhandlung war der Pöbel, verstärkt durch lübeckische Matrosen, welche der protestantische Bürgermeister von Lübeck zum Schutze des Evangeliums in die Stadt gesandt hatte, auf dem Altmarkt versammelt und nahm bei Verkündigung des Urtheils eine drohende Haltung an. Gegen die Bischöfe, und besonders gegen Joachim Rönnov, richtete sich ihre Wuth. Doch Johann Tausen spielte den Großmüthigen, nahm Rönnov beim Arme, beschwichtigte das Volk und führte den Prälaten wohlbehalten nach der bischöflichen Wohnung zurück. Er kannte Rönnov besser als der Pöbel: Rönnov war sein ungefährlichster Feind. Schon 14 Tage nach Tausens Abreise rief derselbe Rönnov den eben Verurtheilten und Verbannten in die Hauptstadt zurück, um ihn als Prediger für die lutherischen Bewohner anzustellen [2]. So wurden die letzten Dinge ärger als die ersten.

Nach dem Herrentag regierte jeder Herr so ziemlich unumschränkt in dem ihm untergebenen Lande. Es gab keine Centralregierung. Unordnung mußte daher nothwendig entstehen. Zuerst gab es Aufruhr in der gut lutherischen Stadt Malmö, in welcher der erwählte Erzbischof Torbern Bilde von Lund dem strengen Rechte gemäß den Receß vom 3. Juli 1533 durchführen wollte. Um dieser dem Lutherthum drohenden Gefahr vorzubeugen, bemächtigte sich der durch viele Verbrechen berüchtigte Bürgermeister Georg Kock durch List und Gewalt des Schlosses (Malmöhus). Den nichts Arges ahnenden Schloßcommandanten hatte er am 29. Mai 1534 zu sich gelockt und gefangen genommen. Mit den reichsfeindlichen Lübeckern stand er in geheimem Einverständniß. Doch damit war es des Unheils nicht genug. Die Lübecker Händler suchten ganz Dänemark schlechthin für sich in Beschlag zu nehmen und zettelten daher den Bürgerkrieg an, der unter dem Namen Grafenfehde (Grevens Fejde) bekannt ist und unsägliches Elend über das arme Land gebracht hat. Der mit

[1] Das Original des Urtheils kennt man nicht mehr, wohl aber verschiedene Abdrücke desselben. Ueber deren Wortlaut und Sinn ist viel gestritten worden. Engelstoft vertheidigt mit entschiedenem Glück den von Paulus Heliä gegebenen Bericht der Skibyschen Chronik (Hist. Tidsskr. 3. Række, VI, 1—66); dasselbe thut Dr. H. Rördam (Ny kirkehist. Samlinger III, 8—21. 367). Ihnen widersprechen Paludan-Müller (Hist. Tidsskr. 3. Række, VI, 299—368) und A. Heise (ib. 4. Række, III, 453—458).

[2] Rönnov war in der That der von Paulus Heliä in der Skibyschen Chronik gebrandmarkte Afterbischof.

den Lübeckern verbündete Graf Christoph von Oldenburg besetzte Kopenhagen, angeblich zu Gunsten des gefangenen Christian II., welcher befreit und wieder auf den Thron gesetzt werden sollte. Die Bauern und Bürger, welche in Christian II. ihren Freund und Bundesgenossen gegen den Adel erblickten, machten größtentheils gemeinsame Sache mit den Landesverräthern.

Graf Christoph brandschatzte das Land, welches er in seiner Gewalt hatte, besonders die Kirchen, um Geld für den Krieg zu erhalten. Es existirt noch ein Brief des Roskilder Domkapitels an den Grafen, der von Olivarius (p. 174) veröffentlicht ward als geschrieben von Paulus Heliä am Feste der Apostel Simon und Judas (28. October) 1534. Man zweifelt indes, ob derselbe mit Recht unserem Karmeliter zugeschrieben werden kann. Der Inhalt selbst löst den Zweifel nicht.

Der Graf wird gebeten, sich mit den 16 Kelchen und einigen silbernen Reliquiengefäßen zufriedenzugeben, da der Schatz der Domkirche keineswegs so groß sei, wie man annehme, und Christian II. schon viel davon genommen habe. Das Domkapitel aber sei verpflichtet, was der Domkirche gehöre, zu erhalten, so daß auch schon gegen obiges Geschenk ihr Gewissen einigermaßen reclamirt habe. Nachdem alsdann auf die Bestrafung vieler Tempelschänder aus der alten und neuern Geschichte aufmerksam gemacht ist, werden dem Grafen zum Schluß die Gebete der Domherren für „alle seine friedlichen Bemühungen" versprochen.

Inzwischen brachen an vielen Orten Unruhen aus; die Bauern empörten sich gegen den Adel, und viele hohe Herren schlossen sich in ihrer Noth dem Grafen Christoph an. Später entstand Uneinigkeit zwischen dem Grafen selbst und dem von den Lübeckern gesandten Herzog Albrecht von Mecklenburg. Währenddessen unterwarf Herzog Christian (der spätere König Christian III.) durch seinen Feldherrn Johann Rantzau Fünen (März 1535) und führte seine Truppen nach Seeland. Den 24. Juli 1535 begann die Belagerung von Kopenhagen. Dieses, völlig ausgehungert, ergab sich zuletzt dem Herzog von Holstein am 29. Juli 1536. Damit war Dänemark von den Holsteinern erobert und wurde als erobertes Land behandelt. Dies war das Resultat des langen, jammervollen Bürgerkrieges.

15. Exegetische Arbeiten; Herausgabe der Institutio Principis Christiani; die „Friedensvermittlung" 1534. Die Skibysche Chronik. Paulus Heliäs Schreibart.

Der Vorwurf, als habe die vorreformatorische Kirche die Heilige Schrift vernachlässigt, ist schon oft zur Evidenz widerlegt worden. Auch die kirchliche Geschichte Dänemarks liefert schlagende Beweise dagegen. Mehrere der zum Lutherthum abgefallenen Mönche, wie Peter Laurenssen und Franz Wormordsen, ebenso auch ehemalige Weltpriester, wie Christiern Scroch, verrathen eine außerordentliche Belesenheit in der Schrift, wie sie nur durch jahrelange Uebung und Studium erworben wird. Sie brachten dieselbe mit aus der katholischen Kirche. Leben und Schriften des Paulus Heliä bezeugen dasselbe. Mit der größten Hochachtung der Heiligen Schrift verbindet er eine seltene Kenntniß und Vertrautheit mit den heiligen Büchern, und er brauchte auf diesem Felde keinen seiner Gegner zu scheuen.

Allein die Heilige Schrift diente ihm keineswegs bloß zu polemischen Zwecken. In der großen königlichen Bibliothek zu Kopenhagen finden sich zwei interessante Exemplare der 1512 im Kloster St. Germain bei Paris gedruckten Ausgabe der paulinischen Briefe, welche Jacobus Faber Stapulensis besorgt und mit Commentaren versehen hat [1]. Beide Exemplare sind mit vielen Randbemerkungen beschrieben. Das eine, sehr gebrauchte Exemplar ist Seite für Seite (doch mit Ausnahme des mittlern Theiles) mit solchen schriftlichen Notizen bedeckt, und zwar in einer Schrift, welche derjenigen des Paulus Heliä [2] ähnlich ist, aber von einer ältern, etwas zitternden Hand herzurühren scheint [3].

Das zweite Exemplar [4] dagegen ist sicher von Paulus Heliä selbst benutzt worden, da manche darin befindlichen, theilweise ausgewaschenen

[1] Diese zwei Exemplare sind im Katalog I Seite 213 verzeichnet.

[2] An einer Stelle jedoch glauben wir bestimmt in den geschriebenen Worten scientia inflat die Hand des Paulus Heliä entdeckt zu haben.

[3] Die Bemerkungen sind meistens nur Auszüge oder Stichworte aus den paulinischen Briefen oder Fabers Commentaren; p. 112 steht u. a.: Contra episcopos extollentes se et lupos in gregem grassantes; p. 123: Inter schismata et haereses non contendendum [?], sed firmiter in traditionibus ecclesiae perseverandum. Die Randbemerkungen schließen nach dem Briefe des Linus (Lini epistola) mit den Worten: do g̃s(= Deo gratias) 1516; sie beweisen, daß es in und vor dem Jahre 1516 in Dänemark Leute gab, welche die Briefe des hl. Paulus fleißig lasen und excerpirten.

[4] Es ist ganz gut erhalten, in Pergament gebunden und hatte früher vier Lederbänder zum Zubinden, die jetzt bis auf eines fort sind. Auf dem Titelblatt steht: Sum Iohannis Thomæ.

Notizen offenbar von ihm geschrieben sind. Er scheint sich mit dem Gedanken getragen zu haben, selbst die Briefe des hl. Paulus nach dem Griechischen zu übersetzen. Denn gleich bei Röm. Kap. 1 ist der ganze leere Rand mit einer andern Uebersetzung als der des Faber beschrieben; sie stimmt zwar wesentlich mit der des Erasmus, zeigt aber einige kleinere Abweichungen auch von dieser [1]. Gerade so ist die zweite Seite beschrieben. Der übrige Theil des Buches zeigt spärlichere, von demselben geschriebene Bemerkungen, welche, weil theilweise ausgewaschen, nur sehr schwer oder gar nicht zu lesen sind.

Paulus Heliä hat also diese Ausgabe der paulinischen Briefe samt den Commentaren des Faber Stapulensis fleißig studirt. Außer den darin befindlichen Bemerkungen zeugen dafür andere seiner ungedruckten Schriften, die in einem kleinen Quartbändchen zusammengebunden in der großen königlichen Bibliothek in Kopenhagen aufbewahrt werden [2].

Der Kürze halber mag man sie seine „Vermischten Schriften" nennen. Blatt 35—40 bringt eine zwölf Seiten lange, sehr schön geschriebene Abhandlung unter der Ueberschrift: Quod vulgata editio novi testamenti qua utimur, non sit Hieronymi, ex subiectis liquet locis, quos Hieronymus ipse in suis commentariis taxat neque verisimile est quod seipsum criminatur („Daß die gebräuchliche Vulgata-Ausgabe des Neuen Testamentes nicht von Hieronymus sei, erhellt aus den folgenden Stellen, welche Hieronymus selbst tadelt, da es nicht wahrscheinlich ist, daß er sich selbst anklagen will").

Es folgen alsdann in drei nebeneinander laufenden Spalten 58 wörtlich angeführte Schriftstellen: 19 aus dem Brief an die Galater, 25 aus dem an die Epheser, 11 aus dem an Titus und 3 aus dem an Philemon. Die erste Spalte hat zur Ueberschrift Vulgata editio, die zweite Faber, die dritte Erasmus. Die Texte der ersten Spalte hat Paulus Heliä aus der Apologia des Faber Stapulensis (im oben bezeichneten Buch Blatt 4^{a}) abgeschrieben, die der zweiten und dritten Spalte aber mühsam aus Fabers und des Erasmus Uebersetzung daneben gesetzt. Was er nach Anführung dieser Texte hinzufügte, ist der Apologia Fabers entnommen; ebenso die darauf folgenden Excerpta ex commentariis beati Hieronymi, quibus manifeste convincitur vulgatam editionem epistolarum Pauli, qua nunc ecclesia utitur, non esse ipsius Hieronymi (Faber Blatt 2^{b} und Blatt 3^{a}).

Noch eine Reihe anderer, großentheils die Heilige Schrift betreffender Aufzeichnungen sind in den „Vermischten Schriften" bewahrt, die Paulus Heliä wohl theils für seine exegetischen Vorträge, theils für seine apologetischen Arbeiten gemacht haben mag:

---

[1] So hat Erasmus Rom. 1, 4: qui declaratus fuit filius Dei *in* potentia, Paulus Heliä: *cum* potentia; Erasmus 1, 17: Iustitia enim Dei manifestatur ex fide in fidem, Paulus Heliä: per illud patefit ex fide in fidem; Erasmus 1, 18: Manifestatur enim ira Dei, Paulus Heliä: Palam fit enim ira Dei.

[2] Dasselbe trägt keinen Titel und ist nur verzeichnet als Gammel kongelig Samling Nr. 1551, 4⁰. Es ist weder paginirt noch numerirt.

1. Das 30. Kapitel aus dem Buche des hl. Augustinus an Marcellinus über den Geist und den Buchstaben, wörtlich abgeschrieben [1], worin von der menschlichen Freiheit die Rede ist und viele Schriftstellen angeführt werden.

2. Eine fragmentarische Stelle aus dem vierten Kapitel des Buches über Glauben und Werke desselben heiligen Kirchenvaters [2]: es ist daselbst der Grundsatz aufgestellt, daß man nicht ausschließlich aus einer Stelle der Heiligen Schrift etwas nachweisen dürfe, sondern auch andere denselben Gegenstand behandelnde Zeugnisse der göttlichen Offenbarung berücksichtigen müsse.

3. 36 ausgewählte, zumeist auf die damaligen Zustände sich beziehende Sätze aus der Paraphrase des Erasmus von Rotterdam zum ersten Brief an Timotheus [3]. Gleich der erste lautet: „Es ist nicht unbekannt, wie großen Stürmen das Leben der Lehrer ausgesetzt ist.“ Paulus Heliä hatte das erfahren. — Der 12. Satz besagt: „Schändlich und gottlos ist es, von demjenigen abzufallen, auf dessen Wort man geschworen und dem man sich einmal ganz verschrieben hat.“ Das geht auf die vom Glauben und vom Orden abgefallenen Mönche. — Auf die lutherischen Prediger ist wohl der 16. Satz gemünzt: „Wer sich für Christus erklärt, muß soweit als möglich von Rachgier, vom Verlangen zu schaden, von jedem Schein von Bosheit entfernt sein.“ — Der 19. Satz erklärt: „Den Fürsten soll man weder schmeicheln noch aufrührerisch widerstehen“; der 32. Satz: „Es geziemt sich, daß ein Bischof nicht bloß von jedem Verbrechen, sondern auch von jedem Verdacht eines solchen frei sei“; der 36. Satz: „Liebe bessert, Streitsucht erbittert.“

4. Nr. 19 ist eine Travestie des Initium sancti Evangelii secundum Matthaeum auf das sogen. „neue Evangelium“; Nr. 20 eine solche in Bezug auf den Anfang des Johannesevangeliums.

5. Aus der 67. und 53. Homilie des hl. Chrysostomus über Matthäus hat er in Nr. 22 zwei Stellen ausgeschrieben, denen zufolge es besser ist, selbst für sich zu beten, als andere für uns beten zu lassen. In ähnlicher Weise führt er (Nr. 23) eine Stelle der Commentare des hl. Ambrosius über Röm. 1, 22 an zum Beweise, daß man nicht nothwendigerweise einen bloß menschlichen Fürsprecher bei Gott haben müsse.

6. Aus Prov. 24, 11—12 und 1 Joh. 3, 17, denen eine Stelle aus Augustinus und Hieronymus beigegeben ist, erhärtet er in Nr. 24 den Satz: „Eines Verbrechens schuldig sind die, welche Böses und dem Nächsten zugefügtes Unrecht verhindern können und es doch nicht hindern.“

7. In Nr. 26 führt er einige Stellen des hl. Ambrosius und eine des hl. Chrysostomus an, welche dafür zu sprechen scheinen, daß die Seelen der Gerechten vor dem letzten Gericht noch nicht der ewigen Seligkeit theilhaftig werden. Er hat in seinen Antworten an Gustav Wasa diese Ansicht widerlegt (*Secher* p. 273—274) und u. a. bemerkt, daß „man aus der Meinung zweier oder dreier Gelehrten keinen stichhaltigen Beweis führen könne“.

---

[1] Gammel kongelig Samling Nr. 1551, Nr. 1, Blatt 1. De spiritu et litera ad Marcellinum c. 30.

[2] Nr. 2. De fide et operibus c. 4: Errant autem homines, non servantes modum etc.

[3] Nr. 5. Sententiae gravissimae ex paraphrasi Erasmi Rotherodami in epistolam ad Timotheum priorem selectae — aus dem 1., 2. und 3. Kapitel. Vgl. Tomus primus Paraphraseon D. Erasmi Roterodami in novum Testamentum (Basileae 1534) p. 271—281.

8. Nr. 27 handelt De multiplici sensu scripturae („Vom vielfachen Sinne der Heiligen Schrift"), erklärt, was der buchstäbliche, allegorische, anagogische und tropologische Sinn sei, und schließt ab mit den bekannten Versen:

Litera gesta docet, quid credas allegoria;
Tropologia [= Moralis] quid agas; quid speres anagogia.

9. Aus 21 Stellen des Neuen und 7 des Alten Testamentes wird in Nr. 29 die Kraft des Glauben gezeigt gegen diejenigen, welche zu sehr auf die Werke an sich vertrauen.

10. Gegen die „Astrologen, die sich Mathematiker nennen", oder besser gegen die „wahrsagende Astrologie" zieht Paulus Heliä los in den Nummern 30 und 31.

In ersterer führt er an Js. 47, 13. 14 samt der Erklärung des hl. Hieronymus, ferner Jer. 10, 2. 3 nebst der dazu gehörigen Bemerkung desselben Kirchenlehrers, endlich eine Stelle des hl. Ambrosius über Kol. 2, 3, welcher behauptet, daß die Christen die weltliche Wissenschaft für gering halten, wenn sie mit dem ewigen Heile in Vergleich kommt.

Letztere Nummer (31) ist eine drei Seiten lange Abhandlung über die Astrologie (Sterndeuterei). Deren Verwerflichkeit wird bewiesen aus der Schrift (Job 38, 33. 37. Jer. 10, 2. 3), den Kirchenvätern Augustinus, Basilius, Ambrosius, Theodoretus, aus dem Concil von Toledo und aus den Gesetzen des Justinian. Die Hand scheint nicht die des Paulus Heliä zu sein; doch beginnt die Abhandlung auf der Rückseite eines von ihm beschriebenen Blattes.

11. Mit acht Schriftstellen beweist Nr. 32: Quod opera aliquid valeant (contra illos, qui totum fidei et illi soli tribuunt), d. h. „daß die Werke von Nutzen seien (gegen die, welche alle Kraft dem Glauben allein zuschreiben)".

12. In Nr. 33 zählt Paulus Heliä nach sieben Stellen aus Briefen des hl. Paulus die Sünden auf, welche vom ewigen Leben ausschließen. Diese Zusammenstellung hat er in seiner „Ermahnung an den Reichsrath rc." verwerthet (p. 98).

13. Aus der Heiligen Schrift (Ps. 82, 12—18) ist auch die auf eine Choralmelodie gesetzte Antiphon Omnes principes etc. (Nr. 34) genommen.

14. Ebenso ist auf Choralnoten gesetzt die leider mangelhaft auf uns gekommene Antiphon (in Nr. 35), welche wahrscheinlich mit den Worten des 10. Psalmes (Vers 15) begonnen hat: Contere brachium peccatoris et *maligni* etc. Sie ist zusammengesetzt aus 2 Kön. 15, 31; Ps. 40, 8; Esther 13, 9—11, und der Versikel aus Judith 7, 19.

Es erhellt von selbst, daß das meiste in diesem handschriftlichen Nachlaß nur Bruchstücke, oder schnell hingeworfene Gedanken, oder Vorarbeiten für andere, wichtigere Werke sind, und daß in diesen „Vermischten Schriften" in Wirklichkeit nur ein äußerst geringer Bruchtheil von diesen Vorarbeiten vorhanden sein kann, der eben zufällig gerettet worden ist. Doch läßt sich daraus erkennen, wie fleißig und sorgfältig unser Karmeliter im ganzen gearbeitet hat, wie er z. B. die Gründe für und gegen eine Sache wohl überlegt und deswegen sorgfältig aufsucht und zusammenschreibt (vgl. Nr. 29 mit Nr. 32). Es läßt sich aus diesen Vorarbeiten auch erkennen, daß er nicht, wie Engelstoft meint, auf die scholastische

Methode verzichtet, sondern dieselbe wohl gekannt und selbst geübt hat; es zeigt sich ferner, daß er die richtigen Grundsätze zur Auffindung des wahren Sinnes der Heiligen Schrift nach dem Geiste der Kirche gehabt und in Anwendung gebracht, keineswegs aber die Heilige Schrift allein als Quelle der Offenbarung angesehen hat (vgl. Nr. 2). Bei weitem die meisten der in diesen „Vermischten Schriften“ wörtlich angeführten Texte des Neuen Testamentes sind der Uebersetzung des Erasmus entnommen; wenige stimmen ganz mit dem Text der Vulgata überein; einige unterscheiden sich wenigstens durch irgend ein Wort von beiden Uebersetzungen — ein Beweis vielleicht, daß unser Mönch auch selbst nach dem Originaltext zu übersetzen sich bemühte.

Daß Paulus Heliä überhaupt eine gewisse Vorliebe für Erasmus und dessen literarische Erzeugnisse hatte, ist schon angedeutet worden. Es erklärt sich aus dem ungewöhnlichen Ansehen, das dieser Fürst des Humanismus damals allenthalben genoß.

Als Paulus Heliä zum Professor der Theologie und Erklärer der Heiligen Schrift zu Roskilde ernannt worden war, gab er 1534 alle Briefe des hl. Paulus nach der Uebersetzung des Erasmus in einem für die Vorlesungen praktisch eingerichteten Klein-Folio-Bändchen heraus. Der Titel lautet:

Textus omnium epistolarum beatissimi Pauli apostoli ad castigationem emendatiorum codicum versionis Erasmi Roterodami in publicam studiosorum utilitatem ac imprimis illorum, qui veram amant Theologiam iam quibusdam in scholis sincere tradi coeptam, recens editus.

Addita sunt in singulas eiusdem apostoli epistolas argumenta per eundem Erasmum, cum paucissimis scholiis marginalibus quibus lectoris diligentia et iuvari et excitari potest. Roschildie 1534[1].

Dieser Titel enthält manches Interessante. Er weist hin auf die „wahre Theologie“, womit keine andere als die katholische gemeint sein kann; er sagt, daß man eben in „einigen Schulen“ begonnen habe,

[1] „Text aller Briefe des seligsten Apostels Paulus, nach den besten Codices hergestellt und übersetzt von Erasmus von Rotterdam, jetzt aber zum allgemeinen Nutzen der Studirenden, besonders jener, welche die wahre, bereits in einigen Schulen gründlich vorgetragene Theologie lieben, neuerdings herausgegeben. — Beigefügt sind die von demselben Erasmus ausgearbeiteten Inhaltsangaben der einzelnen Briefe desselben Apostels mit sehr wenigen Randbemerkungen, durch welche der Fleiß des Lesers unterstützt und angeregt werden kann. Roskilde 1534.“

diese Theologie „gründlich“ vorzutragen. Welche andern Schulen könnten dies wohl sein als die Domschulen bei den bischöflichen Residenzen? Er hebt die „wenigen Randbemerkungen“ hervor; und diese gerade sind es, welche uns in dem ungenannten Herausgeber Paulus Heliä verrathen. Lorck[1] hat zuerst diese Vermuthung ausgesprochen, und Münter[2] sich seiner Ansicht angeschlossen. Dasselbe that Engelstoft: er findet, und mit Recht, die theologischen Ansichten und den Stil unseres Karmeliters in diesen Bemerkungen[3]. So z. B. bemerkt Paulus Heliä zu Phil. 4, 1:

„Heutzutage gibt es Störenfriede, welche in keinem Sinne ertragen können, daß die jungfräuliche Gottesmutter ‚unser Leben, unsere Süßigkeit und unsere Hoffnung‘ genannt werde; und doch nennt hier Paulus in einem ganz rechtgläubigen Sinn die Philipper seine Freude und seine Krone.“[4] Denselben Gedanken hatte er in seinen Antworten an Gustav Wasa, freilich mit einem gar derben Vergleiche, ausgeführt[5].

An eine Stelle in seiner „Friedensvermittlung“ erinnert die Bemerkung zu 1 Kor. 14, 34; ja sie stimmt fast wörtlich mit ersterer überein:

„Paulus verbot den Weibern, in den Kirchen zu sprechen, da es ihnen gezieme zu schweigen, wie der Apostel anderswo sagt; jetzt aber wird ihnen durchgängig erlaubt, was mehr ist, nämlich in den Kirchen zu singen und ihre Stimmen in leichtfertigen Weisen hören zu lassen“ u. s. w.[6]

Gemeinsam ist allen diesen Bemerkungen, daß die Gegner, gegen welche polemisirt wird, nie mit Namen genannt werden; sacramentarii, schismatici, haeretici, turbatores, impii, bonorum operum hostes und ähnliche Benennungen kommen zwar vor, niemals aber der Name Luther, Lutheraner oder der Eigenname irgend eines Neuerers oder lutherischen Predigers. Aber gerade so sorgfältig scheinen die Prädicate „katholisch“, „römisch“ und ähnliche vermieden zu sein, wie ja auch das Titelblatt nicht von „katholischer“, sondern von „wahrer“ Theologie redet.

---

[1] Die Bibelgeschichte in einigen Beiträgen erläutert 1. Thl., S. 176 ff.

[2] Dansk Reformationshistorie II, 285.

[3] *Engelstoft* p. 501—503, n. 11—15. — Nach Engelstoft sind die Randbemerkungen theils aus Erasmus, theils aus Faber Stapulensis, der größte Theil jedoch und zumal die polemischen entstammen der Feder unseres Karmeliters selbst.

[4] Sunt quidam huius seculi turbatores qui nullo sensu ferunt virginem matrem dici vitam, dulcedinem et spem nostram; et tamen Paulus hoc loco orthodoxo sensu vocat Philippenses gaudium et coronam suam (Diij v.).

[5] *Secher* l. c. p. 262.

[6] So weit die lateinische Anmerkung. In genannter „Friedensvermittlung“ heißt es (p. 56): „St. Paulus will, daß Weiber nicht in Kirchen sprechen, sondern ganz schweigen und still sein sollen; die dänische Messe dagegen gibt ihnen Anlaß, nicht bloß zu sprechen, sondern auch mit klingender Stimme zu singen.“

Dagegen ist in denselben die katholische Lehre und Praxis im Gegensatz zu denen der Neuerer vielleicht schärfer und klarer gezeichnet und präcisirt als in irgend einem seiner andern Werke [1].

Es seien hier kurz die Punkte der Glaubens- und Sittenlehre bezeichnet, welche in den Bemerkungen theils gestreift, theils klar hervorgehoben, theils begründet werden.

Die Glaubenslehre betreffend, bemerkt Paulus Heliä:

1. Der Glaube ist nicht bloß „Leichtgläubigkeit (credulitas), sondern eine feste Ueberzeugung von dem, was man nicht mit den Sinnen und menschlichen Beweisen erfassen kann"; er ist das erste und nothwendigste Erforderniß zur Seligkeit; der Glaube allein (ohne die Werke) genügt nicht; im Glauben muß man alles Gegenwärtige verachten wie Moses [2].

2. „Die Hoffnung stellt den Gegenstand des Glaubens dem Geiste so vor, als ob man ihn vor sich sähe und mit Händen griffe." [3]

3. Zur Liebe gehören die guten Werke; sie sind nothwendig und verdienstlich; der Gerechte kann Vermehrung seiner Verdienste und der heiligmachenden Gnade verdienen; die Vorherbestimmung geschieht von seiten Gottes nach den vorhergesehenen guten Werken [4].

4. „Christliche Freiheit ist nicht Ungebundenheit des Lebens oder unumschränkte Macht zu sündigen, sondern freiwillige Uebung guter Werke, zu denen nicht das Gesetz zwingt, sondern die Liebe antreibt." [5] Diese christliche Freiheit ist der fleischlichen Freiheit entgegengesetzt. Uebrigens wird die Freiheit des Willens oder der freie Wille (liberum arbitrium) an mehreren Stellen sehr scharf betont [6].

5. Zu Röm. 4, 23—25 heißt es: „Nur diejenigen rechtfertigt Christus, welche nach dem Beispiele des auferstandenen Christus ein neues Leben begonnen und die alten Kleider der Ungerechtigkeit und Bosheit als die Ursache des Todes abgeworfen haben."

---

[1] Wenn Engelstoft (p. 503, n. 15) meint, die Anmerkungen zum ersten, aber zuletzt gedruckten Theile (Röm., 1 und 2 Kor.) seien nicht polemisch, sondern „rein biblisch", und wiesen bloß in verdeckter Weise auf „Mißdeutungen und Uebertreibungen hin, zu welchen die evangelische Richtung führen könnte", so hat er die betreffenden Glossen entweder nicht oder mit falscher Brille gelesen. Es wird in denselben klar und deutlich die Verdienstlichkeit der guten Werke, die Vorherbestimmung nach Vorhersehung der guten Werke, der Grund der Abstinenz von gewissen Speisen, die Falschheit der sola fides-Lehre, die Nothwendigkeit der Einheit des Glaubens, die Lehre vom Cölibat u. s. w. vorgetragen. Vgl. besonders die Nota zu 2 Kor. 5, 10.

[2] Zu Hebr. 11, 1. 6. Röm. 16, 17. Gal. 5, 6. 1 Tim. 1, 9. Hebr. 13, 8; 11, 18. 26. [3] Zu Hebr. 11, 1.

[4] Zu Röm. 2, 6. 2 Kor. 13, 7. 8. Gal. 6, 8. Eph. 6, 8. Kol. 4, 12. 1 Tim. 1, 9. Tit. 3, 8. 2 Theſſ. 1, 5. Kol. 4, 12.

[5] Zu Gal. 5, 13. Es sind übrigens fast ganz die Worte des Erasmus in der Einleitung zu Gal., die in diesem Buche dem Briefe vorangedruckt ist: Ostendit christianam libertatem non esse peccandi licentiam, sed ultroneam functionem officiorum pietatis, quae charitate dictante, non lege iubente, praestantur.

[6] Zu Röm. 3, 8; 6, 19. 2 Tim. 2, 21. Hebr. 12, 12.

6. Die Autorität jener, die, vom Geiste Gottes getrieben, vieles zum frommen und tugendhaften Leben Nothwendige überliefert und gelehrt haben, zu verwerfen, erklärt er für gefährlich [1]. Zu 2 Theſſ. 2, 15 aber schreibt er der mündlichen Tradition, die von den Aposteln herstammt, dieselbe Autorität wie der Schrift zu.

7. Die Kirche ist der mystische Leib Christi, ihre Lehre unveränderlich, die der Ketzer veränderlich. Darum ist Einheit des Glaubens und des Handelns ein Kennzeichen der wahren Kirche [2].

8. Gebet auch für andere ist wirksam; das der Sünder gefällt Gott nicht [3].

9. Von vier Sacramenten ist in den Bemerkungen ausdrücklich die Rede: vom allerheiligsten Sacramente des Altars, wo die wirkliche Gegenwart und das tägliche Opfer der heiligen Messe (nach Chrysostomus) hervorgehoben wird [4]; von der Buße, zu welcher Schmerz über die Sünden erfordert ist [5]; von der Priesterweihe und im Zusammenhang damit von der Verschiedenheit der Aemter in der Kirche, von den Bischöfen, welche die höchste Gewalt in Bezug auf die Sacramente haben, von den Priestern, die nie vom Volke gewählt worden seien, von wahren und falschen Ausspendern der Geheimnisse Gottes, vom Unterhalt der Geistlichen [6]; endlich von der Ehe, über welche recht viel Schönes gesagt wird; aber im Zusammenhang damit erhält auch der Cölibat (und das Fasten) seine rechte Beleuchtung [7].

10. Kurz berührt ist auch die Marienverehrung [8].

Was die Sittenlehre betrifft, so werden vor allem einige allgemeine Grundsätze aufgestellt, z. B.:

Alles soll nach der Tugend, nicht nach der Lust bemessen werden; das ganze Leben soll der Lehre Christi entsprechen; bei allen guten Werken kommt es hauptsächlich auf den innern Geist an [9].

Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, wie „von denen, die heutzutage mehr als bloße Christen zu sein wähnen, die Frömmigkeit des hl. Paulus, der aus Liebe ohne Unterlaß betete, verlacht" werden müsse, da sie die viel geringere Frömmigkeit gewisser Leute für Thorheit und Narrheit erklären. Uebrigens könne man schon aus der Art und Weise, wie die Neuerer und die Katholiken Gottesdienst hielten, ersehen, wo die wahre Rechtschaffenheit sei [10].

Auch der Unterschied zwischen der von Christen und Juden beobachteten Abstinenz kommt zur Sprache, die lateinische Kirchensprache wird vertheidigt, der Frauengesang in den Kirchen als von Paulus verboten bezeichnet [11].

Endlich werden Bischöfen, Priestern und Predigern gute Rathschläge ertheilt. Zum Bischof untauglich sei, wer sich selbst eindrängt; des Bischofes Hauptaufgabe

---

[1] Zu 1 Theſſ. 4, 8. [2] Zu 1 Kor. 12, 14. Eph. 4, 14. 1 Kor. 1, 10.

[3] Zu 1 Theſſ. 1, 2. 1 Tim. 2, 5.

[4] Zu 1 Kor. 11, 24. Hebr. 9, 17; 10, 14.

[5] Zu Kol. 1, 21. Hebr. 6, 4. 2 Kor. 7, 1. Vgl. Bemerkung zu Röm. 4, 23—25.

[6] Zu 2 Tim. 1, 6. 1 Kor. 12, 28. Eph. 4, 11. Hebr. 9, 6. 1 Tim. 4, 14; 5, 15. 17. Tit. 1, 5. 1 Kor. 4, 1.

[7] Zu 1 Tim. 4, 3. 1 Kor. 7. 1 Tim. 3, 2. [8] Zu Phil. 4, 1.

[9] Zu Röm. 12, 9. 1 Kor. 6, 5. 1 Tim. 6, 9; 4, 8.

[10] Zu 2 Tim. 1, 3. 1 Kor. 11, 19.

[11] Zu Röm. 14, 2. Kol. 2, 16. 1 Kor. 14, 39. 34. 1 Tim. 2, 12.

sei das Opfer und das Gebet; derselbe müsse kein Tyrann, sondern mild und leutselig sein[1].

Priester und Mönche seien darum noch nicht müßig, weil sie nicht gerade mit den Händen arbeiten. Doch hätten sie sich zu hüten vor Gelagen, Glücksspielen, Jagden, Hunden, Vögeln, vor der Kleiderpracht und ähnlichen Dingen. Die Prediger müßten ihren Unterhalt bekommen, sollten aber nicht nach Ueberfluß streben[2]. Die clericale Tonsur wird (zu 1 Kor. 11, 4) in folgender Weise vertheidigt: „Zur Ehre Christi ist es dem Manne geziemend, das Haupt zu entblößen, nicht bloß durch Abnehmen des Hutes, sondern auch durch Abrasirung des Haupthaares; denn dieses ist in Wahrheit eher eine Bedeckung als ein Theil des Körpers."

Die meisten der von den Neuerern bestrittenen Glaubens- und Sittenlehren sind also in diesen Bemerkungen von Paulus Heliä hervorgehoben und durch die Worte des Apostels beleuchtet und begründet worden. Es ist dies ein Beweis dafür, daß unser Karmeliter am Ende seiner Laufbahn in einem seiner letzten[3] Werke ganz dieselbe Lehre festgehalten hat wie früher, daß er nicht Ueberzeugung oder Bekenntniß gewechselt hat, sondern ein treuer Sohn der katholischen Kirche geblieben ist.

Es darf nicht befremden, daß in diesen Bemerkungen nicht alle Lehren und Gebräuche der Kirche, nicht alle angefeindeten Glaubensartikel behandelt sind. Es sind eben bloß Anmerkungen zu den Briefen des hl. Paulus, in denen nicht die ganze christliche Lehre vorgetragen wird.

Auffälliger dürfte eine Art Kryptokatholicismus sein, den man vielleicht in dieser Ausgabe der paulinischen Briefe und den Bemerkungen zu denselben finden könnte. Allein daß Paulus Heliä seine Gegner nicht mit Namen nennt, daß er, wenigstens in einem gedruckten Buch, lieber die Sache als die Namen der Sache hervorheben und seinen Zuhörern und Lesern nahelegen wollte, erklärt sich aus der Zeitlage und aus der in seiner „Friedensvermittlung" eingenommenen vermittelnden Stellung. Die schwierige Lage der Dinge in Dänemark schien zu verlangen, daß ein katholischer Theologe in der Weise an der Lehre der Kirche festhalte, daß er bei ihrer Erklärung nicht nur jede Herausforderung, sondern selbst jede schärfere Berührung mit den Neuerern vermeide. Denn die Aufregung und Gärung unter dem Volke zu Gunsten der Neuerung war zu

---

[1] Zu Hebr. 5, 1. Philem. 9. [2] Zu 2 Theſſ. 3, 10. 2 Tim. 2, 22.

[3] Das Buch trägt nur die Jahresangabe (1534), aber kein Monatsdatum. Wahrscheinlich dünkt uns indes, daß die verschiedenen Bogen langsam nach und nach gedruckt wurden, je nachdem die Vorlesungen voranschritten. Denn es ward mit dem Druck des Briefes an die Galater begonnen und mit dem darauffolgenden fortgefahren. Zuletzt kamen der Römerbrief und die zwei Briefe an die Korinther.

groß geworden und wurde stets durch die Prädicanten und die mächtigen, dem Lutherthum günstigen Edelleute geschürt. Jedes allzu offene polemische Auftreten goß Oel in das Feuer, welches um so stärker auflodern konnte, als der protestantische Graf Christoph von Oldenburg mit seinem Heere in der Nähe war und von den Herzogthümern und Jütland her Herzog Christian, der Vorkämpfer des Lutherthums, sich der königlichen Gewalt zu bemächtigen drohte. Zudem lebte und lehrte Paulus Heliä in nächster Nähe des zweideutig gesinnten und mächtigen Joachim Rönnov, dessen Groll herauszufordern ein großer Schaden für die gute Sache gewesen wäre. In Kopenhagen aber sah sich sein Hauptgegner Johann Tausen von der Volksgunst getragen und lauerte wohl bloß auf die Gelegenheit, dem verhaßten Karmeliterprovincial, seinem Ankläger, einen entscheidenden Schlag zu versetzen.

Daß nun Paulus Heliä in Wirklichkeit die paulinischen Briefe zu Roskilde nach dieser seiner Ausgabe als Lehrer erklärt hat, ist zwar als wahrscheinlich anzunehmen, kann aber nicht nachgewiesen werden. Von der ganzen Auflage dieser handlichen Folio-Ausgabe sind nur zwei Exemplare, ein unvollständiges und ein vollständiges, übrig geblieben, welche beide der großen königlichen Bibliothek zu Kopenhagen einverleibt sind. Die Ausgabe zeichnet sich aus durch den breiten Rand und durch einen etwa fingerbreiten freien Raum zwischen den einzelnen gedruckten Zeilen, der auch in der That in beiden Exemplaren gut zu schriftlichen Aufzeichnungen benutzt wurde [1].

---

[1] In dem unvollständigen Exemplar, welches mit 2 Tim. 1, 6 schließt, sind solche Interlinearbemerkungen eingeschrieben: 1. auf Bl. 1—24, 2. Bl. 62—70, 3. Bl. 92—97. Keine solchen Bemerkungen finden sich zu 1 und 2 Kor., Gal. 1—3, Eph. 4, 1 Tim. 1; und zu 2 Tim. ist nur eine Seite beschrieben. Der Besitzer des Buches ist auf dem Titel angegeben: Liber Serverini Olai Seng, anno domini 1564. Auf dem dritten Blatt verso finden wir auch den Professor genannt, nach dessen Vorlesungen die erwähnten oder wenigstens die zum Römerbrief gehörenden Aufzeichnungen gemacht wurden: Argum .... epistolae beati pauli per magistrum petrum paulinum anno 1564. Petrus Paulinus starb im September 1572 (Ny kirkehist. Samlinger III, 500). Er war Pastor an der Domkirche von Roskilde und Theologieprofessor ebendaselbst gewesen. — Das vollständige Exemplar hat 121 (Klein-Folio-) Blätter. Ganz oben auf dem Titelblatt steht der Text: Initium Sapientie timor dñj. Dies scheint die älteste Schrift zu sein. Zweimal steht mit etwas jüngerer Hand geschrieben: Verus ac legittimus possessor huius libri Ioannes severini fioni, was jedoch wieder ausgestrichen ist. Ebenso sind die ganz unten und ähnlich geschriebenen Worte gestrichen: Hunc librum dono dedit mihi pius ac venerabilis vir magister Franciscus abbas Cenobij Ringsta, während die Schrift zwischen dem Druckort und dem dänischen Wappen unausgestrichen blieb: Iohannes severini hunc librum sibi vendicat 1569. — Zwischen dem klein ge-

Am 12. August desselben Jahres 1534 verließ die Presse des Johann Barth in Roskilde „Ein christliches Buch über die Regierung von Königen, Fürsten, Reichen, Ländern und Städten, verfaßt vom hochgelehrten Erasmus aus Rotterdam und betitelt: Unterricht und Belehrung eines christlichen Fürsten“ [1].

Das Widmungsschreiben des Paulus Heliä gibt einen entsprechenden Begriff des 1521—1522 übersetzten, aber erst im Jahre 1534 unter ganz andern politischen und socialen Verhältnissen veröffentlichten Buches. Auffallend ist, daß er an dieser Stelle einen Mann wie Joachim Rönnov den „Erwählten der Domkirche in Roskilde“, seinen „gnädigen und günstigen Herrn“ nannte. Es war dies vielleicht mehr eine Formel der Höflichkeit und conventionellen Rücksicht; doch konnte er so auch ohne Lüge thun, insofern Rönnov damals dem Bestreben der übrigen Bischöfe und unseres Mönches, eine katholische Schule herzustellen, entsprach und Roskilde dafür hergab, und indem er die Herausgabe von Büchern seitens des Paulus Heliä nicht hinderte und seinem Wirken überhaupt nicht entgegentrat. Dagegen hat aber Lector Paulus in seiner Skibyschen Chronik die ganze Richtung, das Wirken und Leben dieses selben Mannes mit recht schwarzem Pinsel malen zu müssen geglaubt [2].

Als Paulus Heliäs letztes gedrucktes Werk erscheint sein unter der Benennung „Friedensvermittlung“ öfter angeführtes Schriftchen, welches am 29. October 1534 veröffentlicht wurde und den Titel trägt: „Kurzer Unterricht zu christlicher Vereinbarung und Vergleichung wider den unchristlichen Zwist und die Zwietracht, welche in gegenwärtiger Zeit die

---

druckten Addita sunt ... excitare potest und Roschildie etc. findet sich zuerst geschrieben: philippus Melanchthon, dann darunter die griechischen Verse:

Οὐδέ κε Δαιδάλεος τὸν Χριστὸν γράψας Ἀπελλῆς
Εὔθεος ὡς Παῦλος τῷ δὲ ἐχάραξε λόγῳ.

Unter dem Wappen: i. e. Non sic Daidaleus Christum pinxisset.

[1] Een Christelig oc nyttelig bog om kongers, Fursters, riigis landtz oc stæders regemente digthet aff then höglerde Mand Erasmo Rotherodamo, och kaldett een Christen Furstis wnderwiisning oc lære. Psalmo ij. Saa schulle i Konger nw wære kloge, oc lader eder wnderwiise som ere iorderigis dommere. Roschildie 1534, 12⁰ (oder ganz klein 8⁰; drei Exemplare in der königl. Bibliothek zu Kopenhagen; nur eines ist vollständig). Die Religion ist in dem Büchlein trotz des christlich klingenden Titels etwas zu kurz gekommen.

[2] Heise bespricht diesen Umstand gleichfalls in Skibykröniken (p. 187, n. 1) und schließt mit den Worten: „Das ‚gnädiger und günstiger Herr‘ lautet etwas anders, als was im einsamen Stübchen (in der Skibyschen Chronik) niedergeschrieben ward.“

einheitliche Gemeinschaft der allgemeinen Kirche zum großen Schaden des Christenthums gestört hat."[1]

Der erste Theil dieser Schrift ist aus Erasmus wörtlich übersetzt; es ist der Schluß oder die Nutzanwendung der Erklärung des 83. Psalmes, welcher Erasmus den Titel „Das Buch von der liebenswürdigen Einigkeit der Kirche"[2] gegeben hat. Das Stückweise und Unbefriedigende dieses Theiles scheint Paulus Heliä selbst gefühlt zu haben, da er zur Ergänzung noch selbst einen zweiten Theil beigefügt hat, welcher an Interesse den ersten auch wirklich übertrifft.

Im Sinne des Erasmus werden manche Vorschläge zur Wiederherstellung der Eintracht und Einigkeit im Glauben erörtert. Bei mehreren Gelegenheiten macht Paulus Heliä geltend, daß, wer nicht beichten, nicht fasten, nicht Messe hören, die katholischen Festtage nicht halten und ähnliche in der Kirche gebräuchliche Werke nicht verrichten wolle, seiner Wege gehen, die Katholiken aber doch wenigstens nach ihrem Gewissen handeln lassen solle, bis eine allgemeine Kirchenversammlung endgiltig darüber entscheide. Auch die Erlaubniß der Priesterehe hält er — wenigstens für einige Priester und auf einige Zeit — für ersprießlich. Manches in dem Büchlein könnte auf den ersten Blick dem Katholiken anstößig erscheinen. Doch muß die Schwierigkeit der Lage in Dänemark und der geistige Wirrwarr der Zeit in Betracht gezogen werden. Ueberdies hat aber Paulus Heliä selbst im Vorwort und wiederholt im Texte hervorgehoben, daß nur „die Kirche" oder der Papst, nicht aber die Gläubigen, die Priester oder einzelne Bischöfe solche neue Gewohnheiten einführen oder alte Gesetze und Gebräuche aufheben könnten. Mit Recht sagt daher Engelstoft[3], daß nach Paulus Heliä der Weg zur Einheit der Kirche in „Anerkennung der Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche, in Verbesserungen ihres Zustandes und in einigen abgezwungenen Zugeständnissen für die Evangelischen" bestand; daß bei Paulus Heliä „die ganze Reformation immer noch als Bruch des Gehorsams, als Abfall von der

[1] Een kort vnderwiisning til een Christelig foreening och forligilse, emod huess wchristelige twyst oc twedrackt, som nw haffuer i wor tiid skiördet then menige Christen kirckis eendregtige samfwnd, Christendommen till eett stortt affbreck. . . Roschildie 1534. Zwei vollständige Exemplare in der königl. Bibliothek zu Kopenhagen.

[2] De amabili ecclesiae concordia liber in der Leydener (Lugduni Batavorum) Ausgabe t. V, Spalte 469—506. Was Paulus Heliä übersetzte, füllt nur die letzten acht Spalten 498 B—506.

[3] Paulus Eliæ p. 521.

Kirche, als traurige Quelle zu verderblichem Schisma, zu Zwietracht und Lieblosigkeit und als Schlupfwinkel von Egoismus und Lastern galt.“ Der Biograph faßt daher mit Recht die Schlußermahnung des Schriftchens in die Worte zusammen: „Kehret zurück zur Gemeinschaft der Kirche, überlasset alles der Entscheidung der Kirche und lasset bis dahin den Kampf ruhen.“ [1]

Die Kopenhagener Universitätsbibliothek birgt noch jetzt einen deutlich geschriebenen, unbetitelten Codex [2] von 136 Quartseiten, welcher in lateinischer Sprache höchst interessante Aufzeichnungen über die Ereignisse in Dänemark von Christian I. (einschließlich) bis Christian III. (ausschließlich), von 1448—1534 enthält. Von Skiby, einem Landstädtchen auf Seeland, dem Fundorte der Schrift, heißt dieselbe die „Skibysche Chronik“. Der ungenannte Verfasser beschreibt großentheils Selbsterlebtes, und schildert Personen, die er persönlich gekannt hat, und Ereignisse, bei denen er selbst betheiligt war. Heutzutage steht es fest, daß dieser ungenannte Verfasser Paulus Heliä war.

Der Zweck, den er sich vorgesetzt hatte, war die wahrheitsgetreue Darstellung der religiös-sittlichen Verhältnisse in Kirche und Staat unter den ersten Königen aus dem Hause Oldenburg. Sein Standpunkt dabei ist der christlich-katholische. Er kennt kein größeres Verbrechen als das Verbrechen gegen die geoffenbarte Wahrheit, das der Ketzerei, welches eben damals sein Vaterland verheerte und so schlimme Früchte zeitigte. Sein Urtheil über die Urheber der religiösen Umwälzung und über die Begünstiger derselben lautet daher auch sehr streng.

Gerade aus diesem Grunde ist die Skibysche Chronik auch vielfach scharf beurtheilt und kritisirt worden. Die härtesten Vorwürfe gegen Paulus Heliä glaubte man in dieser seiner „leidenschaftlichsten“ Schrift begründet zu finden. Doch ist im Laufe der Zeit das Urtheil über diese Chronik ein ruhigeres und günstigeres geworden. Ein Historiker der Jetztzeit, A. Heise [3], stellt der dänischen Uebersetzung derselben (1891) folgendes Ehrenzeugniß für den Verfasser an die Spitze:

„Eines scheint man doch von Paulus Heliä sagen zu dürfen: Nie hat er mit Ueberlegung die Geschichte fälschen wollen; nie hat er gegen sein besseres

---

[1] Ib. p. 512. 526.

[2] Arne-Magnäanische Sammlung Nr. 858, 4⁰; gedruckt bei *Langebek,* Scriptores rerum danicarum t. II, und *Holger Rördam,* Monumenta hist. dan. I.

[3] Lektor Povl Helgesens historiske Optegnelsesbog (Skibykröniken), 1891, p. 15—16.

Wissen etwas anderes gesagt, als was er im Augenblick für wahr ansah. Scheint er in einzelnen Punkten der geschichtlichen Wahrheit zu nahe getreten zu sein, so ist das mehr seiner leidenschaftlichen, heftigen Stimmung als reifer Ueberlegung zuzuschreiben. Persönlich wird er stets als eine der interessantesten Gestalten in der dänischen Reformationsgeschichte dastehen."

Die reiche schriftstellerische Thätigkeit, die Paulus Heliä in seinem Leben entfaltet hat, ist auch in sprachlicher Hinsicht bemerkenswerth.

„Seine lateinische Sprache", urtheilt Engelstoft, „trägt das Gepräge humanistischen Einflusses und der Kenntniß der alten Klassiker, deren Worte ihm leicht auf die Lippen kamen." In der That verstand es Paulus Heliä, ein elegantes, abgerundetes und schwungvolles Latein zu schreiben, wie seine Briefe und besonders sein interessantestes Werk, die Skibysche Chronik, zur Genüge beweisen.

Von größerem Interesse nach der sprachlichen Seite hin sind jedoch seine dänischen Schriften.

„Seinen Aufenthalt im Kloster", schreibt derselbe oft genannte dänische Biograph [1], „führte Paulus Heliä als eine Entschuldigung an für die Verstöße, die er in seiner ersten dänischen Schrift gegen die Sprache gemacht haben möchte; denn er ‚habe nur wenig Umgang mit solchen gehabt, die kunstvoll sprechen konnten und von denen er es hätte lernen können'. Gleichwohl zeigt schon sein erstes Auftreten nicht geringe Gewandtheit in der Behandlung der (dänischen) Muttersprache. Obgleich er dieselbe zu Uebersetzungen aus fremden Sprachen für schwerfällig erklärt, sieht man doch, daß er sich im Dänischen mit Leichtigkeit und ziemlicher Reinheit bewegt. Vor allem findet man eine Kraft in seiner Sprache und Schreibart, die nicht fühlen läßt, daß der kräftige Gedanke eines entsprechenden Organes in der Muttersprache entbehrte. In allen seinen einen Zeitraum von zwölf Jahren (1522—1534) umfassenden Schriften — die Uebersetzung der Institutio Christiani Principis, in welcher das blumenreiche Latein des Erasmus besondere Schwierigkeiten bereitete, allein ausgenommen — ist die Sprache sehr gleichmäßig. Die meisten sind in Leidenschaft und großer Eile geschrieben (wie er selbst öfters bemerkt) und tragen auch diesen Stempel an sich: allein sowohl in diesen als auch in den sorgfältiger ausgearbeiteten wird man eine für die Reformationszeit nicht wenig ausgebildete Sprache finden [folgen einige Beispiele]. Im allgemeinen wird die Stärke der Sprache in Kraftausdrücken und Anhäufung von Synonymen oder in langen Aufzählungen gesucht, welche in hohem Grade Zeugniß dafür ablegen, daß ihm der ganze damalige Schatz der Sprache zur Verfügung stand. Tautologien und Wortschwall machen deshalb oft seinen Stil schwerfällig, und es scheint nicht, daß er sich je Zeit genommen oder es für nöthig gehalten hat, in seinen dänischen Schriften auf Wohllaut und Schönheit zu achten. Aber oft würzt er seinen Stil mit Redensarten, die

[1] *Engelstoft,* Paulus Eliæ p. 5 sqq.

der gewöhnlichen Sprechweise entnommen sind, wie z. B.: ‚Da hatten sie einen guten Schmied, wie wir zu sagen pflegen, wenn einer das abschreibt, was er selbst nicht verfassen kann‘; — ‚Aus gutem Metall schlagen wir schlechte Münze‘; — ‚Diese zwei Dinge reimen sich nicht besser als eine Kuh und eine Windmühle‘; — ‚Luthers Anhänger gehören nicht mehr zur heiligen Kirche als das fünfte Rad zum Wagen‘."

In sprachlicher und stilistischer Beziehung zeichnet sich nach Engelstofts Urtheil die Uebersetzung von Luthers „Gebetbuch" sehr vortheilhaft vor fast allen andern Schriften unseres Karmeliters aus: diese verrathen durchgehends Eile und Erregtheit, während jene mit großer Sorgfalt und Reinheit der Sprache ausgearbeitet erscheint.

Allein dieser Vorzug wird nicht nur aufgewogen, sondern weit überboten durch den gediegenen Inhalt seiner übrigen dänischen Schriften, in welchen Paulus Heliä fast die ganze von den Neuerern angefeindete Lehre der katholischen Kirche klar, geistreich, lebendig und volksthümlich behandelt und mit Feuereifer vertheidigt hat. Keine in Dänemark verfaßte Schrift aus gegnerischer Feder kann sich mit seinen Streitschriften messen. In Schrift, Ueberlieferung, Kirchengeschichte und Kirchenrecht bewandert wie kein einziger seiner dänischen Zeitgenossen, weiß er die rechten Beweise nicht nur zu finden, sondern auch überzeugend darzulegen; aus dem Bewußtsein, die religiöse Wahrheit in der katholischen Kirche vollständig und sicher zu besitzen, schöpft er eine Kraft und Stärke, die allen seinen Gegnern offenbar mangelt, und in seiner Begeisterung für die Sache Gottes und seines Reiches auf Erden erhebt er sich nicht selten zum höchsten Schwung geistlicher Beredsamkeit. Seine Schriften sind der Schwanengesang der heiligen Wissenschaft im Norden.

---

16. Des Paulus Heliä theologische Anschauungen.

Ein vollständiges theoretisches System der Glaubenslehre hat Lector Paulus in keiner seiner Schriften hinterlassen. Dieselben waren theils Streitschriften, theils auf andere unmittelbar praktische Zwecke gerichtet. Aber gerade die Nothwendigkeit der Abwehr gegen die mannigfachsten Angriffe zwang ihn, die Unterscheidungslehren der katholischen Kirche scharf und klar hervorzuheben und aus den Quellen der Offenbarung zu beweisen. Es genügt hier, auf die Hauptgesichtspunkte hinzuweisen:

1. Seinen obersten religiös-praktischen Grundsatz sprach er in der Skibyschen Chronik und in seinem Briefe an Peter Iversen aus:

„Sie (die römische Kirche) ist Mutter und Herrin des ganzen Erdkreises in den Angelegenheiten des Glaubens für alle, zumal für alle wahren Christen. Ihr waren wir und unsere Vorfahren in frommer Ergebung und ergebener Frömmigkeit bis auf diese Zeit in allem unterthänig, was zum Glauben und christlichen Wandel gehört; ihr auch müssen und wollen wir sowohl als unsere Nachkommen ehrfurchtsvoll gehorchen, wie es sich für fromme und aufrichtige Christen geziemt.“ [1]

Mit diesem Grundsatz stimmt sein Leben überein, soweit es aus der Geschichte erkennbar ist; diesem Grundsatz entsprechen viele seiner Räthe und Ermahnungen für Könige, Bischöfe, Priester und Laien, seine ganze Polemik gegen die Protestanten, alle seine Vorschläge zu friedlicher Beilegung des religiösen Haders, sowie die in seinen Schriften entwickelte christliche Lehre.

2. Die Kirche ist nach ihm ein von Christus gestiftetes geistiges Reich, die Gemeinschaft aller Christen [2]; dieselbe „bleibt immer beständig in ewiger Unwandelbarkeit, wie sie dieselbe gehabt hat seit der Zeit der Apostel, und bis ans Ende der Welt haben wird“ [3]. Sie ist „vom Heiligen Geiste regiert, stets in großer Unschuld befunden, ohne sündhaften Irrthum“ [4].

Er unterscheidet eine lehrende und eine hörende Kirche, wenn auch ohne diese specifischen Ausdrücke zu gebrauchen.

3. Die lehrende Kirche bilden die Kirchenversammlungen und der Papst. Sie besitzen die volle Regierungsgewalt und unfehlbare Lehrautorität. „Dieselbe Vollmacht“, so schreibt er in den Antworten auf König Gustavs Fragen [5], „welche Gott den ersten Aposteln gegeben hatte, sollte in der Kirche bleiben, solang die Welt steht“. Ueber die Vollmacht und Unfehlbarkeit der Concilien heißt es:

---

[1] Skibysche Chronik (*Rördam*, Mon. hist. dan. I, 44): Quae est totius orbis quoad fidem, atque omnium praecipue vere Christianorum mater et domina. Cui et nos et maiores nostri pia devotione ac devota pietate hactenus fueramus subiecti, in his quae fidei sunt et res religionis postulant. Cui nos etiam successoresque nostri, ut par est, reverenter *obedire debemus ac volumus,* quemadmodum pios et sinceros decet Christianos. Davon unterscheidet sich die betreffende Stelle des genannten Briefes nur durch unbedeutende Wörtchen (*Rördam* l. c. p. 121. Vgl. oben S. 29).

[2] „Gegen das Malmöbuch“ (*Secher* l. c. p. 351).

[3] Adhortatio p. 54.

[4] „Gegen das Malmöbuch“ (*Secher* l. c. p. 344).

[5] *Secher* l. c. p. 247.

„Bei mir hat eine allgemeine Kirchenversammlung so viel Ansehen, daß ihr abgegebenes Urtheil und ihr Rechtsspruch für mich Schrift und Beweis genug ist.“ [1]

Aehnlich spricht sich Paulus Heliä aus in seiner „Ermahnung an den Reichsrath“:

„Wer ihnen (den Kirchenversammlungen) widerspricht, widerspricht nicht einigen Menschen, sondern Gottes klarer Wahrheit, da sie in ihrem Urtheil unfehlbar und in vielfacher Weise vom rechten Zeugniß der Wahrheit des Geistes Gottes berathen und regiert sind.“ [2]

Die gleiche Lehre ist klar ausgesprochen in seinen Antworten auf die Fragen König Gustavs [3]:

„Hätten der Rath und die Vorsteher der Kirche die Macht nicht, solche Gebete, Satzungen und Gebote zu Gottes Ehre anzuordnen, wie könnte dann Christus sagen: ‚Wenn zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind‘ ꝛc. (Matth. 18, 19. 20) — um einmüthig zu beschließen über gewisse Artikel, die an sich noch nicht so ganz klar und verständlich sind, daß man sie aus ihrem Wortlaut schon versteht! Er will ja mitten unter ihnen sein, um ihnen zu rathen und sie in aller Wahrheit, nach welcher sie verlangen sollten, zu unterweisen. Und ohne Zweifel hat er dieses ebenso oft und häufig gethan, als sie etwas abmachen wollten Gott zur Ehre und dem ganzen Christenvolk zur Hilfe, zum Trost und zur Warnung gegen Sünde, Gelegenheit zur Sünde, Teufels Betrug und Arglist.

„Wenn die Vorsteher der Kirche für uns nicht echte Schrift von unechter unterschieden hätten, so wüßten wir nicht, daß Schrift Schrift sei. Als im Anfange Viele Evangelien und andere Schriften verfaßt hatten, da ließen die Prälaten der Kirche alles einzeln untersuchen; denn die Kirche hatte in ihren Vorstehern die Vollmacht, mit Gottes Beistand alle Schriften zu beurtheilen. Einige Bücher nahmen sie da an und erklärten sie für echte Schrift, andere

---

[1] *Secher* l. c. p. 274.

[2] Adhortatio p. 38. Zu solchen Lehraussprüchen des Vertheidigers der Kirche meint Engelstoft (Paulus Eliæ p. 420) theilweise, aber nur sehr theilweise, richtig: „Der Kirche oder der Kirchenversammlung schrieb Paulus Heliä nicht die Aufgabe zu, Offenbarungen im eigentlichen Sinne zu geben; noch weniger betrachtete er die fortschreitende Entwicklung der Kirche als eine Fortsetzung der ursprünglichen Offenbarung. Die Kirche erklärt nur das einmal Geoffenbarte, und sie war ihm ein Zeuge für die echte christliche Auffassung [nur ??] vermittels des christlichen Wandels heiliger Männer. Dieses Zeugniß gewinnt für ihn [nur ?] durch den Glauben an die Gemeinschaft der Heiligen mehr als menschliche Bedeutung.“ Noch krasser tritt die Einseitigkeit seiner Auffassung hervor, wenn er (l. c. p. 421) in diesen Aussprüchen Heliäs finden will, daß „sich die dogmatische Autorität der Kirche doch nur in die Lehrmeinungen einzelnstehender Männer auflöst“, und daß „die Kirche die Aeußerungen der heiligen Männer nur durch das Ansehen des Herkommens und der Jahrhunderte verstärken kann“.

[3] *Secher* l. c. p. 237. 248. 249. 250.

nahmen sie nicht an und schieden sie aus von der echten Schrift [1]. Aus keiner andern Quelle wissen wir, daß das erste Evangelium von Matthäus, das zweite von Marcus, das dritte von Lucas und das vierte von Johannes geschrieben ist, als aus der Erklärung der Kirche. Auch könnten wir die Sendschreiben des hl. Paulus nicht von denen der andern Apostel unterscheiden ohne das Urtheil der Kirche; denn man findet weder ihr Siegel vor, noch ihre Unterschrift unter denselben, und fände man auch beides, so wissen wir ja, wie gar oft manchen Lehrern gewisse Titel und Bücher irrthümlich zugeschrieben werden. Wir glauben somit, daß die Prälaten der Kirche den Unterschied richtig festgestellt haben, so daß daran gar nicht gezweifelt werden kann. Und deshalb glauben wir, daß ein Evangelium von Matthäus sei u. s. f., wie es von den Prälaten gelehrt wird. Aus diesem Grunde sagt auch der hl. Augustinus, daß er dem Evangelium nicht glauben würde, wenn er nicht zuvor dem Beschluß und der Uebereinstimmung der Kirche geglaubt hätte. . .

„Vieles ist von den allgemeinen Kirchenversammlungen ausgemacht worden, was wir ebenso fest glauben müssen, wie manche Dinge, die in der Heiligen Schrift stehen. Wäre diese Macht nicht in der Kirche, so wäre des Streites kein Ende.

„Handelt es sich ferner um Auslegung einer schweren und unklaren Stelle der Heiligen Schrift, so müssen wir stets einen Richter haben, welcher den über die schwere und unklare Stelle entstandenen Streit durch einen endgiltigen Richterspruch schlichten muß. Und diesen Richterspruch hat nicht ein Peter oder Paul, ein Johann oder Laurenz zu fällen; sondern es ist dies die Sache derjenigen, welche nicht nur mit Weisheit und Klugheit, sondern auch mit Vollmacht und Auftrag, Rath und Beistand von Gott ausgerüstet sind und die Heilige Schrift auf ihrer Seite haben oder durch Gottes wahre und weise Offenbarung belehrt werden, wenn die Heilige Schrift entweder schwer verständlich oder unklar ist und keinen nähern Aufschluß über die in Frage stehenden Texte gibt. . .

„Ich weiß wohl, daß man in Bezug auf einige . . . Artikel in alter Zeit zweifeln und einer eigenen Meinung folgen durfte. Das galt aber nur so lang, bis der endgiltige Urtheilsspruch von den Prälaten der Kirche und der allgemeinen Kirchenversammlung gefällt wurde; denn diese haben die Macht, den Streit zu schlichten und Eintracht zu stiften, so daß niemand, ohne sich selbst zu verdammen, ihrem Ausspruch hartnäckig widerstehen darf."

4. Nicht weniger klar hat er seinen Glauben an die päpstliche Gewalt und Unfehlbarkeit ausgesprochen:

In seiner Antwort auf das Schreiben des Johann Michelsen hebt er oft hervor, daß „unser Heiliger Vater, der Papst, Jesu Christi Statthalter hier auf Erden ist" [2].

In derselben Schrift heißt es:

„Wir wollen in recht christlicher Gesinnung Eintracht halten mit der heiligen römischen und allgemeinen christlichen Kirche, welche uns und unsern

---

[1] Dasselbe sagt auch die Confutatio latina im Congr. I, 21.

[2] *Secher* l. c. p. 59. 71. 74.

Voreltern eine Lehrerin (Meisterin = mesterinde) zum Glauben und zur Seligkeit ist. Nie findest du, Ketzer! irgend eine Kirche, die so lang und so sicher im Glauben gestanden hat wie die römische Kirche. Was nun, wenn sie sündig und schwach ist? Darum hat sie auch einen starken und barmherzigen Gott, welcher sie begnadigen will, wenn sie ihn inständig anruft. Sündig ist sie, aber doch nicht ketzerisch."[1]

„Die römische Kirche hat in Wahrheit am längsten im christlichen Glauben gestanden und **war nie mit ketzerischer Lehre befleckt.**"[2]

„Wenn Cyprian, Athanasius, Alexander, Hieronymus, Augustinus und Ambrosius unter der römischen Kirche standen und glaubten, daß ohne deren Rath und deren Zustimmung keine zweifelhafte Sache endgiltig entschieden werden sollte, so glaubten sie in Wahrheit, daß die größte und höchste Macht bei derselben römischen Kirche sei, wie sie es von ihren Vorfahren gesehen und gehört hatten."[3]

In seinen Antworten auf König Gustavs Fragen lesen wir:

„Mich wundert gar sehr, daß wir den heiligen Blutzeugen, welche den Römischen Stuhl innegehabt haben, nicht dieselbe Vollmacht zuschreiben, welche ihnen von so vielen Tausend Heiligen, die seit den Zeiten der Apostel gelebt haben, zugeschrieben worden ist. Sie alle waren nämlich in dem Glauben, daß die Statthalter Christi auf Erden in den Stücken, welche zur Erklärung und vollkommenen Erfüllung von Gottes Willen und Geboten beitragen können, und ebenso in allen Stücken, die sich auf gute und ehrbare Sitten beziehen, gerade so wie die von Christus selbst berufenen und auserwählten Apostel Vollmacht hätten, Verordnungen und Gesetze zu geben, da dieselbe Vollmacht, welche Gott den ersten Aposteln gegeben hatte, in der Kirche bleiben sollte, so lange die Welt steht."[4]

---

[1] *Secher* l. c. p. 64.

[2] Then Romere kircke haffuer i sandhedt lengst standeth i then christen tro oc wor aldrig besmittet med kettirske lerdom (ib. p. 71).

[3] Ib. p. 96.

[4] Ib. p. 247. Angesichts solcher Aussprüche vermag Engelstoft (Paulus Eliæ p. 421) zu schreiben: „Die kirchliche Lehre über das Papstthum fehlt ganz bei Paulus Heliä. Obgleich er die römische Kirche oft nennt und ob ihres Alters und ihrer Festigkeit im Glauben rühmt; obwohl er den Papst den Statthalter Christi und obersten Bischof nennt: so schreibt er doch dem römischen Papste keine besondere Bedeutung zu. Er führt nirgends einen Papst als solchen an, auch kein päpstliches Decret als Autorität in Glaubenssachen oder andern Dingen, ebensowenig als er den Abfall vom Papst als eine besondere Sünde hervorhebt. Der allgemeine Kirchenrath ist ihm die höchste Instanz, und wenn er die Entwicklung der Kirchenversammlung betrachtet, bleibt er bei Bischöfen und Erzbischöfen stehen, die er Christi Statthalter nennt." — Dem gegenüber beachte man z. B., was Paulus Heliä in seinem Schreiben an Peter Iversen vom 3. Nov. 1524 sagt: „Ich habe einst einiges aus seinen [Luthers] Sätzen gelesen, doch noch bevor er mit solch rasender Frechheit zu schreiben anfing. Allein jetzt ist das nicht mehr erlaubt, seit das päpstliche Diplom erlassen ward, das solches

„Die Türkenmacht nahm immer zu und wird noch zunehmen wegen des großen Ungehorsams, den man sich gegen die römische Kirche und die Prälaten der Christenheit erlaubt.“ [1]

„Die hl. Birgitta hat (VII, 19) erklärt, daß dieses Unheil (die Türkenherrschaft) sie (die Griechen) treffen sollte wegen ihres Ungehorsams, in welchem sie aus der römischen Kirche und dem allgemeinen Verbande der Christenheit heraustreten würden.“ [2]

„Derselbe Gott, welcher aus einem Hirten den ersten König gemacht, der ihm im Alten Bunde wohlgefällig war, hat auch im Neuen Bunde aus einem Fischer den ersten Bischof gemacht, welcher nach seinem Willen so geehrt werden soll, daß die ganze Welt ihm im Namen seines lieben Sohnes Jesus Christus gehorsam und unterthan sei. Und diese Macht und Herrschaft hat er mit so großen Zeichen und Wundern erhärtet und bekräftigt, daß sie niemals wird erschüttert werden können, wenn auch eine freche Dreistigkeit und dreiste Frechheit sich einbildet, solches in dieser Zeit thun zu können, zumal in Stücken, die haarscharf nie erforscht werden können oder sollen.“ [3]

Zu einer gewissen Zeit „war jeder Priester Bischof in seiner Stadt. Seitdem aber die Macht und das Ansehen der Bischöfe aus diesem Grunde mißachtet und entehrt wurde und daraus Zwietracht entstand, wurde einer über alle andern gesetzt: dieser hieß Bischof, die andern Priester, damit nicht ein jeder nach eigenem Gutdünken handeln könnte, sondern alles in einem ganzen Lande in die Hand eines tüchtigen Mannes gelegt sei. Dieser selbst sollte sich wieder den Anordnungen und Befehlen des obersten Bischofes fügen, den wir jetzt Erzbischof nennen; alle aber sollten dem großen römischen Bischof gehorchen, der jetzt Papst genannt wird. Und so ist es von Anfang an gewesen [4], wie es der hl. Clemens deut-

---

verbietet.“ (Ego olim legi quaedam ex ipsius dogmatibus, sed priusquam furiosa illa scribendi licentia coepit insanire. At modo non licet, postquam emanavit pontificis diploma hoc prohibens. Brief bei *Rördam,* Mon. hist. dan. I, 118). Im 10. Kapitel „Gegen das Malmöbuch“ (*Secher* l. c. p. 430) schrieb er 1530: „Es wäre wohl christlich und räthlich, daß Prälaten, Bischöfe und alle Kirchenvorsteher, besonders aber unser Heiliger Vater, der Papst in Rom . . ., überlegten“, wie dem Concubinate zu steuern und ob vielleicht auf einige Zeit die Priesterehe zu gestatten sei. In der „Ermahnung an den Reichsrath“ (Adhortat. p. 11. 15. 16. 24) 1532 nennt er den Papst „den Vorsteher der Christenheit“ (Kristendoms Forstander, Paven i Rom), erklärt, daß Dänemark den Glauben von Rom erhalten, daß die römische Kirche fast 1500 Jahre alt sei, durch Gottes besondere Macht und Kraft erhalten werde, geehrt sei durch die heiligen Apostel und apostolischen Männer, durch Blutzeugen, durch alle möglichen Drangsale, durch Wunder, durch Anerkennung von seiten der ganzen Welt — was alles ein sicheres und festgegründetes Zeugniß ihrer Heiligkeit sei. Selbst Olivarius (p. 143) erklärt, Paulus Heliä „lasse keine Gelegenheit vorübergehen, um den im Papstthum gang und gäben Aberglauben zu preisen und zu empfehlen“.

[1] *Secher* l. c. p. 229. [2] Ib. p. 251. [3] Ib. p. 232.

[4] D. h. dem Rechte und der ursprünglichen Ordnung nach, wenn auch zu einer gewissen Zeit, wie Paulus Heliä sagt, factisch mehr Bischöfe waren, die ziemlich un-

lich sagt, wo er von der durch den hl. Petrus hier auf Erden eingeführten Ordnung spricht. Nachdem er nämlich verschiedene Stände, Aemter und Würden in der heiligen Kirche beschrieben hat, fährt er fort: ‚In allen großen Städten soll ein Bischof sein und nicht mehrere; in den kleinen Städten, Marktflecken, Weilern und Dörfern soll kein Bischof sein, damit nicht des Bischofs Name und Amt, wenn es gar zu häufig ist, gering geschätzt und verachtet werde'; und alles das sei in der Absicht angeordnet, damit alle Glieder Christi eins seien und eine Einheit ausmachten, wie Christus Jesus eins ist und eine Einheit mit seinem himmlischen Vater ausmacht. So oft diese Sinneseinheit und Eintracht in der christlichen Kirche hintangesetzt wurde, entstanden daraus sofort Secten und Theilungen; und damit begann jede Ketzerei, daß man, wenn es Zweifel und Streit gab, nicht die mit dem einen Stuhle verbundene oberste Macht entscheiden lassen wollte."[1]

Mit diesen Aussprüchen stimmt überein, was unser Karmeliter in seiner „Ermahnung an den Reichsrath" im Jahre 1532 schrieb:

„Luther selbst sagt nicht, daß die römische Kirche je in einer Glaubenslehre geirrt habe."[2]

Am deutlichsten hat Paulus Heliä die päpstliche Unfehlbarkeit gelehrt in der „Gegenantwort der dänischen Prälaten auf die lutherischen Artikel", welche er 1531 nach der Confutatio latina (s. oben S. 89) bearbeitet hat. In der 15. Gegenantwort heißt es wörtlich:

„Wir sagen, daß kein römischer Bischof, wie immer er auch in seinem Leben und Weben sein mag (solange er römischer Bischof ist — und das ist er immer, solange er gläubig und getreu bleibt), je in den Stücken irren kann, welche zum Glauben gehören oder die Seligkeit der Christen betreffen. Zumal ist er unfehlbar in den Stücken, welche er mit päpstlicher Vollmacht und Autorität richterlich entscheidet[3]. Denn Christus hat dies versprochen, indem er zum hl. Petrus sagte, daß die Pforten der Hölle sie [die Kirche] nicht überwältigen werden."

---

abhängig vorangingen. Was den obersten Bischof, den Papst, betrifft, so ist es nach ihm auch factisch zu keiner Zeit anders gewesen.

[1] *Secher* l. c. p. 204. [2] Adhortatio p. 43.

[3] Aehnlich heißt es schon in den Offenbarungen der hl. Birgitta (VII, 7): Vera et catholica fides est, quod Papa, qui est sine haeresi, quantumcunque aliis peccatis sit commaculatus, nunquam tamen est ita malus ex illis peccatis et ex aliis suis malis operibus, quin semper sit in eo plena auctoritas et perfecta potestas ligandi et solvendi animas. Vgl. Leben der hl. Birgitta (Mainz 1875) S. 273; *Brinkmann*, Den h. Birgitta (1893) p. 286. — Die Stelle Paulus Heliäs in Gensvar (p. 187). — Daß übrigens die Katholiken im allgemeinen und Paulus Heliä im besondern an die päpstliche Unfehlbarkeit glaubten, geht auch aus Johann Tausens Schrift gegen Lector Paulus hervor. Tausen sagt nämlich: „Aber ihr Papisten gleichet ganz eurem römischen Abgott, welcher gern an Gottes

5. Als Glaubensquellen nennt Paulus Heliä:

a) Die Heilige Schrift, wie unzählige Stellen seiner Schriften darthun. Sie bezeugen zugleich seine große Hochachtung vor dem geschriebenen Worte Gottes. So z. B. folgender Ausspruch in der Schrift gegen Johann Michelsen:

„Wenn wir auch Sünder sind, so wollen wir doch lieber tausendmal sterben als dem wahren und echten Sinn der Heiligen Schrift widerstreben.“ [1]

b) Die Ueberlieferung. Darüber sagte er nach Olaf Petersens Bericht in seiner „Unterweisung über Luthers Treiben“ 1526:

„Vieles müssen wir glauben und thun, obgleich es nicht in der Schrift besonders hervorgehoben ist.“

In den Antworten auf König Gustavs Fragen heißt es unter anderem:

„Ich glaube fest, daß vieles als wahre Lehre geoffenbart und angenommen ist, was in keinem der Bücher steht, die wir die echte Schrift nennen. Es findet sich aber doch in den Büchern und Lehren der Kirche, welche den Reden und Predigten der heiligen Apostel ihr Dasein verdanken.“ [2]

Fast dieselben Worte schreibt er im 6. Kapitel „Gegen das Malmöbuch“, wo auch im 7. und 8. Kapitel noch öfter die Ueberlieferung erwähnt wird. Doch scheint er das Wort Ueberlieferung oder Tradition nie gebraucht zu haben; wohl aber spricht er unter anderem vom ältesten Herkommen und dem beständigen Brauche in der Kirche[3].

Gleichwohl kann man ihn nicht von der falschen Ansicht freisprechen, daß auch Privatoffenbarungen zu den (allgemeinen) Glaubensquellen zu rechnen seien.

6. Den christlichen Glauben hat er an mehreren Stellen seiner Schriften falsch definirt als herzlich gläubiges Vertrauen; so besonders in seiner Uebersetzung von Luthers „Gebetbuch“ [4]. Weniger unrichtig erklärt er denselben „Gegen das Malmöbuch“: Der Glaube ist

---

Statt sitzen will und von uns verlangt, daß wir ihm glauben wie Gott“ (Svar til L. Pauls f. og ukrist. Undervisning bei *Rördam*, Smaaskrifter af Hans Tavsen p. 149. 150). [1] *Secher* l. c. p. 131.

[2] Ib. p. 306. Dazu vergleiche die Behauptung Engelstofts, Paulus Heliä habe als kirchlicher Polemiker seinen ursprünglichen Grundsatz festgehalten, daß die Heilige Schrift Glaubensregel sein müsse; es sei sein Princip gewesen, ihr zu folgen, alles aus ihr zu beweisen; die Schrift sei für ihn der Prüfstein jeder Lehre oder spätern Offenbarung gewesen (Paulus Eliæ p. 416).

[3] Skriftens rette og ædle Mening, som den altid har, som fölger Kristendoms ældste Lovhævd og evige Brug. „Friedensvermittlung“ (p. 65).

[4] Siehe oben S. 31.

neben einer wahren Erkenntniß, welche man von Gott hat, ein festes Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit, die uns vermittelst Jesus Christus zugesagt und versprochen ist und die eine wahre und sichere Kenntniß von Gottes heiligen Versprechungen, Verheißungen und Zusagen einschließt [1].

Noch besser klingt die von ihm in der „Gegenantwort der dänischen Bischöfe und Prälaten" [2] gegebene Definition:

„Der Glaube besteht nicht allein im Vertrauen auf die im Worte Gottes enthaltenen Verheißungen, sondern auch im Fürwahrhalten aller andern Dinge, welche in der Schrift enthalten sind, und aller Artikel, die zum christlichen Glauben gehören, d. h. nicht bloß der Stücke, welche klar und wörtlich im Alten und Neuen Testamente, im apostolischen, nicänischen und athanasianischen Glaubensbekenntniß gefunden werden, sondern auch alles dessen, was der allgemeinen christlichen Kirche aus der Schrift geheimnißvoll geoffenbart (?) ist." [3]

Zuletzt (1534) in einer Anmerkung zu der Roskilder Ausgabe der paulinischen Briefe bemerkt Paulus Heliä: „Der Glaube ist nicht eine gewöhnliche Leichtgläubigkeit, sondern eine gediegene und feste Grundlage für alles das, was man weder mit den Sinnen noch mit natürlichen Gründen erfassen kann." [4] Es läßt sich indes nicht läugnen, daß alle diese seine Definitionen mangelhaft sind.

Dagegen hat er die andern specifisch katholischen Lehren, z. B. über Hoffnung, Liebe, gute Werke, christliche Freiheit, Gnade, Rechtfertigung, Sacramente, Heiligen- und Marienverehrung u. s. w., ganz vortrefflich erklärt, bewiesen und vertheidigt.

Wenn Paulus Heliä somit in einigen wenigen Punkten, wie zeitweise in Bezug auf die Definition des Glaubens und die Privatoffenbarungen, in unklaren Anschauungen befangen war oder wirklich geirrt hat, so hat er dies mit manchen treuen Söhnen der Kirche gemein. Es wird dies ausgeglichen durch den guten Willen, sich der Entscheidung der römischen Kirche zu unterwerfen, sobald eine solche erlassen werde.

---

[1] *Secher* l. c. p. 357. [2] Gensvar (p. 59).

[3] Die letzten Worte sind unklar; sie können wohl dahin gedeutet werden, daß die Kirche unter dem Beistande des Heiligen Geistes den tiefen, für andere unergründlichen Sinn vieler Schriftstellen unfehlbar erkennt und auslegt. Damit stimmt die lateinische Confutatio (p. 71), aus welcher Paulus Heliä (hier schlecht) übersetzt; es heißt daselbst: verum etiam omnium, quaecunque per Ecclesiam catholicam nobis credenda proponuntur.

[4] Textus omnium epist. b. Pauli . . . ad Hebr. 11, 1: Fides non est vulgaris aliqua credulitas, sed solida firmaque basis earum rerum, quae nec sensibus nec rationibus humanis deprehendi possunt. . .

Unberechtigt scheint es daher nach beiden Seiten hin, wenn Engelstoft unsern Karmeliter zu Eck, Emser und dem Verfasser der Confutatio latina in Gegensatz bringt und behauptet, diese hätten ganz unverfroren dem consequenten Lehrsystem des Mittelalters gehuldigt; Paulus Heliä dagegen gehöre zu jenen, bei welchen der alte Lehrbegriff durch den Einfluß der neuern Zeit vermildert und verdunkelt gewesen sei, so daß sie sich zwar einerseits im kirchlichen Boden festgewurzelt fühlten und das Bestehende als christliche Lebens- und Weltform anerkannten, die ihre Vorzüge und das geschichtliche Recht für sich habe, andererseits aber doch dasselbe bestehende Kirchenwesen der reinern Bibellehre anpassen und von den ihm infolge der Zeitverderbnisse anklebenden Schäden reformiren zu müssen glaubten [1].

Von einer Anpassung des bestehenden Kirchenwesens an „die reinere Bibellehre" im Sinne der Neuerer ist nämlich weder bei Eck und Emser noch bei Paulus Heliä die Rede; wirklichen Mißbräuchen aber haben weder jene noch dieser je das Wort geredet. Beide vertheidigen die alte Lehre der römischen Kirche, welche nach ihren wiederholten Aussprüchen stets dieselbe ist und dieselbe sein und bleiben muß. Beide stehen also im Grunde auf ziemlich demselben dogmatischen, biblischen und historischen Standpunkt, d. h. sie sind ganz katholisch.

17. Paulus Heliä, Vorsteher der dänischen Karmeliterprovinz 1522—1534.

Wie Daugaard [2] angibt, waren Karmeliter erst im Jahre 1410 nach Dänemark gekommen, und 1413 ließ ihnen König Erich von Pommern (König in Dänemark 1412—1439) ihr erstes Kloster zu Landskrona in Schonen erbauen. Von einer dänischen Karmeliterprovinz ist zum erstenmal im Jahre 1462 die Rede. Als in diesem Jahre zu Brüssel vom seligen Johannes Soreth ein Generalkapitel des Ordens gehalten ward, wurde unter den Ordensprovinzen auch die Provinz von Dänemark und Norwegen aufgezählt, die übrigens in spätern Generalkapiteln immer nur Provinz Dänemark (provincia Daciae) heißt. Dieselbe stand in der Liste der Provinzen als die siebenundzwanzigste und zählte nach dieser Angabe

[1] Paulus Eliæ p. 416. [2] Om de danske Klostre p. 28.

acht Klöster, nämlich: Landskrona, Helsingör, Skjelskör, Sölvitsborg, Warberg, Orebro in Schweden, Mariested oder Säby und Aarhus. So berichtet die Vinea Carmeli. Doch kommen zu diesen noch die weitern Klöster zu Kjöge auf Seeland, zu Assens auf Fünen und das Collegium zu Kopenhagen, welches zu Paulus Heliäs Zeit bestand.

Die Kleidung der dänischen Karmelitermönche war nicht die neue, vom Karmelitergeneral Johann Soreth (1451—1471) eingeführte, nämlich kastanienbraunes Kleid und Skapulier mit weißem Mantel, sondern noch immer die früher gebräuchliche, welche in schwarzem Talar und weißem Mantel bestand. So nämlich beschreibt Johann Tausen unsern Karmeliterprovincial in seiner Schrift gegen ihn, indem er sagt: „Die neuen Gottesworte sind ihm von dem neuen schwarzen Gotte geoffenbart, der in dem schwarzen Kleide unter seinem weißen Mantel sitzt."

Paulus Heliä war Vorsteher dieser dänischen Provinz, und zwar muß er es bereits 1522 gewesen sein, wenn anders die Schlußbemerkung in der handschriftlichen Uebersetzung der Institutio Principis Christiani richtig ist: „Hiermit endet die Unterweisung des christlichen Fürsten von Erasmus aus Rotterdam, ins Dänische übersetzt durch den hochwürdigen Pater Provincial von Dänemark, Magister und Baccalaureus der heiligen Theologie, Paulus Heliä aus dem Karmeliterorden. Anno 1522." [1] Sein Vorgänger als Provincial war Dr. Andreas Christiernsen, der vermuthlich im genannten Jahre das Amt wegen seines Alters niederlegte. Der jüngere Paulus Heliä verwaltete es wohl bis zu seinem Tode [2].

[1] Dies ist fast die einzige lateinische Stelle der ganzen Handschrift, mit Fracturschrift geschrieben: Explicita est hic Christiani principis institutio authore Erasmo Rotherodamo, in danicam linguam versa per *Reverendum patrem provintialem datie magistrum Paulum helie Carmelitam* sacre theologie bacchalaureum. Anno do. 1522. Die Handschrift ist Nr. 247, Ny kgl. Samling, 4° (königl. Bibliothek).

[2] Resenius und Olivarius (p. 42) sprechen von einem vertraulichen Briefe, den Paulus Heliä im August 1521 an Andreas Christiernsen geschrieben habe. Derselbe ist jedoch allem Anschein nach verloren und von dessen Inhalt weiter nichts bekannt. — In seinem Briefe an den Domherrn Peter Iversen in Lund (aus Skjelskör, 3. Nov. 1524) spricht Paulus Heliä selbst „von dem öffentlichen Amt, das ich bekleide, und der Beschäftigung mit meinen Studien". Dies öffentliche Amt war wohl das eines Provincials, welches ihn an so verschiedene Orte hinführte: Helsingör, Kopenhagen, Skjelskör, Aarhus, d. h. überallhin, wo Karmeliterklöster waren (Brief bei *Olivarius* p. 169—174; *Rördam*, Mon. hist. dan. I, 118—123; dänisch von *A. Heise*, Skibykröniken p. 196—206). Auch spricht er von den Seinigen: „Damit will ich nicht gesagt haben, daß einer von den Meinigen geirrt habe, bevor ich mich mit der Sache bekannt mache, um welche sich der Streit dreht." Als Lago Urnes Schreiben an die Universität 1527 verlesen wurde, war urkundlich

Außerdem versah er das wichtige Amt eines Lesemeisters oder Lectors (der Theologie), das ihm auch die sehr gebräuchliche Benennung „Lector Paul" einbrachte. Als solcher hat er vielleicht schon vor 1519 im Kloster zu Warberg, Landskrona oder Helsingör gewirkt, seit diesem Jahre aber bis 1522 und 1525—1530 besonders in Kopenhagen, wo er zugleich Lehrer der Theologie an der Universität war und nicht nur die Heilige Schrift erklärte, sondern auch dogmatische Vorlesungen sowohl für seine Ordensgenossen als auch für andere Studenten hielt[1]. 1533 und 1534 muß er wohl in Roskilde Theologie und Exegese vorgetragen haben.

Ein angenehmes Los war ihm auf Erden nicht beschieden. Von Christian II. ward er verfolgt, von Friedrich I. nicht gerne gesehen; die protestantischen Prediger haßten ihn mehr als irgend einen andern in ganz Dänemark, und an seinen Ordensgenossen und Untergebenen erlebte er nicht viel Gutes; ein Kloster nach dem andern sah er zu Grunde gehen. Das Weiße Kloster in Kopenhagen, dessen Prior er geworden, war kaum eröffnet, als es auch schon wieder der ihm vom König gemachten Schenkung, des Spitals des hl. Georg, beraubt und 1529 von Friedrich I. dem Knud Gyllenstjerne, Amtmann in Kallundburg, geschenkt wurde. Im selben Jahre ging das Kloster in Assens durch den abtrünnigen Peter Laurenssen an die Lutheraner verloren; 1530 schenkte Friedrich I. das Kloster von Landskrona den Bürgern[2]; 1531 erhielten die Bürger in

u. a. zugegen *Lector Paulus, provincialis Carmelitarum.* (*Münter,* Den danske Reformationshist. I, 537). — Nach Lezana (Annales IV, 1035, n. 3) war im Generalkapitel der Karmeliter von 1513 bestimmt worden, daß die Provinciale sechs Jahre lang im Amte bleiben sollten. Der General Baptista Mantuanus aber erlangte von Papst Leo X. 1514 ein Breve, dem zufolge von nun an die Provinciale nur auf drei Jahre gewählt und bestätigt werden und die im genannten Generalkapitel gewählten und bestätigten drei Jahre (die vom Tage der Feier des Generalkapitels an zu rechnen seien) nach ihrer Wahl ihr Amt niederlegen sollten. — Dieser Regel wurde jedenfalls in Dänemark nicht nachgelebt; es war auch unter den gegebenen Verhältnissen nicht möglich. Uebrigens ist es eine Frage, ob sie überhaupt in Dänemark bekannt war.

[1] Vgl. *Werlauff,* Kiöbenhavns Universitet (1850) p. 61.

[2] Das Collegium in Kopenhagen verlor das Spital des hl. Georg 27. Juni 1522 (Skibysche Chronik bei *Rördam* l. c. p. 68), kam an Knud Gyllenstjerne durch königl. Urkunde vom 3. November 1529 (*O. Nielsen,* Kjöbenhavns Diplomat. I, 374) und war laut einer fernern Urkunde vom 17. Februar 1530 (Danske Samlinger, 2. Række, II, 183—184) von den Karmelitern verlassen; doch ist darin beigefügt, Knud Gyllenstjerne solle die Karmeliter, die etwa noch dort sein sollten, zufriedenstellen. — Ueber das Kloster von Assens berichtet Paulus Heliä selbst in der Skibyschen Chronik (*Rördam* l. c. p. 70); von Friedrich I. ist eine Urkunde, datirt 14. August 1530, vorhanden, welche das Kloster der Stadt schenkt (Auszug im Samlinger til Fyens Hist. og Topogr. I, 239). — Ueber Landskrona siehe *Daugaard* l. c. p. 150. Nach Spec.

Kjöge vom König das Eigenthumsrecht auf das Kloster ihrer Stadt[1], und übergaben die Karmeliter in Aarhus, von der Noth getrieben, ihre Besitzungen dem Bischof Ove Bilde; 1532 (12. Juli) ging durch königliche Schenkungsurkunde das Kloster von Skjelskör an den Reichsrath Johann Urne über[2]; 1536 ward das Kloster von Mariested in Säby wegen Armut der Mönche an die Stadt abgetreten, und 1541 fiel Helsingörs Kloster der Reformation zum Opfer und ward in ein Spital verwandelt. Das Schicksal der übrigen Klöster der dänischen Provinz glich, wenn auch den Umständen nach unbekannt, dem der genannten[3].

Carmel. (II, 1100, n. 3900) ließ Christian III. dieses Kloster um 1543 in eine Burg verwandeln.

[1] *Daugaard* l. c. p. 199 und *Pontoppidan,* Ann. eccl. II, 858.

[2] Urkunde in Ny kirkehist. Samlinger IV, 474. Ueber Aarhus siehe *Daugaard* l. c. 391; Urkunde in Nye danske Magazin I, 222. Ueber Mariested siehe *Daugaard* l. c. p. 337; Urkunde bei *Hofman,* Fundationer, Append. til Aalborg Stift p. 32. Ueber Helsingör siehe *Daugaard* l. c. p. 197; noch jetzt steht das alte Klostergebäude, eines der merkwürdigsten in Dänemark.

[3] *Cochläus,* Compendium super actis Lutheri 1546 (cap. ult.): O sanctitatem miraculosam [Lutheri] ... cuius haeresi ac scelere tot per omnem fere Saxoniam, Pomeraniam, *Daniam,* Sueciam et Norvegiam *monasteria* et Collegiatae Ecclesiae atque etiam Cathedrales (non solum omissis, sed etiam publica violentia prohibitis et interdictis Missis et horis Canonicis) desolantur et a Dei laudibus obmutescunt die noctuque et ab omni cultu solennitateque veteri cessant! — *F. Daniel a Virgine Maria,* Speculum Carmelitanum seu historia Eliani ordinis fratrum beatissimae Mariae de monte Carmelo II (Antverpiae 1680), p. 1087, n. 3822: Animadvertendum, quod saeculum praecedens (XVI) toti Ecclesiae, atque ita etiam Ordinibus Religiosis, fuerit valde funestum, pestilentis haeresis multiplicis exortu per Lutherum et Calvinum: qui, ut duae infernales bestiae de abysso ascendentes, incendium excitarunt ingens, quo tota fere Europa mox conflagravit: cui misere involutae fuerunt sex Ordinis huius Provinciae, Angliae, Hiberniae, Scotiae, Bohemiae, Saxoniae et *Daciae, quae penitus interierunt, omnibus omnino conventibus per haereticos destructis aut occupatis.* — p. 1100, n. 3899: Notandum: Quod sub medium saeculi praecedentis (XVI) in Germania pestilentis haeresis Lutheranae exortu et progressu scissa fuerit in varias sectas Christiana professio: erat igitur tunc Germaniae et vicinarum regionum miseranda facies, dum grassantis ubique haereseos venenata contagio tam funesta vitiorum illuvione in sacra et profana irruperat, ut omnia susque deque restarent confusa... Quinimo iacturam fecit Provinciarum Bohemiae, Saxoniae et *Daciae:* aliae autem in partibus Germaniae imminutae sunt conventibus, per haereticos occupatis aut dirutis. — n. 3900: Istis funestissimis temporibus monasteria etiam alia in Hungaria per Turcas, in Bohemia, Saxonia, *Dacia* et aliis vicinis regionibus, in *Dania* et Norwegia per haereticos destructa aut occupata fuerunt. Quod ordinis huius plura fuerint monasteria non tantum in *Dania,* sed etiam in Norwegia, inde habetur, quod olim Provincia *Daciae* nuncupata fuerit Provincia *Daciae*

Herber und schmerzlicher noch war für den Provincial der Abfall so vieler seiner Untergebenen vom Orden und vom Glauben der Kirche. Sieben dieser Unglücklichen hat er in seiner Skibyschen Chronik mit Namen genannt; der Holländer Franz Wormordsen wurde 1536 der erste lutherische Superintendent von Schonen (Lund), nachdem er wie sein Unglücksgenosse Peter Laurenssen geheiratet und als lutherischer Prediger in Malmö die neue Lehre durch Wort und Schrift eingeführt und gefestigt hatte; den Andreas Liung sah Paulus Heliä als lutherischen Prediger in Landskrona und begegnete ihm auf dem Herrentag in Kopenhagen 1530; Mauritz Samsing entpuppte sich später als Prediger in Tjäreby (bei Skjelskör) und der Prior Lorenz Böysen von Mariested (in der Skibyschen Chronik nicht genannt) als Prediger in Säby. Am schärfsten hat Paulus Heliä diese Apostaten in der Skibyschen Chronik beurtheilt; auch in andern seiner Schriften holt er bisweilen zu wuchtigen Schlägen aus.

Nie jedoch hat er einen derselben in ähnlicher Weise behandelt, wie er selbst von seinem frühern Schüler oder Collegen, jedenfalls seinem frühern Untergebenen Franz Wormordsen behandelt wurde. „Mit pöbelhafter Grobheit", wie Paludan-Müller [1] sich ausdrückt, behandelt Franz Wormordsen den Paulus Heliä in seiner 1531 herausgegebenen Disputation mit dem Prälaten und Cantor Herrn Atzer von Lund (über die Priesterehe). Doch hören wir Wormordsen selbst:

„Ganz unverschämt lügt also Lector Paul über die Sitte der heiligen christlichen Kirche in Bezug auf die Priesterehe" (Bogen B, Seite 1). Im Text,

---

et Norwegiae: et ea longissime se extendebat in partibus Septentrionalibus. Istius autem Provinciae pariter et Saxoniae monasteria omnia penitus tunc interierunt. . . *Anno autem 1543 aut circiter, celeberrimum monasterium Carmelitanum in Coronia, vulgo Landscron, civitate regni Daniae* (fundatum ab Erico VIII. Rege Daniae, pietate illustri), *a Christiano, etiam Rege Daniae, conversum est in arcem.* De praefatis et aliis monasteriis latius tractat *Reverendissimus D. Gaspar Munsterus, Episcopus Aureliopolitanus, in libro inscripto: Saxonia, Ordinis Carmel. celeberrima Provincia.* Isto igitur deploratissimo saeculo profana ipsa novitas, velut quaedam Bellona aut Furia, nequaquam deinceps destitit universa miscere atque vexare, privata ac publica, sacra profanaque omnia. Tunc dilacerata monasteria, disturbati Clerici, verberati Levitae. Daß indes die Karmeliter irgend ein Kloster in Norwegen gehabt haben sollen, ist wenig wahrscheinlich. Es ist davon keine Spur zu finden.

[1] Hist. Tidsskr., 3. Række, I, 25. Ein Exemplar vom genannten Büchlein Wormordsens aus dem Jahre 1531 findet sich in Karen Brahes Bibliothek zu Odense. Hjelmstjerne ließ ein paar Abdrücke davon machen, wovon einer der gr. königl. Bibliothek zu Kopenhagen gehört (Hjelmstjerne Samling Nr. 240 fol.).

wozu dies eine Randbemerkung, ist die Rede von den verheirateten Priestern und Bischöfen der ältesten Kirche. Es heißt da weiter:

„Sind etwa diese ihre Kinder alle Bastarde? Es soll ja Gottes verschworener Feind und Dänemarks wissentlicher Verführer und Betrüger, Lector Paul, in einem von dem großen Fuchs (es ist Canoniker Paul Räff gemeint, dessen Namen der erbitterte Karmeliterapostat aus Aerger in Ræv = Fuchs verwandelt) in Aarhus gedruckten Büchlein geschrieben haben, daß die Gemahlinnen von Priestern nicht ehrbare Frauen, sondern Kebsweiber und Huren (Skyöger og Horer) seien." — Am Rande steht daselbst: „Lector Paul verführt und betrügt geflissentlich einfältige Leute, denen zu Gefallen, welche durch Lügen gute und ruhige Tage bekommen" (der Geistlichkeit).

„Du weißt natürlich nicht, o verruchter Paulus Heliä, daß heutzutage deine Opferer an der Verwaltung des Wortes und der Sacramente durch ihre Dirnen mehr gehindert sind, als wir durch unsere Ehefrauen gehindert werden." [1]

„Das hat natürlich der verruchte und gottesräuberische Vertheidiger des papistischen Cölibates, Lector Paul, nicht gewußt, als er zu Aarhus im Verein mit einigen nichtsnutzigen Menschen diese Apologie (Rechtfertigung der Ehelosigkeit der Geistlichen) auf dänisch drucken ließ."

„O verruchter und gottloser Ränkeschmied, Paulus Heliä, hast du das nicht gelesen? Es hätte dir doch schon aus den Bemerkungen des Erasmus zu diesen Worten des Apostels bekannt sein können."

„Das hat natürlich der blinde Bauch, Lector Paulus Heliä, nicht gesehen. . ."

„. . . Was antwortest du hierauf, gottloser Betrüger, Paulus Heliä? Laß uns hören, was du sagst, damit wir dir eine deiner würdige Antwort geben können. . ."

„Das hat natürlich der ungeschlachte Dickbauch Paulus Heliä nicht gesehen."

„O blutgieriger Verleumder, Paulus Heliä, löse mir diesen Knoten."

„Beachtet, bedenket und beherziget doch, ihr Christen alle, wie betrügerisch und

---

[1] Bogen B, Blatt 3, Seite 3 am Rand: Scilicet nescis (o scelerate Paule Helie) hodie a verbi et sacramentorum ministerio per sua prostibula plus impediri tuos sacrificos, quam nos impediamur per nostras coniuges.

Ebendaselbst: Scilicet hoc nescivit sceleratus et sacrilegus ille coelibatus papistici propugnator Lect. Paulus, dum excudi unacum eius aliquot furfuris homunculis Arusiae faceret huius apologiam lingua danica.

Bogen B, Blatt 4, S. 2: O scelerate et impie sycophanta, tu inquam, Paule Helie, num haec legisti? Tibi cognita esse potuissent vel ex Erasmi adnotationibus super his verbis apostoli.

Bogen C, S. 1: Scilicet hoc non vidit coecus ille venter Lect. Paulus Helie.

Ebendaselbst: Quid ad haec respondes, sacrilege impostor, o Paule Helie? Audiamus, quid velis dicere; ut te digna responsa tibi referre possimus.

Bogen C, Blatt 2, S. 1: Haec scilicet non vidit immanis et crassus iste venter, Paulus inquam Helie.

Bogen C, Blatt 2, S. 2: O sanguinarie sycophanta, Paule inquam Helie, solve mihi hunc nodum.

Bogen C, Blatt 3, S. 2: Quid contra hoc dicere aut facere potest vanissimus ille nebulo Paulus Helie? Nihil nisi mentiri, calumniari et convitiari, id quod quovis scorto novit melius et facere solet impudentius. (Die übrigen Stellen sind im Original dänisch.)

falsch jener fettbäuchige Schuft, Paulus Heliä, der Feind Gottes, der Tugend und der Keuschheit, uns die ursprüngliche Sitte und die zu Recht bestehende Gewohnheit der Kirche auseinandersetzt."

„Was kann der eitle Windbeutel Paulus Heliä dagegen sagen oder thun? Nichts als lügen, verleumden und schelten, was er auch besser versteht, als irgend ein Hurenweib, und unverschämter zu thun pflegt."

Während der standhafte Mönch wegen seiner Treue und Thätigkeit für die Kirche von Apostaten seines Ordens in dieser Weise geschmäht wurde, hat sich in den treu gebliebenen Zweigen des Karmel das Andenken an dieses hervorragende und hochverdiente Mitglied, in Wahrheit eine Zierde des Ordens, völlig verloren. Die Jahrbücher seines Ordens kennen selbst seinen Namen nicht, nicht einmal das Speculum Carmelitanum [1], da wo es die Vertheidiger der rechtgläubigen Kirche und der Dogmen des Glaubens aufzählt oder (§ 4 [2]) wo es die Gründer, Wiederbeleber oder Zierden von Universitäten oder Akademien der theologischen Facultät namhaft macht. Auch Lezana [3], dem Annalisten des Karmeliterordens, scheint der Name Paulus Heliä unbekannt geblieben zu sein. Nur in der Bibliotheca Carmelitana [4] findet sich eine kurze (wörtlich aus Le Long ausgeschriebene), zum Theil irrige und wenig ehrenvolle Notiz:

„Paulus Eliä Wendepelz, Däne, Karmeliter, Doctor und Professor der Theologie, vom Lutherthum wieder zur katholischen Kirche zurückgekehrt, [schrieb:] Ein Buch gegen die dem dänischen Neuen Testament vorangestellte Vorrede des Johann Michelsen, welche im Namen der Bischöfe Dänemarks herausgegeben war. 4⁰. Rostock 1526."

---

[1] II, 969, n. 3404—3407. [2] II, 970, n. 3408—3413.

[3] Annales s. prophetici et Eliani Ordinis.

[4] *Cosmas de Villiers,* Bibliotheca Carmelitana (2 voll. fol., Aurelianis 1752) II, 531: Paulus Eliae Vendeitaabe (sic!), Danus, Carmelita, theologiae dr. et professor, ex Lutherano iterum catholicus. — Liber adversus Ioannis Michaëlii praefationem Novo Testamento Danico praefixam sub nomine episcoporum Daniae editam (sic!) in 4⁰. Rostochii 1526. Ita *Iacobus Le Long* in Bibl. sacra p. 1001, col. 2 A. Dies ist auch allem Anschein nach alles, was die Karmeliter über Paulus Heliä überhaupt wissen. Denn Cardinal Alimonda, dessen Titelkirche die der Karmeliter in Traspontino (Rom) ist, konnte, als er sich 1880 auf Bitten eines unserer Freunde persönlich bei den Karmelitern über Paulus Heliä erkundigte, nichts anderes erfahren. — Irrig ist in dieser Notiz: 1. daß Paulus Heliä Lutheraner gewesen und wieder katholisch geworden; 2. daß die Praefatio des Johann Michelsen im Namen der Bischöfe Dänemarks herausgegeben sei. — Cosmas de Villiers, geb. am 8. September 1683 zu Saint-Denis bei Paris, ward Karmeliter, Professor der Philosophie und Theologie, seit 1727 Prediger, zu Orléans Definitor seiner Provinz und Oberer des Klosters der hl. Maria Magdalena, gest. 1758 (Nouv. Biographie générale p. 46. 223).

Ein einziges Zeichen wahrer Anerkennung für Paulus Heliä von seiten eines Ordensbruders liegt vielleicht in einer von dem Jütländer Christiernus Umbra [1] auf ihn verfaßten Grabschrift vor [2]:

[1] Ein Christianus Umbra Cimber hat am 24. März 1535 zu Löwen im Hause des Rutger Rescius, Professors der griechischen Sprache, einen Brief an Nicolaus Olahus geschrieben, welcher damals Secretär der Königin Maria von Ungarn, der Regentin der Niederlande, war und später Erzbischof von Gran sowie Kanzler und Statthalter in Ungarn wurde. Dieser Brief, den Archivar C. F. Bricka (Hist. Tidsskr., 5. Række. IV, 315) bespricht, zeigt nur, daß Christianus Umbra Cimber die Gunst jenes Mannes zu gewinnen suchte oder schon besaß, und daß er ein Bewunderer des Cornelius Duplicius Scepper war, der unter den Getreuen König Christians II. als dessen Vicekanzler einen so hervorragenden Platz einnahm. Genannter Brief ist veröffentlicht in Monumenta Hungariae historica. Diplomataria XXV. Oláh Miklós levelezése, közli Ipolyi Arnold. (Budapest 1875) p. 549—550.

[2] Incomparabiliter sacrosanctae theologiae professoris Domini lectoris Pauli Heliae Halandi Epitaphium per Christiernum Umbram Cimbrum:

Verte hunc in tumulum tua lumina, verte, viator,
  Et modicum a trepido, quaeso, resiste gradu.
Forsitan et levior labor hic tolerandus eunti,
  Quod leges ingenui fata gemenda viri.
Paulus Carmeli Mariani gloria montis
  Maxima, sed maior Dania te Patria,
Hac recubat gelidae clausus sub tegmine glebae,
  Quem iugulas gladio mors inimica tuo
Fundere qua radios sol accipit ortus, anhelos
  Ad mare quo medio gurgite mergit equos —
Vix Europa virum vidit populosa priorem,
  Flexanima e cuius fluxerat ore dea.
Ut ruit irriguus montano e flumine rivus,
  Stillavit lingua Paule ita pytho tua.
At non funestum valuisti flectere fatum,
  Non tibi Parca tuum parcit ob eloquium.
Nemo mortalum fatalia fila revolvit
  Ultima cui dies fato (?) statuta venit.
. . . cum coelicolis placida modo pace quiescit.
  Quod cessas coeptum carpere later (?) ita?

Diese Grabschrift steht auf dem ersten Blatte der einzigen noch vorhandenen Handschrift, welche die Antwort des Paulus Heliä „Gegen das Malmöbuch" enthält und der königl. Bibliothek in Stockholm angehört. Die Schriftzeichen deuten auf die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts hin. Das zuerst angeführte Lob des Paulus Heliä als Carmeli Mariani gloria montis läßt vermuthen, daß der Verfasser ein Karmeliter war, zumal er, nach seinen Ausdrücken zu schließen, Paulus Heliä persönlich gekannt hatte und vertraulich mit ihm umgegangen zu sein scheint. — Die letzten Verse sind (wenigstens in dem in den Kirkehistoriske Samlinger II, 589 gegebenen Abdruck) sehr mangelhaft. Vielleicht wäre die Fassung vorzuziehen:

Grabschrift auf den unvergleichlichen Lehrer der hochheiligen Theologie, den Herrn Lesemeister Paulus Heliä aus Halland, verfaßt von dem Jütländer Christiernus Umbra:

Wende dein Auge hierher auf dieses Grabmal, o Wand'rer!
 Wenig nur, bitte, halt ein jetzt deinen eilenden Schritt.
Kleiner vielleicht die Mühe dir wird und leicht zu ertragen,
 Wenn du des geistreichen Manns liesest das traurige Los.
Paulus, die größte Zier des marianischen Karmels,
 Doch noch größer durch dich, Dänemark, sein Vaterland,
Liegt verschlossen allhier, von kalter Scholle bedecket;
 Ihn erstochen hast du, Tod, mit dem feindlichen Schwert.
Von dem Orte, wo früh die Sonne zu strahlen beginnet,
 Bis wo sie mitten im Meer die schnaubenden Rosse ertränkt,
Hat einen trefflichern Mann wohl kaum Europa gesehen,
 Den die Göttin des Worts reichlicher hätte bedacht.
Wie ein befruchtender Strom aus den Bergen ins Thal sich ergießet,
 So, o Paulus, floß auch deiner Beredsamkeit Strom.
Doch nicht hast du vermocht, das verderbliche Schicksal zu beugen;
 Dein die Parze nicht schont, ob du auch noch so beredt.
Keiner der Sterblichen kann aufwickeln die Fäden des Schicksals,
 Denn für jeden bestimmt kommt der Tag seines Tods. —
Dieser ruht nun getrost mit den Heil'gen des Himmels im Frieden.
 Warum fürchtest du noch, auch zu vollenden den Lauf?

---

18. Lector Vendekaabe („Wendepelz“).

Schon im Jahre 1524 war Paulus Heliä bei vielen Katholiken, besonders beim Domkapitel zu Lund, in den Ruf eines Lutheraners gekommen und hatte sich dagegen in mehreren Briefen vertheidigt [1]. An Ritter Oluf Nielsen schrieb er 1526, man habe ihn bei diesem angeklagt, daß er „früher mit Luther gepredigt habe, jetzt aber gegen ihn predige“ [2].

Nemo mortalum fatalia fila revolvit,
 Ultima namque dies cuique statuta venit.
Hic cum coelicolis placida modo pace quiescit.
 Quid cessas coeptum carpere, frater, iter?

Diese letzten Worte könnten alsdann auf den viator oder auch auf den Verfasser, einen Ordensbruder, sich beziehen.

[1] Z. B. an Peter Iversen, 3. November 1524; vgl. oben S. 27 ff.

[2] Siehe oben S. 30. Dafür zeugt auch ein aus Wittenberg vom 14. Juni 1526 datirtes Schreiben des lutherischen Paul Peter Kempe, Kanzlers Christians II., worin er unter anderem sagt, daß „Lector Paul von Christus abgefallen“ sei. *Allen,* Breve og Aktstykker I, 421.

Somit galt er damals wenigstens als entschiedener Gegner Luthers. Er selbst hat übrigens niemals zugegeben, daß er je mit Luther übereingestimmt habe, es sei denn in Dingen, welche zur katholischen Glaubens- und Sittenlehre gehören.

Der Freimuth, mit welchem der Mönch schriftlich und mündlich die auch bei der Geistlichkeit hervortretenden Gebrechen und Laster geißelte, und der Eifer, mit dem er auf Abstellung von Mißbräuchen drang, hatte bei den Predigern des neuen Evangeliums noch lange die Hoffnung genährt, den wortgewaltigen Mann dereinst noch den Ihrigen zu nennen.

Diese Hoffnung schlug fehl[1]; immer offener und unversöhnlicher wurde des Paulus Heliä Gegnerschaft zum Lutherthum. Auf dem Herrentag zu Kopenhagen (1530) erschien er vor dem ganzen Land als Vertheidiger der katholischen Religion, als Bundesgenosse der katholischen Prälaten und Freund der fremden Theologen. Die Prediger ihrerseits suchten ihn jetzt auf jede Weise herunterzusetzen, zu schmähen und unmöglich zu machen. Sie gestehen das offen ein in ihrer dänischen Antwort auf die 27 ihnen von den Prälaten vorgeworfenen ketzerischen Sätze. In dem sogenannten Viborger Bericht über die Religionsverhandlungen beim Herrentag heißt es[2] z. B.:

„Da wir nun eine solche Herausforderung [die Antworten lateinisch vorzulegen] in ihrem Schreiben hörten, da wollten wir auch mit ihnen einmal scharf umgehen, sowohl auf lateinisch als auf dänisch, und nicht Worte klauben, sondern den Sinn hervorheben 2c. So begannen wir denn mit rechtem Ernst ihnen nachzuhelfen: Von der Kanzel herab provocirten und hechelten wir durch jeden einzelnen ihrer falschen Propheten, den sogen. Doctor Stogefyer, den Doctor von Bombo, was sage ich? von Bomberg, den Lector *vende kobe*[3], den neuen Sacramentsketzer im Aalborger Kloster, den Magister Morsing aus unserer Räuberhöhle, die wir noch in Viborg haben, und überhaupt einen jeden von jenem Pack und Geschmeiß, welche mit ihren Verführungskünsten uns die guten Herren auf den Hals zu laden bestrebt waren. Gott lohne es ihnen!"

Demnach gaben die Prediger dem Karmeliter, wenn nicht etwa schon früher, bei dieser Gelegenheit in Kopenhagen (1530) den Schimpfnamen

---

[1] „Gegen das Malmöbuch" (*Secher* l. c. p. 352) schrieb er 1530: „Wenn ich je mit Rath, Zustimmung oder Handlung diesem Treiben beigepflichtet und demselben noch nicht entsagt hätte, so würde es jetzt sofort geschehen; denn es ist sowohl christlich als ehrenvoll, ein unchristliches Treiben aufzugeben — und ein solches ist jede Ketzerei, wenn man dieselbe im rechten Licht betrachtet."

[2] S. 35. Es ist Nr. 1 der Skrifter fra Reformationstiden (siehe oben S. 84).

[3] Jetzt Vendekaabe geschrieben, bedeutet nach Molbech (Dansk Ordbog, 1859, II, 1507) einen, der seine Gesinnung den Umständen anpaßt, mit dem hält, der im Vortheil ist, den Mantel nach dem Wind zu drehen weiß (vgl. oben S. 85).

vende kobe, d. h. Mantelwender oder Wendepelz. Diesen Ehrentitel suchte man unter das Volk zu bringen. Ein Spottlied auf Paulus Heliä, das man (wenn auch vielleicht etwas später, August oder September 1530 [1], gedruckt) wohl schon in dieser oder ähnlicher Form während des Herrentages auf ihn gesungen hat und das auf ähnliche von den Predigern gegen ihn geschleuderte Anklagen und Verleumdungen schließen läßt, ist noch erhalten:

Ein Lied von den Feinden des Wortes Gottes und besonders von Lector Paul Wendepelz, welcher auf dem Herrentag zu Kopenhagen dem Staagefyr ein guter Helfershelfer war.

1. Ganz voll Geheimniß sind Gottes Gerichte;
Wer kann dieselben erkennen?
Zumal gegen die Weisen der Welt und die Frommen;
Wir können das gleich erkennen
An Lector Paulus, dem Wendepelz,
Den Gott hat gemacht zu einem Thoren
In seinem verkehrten Sinne.

2. O Gott, wer das wohl fassen kann
Und in dem Herzen bedenken,
Wie Blindheit geschlagen hat diesen Mann
Mit Gaben und viel Geschenken!
Der Wahrheit hat er gesprochen Hohn;
Gott geb' seinem Leib den verdienten Lohn,
Sein Bauch möge schwinden vor Hunger!

3. Gottes Wort war einst in seinem Mund,
Er konnte es gut verkünden.
Es war nicht so ganz aus Herzens Grund,
Daß er ihm that aufkünden.
Er fürchtet' der Menschen drohend Gebaren,
Drum stürzte er sich in des Teufels Gefahren
Und scheute sich nicht vor Sünden.

4. Er hält gar viel auf weltliche Ehren,
Sucht päpstischem Volk zu gefallen;
Mönche und Bischöfe will er belehren
Und Muth erwecken bei allen:
„O widerstehet dem Gotteswort!“
Dazu räth er an jeglichem Ort.
Man sollte ihn bald ersäufen.

5. Er sitzt zu oberst in deren Rath,
Die am meisten die Wahrheit verachten;
Die reine Schrift verschmäht er hat,
Wie ja auch jene es machten.
Altes Herkommen und Menschenfund,
Das ist jetzt allein sein bester Grund:
Nur das will der Schalk jetzt achten.

6. Seht jetzt, wie die Welt ist gefallen hinein,
Wie des Glückes Rad sich gedrehet,
Wie er mit jenen geht aus und ein,
Die früher ihn haben geschmähet,
Mit Schimpf und Schande ihn überhäuft,
Und daß ihm geflucht ward, sich gefreut,
Damit ein jeder ihn kännte.

7. Jetzt ist er zu ihrem Dienste gut
Und kann ihnen Rathschläge geben;
Er hat, wie sie, gar frischen Muth,
Um gegen die Wahrheit zu schreiben.

[1] *Chr. Bruun*, Viser fra Reformationstiden (Kjöbenhavn 1864) p. 11. Ebendaselbst (p. 29—34) ist das Spottlied selbst gedruckt nach einem von Oluf Ulriksön in Malmö 1530 besorgten Druck, einem Heftchen von 16 Octavseiten, ohne Titelblatt und Seitenzahlen, der königl. Bibliothek in Kopenhagen zugehörig.

Für sie bereit ist er Tag und Nacht
Und dichtet Lügen aus all seiner Macht.
O Gott, mögst du ihn vertreiben!

8. Sie führen ihn rum und schließen ihn ein;
So gut wollen sie ihn verwahren,
Daß man ihn gar nicht finden kann;
Sie sind nicht von den Schlimmen.
Sie freuen sich, so einen Finken zu haben,
Des Dicht und Schrift das Land kann laben,
Um Luthers Lehre zu dämpfen.

9. Prälaten rufen ihn hin und her;
Sie wissen nicht, was sie wollen.
Sein listiger Rath soll helfen mehr,
Die Wahrheit zu verhüllen.
Sie geben ihm einen doppelten Sold[1],
Damit ihnen bleibe die alte Gewalt.
Auf die Nasen setzt er uns Brillen.

10. Lügen und Fabeln hat er sehr gern;
Die gehören zu des Papstes Reiche;
Durch sie erscheint er so hochgelehrt,
Daß er glaubt, keinem andern zu weichen,
Nicht einmal dem Doctor Niels Stagebrand,
Dem Gottesverräther aus deutschem Land:
Auch der kann ihm gar nicht gleichen.

11. Sie halten zusammen gar listigen Rath,
Was wahr uns ist, zu verneinen;
Sie wenden und drehen sich in der That,
Um nicht vor Gericht zu erscheinen.
Wie treulose Diener nehmen sie Lohn
Und lassen die Herrn und Prälaten
Tief stecken in ihren Nöthen.

12. Was treten sie nicht ganz dreist hervor,
Falls sie die Wahrheit doch haben?
Was zeigen sie nicht, wie schlecht jene Lehr',
Die jetzt wird offen verkündet?
Ihr Leben sollten sie wagen fürwahr,
Uns zu entreißen der großen Gefahr,
Wenn Luthers Lehre falsch wäre.

13. Doch haben sie Lüge und Finsterniß gern,
Das Licht der Wahrheit, es fehlet.
Genommen ward ihnen die Stärke des Herrn;
Wir sehen's in diesen Tagen:
Der Weisen Rathschläge jetzt vergehn,
Weil sie Gottes lautres Wort verschmähn.
Die Strafe müssen sie tragen.

14. Die Weisheit der Welt und fleischliche List,
Die will Gott jetzt verwerfen.
Gott hat entfacht evangelisches Licht,
Das brennt und verdammet die Sünde.
Die Weisen sollen werden zu Gecken,
Gott will uns andere dafür erwecken.
Das verspricht der milde Vater.

15. Die Lügen der Mönche, des Doctortitels Macht,
Und ihre falschen Lehren,
Von den Papisten gar listig erdacht,
Samt allen weltlichen Ehren:
Ihr werfet sie fort, ihr achtet sie nicht;
Sie lehren den Weg zum Himmelreich nicht:
Vor Gott müsset ihr es klagen.

16. Gott Vater, schenk uns jetzt deine Gnaden,
Zu erkennen das Wort deines Sohnes.
Erlös' uns von falscher Lehre Schaden;
Beschäme die Funde der Menschen,
Die uns da lehren andre Seligkeit,
Als allein Christi Gerechtigkeit:
Durch den Glauben selig zu werden.
Amen.

Dieses Machwerk gibt Zeugniß für die hohe Begabung und Gelehrsamkeit des Lectors Paulus (Strophe 3. 8. 10), den Ingrimm der Pre-

[1] Diese Verleumdung macht Paulus Heliä auch in seinem Sendschreiben an die Bewohner von Randers (18. April 1531) namhaft.

diger über sein entschieden katholisches Auftreten, das ihre Hoffnungen auf seinen Abfall zu Schanden macht (Strophe 1. 2. 7); für das große Vertrauen, welches die Bischöfe auf ihn setzten (Strophen 5—9); für seine vollständige Uebereinstimmung mit den deutschen Theologen (Strophe 10. 11); für die Gefahr, in der sein Leben während des Herrentages zu Kopenhagen schwebte (Strophe 2. 4). Fast alle darin gemachten Vorwürfe erweisen sich als Lügen [1].

Historisch werthvoll ist dagegen die Angabe in Strophe 6. Es wird da (wohl mit einiger Uebertreibung) gesagt, daß die Bischöfe und Prälaten vor dem Herrentag Paulus Heliä geschmäht, mit Schimpf und Schande überhäuft und sich gefreut haben, daß ihm geflucht ward; dazu paßt Strophe 3: „Gottes Wort“, d. h. das neue Evangelium, „war einst in seinem Mund.“ Paulus Heliä ward also vor dem Herrentag, wenigstens von einigen katholischen Prälaten und Gelehrten, als Begünstiger des Lutherthums betrachtet. Diese Meinung konnte nach seinen Schriften gegen Johann Michelsen (1527) und König Gustav (April 1528) unmöglich als haltbar angesehen werden, wohl aber dann wieder mit einem Schein von Berechtigung auftreten, als (1528—1529) manche seiner Ordensbrüder und Untergebenen apostasirten und ihn als frühern oder heimlichen Anhänger Luthers anschwärzten. In der That nannten sie ihn (1530) in ihrer lateinischen Antwort auf die 27 Artikel geradezu Evangelii Christi apostatam, d. h. einen vom Evangelium Christi Abgefallenen. Insbesondere mußte Franz Wormordsens Psalter, an welchem Paulus Heliä mitgearbeitet, zu dem er das Register geliefert hatte und in dessen Vorrede er gelobt wird, bei vielen als offenbarer Beweis lutherischer Gesinnungsweise unseres Karmeliters gelten, zumal das Buch erst am 5. September 1528 die Presse verließ, Franz Wormordsen sich nicht lange darauf als Lutheraner entpuppte und, durch die Stiftsherren aus Kopenhagen vertrieben, am 3. Februar 1529 [2] zu Malmö anlangte, um seine Thätigkeit als lutherischer Prediger zu beginnen.

[1] Daß er ein Thor geworden (Strophe 1), der Wahrheit Hohn gesprochen (2), dem Worte Gottes entsagt (3), nur die Ehren der Welt gesucht (4), die reine Schrift verschmäht (5. 13) habe; daß er gegen die Wahrheit schreibe (7), doppelten Sold bekomme (9), sich dem deutschen Theologen überlegen glaube (10), für die Verwerflichkeit von Luthers Lehre den Beweis nicht erbringe (12). Mit mehr Grund triumphiren indes die Dichter darüber, daß die katholische Lehre in Dänemark an Boden verliere, „der Weisen Rathschläge jetzt vergehen“ (13), „die Weisheit der Welt und die fleischliche List verworfen werde“ (14), und daß der Pöbel „die Lügen der Mönche und Papisten verachte“ (15). [2] Kirkehist. Samlinger I, 397.

Der mit Apostat gleichbedeutende Schimpfname Wendepelz (Vendekaabe) wurde seit 1530 bei den Protestanten der stehende Beiname Paulus Heliäs. In dem nach dem deutschen Original des Nicolaus Manuel[1] dänisch bearbeiteten und 1533 gedruckten „Dialogus, Zeitung von der papistischen Messe", muß er als Bruder Dirik Vendekaabe unter denen auftreten, welche der kranken Messe helfen sollen. Auf dem Umschlag der 1530 verfaßten Confutatio latina steht: Doctor pouell *Wendekaabe* I mod the Lutherske. Der Abschreiber der Adhortatio von 1532 schreibt auf den Titel: „Verfaßt von Paulus Heliä, mit dem Beinamen Wende Kaabe.

Der erste, welcher eine Abhandlung über das Leben und die Schriften Paulus Heliäs (1741) herausgegeben hat, der lutherische Prediger Christiern Olivarius zu Förslev und Sneeslev auf Seeland, hat auf diesen Beinamen besondern Nachdruck gelegt.

„Er (Paulus Heliä) war ganz veränderlich und unbeständig," erzählt er[2], „und seine wiewohl sehr zahlreichen Schriften können kein hinreichendes Bild von ihm geben. Daß er einige Kenntniß der reinern Lehre (des Lutherthums) gehabt habe, zeigen seine Erstlingsthaten; daß er genug von der bessern Glaubensform (sanioris dogmatis) wußte, beweisen seine Bemühungen mit und für Magister Martin[3]... Daß er bisweilen, trotz besserer Ueberzeugung, Schlechteres gesagt, kann nicht geläugnet werden; denn bald vertheidigt er die Päpstler, bald schmeichelt er den Reformatoren; hinwiederum läßt er sich, während er der lutherischen Partei zugethan war, durch blinden Diensteifer gegen die Bischöfe verführen und verficht mit all seiner Macht das Ansehen des Römischen Stuhles. Ueber seinen unzeitigen Eifer schreibt der hochehrwürdige Pontoppidan[4]: ‚Er blieb nicht an einem Ort, sondern reiste auf seiner Vorfechterprofession in allen Provinzen als ein schnaubender und rasender Saulus umher; die Seinigen meinten indessen, er führe in Eliä Geist und Kraft fort. Gewiß, wenn dieser Mann eine Art von spanischer Inquisition an der Hand gehabt hätte, er würde nichts Gutes angerichtet haben.' Den Namen eines Wendepelzes (vertumni), welchen ihm jene Schriftsteller gegeben, scheint er mit vollem Recht verdient zu haben; denn allenthalben in seinen Schriften liefert er Beweise für seine Erkenntniß der Wahrheit. So bekennt er bald, daß er überzeugt, bald, daß er im Zweifel sei; bald erklärt er, solchen

[1] „Ain klegliche Botschafft dem Bapst zukomen, antreffend des gantzen Bapstthumbs weydung, nit des viechs, sonder des zartten völcklins, vnd was syn heydischheyt darzu geantwurt vnd than hatt". 1528. — Das dänische Original findet sich wieder gedruckt in Danske Magazin II, 54—64. 84—95. 103—107.

[2] De vita et scriptis Pauli Eliae § XXIV, p. 151.

[3] Magister Martin Reinhart; vgl. oben S. 10.

[4] Dänische Reformationshistorie S. 160.

Schwierigkeiten begegnet zu sein, zu deren Lösung er unfähig sei. . . Dies ist das Aussehen des Mannes, dies das doppelte Angesicht des doppelstirnigen Janus, der, nicht zufrieden, sich jede mögliche Form geben zu können, erst dann damit aufhörte, die Religionen zu vermengen oder zu trennen, als er durch eine sehr strenge Censur dazu genöthigt war. So lebte, so starb Paulus Heliä, ein Mann, der mit Rücksicht auf sein Talent und seine Gelehrsamkeit, zumal für jene Zeit, in Wahrheit groß, hinsichtlich der Religion aber zweideutig (ἀμφίβιος) und wenig beständig, bald so, bald anders war, in allen Dingen ein veränderlicher Mercur, ein Triton und ein Heuchler (hypocrita).“

Derselbe Olivarius[1] schreibt: „Derjenige muß der Unbeständigkeit geziehen werden, welcher die anerkannte Wahrheit so geringschätzt, daß er aus der einen oder andern Ursache entweder zu den alten Irrthümern zurückkehrt oder sich neuen zuwendet, dem wir darum auch ohne alles Bedenken den schlimmsten Titel eines Abtrünnigen (apostatae) beilegen. Zu dieser Kategorie gehört Paulus Heliä, dessen Bild wir mit flüchtiger Feder zu zeichnen uns vorgenommen haben.“[2]

Olivarius weiß von einer doppelten Bekehrung des Karmeliters zum Lutherthum zu berichten.

Nach ihm begann derselbe als der erste 1519 „die reine Lehre des Evangeliums nach der Reformation des Herrn Luther zu dociren“. Er hält es sogar für ausgemacht, daß der Karmeliter schon vorher „im Kloster zu Helsingör nicht bloß die Wärme der gesündern Lehre verspürt, sondern auch die Strahlen der göttlichen Lehre nach allen Seiten hin verbreitet habe“. Allein ebenso offenbar sei sein späterer Abfall zum Papstthum, wozu ihn die Bischöfe Lago Urne von

[1] L. c. § I, p. 4.

[2] Magnus Halling widmet seinem Freunde Olivarius folgendes Gedicht:

Amico authori Domino Christierno Olivario, a Musis antea Walkendorfianis affinitate iam iunctiori, cum vitam *Pauli Eliae* [vulgo *Vendekaabe*] prelo ac publico committeret in complementum Historiae Ecclesiasticae suique pridem promissi.

Sic *Tropicum* tradi *Paulum* promissa iubebant
  In Vita, Scriptis, Relligione simul.
Quem, qualem, quantum demiror, pape! bifrontem,
  Cum dubio haereret cardine Dana fides;
Amphisibena dolos callebat adire retortos,
  Et bene non vixit, *nec bene sic latuit,*
Historiae Danis rarae qui tollit hiatum,
  Quid feret hinc dignum? Vota precesque fero:
Hunc *Paulum* prodens vitam, *Christierne, caveto,*
  Et *constans* Christi { fac reverenter Opus! / fer patienter Onus!

Curto versu, sed prolixiori affectu non simulabundus, sed stimulabundus deproperabo: Frater in Uno Christi Evangelio ipsius Dei gratia allaborans Magnus Halling, Pastor Haarslev et Tingjellinge. (Bei Olivarius, vor dem Prooemium.)

Roskilde und Ove Bilde von Aarhus durch Verleihung einer Dompfründe in Odense (sic!) oder Roskilde bewogen haben sollen.

Freilich kann es nicht bewiesen werden, daß Paulus Heliä je eine solche Stelle besaß; allein wahr bleibt doch, was Olivarius[1] kurz darauf sagt, daß er „der heftigste Gegner und Bekämpfer der sogenannten evangelischen Wahrheit" geworden ist.

„Wie es mit dem Schießpulver zu geschehen pflegt," sagt derselbe Verfasser[2], „welches mit großem Getöse abgefeuert wird und schreckliche Wirkungen hervorbringt, aber in einem einzigen Augenblick vernichtet ist, ohne andere als traurige Spuren zu hinterlassen; so ging es auch unserem Paulus: ganz vergessen gab er seine in der dänischen Kirche ausgeübte Schwätzerrolle endlich auf. Verschiedene Rollen hatte er bisher gespielt und war sich keineswegs gleich geblieben. Nachdem ihm nun die Gelegenheit, weiter zu spielen, entzogen war, starb er als Greis."

Dann führt er unter anderem die Worte des P. J. Resenius im Atlas Danicus[3] an:

„Nachdem er (Paulus Heliä) die evangelische Religion so bekämpft hatte, erklärte er sich nach merkwürdiger Wandlung zu guter Letzt zu ihrem Vertheidiger, ob im Ernst oder nur zum Schein, das weiß Gott. Im Jahre 1534 gab er eine Schrift über einen zwischen den beiden Parteien zu schließenden Vergleich heraus; später aber, im Jahre 1537, begann er die ganze Lehre Luthers gegen die Verleumdungen der Päpstler zu rechtfertigen. In dieser Gesinnung verharrte er bis zum Tode und widersprach als Lector und Prediger zu Roskilde sein ganzes Leben lang den Papisten." — „Welches aber", sagt er weiter, „seine wirkliche Ansicht in Bezug auf die Religion war, ist nicht so klar; denn das Stillschweigen der Geschichtschreiber scheint verdächtig zu sein. Doch halten wir es bei einer so zweifelhaften Sache für das Gerathenste, von ihm das Beste zu denken. Man weiß nicht, wie er gestorben ist, und ebensowenig ist etwas über seine Begräbnißstätte bekannt."[4]

---

[1] L. c. p. 22. 23. 39—41. [2] L. c. § XXIII, p. 147.

[3] Exemplar in der gr. königl. Bibliothek I, 312. — Im selben Werke (p. 54) macht ihn Resenius zum „ersten lutherischen Priester" (Præst) der Roskilder Domkirche.

[4] L. c. p. 147—150. Zuletzt führt er eine Grabschrift an, die ein Unbekannter vor etwa einem Jahrhundert der Adhortatio beigefügt habe, die aber in der jetzt noch vorhandenen Abschrift der Adhortatio nicht steht. Dieselbe, sagt er, scheint nicht übel auf ihn zu passen und lautet, wie folgt:

Qui colitis Divos, qui Papae plangitis aras,
  Dum vacat et noctis tempore Missa silet;
Flete meos cineres, non est alienus in illis
  Paulus, et his urnis umbra caduca tegor.
Ille ego, qui tanti parvus cognominis haeres
  Corpore in exiguo res numerosa fui;

Die angebliche Schlußbekehrung Paulus Heliäs zum Lutherthum findet sich schon 1590 erwähnt. In einer lateinischen Rede, welche 1590 unter dem Präceptor M. Ivar Ivarsen Hemmet in der Schule zu Ribe über Johann Tausen gehalten wurde, heißt es:

„Tausen hatte sowohl in Viborg als in Kopenhagen die heftigsten Kämpfe zu bestehen, besonders mit einem gewissen berühmten Sophisten, dem Karmeliter Lector Paulus. Da dieser zu wiederholten Malen seine Lehre und sein Glaubensbekenntniß gewechselt hatte, wurde er für beweglicher als jegliches Töpferrad gehalten und von den Dänen gemeiniglich Paul Wendepelz genannt. Als er indes oft mit vielem Geschrei gegen Tausen disputirt und gesehen hatte, daß seine Kunstgriffe wenig oder nichts ausrichteten, floh er aus dem Kloster und legte endlich mit dem größten Eifer und fleißiger Uebung das Fundament der wahren und heilbringenden Lehre." [1]

Die Nachricht, daß Paulus Heliä je zum Lutherthum übergetreten sei, wird von Paludan-Müller [2] als eine Sage bezeichnet. Der einzige historische Anhaltspunkt, der für dieselbe gefunden werden kann, ist eben

---

Flectere me doctus, Papae certare palaestrâ,
Ferre iocos, astu fallere, nosse fidem.

Ihr, die die Heil'gen verehrt und beklagt die Altäre des Papstes,
Weinet, wenn Zeit ihr habt, nachts, wenn die Messe ja schweigt,
Ueber die Asche mein: in ihr ist kein andrer als Paulus,
Der euch bekannt und als flüchtiger Schatten hier wohnt.
Ich bin's, der, einst gar klein, doch so großen Namen geerbt hat,
Und in winzigem Leib hatt' zu bedeuten gar viel.
Mich zu beugen ich lernt', auf der Rennbahn des Papstes zu kämpfen,
Tragen den Spott, mit List täuschen und gläubig zu sein.

In dieser Grabschrift findet sich in Wahrheit nichts, was auf den Abfall Paulus Heliäs vom katholischen Glauben hindeuten könnte, es seien denn die Worte astu fallere (= mit List täuschen). Allein auch diese lassen sich recht gut als Vorwurf wegen seiner treuen katholischen Gesinnung deuten, und der Zusammenhang scheint diese Deutung zu fordern.

[1] Kleines Schriftchen von 16 geschriebenen Quartseiten in der gr. königl. Bibliothek (Thottske Samling Nr. 1967, 4°): Oratio habita in Schola Ripensi Anno 1590 sub praeceptore nostro vigilantissimo M. Ivaro Ivari Hemmet de M. Iohanne Tausano. — Die hierher gehörige Stelle lautet: Et qui tum Viburgi tum etiam Hafniae acerrima sustinuit certamina, praesertim cum Sophista quodam celebri et Lectore *Paulo Carmelita,* qui quoniam professionem doctrinae et fidei suae iterum atque iterum mutaverat, quavis rota figulari habitus est versatilior, unde Danis vulgo *Paul Vendekaabe* dictus est; et cum saepius magnoque cum fremitu contra Tausanum disputasset et vidisset parum aut nihil suas technas efficere, a monasterio aufugit, atque tandem maximo cum studio et frequenti exercitatione fundamentum verae et salutaris doctrinae iecit.

[2] Hist. Tidsskr. 3. Række. I, 53.

jener 1530 aufgebrachte Schimpfname. Dieser hat sich denn auch bis auf unsere Tage forterhalten. In Schul- und Handbüchern der dänischen Geschichte, großen wie kleinen Umfangs, erscheint der Vorkämpfer der katholischen Kirche noch jetzt mit dem Namen Vendekaabe. Selbst unter den neuesten schwedischen Schriftstellern hat sich einer gefunden, der die Behauptung wagt, daß „Paulus Heliä wohl nie zum rechtgläubigen Katholicismus zurückkehrte" [1].

Paulus Heliä war stets ein treuer Sohn der katholischen Kirche. Was immer dagegen vorgebracht worden ist, wird durch alle seine Schriften klar widerlegt. Sogar in seiner irenischen Schrift vom Jahre 1534, in welcher manche Schriftsteller eine bedeutende Annäherung an das Lutherthum haben sehen wollen, ist und bleibt er so katholisch, daß selbst Olivarius [2] zu behaupten nicht ansteht:

„Dem Papst schmeichelt er übrigens allenthalben und läßt zum Schutze seines Ansehens nichts unversucht; nur darauf sieht er es ab, die Lutheraner mit gewinnenden Worten einstweilen einzuschläfern und dann zum Gehorsam der römischen Kirche wieder zurückzuführen."

In der Vorrede zu eben dieser Schrift war es gewesen, daß Paulus Heliä die später vielleicht mißdeuteten Worte niederschrieb:

„Der heiligen Kirche der Apostel folge ich nach, bis ich eine andere sehe, die besser ist; sie muß mich daher auch ertragen, bis ich besser werde, was mit Gottes Hilfe, so hoffe ich, recht bald geschehen wird."

Es lag ihm dabei durchaus fern, an der Wahrheit seiner Kirche zu zweifeln; diese war im Gegentheil der Ausgangspunkt für alle seine Bestrebungen und Ziele. Bei allen seinen Reform- und Dispensationsvorschlägen fügt er stets hinzu, daß die Kirche oder die allgemeine Kirchenversammlung solches verfügen oder gestatten müsse, bevor es Geltung bekommen könne.

Tadel gegen Gebrechen unter der Geistlichkeit oder Mißbräuche bei der Curie, selbst scharfer und übertriebener Tadel, war deshalb bei ihm nicht ausgeschlossen, aber stets blieb dabei der feste Glaube an die göttliche Stiftung und Autorität der katholischen Kirche.

Daher erklärt er in der Vorrede zur Widerlegung des Malmöbuches,

daß er in diesen Antworten „nicht sein eigenes Meinen und Gutdünken, sondern die Wahrheit darstellen wolle, welche Gott seiner heiligen Kirche schriftlich oder auf andere Weise gegeben habe. Denn ich erkläre und bekenne vor jedermann, ob gelehrt oder ungelehrt, edel oder unedel, reich oder arm, jung oder alt, Mann oder Frau,

[1] *Schück*, Svensk Literaturhistoria p. 230. [2] p. 147.

ganzer oder halber Christ, daß ich in diesen Antworten mit Wissen und Willen nichts schreiben oder sagen will, was der Heiligen Schrift oder der alten christlichen Kirche (die von Gott berathen und regiert ward) oder den christlichen Kirchenräthen und Vätern, welche nach Schrift und Vernunft vorangegangen sind, zuwider wäre. Und sollte ich ob meines groben Verstandes, aus Unbesonnenheit oder wegen einer andern menschlichen Schwäche anders handeln, so soll das ungesagt und ungethan sein; denn ich will mich immer gern zurechtweisen und belehren lassen und allen denen nachgeben, welche mit Schrift oder christlichen Beweisgründen mir etwas anderes darthun, als ich jetzt glaube, und was die heilige Kirche vor mir gelehrt hat. Für mich gilt es nicht nur als unbillig, sondern auch als unchristlich und unredlich, unter christlichem Volke neue und ungewohnte Lehren auszurufen, ohne die alte christliche Kirche zu fragen und zu Rathe zu ziehen, da ich ja gewiß bin, daß diese Kirche vom Heiligen Geist berathen und regiert und stets in großer Reinheit der Lehre frei von jedem Parteigeist befunden ward, der sie zu irgend welcher falschen und verkehrten Meinung hätte verführen können." [1]

Dabei war er bereit, für jeden Glaubenssatz der Kirche sein Leben hinzugeben.

„Das erkläre und bekenne ich vor euch und aller Welt," schreibt er 1531 an die Randrusianer [2] über die Lehre vom heiligen Meßopfer, „daß ich mich lieber gliedweise in tausend Stücke hauen lassen wollte, als je die Meinung und den Glauben über Messe und sacramentales Opfer annehmen, welche euer Bürgermeister Nicolaus Hammer und eure (lutherischen) Stadtprediger jetzt haben und vortragen."

An Gustav Wasa hatte er schon früher geschrieben:

„Fern sei es von mir, daß ich je wissentlich dem heiligen Evangelium widerstehe oder es in irgend einer Weise verdrehe; lieber will ich hundertmal sterben oder getödtet werden, als gegen mein Wissen und Verstehen auch nur den geringsten Buchstaben der Wahrheit verdrehen, welche in der ganzen Heiligen Schrift gefunden wird."

In der Vorrede zum zweiten Theile seiner irenischen Schrift aber erklärt er ausdrücklich, daß er nicht eine endgiltige Entscheidung treffen, sondern nur Rath ertheilen wolle, „alles unterwerfend der Untersuchung und dem Urtheile der allgemeinen christlichen Kirche".

In derselben Schrift räth er allen an, das Beispiel der Kirchenväter nachzuahmen, die stets bereit waren, sich nach der Erklärung der Heiligen Schrift zu richten, welche von der heiligen Kirche und den Kirchenversammlungen gegeben würde, und demgemäß handelten, so bald als sie mit dieser Erklärung bekannt wurden [3].

Er nahm übrigens selbst Veranlassung, dem falschen Gerüchte, als sei er zu irgend einer Zeit seines Lebens lutherisch gesinnt gewesen, ent-

---

[1] *Secher* l. c. p. 344.

[2] En kort Undervisning paa d. hem. Stykke i Messen, som kaldes Canon Biij[b] (= p. 14). [3] „Friedensvermittlung" p. 40. 66.

gegenzutreten. Er that so schon 1526 und noch öfter gelegentlich, besonders nachdrücklich und ausdrücklich aber 1532.

In der „Kurzen und christlichen Ermahnung an Reichsrath und Adel" schreibt er [1]:

„Einige der Prediger sagen mir nach, ich hätte vor einigen Jahren dasselbe gelehrt und gepredigt, was sie jetzt predigen und lehren, weil ich Mißstände und Mißbräuche tadelte, welche in der Christenheit bei weltlich und geistlich sich finden, und weil ich viele unterrichtete, in welcher Meinung sie fasten, beten, ins Kloster gehen, das Ordensleben führen, Almosen geben und alle sichtbaren und körperlichen Dinge mit christlichen Ceremonien brauchen sollten — was auch vielen bekannt ist [2].

„Wo aber habe ich je gelehrt, daß die Messe eine greuelhafte Abgötterei sei? oder gerathen, man solle Altäre, Kirchen oder Klöster niederreißen? oder gesagt, daß das Altarssacrament nur Wein und Brod sei?

„Oder wo habe ich gesagt, daß die Beicht weder nützlich noch nothwendig sei? Oder wer hat je von mir gehört, daß gute Werke nichts mit der Seligkeit und schlechte nichts mit der Verdammung des Menschen zu thun haben?

„Oder wo habe ich gesagt, daß alle Ceremonien verworfen werden dürfen und sollen und daß alle bischöflichen Satzungen und Gebräuche dem Worte Gottes zuwider seien? Sieht man all das für Ceremonien an, was mit äußern Zeichen verbunden ist, und soll das darum abgeschafft werden, so muß auch die Taufe abgeschafft werden.

„Habe ich je über fleischliche Ceremonien geschrieben, so habe ich Mißbräuche, Mißstände und verkehrte Ansichten in Bezug auf Seligkeit und Gerechtigkeit getadelt, wie sie beim Gebrauch von solchen Ceremonien etwa vorkommen; ich wollte also nur die Verbesserung und Reformation der Ceremonien, diese selbst aber sollten in ihrer wahren Gestalt unverändert bleiben.

„Wer einige Bilder tadelt, weil sie, von einem verschrobenen (lösagtig) Kopfe gemacht, mit ärgerlichen Zieraten ausgestattet sind und mehr einem stolzen Landsknecht oder einer Dirne als einem ehrlichen Mann oder einer züchtigen Matrone oder Jungfrau gleichen [3], und darum mehr zu unreinen und unzüchtigen Gedanken Anlaß geben, als, wie es billig wäre, zu reinen und keuschen: der verlangt deshalb noch nicht, daß man alle Bilder aus den Kirchen entferne und verbrenne (ausgenommen die Bilder aus Gold und Silber, welche sie [die Lutheraner] lieber bewahren als verbrennen), sondern er zeigt bloß, welche Uebelstände in Bezug auf die zu brauchenden Bilder verbessert werden sollen. Findet sich ein Gebrechen an einem Finger oder Zehen, so soll man darum noch nicht Hand und Fuß abhauen oder den ganzen Leib

---

[1] Adhortatio (p. 44).

[2] Hierin ist wohl eine Vertheidigung gegen die aus Anlaß des Abfalls einiger seiner Schüler gegen Paulus Heliä gerichteten Beschuldigungen zu erkennen. Der von ihm ausgesprochene Tadel von Mißbräuchen ist in seinen Antworten auf die zehn Fragen König Gustavs und in seiner Schrift „Gegen das Malmöbuch" zu finden und somit 1528—1530 niedergeschrieben worden.

[3] In diesem Sinne die Antwort auf die Fragen Gustav Wasas 1528 (*Secher* l. c. p. 280).

verderben; sondern Fehl, Wunde und Gebrechen soll man auf alle mögliche Weise zu heilen suchen, doch so, daß dabei der ganze Leib keinen Schaden leidet.

„Diese lutherischen Prediger aber haben eine ganz andere Meinung, wenn sie um einiger Heuchler willen (und solche sind und waren sie selbst), die man unter Priestern und Mönchen findet, alle Priester und Mönche zu Grunde richten, und darum die Ceremonien abschaffen wollen, weil einige mit Mißständen und Mißbräuchen behaftet sind. Wollte man einem solchen Treiben zustimmen, so müßten gar viele Dinge fallen, welche die Welt gar nicht entbehren kann. Fehler und Gebrechen sollen somit abgestellt, gute und christliche Gebräuche aber unversehrt beibehalten werden."

Seine Gesinnung in Bezug auf das Lutherthum hat er in mehreren seiner Bücher in ziemlich entschiedener Weise ausgesprochen; so „Gegen das Malmöbuch", wo er sagt: „Mein ganzes Leben hindurch will ich nichts von diesem Treiben (Lutherthum) wissen." In der Antwort auf König Gustavs Fragen (1528) schrieb er zur fünften Frage unter anderem:

„Sollten unsere Fürsten in dieser Zeit Nerone, Domitiane, Juliane, Diocletiane und Maximiniane sein wollen, so soll es uns nicht an Blutzeugen mangeln; es findet sich ja doch unter so vielen Tausenden, die Gott in seiner heiligen Kirche hat, mancher rechtlich Gesinnte: und diese werden daher, wenn es noth thut, ihren Hals nicht sparen, falls es die Ehre Gottes und die Erhaltung des Christenthums gilt."

Im nämlichen Buch spricht er die Furcht aus, daß Gott die nordischen Reiche zur Strafe ihrer Sünden den Glauben verlieren lassen möchte. Doch fügt er hinzu: „Aber Gott wird seine auserwählten Kinder bewahren, damit sie weder verblendet noch verhärtet werden, wenn auch viele, welche nicht zu Falle kommen sollen, in dieser vergifteten Zeit wanken."

Zur achten Frage bemerkt er unter anderem: „Wer in dieser Zeit nicht die ihm von Gott gegebene Gnade benutzt, um, *sollte es auch sein Leben gelten*, diese Beleidigung, welche Gott gegenwärtig in der heiligen Kirche zugefügt wird, abzuwehren, der ist ein Verräther an Gott. . ."

Die zehnte Frage schließt er mit der Erklärung, daß er niemals Lutheraner werden, sondern stets ein Gegner der Neuerer sein wolle, und bittet Gott um die Gnade, diese Gesinnung bewahren zu können [1].

Zu diesem Selbstzeugniß tritt auch noch eine wichtige äußere Bezeugung seiner bis zum Ende bewahrten Glaubenstreue. Der Dichter seiner Grabschrift, Christiernus Umbra, der in Belgien lebende Freund des katholischen Bischofs Cornelius Scepper, des spätern Erzbischofs Nicolaus Olahus von Gran, des Professors Rutger Rescius und anderer Größen der katholischen Gelehrtenwelt, sicher also selbst ein entschiedener Katholik, feiert den todten Ordensmann als „den größten Ruhm des marianischen Berges

[1] *Secher* l. c. p. 219 sqq. 231. 258. 321. Gegenüber solchen Aussprüchen der innersten Ueberzeugung fällt auch Paludan-Müllers Vorwurf (Hist. Tidsskr. 3. Række I, 48; VI, 360 sqq.), Paulus Heliä sei in seiner Skibyschen Chronik „aus Parteileidenschaft der ihm klar vor Augen schwebenden Wahrheit zu nahe getreten", in nichts zurück.

Karmel, der jetzt im Himmel mit den Heiligen ewigen Friedens genieße“ [1]. Damit stimmt die von Olivarius mitgetheilte Grabschrift, die von Feindeshand verfaßt ist [2], in welcher die ganze Papstkirche aufgefordert wird, über der Asche Paulus Heliäs zu weinen, der in kleinem Körper einst so Großes geleistet im Ringkampf für das Papstthum.

Die neuere kritische Geschichtschreibung in Dänemark läßt übrigens gegenwärtig dem Karmeliterprovincial Recht widerfahren.

Schon Bischof Münter beurtheilte in seiner Reformationshistorie Paulus Heliä in ganz anderer Weise, als es bis dahin hergebracht war.

Professor C. T. Engelstoft [3] aber war es vorbehalten, ihn sozusagen nach allen Seiten hin ins Licht zu stellen. Es bleibt Engelstoft das unbestreitbare Verdienst, die vielgeschändete Ehre des Karmeliterprovincials im wesentlichen wiederhergestellt und besonders das Unberechtigte der Benennung „Wendepelz“ (Vendekaabe) gezeigt zu haben. Sein „Paulus Eliä, eine biographisch-historische Schilderung aus der dänischen Reformationszeit“ [4], ist durchgängig mit gerechtem und parteilosem Wohlwollen für den katholischen Ordensmann abgefaßt. Dazu hat er durch andere, kleinere Abhandlungen und gelegentliche Bemerkungen sein größeres Werk recht glücklich zu ergänzen gewußt.

„Er hat,“ schreibt Hansen [5] in seiner Illustrirten dänischen Literaturgeschichte über dieses Werk, „die interessante Persönlichkeit in allseitiger Verbindung mit den Erscheinungen jener Zeit betrachtet und unter gewissenhafter Anwendung einer klar sehenden Kritik ihre Züge so enthüllt, wie sie jetzt vor uns stehen auf ihrem Platze in der Gruppe kämpfender Geister der Reformationszeit.“

Seit dieser literarischen Erscheinung hat Paulus Heliä aufgehört, vor den Geschichtsforschern als „Wendepelz“ zu gelten. Hansen selbst

---

[1] Vgl. S. 137. [2] Vgl. S. 145 n. 4.

[3] Dr. theol., später Bischof auf Fünen, gest. 25. Januar 1889. Daß auch bei ihm noch manches Vorurtheil und Mißverständniß sich behauptet hat, ist erklärlich. So wenn er in Paulus Eliae p. 552 sich selbst und den Leser glauben machen will, Paulus Heliä wäre, falls er länger gelebt und die „geistigen Früchte“ des neuen Kirchenwesens noch mit Augen geschaut hätte, wohl sicher lutherisch geworden. So freilich habe er „Haß und Verzweiflung mit sich ins Grab nehmen“ müssen. Engelstoft meint auch, „die Sache des Evangeliums habe bereits einen großen Theil in seinem bessern Ich“ besessen; er sei „bereits für einen Theil der dogmatischen Streitpunkte gleichgiltiger gewesen“. Aber er habe „seine Aufgabe und die Bedürfnisse seiner Zeit mißverstanden“ und „der Gemüthsruhe und Charakterfestigkeit entbehrt, um mit Freiheit zu wählen und mit Energie zu wollen“.

[4] In Nyt historisk Tidsskrift, redigeret af *C. Molbech* (1848) II, 1—174. 415—554. Wie unberechtigt die Benennung Vendekaabe sei, zeigt er p. 133—135.

[5] Illustreret dansk Litteraturhistorie I, 215.

aber urtheilt über seine literarische Bedeutung sowohl als über seine Persönlichkeit [1]:

„Eine Feder hatten indes die Katholiken zu ihrer Verfügung, die, wenn sie sich auch nur ausnahmsweise in poetischen Formen bewegte, zum Ersatz dafür die Prosaform der dänischen Sprache mit einer Gewandtheit, einer Kraft und einem Leben beherrschte, welche die evangelischen Polemiker jedenfalls nicht überboten haben. Der hervorragende Stilist ist zugleich eine mehr zusammengesetzte und daher psychologisch interessantere Persönlichkeit, als die sozusagen aus einem Umguß hervorgegangenen metallfesten [?] Charaktere der Reformatoren; und er hat sowohl in der Art seiner Bildung als in der Stellung, die er zur Bewegung der Zeit einnahm, mehr an das europäische Culturleben Erinnerndes als die hausbackenen nationalen Gestalten. Während diese ohne Schwierigkeit ihren Landsleuten zum Verständniß kamen, hatte seine Zeit Schwierigkeiten bei der Auffassung der anscheinenden Gegensätze in seinem Auftreten, und aus Mangel an Begriffen schaffte sie sich Ruhe mit einem Worte und sandte ihn der Nachwelt zu als einen Verräther an der guten Sache, als den bestochenen Ueberläufer von einer Meinung zur andern — als Paul Wendepelz. Ein Blick auf seinen Lebensgang wird zeigen, daß diese in der Einseitigkeit des Streites geborene Bezeichnung nicht das Endurtheil sein darf über die Theilnahme einer reich ausgestatteten Natur am Werke des Tages, und daß der weniger getrübte Blick der Nachwelt sie im Zusammenhang mit den Ereignissen als eine eigenthümliche Ergänzung zu den bereits betrachteten Gestalten ansehen kann."

Auch der mit Recht geschätzte Historiker A. D. Jörgensen hat den Karmeliter sogar gegen Paludan-Müller in Schutz genommen. Besonders viel aber beschäftigte sich mit ihm Adjunct A. Heise, der nicht nur manche Specialfragen betreffs seiner Persönlichkeit mit scharfsinniger Kritik behandelte, sondern auch seine Skibysche Chronik, ins Dänische übersetzt und mit vielen gelehrten Anmerkungen versehen, 1891 herausgab. Obwohl er darin Paulus Heliä nicht schont, wo die historische Wahrheit es ihm zu erheischen scheint, so hat er doch ein offenes Auge für dessen von protestantischen oft abweichenden, oft auch dieselben in wichtigen Stücken ergänzenden Berichte, die Heise keineswegs nach dem Beispiele so vieler frühern Geschichtsforscher bloß aus dem Grunde zu verwerfen wagt, weil die Protestanten über das von jenem Berichtete schweigen. Es ist das ein erfreuliches Zeichen der Zeit und ein Fortschritt auf dem Gebiete objectiver Geschichtschreibung.

In der Besprechung von A. Heises Buch (Skibykröniken) sagt Dr. J. A. Fredericia [2]:

„Es beginnt zum öffentlichen Bewußtsein zu kommen, daß der Verfasser der Skibyschen Chronik (Paulus Heliä) keineswegs ein so schlechter Wendepelz

[1] Litteraturhistorie I, 204. [2] Politikken 1890, Nr. 334.

war, wie man früher glaubte, daß es vielmehr manche andere gibt, die weit mehr von ihren frühern Anschauungen abgewichen sind, ohne doch deshalb in Geschichtsbüchern gebrandmarkt worden zu sein."

Einen so großen Umschlag der Meinungen hat die sorgfältige Geschichtsforschung nach und nach zu stande gebracht, daß das Nordische Conversationslexikon den Beinamen „Wendepelz" (Vendekaabe) geradezu für eine Ungerechtigkeit erklären kann [1].

19. Des Paulus Heliä Ende.

Wann, wo und wie der standhafte Vorkämpfer der katholischen Kirche in Dänemark aus diesem Leben schied, ist unbekannt. Nur Vermuthungen sind darüber aufgestellt worden.

Olivarius, Heise und Rördam nahmen an [2], daß er den Rest seines Lebens zu Roskilde zugebracht habe. Rördam hat jedoch neuerdings [3] für wahrscheinlich erklärt, daß Paulus Heliä nach den Niederlanden ausgewandert und dort auch — etwa in Löwen — gestorben sei. Er schreibt:

„Liest man das von Christiernus Umbra Cimber verfaßte Epitaphium [4], so erhält man den Eindruck, als ob er selbst am Grabe des Lectors Paulus gestanden habe, und daß es nicht ein Gedicht ist, welches ein im Auslande sich aufhaltender Däne beim Gerücht über Paulus Heliäs Tod im fernen Heimatland geschrieben, sondern daß es eine wirkliche Grabschrift sein muß, welche über der letzten Ruhestätte des vom Verfasser der Verse so hoch gefeierten Mannes angebracht war [5]. Jeder Kenner wird indes mit mir darüber einig

---

[1] Nordisk Conversationslexikon (Kjöbenhavn 1886) III: *Helgesen*, *Povel*, p. 762. — Auch Winkel Horn hat in seiner 1882 erschienenen dänischen Literaturgeschichte (I, 104) erklärt: „Wendepelz konnte man ihn nicht mit Recht nennen."

[2] *Olivarius* l. c. p. 148—150. Er macht ihn auch zum Canoniker. *Heise*, Skibykröniken p. 10—11. *Rördam*, Mon. hist. dan. 2. Række II, 3. 4.

[3] 1891 in seinen Hist. Samlinger og Studier I, 334—336.

[4] Vgl. S. 137 n. 2. und 138.

[5] Dem steht die Thatsache entgegen, daß in jener Zeit viele Grabschriften verfaßt wurden, nicht um die Gräber der Verstorbenen, sondern um Bücher zu schmücken. So finden sich im nämlichen Band der Monumenta Hungariae historica (Diplomataria XXV), in welchem der von Christianus Umbra Cimber am 24. März 1535 zu Löwen geschriebene Brief steht, eine ganze Anzahl recht hochtönender Epitaphien auf Erasmus von Rotterdam, in denen ausdrücklich auf sein Grab hingewiesen wird;

sein, daß diese hochtönenden Grabverse ungleich besser in eine ansehnliche Klosterkirche in Löwen oder anderswo passen, wo man wenigstens erwarten konnte, daß jemand sie lese und verstehe, als in eine kleine seeländische Dorfkirche (Skiby). Und mir kommt es daher als sehr wahrscheinlich vor, daß Paulus Heliä sein Vaterland verlassen und sich nach den Niederlanden begeben hat, dem Lande, das der Welt einen Erasmus, sein bewundertes Vorbild, geschenkt hat, und daß er hier gestorben ist, möglicherweise gerade im Jahre 1535 und somit nicht lange nach seiner Ankunft, vielleicht überanstrengt durch die Reisebeschwerden, aber doch umgeben von solchen, die seine ungewöhnlichen Anlagen zu schätzen wußten und seinen Glauben theilten."

Olivarius hat für seine Ansicht nur das Zeugniß des unkritischen Joh. P. Resenius von 1617 anzuführen, welcher unsern Karmeliter sogar zum eifrigen Lutheraner macht.

Heise berief sich auf das Zeugniß des Architekten Storck, der in seiner Jugend auf einer Thüre der Kirche von Skiby die Inschrift gelesen haben will: „Als Paulus Heliä Kirchenvorstand war."[1] Diesen Umstand combinirte Heise mit der Annahme, daß die Kirche von Skiby zur Pfründe der St. Laurentiuskapelle zu Roskilde gehört habe, und kam so zu dem Resultat, daß Paulus Heliä als Canoniker in Roskilde die Pfründe der St. Laurentiuskapelle besessen habe.

Rördam hat indes das Gegentheil bewiesen. Nach seinen Ausführungen steht fest, daß Paulus Heliä weder Canoniker in Roskilde, noch Pfarrer in Skiby gewesen. Auch Kirchenvorstand in Skiby kann er kaum gewesen sein; denn das waren regelmäßig zwei Bürger der betreffenden Gemeinde; nur in Domkirchen hatten Geistliche dieses Amt zu versehen[2].

Für die Auswanderung Paulus Heliäs nach den Niederlanden haben eifrige und ausgedehnte Forschungen in den Bibliotheken Belgiens keinerlei Anhaltspunkte ergeben.

---

ein griechisches, verfaßt von Nicolaus Olahus, ist von F. Cranneveldius in folgender Weise ins Lateinische übersetzt (l. c. p. 595):

Conditur *hoc tumulo* corpus sapientis Erasmi,
Atqui animam coelum possidet aethereum:
Funus et hoc merito totus lachrimabitur orbis,
At pia coelestis gaudia coetus agit.

Außerdem hat derselbe Nicolaus Olahus vier andere lateinische Grabschriften auf Erasmus gedichtet, von denen zwei wiederum vom Grabe selbst sprechen. In der ersten und längsten heißt es am Anfang (l. c. p. 582):

Sollicita si mente cupis novisse viator,
Frigidus *hic* cuius deprimat ossa lapis:
Siste gradum celerem etc.

In der zweiten am Schlusse (l. c. p. 585):

Conditur *hoc tumulo* corpus, quod talia vivens
Ediderat, mentem sed tenet ipse polus.

[1] Da Paulus Eliæ var Kirkeværge. Skibykrön. p. 10.

[2] Hist. Samlinger og Studier I, 321—331. Pfarrer in Skiby war Oluf Nielsen 1517—1545. — Nach Rördam könnte höchstens ein Bauer von Skiby, der Kirchenvorstand war, Paulus Eliä geheißen haben.

In den über die flandrisch-belgische Karmeliterprovinz und die einzelnen Häuser derselben handelnden Werken und Handschriften ist nicht einmal der Name Paulus Heliäs zu finden [1].

Damit soll über Rördams Hypothese nicht das letzte Wort gesprochen sein. Ein glücklicher Fund, betreffend den Christiernus Umbra Cimber, könnte zu weitern Anhaltspunkten führen [2], und möglicherweise sind mit der Zeit directe und positive Angaben über Paulus Heliäs Lebensende auffindbar.

---

[1] Es seien hier nur genannt: *Paquot,* Mémoires pour servir à l'histoire littéraire des 17 provinces des Pays-Bas (Louvain 1770); *Bax,* Historia Universitatis Lovaniensis; *Foppens,* Bibliotheca belgica (Bruxellae 1739) II, 4; *Reusens,* Analectes pour servir à l'hist. ecclés. de la Belgique, besonders 2e Sér. VI; *Molanus,* Historia Lovaniensium; *Van Even,* Louvain monumental: Couvent des Carmes chaussés. Ebenso ergaben die den Karmeliterorden in Belgien betreffenden Handschriften der Bibliothèque royale zu Brüssel ein rein negatives Resultat. Die sechs von Karmelitern über Ordenssachen geschriebenen Foliobände in der Bibliothek der Bollandisten enthalten auch nicht den Namen eines Paulus Heliä. Und doch mußte wohl seiner Erwähnung geschehen, wenn er in ein belgisches Karmeliterkloster eingetreten oder darin gestorben wäre; wenigstens war dies zu erwarten bei dem „Registrum Privilegiorum ... pro Conventu PP. Carmelitarum Reformatorum, Bruxellae 1654", in welchem sich (fol. 491 sqq.) eine kurze Geschichte aller (21) Klöster der flandrisch-belgischen Karmeliterprovinz mit Erwähnung der in denselben verstorbenen hervorragenden Männer vorfindet. Die Ankunft vertriebener dänischer Ordensbrüder, zumal des dänischen Karmeliterprovincials, des Vorkämpfers der katholischen Kirche in Dänemark, wäre doch ein der Aufzeichnung würdiges Ereigniß gewesen. — Zu Löwen, wo nach Dr. Rördam Paulus Heliä am wahrscheinlichsten gestorben und begraben sein könnte, hatten die Karmeliter in jener Zeit gar kein Kloster — dies wurde erst 1615 (obengenanntes Registrum p. 529) gegründet —, wohl aber ein seit 1469 (ib. p. 529) bestehendes Collegium. Doch auch in der Geschichte dieses Collegiums wird des Paulus Heliä nirgends gedacht. Zu demselben negativen Resultat führte die Durchsicht der Namen, welche in den sechs Bänden der Graf- en gedenkschriften van de provincie Antwerpen angeführt sind, und des im fünften Bande gedruckten Nécrologe des Carmes chaussés d'Anvers. — Endlich ließe sich immerhin noch bezweifeln, ob Christianus Umbra Cimber, wie er in den Monumenta Hungariae historica genannt wird, dieselbe Persönlichkeit sei mit Christiernus Umbra Cimber, wie sich der Verfasser der Grabschrift schreibt, oder ob es nicht verschiedene desselben Namens gegeben hat. — Auch dem Herrn F. Van der Haeghen, Oberbibliothekar der Universität von Gent, der sich ganz eingehend mit der Erforschung der ältern belgischen Literatur beschäftigt und die Biographie nationale herausgibt, ist noch keine Andeutung über einen Aufenthalt Paulus Heliäs in Belgien zu Gesicht gekommen.

[2] Es sei hier auf die *Carmina Nicolai Olahi* aufmerksam gemacht, die 1537 von Rutger Rescius in Löwen gedruckt wurden. Darüber schreibt nämlich Petr. Alem. Nannius sexto idus Martii 1537 an Nic. Oláh u. a.: Carmina tua recens impressa. . . Ego iubente Rutgero quaedam ex meis vestris carminibus addidi, hoc est holosericis pannos. . . *Danus* me audacem fecit; caetera nosti.

Hätte, wie Engelstoft[1] anzudeuten scheint, der früher so streitbare Mann sich still in irgend ein Kloster zurückgezogen, so könnte diese Thatsache kaum ganz unbemerkt geblieben sein. Sein plötzliches Verschwinden hätte Aufsehen erregt und wäre höchst wahrscheinlich von irgend jemand aufgezeichnet worden. Sein Tod wenigstens wäre seinen Freunden, deren er in Lund und Roskilde noch manche hatte, nicht unbekannt geblieben und von diesen irgendwo angemerkt worden. Allein alle Chroniken, alle Briefe, alle Urkunden schweigen über sein Ende.

Vielleicht wäre es eine den damaligen Verhältnissen einigermaßen entsprechende, nicht ganz unwahrscheinliche Vermuthung, daß Paulus Heliä gewaltsamen Anschlägen zum Opfer gefallen sei.

Die Andeutungen über seine spätern Lebenstage, welche in den letzten Bruchstücken seiner Vermischten Schriften sich finden, scheinen zu dieser Annahme den Weg zu bahnen. Es ist Paulus Heliä eigenthümlich, daß er in seinen Schriften fast niemals direct und in der ersten Person von seinen persönlichen Erlebnissen spricht (abgesehen von der nothwendigen Selbstvertheidigung an einzelnen Stellen der Streitschriften). Dagegen liebt er es, indirect auf Selbsterlebtes anzuspielen. Schon Heise[2] hat auf diese Eigenthümlichkeit aufmerksam gemacht, und sie ergibt sich unmittelbar aus seinen Schriften. Nun scheinen die erwähnten (undatirten[3]) Bruchstücke aus seinem schriftlichen Nachlasse ziemlich deutlich auf die Belagerung Kopenhagens und die große Bedrängniß und völlige Knechtung der katholischen Kirche anzuspielen. Dies wie eine (allerdings unsichere) Hindeutung auf das von dem Mönche bereits erreichte Greisenalter gibt der Vermuthung Raum, daß er nicht vor Ende 1536 gestorben sei[4].

Adiecit etiam sua quaedam *Christianus*, nostrae non adeo dissimilia farinae (Mon. Hung. historica, Diplomataria XXV, 597. 598). Leider haben wir in den Bibliotheken von Kopenhagen, München, Maastricht, Brüssel, Gent vergeblich nach diesen Carmina gefahndet. Man sollte meinen, daß dieselben wenigstens in der Bibliothek des Verfassers, Primas Nicolaus Oláh von Gran, zu finden seien. Dieselbe ist, einer freundlichen Mittheilung P. Duhrs zufolge, zum großen Theil in Eisenstadt (Kismarton) in Ungarn bei den Franziskanern. Auf eine Anfrage daselbst ist bis jetzt noch keine Antwort erfolgt.

[1] Paulus Eliæ p. 551, n. 16.

[2] L. c. p. 41, n. 2 zu der Stelle der Skibyschen Chronik (*Rördam*, Mon. hist. dan. I, 26): Quibus idem Paulus Laxmand invisus erat ob dicendi libertatem, principibus viris semper inimicam et suspectam. Heise meint, daß er sich darin gefalle, namentlich da auf sich selbst anzuspielen, wo der Name Paulus vorkomme.

[3] Keine seiner Schriften, deren Entstehungszeit nachweisbar, ist später als December 1534.

[4] Auch Resenius und nach ihm Olivarius geben als wahrscheinlich zu, daß er

Diese Bruchstücke sind die Nummern 34, 35 und 36 [1].

Nr. 34 lautet: „Alle ihre Fürsten sagten: Laßt uns als Erbe in Besitz nehmen Gottes Heiligthum! Mein Gott, mache sie gleich dem Wirbelwinde und gleich Spreu angesichts des Sturmes. Wie Feuer, welches den Wald niederbrennt, und wie Flamme, welche Berge versengt: so verfolge sie in deinem Sturme, und verwirre sie in deinem Zorne. Bedecke ihr Angesicht mit Schmach, damit sie suchen deinen Namen, o Herr! Zu Schanden mögen sie werden und erzittern für alle Zeit; und beschämt mögen sie werden und zu Grunde gehen. Und erkennen mögen sie, daß dein Name ist: Herr; du allein der Allerhöchste auf der ganzen Erde."

Veranlassung zum Psalm 82 (dessen Verse 12—18 diese angeführten Worte bilden) war [2] der Vertilgungskrieg, welchen Idumäer, Ismaeliten, Moab und andere im Psalm genannte Völker zur Zeit des Königs Josaphat gegen Juda unternahmen [3]. Diesem ähnlich war der von den Lübeckern und dann von Christian III. und seinem übermächtigen Heere gegen Dänemark und ganz besonders gegen die katholische Kirche geführte Vertilgungskrieg. Deshalb war allerdings das Gebet des Psalmes unter diesen Verhältnissen angebracht. Der Fürsten Wort: „Laßt uns als Erbe in Besitz nehmen Gottes Heiligthum!" stimmt ziemlich gut mit dem Unterfangen Christians III., welcher Kirche und Religion sich und seinen Thronerben gänzlich unterwerfen wollte, soviel an ihm lag, auch gänzlich unterwarf und das Kirchengut der Krone überantwortete [4].

Nr. 35 lautet: „[Zermalme den Arm des Sünders und] des Frevlers, und vereitle den Rath derer, welche Böses gegen uns sinnen. Denn in deiner Macht, o Herr, ist alles gelegen, und niemand ist, der deinem Willen zu widerstehen vermag. Du hast ja alles, Himmel und Erde, erschaffen und [alles, was in des Himmels Umkreis enthalten ist; Herr] über alles bist du [5].

℣. Wir haben gesündigt gleich unsern Vätern.

℟. Wir haben unrecht gethan und Frevel begangen.

Gebet.

Allmächtiger, gerechter und barmherziger Herr und Gott, der du durch deinen Sohn, unsern Herrn Jesus Christus, den Frieden unter den Menschen gekräftigt und die Nacken der Stolzen stets durch deine eigene Macht gedemüthigt hast: schau, wir bitten dich, mit den Augen deiner Barmherzigkeit auf die Trübsale deiner heiligen Kirche und auf uns, deine Diener, und alle Gläubigen, die wir durch unsere Sünden deinen Zorn verdient haben, und vermehre in uns deine Gnade, damit wir mit Starkmuth alles Widrige ertragen und recht bald von allen diesen Uebeln befreit, in deinem Frieden und Lobe uns ohne Aufhören erfreuen mögen. Durch denselben Christum, unsern Herrn."

---

noch über 1537 hinaus gelebt habe; ebenso Engelstoft. Uebrigens wäre ein gewaltsamer Tod auch für die Jahre 1534 und 1535 nicht ausgeschlossen.

[1] Auf den Blättern 55—58 von Gammel kongelig Samling Nr. 1551 der gr. königl. Bibliothek zu Kopenhagen. In diesen „Vermischten Schriften" sind dieselben lateinisch und theilweise auf Choralnoten gesetzt.

[2] Vgl. Loch und Reischl, Die heiligen Schriften des Alten und Neuen Testaments Ps. 82 a.

[3] 2 Par. 20, 1—30.

[4] *Allen*, Handbog i Fædrelandets Historie (7. Udgave) p. 335.

[5] Die eingeklammerten Theile fehlen im Manuscript und sind von uns ergänzt.

Das Ganze ist zusammengesetzt: 1. aus Davids Gebet gegen den mit Absalom verbündeten Verräther Achitophel („Ich bitte, Herr, vereitle Achitophels Rath")[1];

2. aus dem 8. Vers des 40. Psalms („Sie sannen Böses wider mich"). In diesem Psalm wird Davids Leiden unter dem Bilde einer Krankheit geschildert, in welcher ihn auch sein Feind besucht, um ihm Vorwürfe zu machen und zu sehen, ob er nicht bald sterbe. — Man vergleiche damit die Vorwürfe, welche Christian III. in seiner langen Klageschrift[2] den allerdings recht bedenklich kranken und dazu noch von ihm gefangen gehaltenen katholischen Bischöfen machte;

3. aus dem Gebete des Mardochäus, des einzigen Mannes, der damals für die Rettung Israels thätig war[3]. — Mit ihm konnte Paulus Heliä sich selbst vergleichen;

4. Versikel und Responsorium enthalten das Sündenbekenntniß der von Holofernes belagerten Einwohner der Stadt Bethulia[4];

5. kommt das Gebet, das entweder von Paulus Heliä selbst verfaßt oder einem liturgischen Buche entnommen ist, was überhaupt mit dem ganzen Stücke sehr wohl der Fall sein kann[5].

Nr. 36 lautet: „Brod der Engel aß Antonius, als er, einer Wölfin folgend, bei der Hütte des ersten Einsiedlers Paulus angelangt war. Denn auf Gottes Geheiß brachte ein Rabe, der schon 60 Jahre hindurch (täglich) ein halbes Brod gebracht, ein ganzes Brod herbei... Wohlan, sprach Paulus, laßt uns speisen![6]... Paulus du Diener Gottes, gedenke meiner, des sündigen Christen, deines Dieners, deines Sklaven!" Die Worte legen die Vermuthung nahe, daß der, welcher sie schrieb, auch selbst Noth leiden mußte und nur nothdürftige Nahrung erhielt[7]. Man könnte vielleicht auch schließen, er habe wie der hl. Paulus als Einsiedler gelebt und sei damals schon im Greisenalter gestanden[8].

Dem allem nach hätte wohl Paulus Heliä 1534—1535 seine Lehrthätigkeit in Roskilde fortgesetzt, bis die Nähe des lutherisch gesinnten

---

[1] 2 Kön. 15, 31. [2] *Rördam*, Mon. hist. dan. I, 143—199.

[3] Esther 13, 9—11. [4] Judith 7, 19.

[5] Ein Stück des ersten Theiles: In voluntate tua, Domine etc. bis Dominus universorum tu es, bildet in der That den Introitus des 21. Sonntags nach Pfingsten (wenigstens im römischen Meßbuch).

[6] Vgl. Breviarium Rom. 15. Ian. lect. IV und V.

[7] Darauf hatte er sich schon früher gefaßt gemacht. 1528 schrieb er in seinen Antworten auf König Gustavs Fragen (*Secher* l. c. p. 229): „Ich habe und begehre nicht irdischen Reichthum, außer tägliche Nahrung und Wohnung, die mir, wie ich weiß, niemals fehlt. Derjenige, der das Leben gab, gibt auch die Nahrung: darauf rechne ich zuversichtlich. Und sollte er nicht wollen, so bin ich doch zufrieden mit seinem göttlichen Willen, da ich ja weiß, daß er nichts Unrechtes will."

[8] Wäre er, wie Engelstoft vermuthet, 1480 geboren, so hätte er allerdings erst 1540 das sechzigste Jahr erreicht, das zum mindesten vorausgesetzt werden müßte, wenn es sich hier überhaupt um eine Anspielung handelt. Vielleicht läge eben darin ein Anhaltspunkt, um sein Geburtsjahr weiter zurück zu datiren. Schon im Jahre 1524 setzt er (im Briefe an Domherrn Peter Iversen zu Lund) sich selbst in Gegensatz zu solchen, „die noch in ihrer Jugendkraft stehen" (*A. Heise*, Skibykröniken p. 206). Franz Wormordsen, eben 37 Jahre alt, nennt ihn 1528 „meinen alten Meister"; Johann Tausen bezeichnet ihn 1530 als einen „alten Mönch" (vgl. *Engelstoft* p. 4, n. 9).

Königs ihn zwang, sich zu verbergen, und dessen Sieg seine Noth und Bedrängniß aufs äußerste steigerte. Nach langer Belagerung ergab sich Kopenhagen an Christian III. am 29. Juli 1536, und dieser König herrschte jetzt unumschränkt über das eroberte Land. Seine anerkannte Gewaltthätigkeit bietet neben dem Fanatismus der Prediger und des von ihnen bearbeiteten Pöbels manches Moment für die Annahme eines gewaltsamen Endes des einstigen Vorkämpfers der katholischen Sache.

„Man macht sich oft", so schreibt Engelstoft[1], „übertriebene Vorstellungen in Bezug auf die Toleranz, welche die siegende Partei damals geübt haben soll". Damit ist stark euphemistisch die Gewaltthätigkeit gekennzeichnet, welche zu jener Zeit gegen den besiegten Gegner an der Tagesordnung war.

Christian III. wenigstens „strafte", wenn man Friedrich Barfod[2] glauben darf, „alle diejenigen als Aufrührer, welche (in Bezug auf die Rechtmäßigkeit seiner Regierung) eine andere Meinung als er hatten und dieselbe mit Mund oder Schwert verfochten". Auch verfügte er in „Constitution, Gesetz, Einrichtung und Ordnung des gesamten Reiches" vom 30. October 1536[3], daß kein kräftiger und gesunder Mensch unter Todesstrafe betteln dürfe. — Paulus Heliä aber war als Bettelmönch auf Almosen angewiesen, die in jener Zeit wohl kaum ohne Betteln erhältlich waren.

Daß schon früher in Schweden und Dänemark manche grobe Greuelthat gegen die Geistlichkeit verübt worden sein muß, ergibt sich aus dem, was Paulus Heliä 1528 in seinen Antworten auf die zehn Fragen Gustav Wasas öffentlich im Druck ausgehen ließ[4]:

„Der christliche Kaiser Konstantin wagte nicht, über Angelegenheiten von Priestern zu richten, obwohl sie ihm vorgelegt und sein Urtheil begehrt war, sondern bat und befahl, sie sollten sich in Güte miteinander vergleichen, und erklärte, es schicke sich nicht für ihn, in Angelegenheiten seiner Götter ein Urtheil zu fällen. Wir aber, die weder so gut noch so mächtig sind, wie Konstantin war, dürfen nicht nur in Sachen der Geistlichkeit und über ihre Gebrechen und Schwachheiten zu Gericht sitzen, sondern sie auch berauben, schlagen, tödten, morden, hängen und pfählen, verspotten und verachten, und zwar so jämmerlich, daß einem das Herz dabei bluten muß."

Diese Behauptungen sind jedenfalls nicht aus der Luft gegriffen, wie die „Verwüstung der dänischen Klöster" beweist. Im Franziskanerkloster zu Ystad z. B. ward Bruder Severin Jakobsen so mißhandelt, daß er bald darauf starb. Auch auf die

---

[1] *Engelstoft* p. 551. [2] *Barfod,* Danmarks Hist. fra 1536—1670 I, 184.
[3] *Paludan-Müller,* De förste Konger af den Oldenb. Slægt p. 629.
[4] *Secher* p. 226—227.

anderen Brüder hieb man los mit Beilen. Ob der Mißhandlungen starben wenige Tage später die Priester Thomas und Christoph[1].

Nun war die Gesinnung der Prädicanten gegen Paulus Heliä im besondern eine durchaus feindliche. Er selbst schildert ihr Treiben in der Schrift „Gegen das Malmöbuch“[2]:

„Wen Bürgermeister und Rath, Vogt und Gewalthaber nicht verurtheilen und tödten dürfen, den dürfen einige Prediger ohne Barmherzigkeit aus dem Leben hetzen (skynde af Dage). Bis auf diesen Tag haben Geistliche in weltlichen Dingen zu Gericht gesessen, doch so, daß sie sich niemals mit Blutsachen, in denen es sich um Leben und Glieder handelt, befaßt haben. Und sollten sie es je gethan haben, so wurde es ihnen als ein Hauptlaster angekerbt und ihnen oft zu großem Schaden und Verderben unter die Nase gerieben. Allein diese neuen Geistlichen urtheilen ja über alle Sachen, blutige und unblutige, geistliche und weltliche. Christus selbst wollte nicht entscheiden in einer Erbschaftstheilung, die doch von geringerem Belang war; diese neuen Jünger Christi aber sprechen den Leuten Leben und Gut ab, Haus und Hof, Urkunden und Siegel, Privilegien und Freiheit. . .“

Als Paulus Heliä 1531 an den Rath von Randers schrieb, erklärte er, daß er nicht ohne sicheres Geleite dahin gehen wolle, weil er Gewaltthätigkeiten fürchte[3].

Uebrigens erklären die Prediger in dem Spottgedicht[4], welches sie im Jahre 1530 auf ihn verfaßten, selbst klar und deutlich, welches Los sie ihm zugedacht hatten: „Sein Bauch möge schwinden vor Hunger“ — „Man sollte ihn bald ersäufen“.

Johann Tausen, sein grimmigster Gegner, schreibt einige Monate nach dem Herrentag von 1530 in Bezug auf die Stimmung der Kopenhagener gegen Paulus Heliä, daß „nur die vereinte Macht des Magistrats und der Prediger im stande sei, sein Leben zu sichern, falls er nach Kopenhagen käme“[5].

Dazu kommt endlich die vom ersten Superintendenten von Seeland, Peter Palladius, ausgesprochene Thatsache einer gewaltsamen Beseitigung mancher Mönche in Dänemark, speciell auf Seeland. In seinem um 1540 ausgearbeiteten Visitationsbuch schreibt er:

„Früher waren wir von dem Papst und den Mönchen einmal im Jahre, nämlich in der Osterzeit, (zur Communion) verpflichtet, und da hatten sie uns auf schändliche und schamlose Weise den einen Theil des hoch-

[1] Kirkehist. Samlinger I, 356. 362. 363. Dies geschah im Jahre 1532, am Vorabend von Mariä Verkündigung. Vgl. *Karup*, Den kath. Kirke i Danmark p. 329 sqq., und oben S. 93.

[2] *Secher* l. c. p. 449. 450. [3] „Canon“ (p. 4). [4] Siehe oben S. 140.

[5] *Engelstoft*, Herredagen i Kjöbenhavn 1530. Theol. Tidsskr. I, 2. Heft, S. 72.

würdigen Sacramentes, welcher Jesu Christi gebenedeites Blut ist, geraubt und gestohlen und uns klares Wasser anstatt Blut zu trinken gegeben; jetzt sind die Diebe aus dem Lande getrieben und ein Theil gehenkt, und ihr habet beide Theile des ganzen und vollständigen Sacramentes zurückerhalten." [1]

Der letzte nachweisbare Aufenthaltsort des Paulus Heliä war die Insel Seeland, von der Palladius hier vorzugsweise redet. Könnte er nicht etwa zu diesem Theil gehenkter Mönche gehört haben?

Weder Johann Svaning, der freilich erst 1553 Geschichtschreiber des Reiches Dänemark wurde, unsern Karmeliter aber als Knabe gesehen und viel von ihm gehört hatte, noch seine Freunde: der Lunder Domherr Peter Iversen oder der Roskilder Canonicus Johann Lauritsen, noch die Chronisten Johann Henriksen und Peter Olassen, die Paulus Heliäs Skibysche Chronik stark benutzt haben und mit ihm persönlich bekannt waren, noch irgend einer der lutherischen Prediger, welche den Karmelitermönch kannten und haßten — haben irgend welche Nachricht über sein Ende oder seine Abreise aus Dänemark oder sein merkwürdiges Verschwinden hinterlassen. Es ist gerade, als ob sich Freund und Feind verschworen hätten, über sein Endschicksal der Nachwelt nichts zu überliefern.

Nicht erst Paludan-Müller verwundert sich darüber, daß „sein Mund vollständig verstummte" [2]; schon Olivarius (1741) fand es „in der That sonderbar, daß weder die Roskilder Urkunden, noch irgend welche andern gleichzeitigen kirchengeschichtlichen Quellen dieses merkwürdigen Mannes erwähnen, dessen Andenken doch so sehr verdiente, der Nachwelt empfohlen zu werden" [3].

Dieses Stillschweigen läßt sich vielleicht dadurch erklären, daß es im Interesse aller lag: der Freunde unseres Karmeliters, um den König und die herrschende Partei nicht noch mehr zu erbittern; seiner Feinde, um ihrer Sache nicht zu schaden. Mit andern Worten: Wurde Paulus Heliä von

---

[1] En Visitatz Bog, indeholdende en vdförlig Beskriffning paa den Visitation, som blev holden . . . i Sielands Stict aff Doct. Petro Palladio, den förste Superintendent, ved det Aar 1540 (Kjöbenhavn 1872) p. 43. In Heibergs Ausgabe von 1867 S. 63. Die gedruckten Worte lauten: *nu ere de tyffue vddreffne aff landit, oc en part ophengde.*

[2] Hist. Tidsskr. 3. Række I, 53.

[3] Et mirum sane, quod nec tabularia Roschildensia, nec alia historiae nostratis ecclesiasticae monumenta ullam exinde tam memorabilis viri faciant mentionem, dignissimi omnino, cuius posteris commendaretur memoria (*Olivarius* l. c. p. 148).

den Neuerern aus dem Wege geräumt — gleichviel, auf welche Weise —, so konnte es unter Umständen das Gerathenste sein, kein Wort darüber zu verlieren.

20. Des Paulus Heliä Persönlichkeit, Charakter, Gesinnung.

Ueber die eigene Persönlichkeit hat Paulus Heliä in seinen vielen Schriften äußerst wenig verlauten lassen. Er nennt sich einfach Bruder Paulus Heliä, Karmeliter (frater Paulus Helie, carmelita). Von seiner Würde als Prior und Provincial hat er selbst nie eine Andeutung gegeben. In der Skibyschen Chronik erzählt er, daß ein gewisser Bruder Paulus Heliä aus Warberg zum ersten Vorsteher des Kopenhagener Collegs gewählt worden sei. Doch wird in dieser anonymen Schrift das wenige ihn selbst Betreffende wie von einer dritten Person erzählt. Daß er von Gestalt eher klein als groß gewesen, läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit aus einer von ihm selbst in den Werken des hl. Ambrosius gemachten Randbemerkung[1] schließen und stimmt überein mit dem Wortlaut der von Olivarius[2] gebrachten Grabschrift. Ein außergewöhnliches Maß von Kraft und Ernst des Geistes bezeugt dagegen sein ganzes Leben: die Thätigkeit, die er entfaltet, die Ziele, die er erstrebt, die Kämpfe, die er gekämpft, die Verlockungen und Gefahren, denen er getrotzt hat. Aus seinen eigenen Schriften sowie aus denen seiner Gegner geht hervor, daß er in Bezug auf sein sittliches Verhalten unantastbar gewesen ist: kein einziger, auch noch so giftiger Widersacher hat ihm einen sittlichen Fehler[3]

[1] Opera S. Ambrosii t. II, fol. 160 (in epist. Pauli explanat. c. I. D): Paulus sonat graecis quietum, *latinis pusillum.* Saul etiam sonat pustulam („Paulus bedeutet den Griechen ruhig, den Lateinern klein. Saul bezeichnet auch eine Blase, Blatter auf der Haut, eine Pustel"). — Dieses einst unserem Karmeliter zugehörige Exemplar der Opera S. Ambrosii (Basileae 1516) ist im Katalog der gr. königl. Bibliothek mit 2, 133 bezeichnet.

[2] *Olivarius* l. c. p. 150 (vgl. oben S. 145 n. 4):

Ille ego, qui tanti *parvus* cognominis haeres
Corpore in exiguo res numerosa fui.

[3] Auch Paludan-Müller hebt gelegentlich hervor, daß Paulus Heliä „sein geistliches Keuschheitsgelübde nicht gebrochen habe", wie so viele andere thaten (Hist. Tidsskr. 3. Række I, 53). — Barfod aber sagt (Danmarks Hist. fra 1536—1670 I, 16) sehr schön: „Das Grundgefühl bei ihm ist ohne Zweifel sittlicher Eifer gewesen, und damit hat sein eigenes Leben übereingestimmt. Darum haben selbst seine ärgsten Feinde keinen Flecken an ihm finden können, was sie sicher gethan hätten, falls es möglich gewesen wäre."

— die als Partei-Schlagwörter leicht erklärlichen Behauptungen der Bestechlichkeit, Lüge, Wetterwendigkeit allein ausgenommen — vorzuwerfen gewagt. Auch in dieser Beziehung steht er als eine lichte Erscheinung in jener dunkeln Zeit und überragt an sittlichem Ernst alle hochgepriesenen Helden des dänischen Lutherthums. Ungemein wohlthuend berührt dabei die große Bescheidenheit und echt religiöse Demuth, welche dieser hervorragende Mann stets zu bewahren wußte. Obgleich er ganz anders allseitig gebildet war als die lutherischen Prediger [1]: eine gründliche Schule in der scholastischen Theologie durchgemacht hatte, sich als Humanist, dänischer Schriftsteller, Redner und Schrifterklärer auszeichnete, lange Zeit der geschätzteste Rathgeber von Bischöfen, zuletzt ihr Factotum war, hat er sich doch niemals darauf etwas zu gute gethan: nie hört man ihn darüber prahlen, daß die Prälaten seiner bedürften, daß er der einzige Nothhelfer sei; im Gegentheil klagt er oft über geringe Kenntnisse und Fähigkeiten, und wünscht, daß tüchtigere Männer die Vertheidigung der Kirche in die Hand nehmen und besser als er durchführen möchten.

„Ich bin der Allergeringste, um in dieser Zeit den Bestand des Christenthums zu fördern, denn mein Verstand ist recht klein" — so schreibt der Mann, welchen „einige Prälaten des Reiches gebeten haben, seine Meinung über das Malmöbuch schriftlich zu äußern" [2]. Und später [3]: „Ich gestehe gern, daß ich wenig weiß; auch verstehe ich es nicht besonders, treffliche Rathschläge zu geben. Wenn aber mein Rath irgend etwas gegen Sünde und sündhaftes Treiben nützen kann, so bin ich stets dazu bereit."

In der „Ermahnung an den Reichsrath" sagt er:

„Die Prediger rühmen sich stets des Beistandes des Heiligen Geistes. Und wenn wir ihnen dagegen vorhalten, wie verkehrt sie mit Schrift und Vernunft umgehen, so antworten sie uns, wir seien eben nur Menschen, wie wenn sie selbst Götter wären. Wie es sich damit verhält, weiß Gott am besten. Daß sie aber etwas anderes seien als Menschen, verlaufene Mönche und Priester, haben sie noch nicht bewiesen; und daß der alte Adam in ihnen lebt, beweisen sie noch jeden Tag [4]. — Daß ich selbst nichts anderes als ein sündhafter Mensch bin, bekenne und gestehe ich gern [5]. Allein ich folge doch jenen in Glauben, Meinung und Lehre, welche bessere Beweise dafür haben, daß ihnen der Heilige Geist beisteht, als Luther, Zwingli oder Oekolampadius je bekommen werden."

Zu den guten Priestern und Mönchen, welche Jesus Christus aufrichtig dienen, und deren es auch zu seiner Zeit, wie Paulus Heliä in der „Ermahnung an den Reichsrath" [6] sagt, weit mehr gab, als wahre

---

[1] Auch Hansen in seiner Literaturgeschichte (I, 205) deutet dies an.
[2] *Secher* l. c. p. 343. [3] Ib. p. 374. [4] Adhortatio (p. 27).
[5] Aehnliche Bekenntnisse vgl. *Secher* l. c. p. 353. 374. 483.
[6] Adhortatio (p. 26).

Diener Gottes unter den Lutheranern — muß auch er selbst gerechnet werden. Einen Einblick in sein Inneres gewährt die schöne Stelle in seinen Antworten an Gustav Wasa[1]:

„Wenn sich jemand vom gefährlichen Treiben der Welt zurückzieht, so zieht er sich nicht von Gott und seinen heiligen Geboten zurück; im Gegentheil, er gibt sich eher Gott hin, wie viele Heilige gethan, die im Kloster und in Gemeinschaft mit trefflichen Männern lebten. Leider bin ich sündiger Mensch nicht von diesem Schlage; aber ich kenne doch viele, die so fromm sind, daß ich lieber eine zerrissene Kutte mit ihrem Verdienst und ihrer Unschuld haben möchte als den Purpur eines Kaisers mit all seinem Glück und Reichthum; nicht als ob ich mir einbildete, dadurch besser, sondern weil ich hoffe, weniger schlecht zu sein, weil die Gelegenheit zur Sünde mir entzogen wäre."

Voller noch verräth sich seine Auffassung des Ordenslebens in der Stelle seiner Skibyschen Chronik, wo er von den abgefallenen Karmelitern sagt: „Das süße Joch des Herrn ward für sie in Bitterkeit und seine leichte Bürde in unerträgliche Last verwandelt." [2]

Nicht nur Olivarius, sein erster Biograph, auch billigere und gründlichere Historiker, wie Engelstoft, Paludan-Müller, Heise, Allen und andere, haben in dem katholischen Ordensmann den leidenschaftlichen Eiferer gesehen, den ein bitterer, unversöhnlicher Haß gegen die Beförderer des Lutherthums erfüllt habe.

Von Feuereifer, vom Geist eines Paulus und Elias war Paulus Heliä ohne Zweifel entflammt; er selbst hat dies zugestanden[3]. Schmerz erfüllte ihn über die Verwüstung an heiliger Stätte, über den Verrath an der Wahrheit, Entrüstung und Zorn angesichts der triumphirenden Ungerechtigkeit und Gewalt. Diese Entrüstung hat ihm oft glühende Worte und derbe Redeweisen eingegeben. Es genügt, hierfür die in seinen Vermischten Schriften sich findende Travestie auf den Ambrosianischen Lobgesang anzuführen. Sie ist wohl das Heftigste, was er je geschrieben hat; doch wurde sie von ihm niemals an die Oeffentlichkeit gegeben.

---

[1] *Secher* l. c. p. 242.

[2] *Rördam,* Mon. hist. dan. I, 38. Ueber Geist und Uebungen des Mönches hat er sich auch sonst wiederholt ausgesprochen (Adhortatio p. 79—84; „Gegen das Malmöbuch" *Secher* l. c. p. 460).

[3] Im Brief an den Domherrn Joh. Lauritsen in Roskilde (*Rördam,* Mon. hist. dan. I, 115; *A. Heise,* Skibykrön. p. 194) gibt er es selbst zu: Hoc ad te scribo, mi Ioannes, quod integritas tua mihi nimis perspecta est, quam iccirco non dubito boni consulturam, si quid raptus *animi ardore* etiam imprudenter effutivero.

Te Lutherum damnamus, te haereticum confitemur;	Dich, Luther, verdammen wir, dich bekennen wir als Ketzer;
Te errorum patrem omnis terra detestatur;	Dich, den Vater der Irrthümer, verabscheut die ganze Erde;
Tibi omnes angeli, tibi coeli et universae potestates,	Dir rufen alle Engel, dir die Himmel und alle Gewalten,
Tibi clerici et laici incessabili voce proclamant:	Dir die Geistlichen und Laien mit unaufhörlicher Stimme zu:
Totus, totus, totus blasphemus in Deum Sabaoth.	Ganz, ganz, ganz lästerlich bist du gegen Gott Sabaoth.
Pleni sunt coeli et terra horrendae miseriae tuae.	Himmel und Erde sind voll von deinem grausigen Elende.
Te odiosus tyrannorum gladius,	Dich lobt das gehässige Schwert der Tyrannen,
Te hypocritarum detestabilis numerus,	Dich die verabscheuungswürdige Zahl der Heuchler,
Te fornicatorum adulterinus laudat exercitus.	Dich das ehebrecherische Heer der Unzüchtigen.
Te per orbem terrarum sancta detestatur ecclesia,	Dich verabscheut über den ganzen Erdkreis hin die heilige Kirche,
Patrem immensae immanitatis,	Dich, den Vater ungeheurer Unmenschlichkeit,
Venenosum tuum dictum et perniciosum documentum.	Auch dein giftiges Wort und deine verderbliche Lehre.
Falsum quoque per te accipiunt spiritum.	Durch dich erhalten viele auch den falschen Geist.
Tu rex iniquae sectae,	Du König einer verruchten Secte,
Tu patris antichristi sempiternus es filius.	Du bist der beständige Sohn des Vaters Antichrist.
Tu ad perdendos homines non horruisti religionis hinnitum.	Du hast, um die Menschen zu verderben, nicht gescheut das Wehklagen der Religion.
Tu destructo veritatis fundamento aperuisti sequacibus tuis portas inferorum.	Du hast nach Zerstörung der Grundfeste der Wahrheit deinen Anhängern die Pforten der Hölle eröffnet.
Tu ad luciferi dexteram sedes in perpetuis poenis.	Du sitzest zur Rechten des Lucifer in beständigen Qualen.
Tu lucifer crederis in luctum venturus.	Du wirst, so glaubt man, als Lucifer in Jammer kommen.
Te ergo quaesumus, tuis discipulis subveni, quos errore falso imbuisti.	Dich bitten wir daher, komm deinen Schülern zu Hilfe, die du mit falscher Irrlehre erfüllt hast.
Aeterna cave cum illis flamma comburi.	Hüte dich, mit ihnen in ewiger Flamme zu brennen.
Salvum fac populum tuum, quem erroribus decepisti, et valedic haereditati tuae.	Rette dein Volk, das du durch Irrlehren betrogen hast, und sage deinem Erbe lebewohl.
Et corrige eos et exterge eos usque in aeternum.	Und bessere sie und fege sie bis in Ewigkeit.

Per singulos dies maledicimus te
Et damnamus nomen tuum in saeculum et in saeculum saeculi.
Dignare lucifer ipse isto peccato [1] exilire.
Miserere tui, lucifer, miserere tui.

Jeden Tag fluchen wir dir
Und verdammen deinen Namen für immer und in Ewigkeit.
Würdige dich, o Lucifer, aus jener Sünde herauszuspringen.
Erbarme dich deiner, Lucifer, erbarme dich deiner.

Fiat iustitia tua, domine, super nos, quemadmodum speravimus in te.

Möge deine Gerechtigkeit, o Herr, über uns kommen, wie wir auf dich gehofft haben.

In te, lucifer, qui sperabit, confundetur in aeternum.

Wer auf dich, o Lucifer, vertraut, wird in Ewigkeit zu Schanden werden.

Antiphona.

O periurum virum, Martinum Lutherum, cuius anima voluptatem possidet, unde exultant lubrici, laetantur haeretici, chorus stultorum proclamat, turba daemonum invitat: Mane nobiscum in aeternum [2].

Antiphon.

O meineidiger Mann, Martin Luther, dessen Seele die Wollust besitzt, weshalb die Lüstlinge jubeln, die Ketzer sich freuen, der Chor der Thoren ausruft, die Schar der Teufel einladet: Bleibe bei uns in Ewigkeit.

Versiculus.

Constitue super eum peccatorem,
Et diabolus stet a dextris eius [3].

Versikel.

Setze über ihn einen Sünder,
Und der Satan stehe zu seiner Rechten.

Ploremus.

Deus, qui conspicis, quia haeretici omnes humanis suffulti praesidiis, nullis scripturis, miraculis aut rationibus vincuntur: concede propitius: ut poenitentiam agentes aut cito convertantur a seductione populi tui, aut pertinaciter obstinati in infernum praecipitentur commeritas poenas luituri per omnia saecula saeculorum. Amen.

Lasset uns weinen.

Gott, der du siehst, daß alle Ketzer, gestützt auf menschliche Hilfe, durch keine Schriften, keine Wunder oder Gründe besiegt werden: verleihe gnädig, daß sie entweder bald Buße thun und von der Verführung deines Volkes ablassen, oder aber, falls sie in ihrem Eigendünkel verhärtet sind, in die Hölle gestürzt werden, um die verdienten Strafen zu leiden in alle Ewigkeit. Amen.

Und doch war Paulus Heliä von Grund aus milde und menschenfreundlich. Sein Werkchen über die Armenpflege [4] allein schon würde genügen zum Beweise. „Gott weiß es," schreibt er da unter anderem, „wenn das Glück mir Reichthum gegeben, so wollte ich getreulich dazu [Versorgung

[1] Rørdam (Mon. hist. dan. I, 131) hat pacto. In den „Vermischten Schriften" steht peto. An mehreren andern Stellen findet sich dieselbe Abkürzung für peccato. Das Te Deum verlangt auch dieses Wort.

[2] Der Antiphon zum *Benedictus* am Feste des hl. Martin von Tours nachgebildet (Brev. Rom. 11. Nov.).

[3] Ps. 108, 6. [4] *Secher* l. c. p. 143—166 (vgl. S. 51).

der Armen] beitragen. Da es mir aber solchen nicht gegönnt hat — und ich bin dessen auch wohl zufrieden —, so will ich wenigstens etwas Tinte und Papier zu diesem Zwecke opfern. . ."

So scharf er manchmal die Fehler von Bischöfen und Prälaten geißelte, so sehr wußte er doch ihrer Person zu schonen. Von der Skibyschen Chronik abgesehen, die nicht für die Kenntniß der Mitwelt bestimmt war, nennt er nirgends den Namen eines Bischofs oder Geistlichen, wo er deren Hochmuth, Prunksucht, Geiz oder Genußsucht tadelt. Er nimmt im Gegentheil, wo immer er kann, ihre Autorität in Schutz.

Wenn er zuweilen den Gegnern des katholischen Glaubens Gottes Heimsuchungen oder baldigen Tod wünscht, so ist dies nie der Ausfluß eines Haßgefühls. „Weiche ich wissentlich und geflissentlich von der Heiligen Schrift ab," schreibt er selbst in der Vorrede zu Luthers „Gebetbuch" [1], „so möge Gottes Strafe über mich kommen, so daß alle es sehen. Thun andere dasselbe, so gewähre Gott ihnen auch eine gehörige Strafe, nicht zum Verderben der Seele, sondern damit sie sich bessern und ihren Irrthum erkennen können." In diesem Sinne wünscht er auch dem Olaf Petersen in Stockholm [2], Gott möge ihm entweder die Bekehrung schenken oder ein kurzes Leben, damit er nicht durch seine Irrlehren noch großen Schaden thun könne.

Aber er ist weit entfernt, irgend jemand wirklich Uebel oder Schaden zu wollen. „Auf der Schlachtbank", schreibt er [3], „will ich — falls ich nicht beides umgehen kann — lieber das Opfer als der Henker sein, und lieber will ich Schaden leiden als Schaden thun." Zu der schärfsten seiner polemischen Schriften [4] lautet die Ueberschrift:

> „Alle Dänen, die der römischen Kirche anhangen und gehorchen, wünschen dem Johann Michelsen den wahren Heiligen Geist, welchen Gott Vater durch seinen Sohn Jesus Christus seinen auserwählten Kindern mitzutheilen pflegt."

Demselben Michelsen räth er, daß er alsbald sich bekehre; denn seine Zeit könnte kürzer bemessen sein, als er denke; sowohl sein Alter als seine Thaten drängten ihn hin zum Richterstuhl Gottes, wo mehr aufgeschrieben sei, als er glaube. „Gott schenke dir bessere Erkenntniß und redlicheres Streben, als du jetzt hast." [5]

In seinen Antworten auf König Gustavs Fragen wünscht er seinem Gegner, dem abgefallenen Diakon Olaf Petersen, nur „rechte Erkenntniß

---

[1] *Secher* l. c. p. 3. [2] Nachschrift zu den Antworten von Gustav Wasa ib. p. 326. [3] „Gegen das Malmöbuch" ib. p. 375. [4] Ib. p. 57. [5] Ib. p. 60. 61.

und Reue" über seine Sünden, während er über sich „eine jedermann sichtbare Plage" herabruft, falls er wissentlich die Wahrheit verlasse[1].

Auch das Gebet (Deprecatio etc.), womit Paulus Heliä das letzte (17.) Kapitel seiner Schrift „Gegen das Malmöbuch" abschließt, erbittet nur, daß Gott die Spötter „durch rechtgläubige Unterweisung oder durch ein gnädiges Gericht in die Schranken weise"[2].

Ein solcher Mann war Paulus Heliä, ein eisenfester, überzeugungstreuer und doch christlich milder Charakter, der seine ganze Existenz, seine Ehre und sein Leben einsetzte für die Sache seiner heiligen Religion; der, von wahrem Seeleneifer entflammt, sich nicht scheute, offen und frei die Wahrheit zu bekennen und zu vertheidigen, um seinen Landsleuten den katholischen Glauben zu erhalten, welcher einst auch ihre politische Größe und Bedeutung begründet und gefestigt hatte. Er meinte es wahrlich besser mit seinem Vaterlande, als die Neuerer, welche zur Einführung und Befestigung des Lutherthums einen Schwarm von Fremdlingen nach Dänemark zogen und das Mark des Landes ihnen auslieferten.

Alle seine Bemühungen hat ihm Mit- und Nachwelt nur mit Schmach vergolten. Unsere Zeit ist wieder gerechter gegen ihn geworden; sie anerkennt sein Talent, seinen Eifer, seine Wahrheitsliebe[3], seine Ausdauer, seinen kirchlichen Geist, seine literarischen Leistungen, seinen tadellosen, fleckenfreien Wandel.

Die volle Gerechtigkeit aber ist für ihn verbürgt in Christi Wort: „Selig sind, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen; denn ihrer ist das Himmelreich" (Matth. 5, 10).

---

[1] *Secher* p. 304. [2] Ib. p. 483.

[3] Winkel Horn (Geschichte der Lit. des skand. Nordens [1880] S. 140) z. B. sagt: „Vor dem von Parteileidenschaft unabhängigen Urtheil der Geschichte steht Povel Eliesen (= Paulus Heliä) als ein Mann von hoher Begabung, der sein ganzes Leben hindurch aus voller, ehrlicher Ueberzeugung handelte."

Anhang.

Schriften des Paulus Heliä in chronologischer Folge.

1517 De Simonica pravitate oratio Pauli Helije Carmelitani. Hafnie 1517 (verloren; vgl. S. 2).

1521 Brief an den Karmeliterprovincial Andreas Christiernsen. August 1521 (verloren; vgl. S. 131 n. 2).

1522 „Unterweisung eines christlichen Fürsten“ (dänische Uebersetzung der Institutio Principis Christiani von Erasmus von Rotterdam) nebst Widmungsschreiben an Christian II. vom 24. Jan. 1522. Manuscript (Ny kgl. Samling Nr. 247. 4°; vgl. S. 7 ff. und S. 117).

— Schreiben gegen die von Magister Martin Reinhart im Januar 1521 an der Hochschule von Kopenhagen vertheidigten, aus Luthers Schrift über die Babylonische Gefangenschaft gezogenen Sätze. 1522 [?] (verloren; vgl. S. 11).

1523 Lateinisches Verzeichniß von Anklagen gegen Christian II. (verloren; vgl. S. 16 n. 3).

— Dänisches Verzeichniß der Beschwerden gegen Christian II., später aufgenommen als Einleitung zur jütischen Handfeste (Wahlcapitulation) Friedrichs I. vom 26. März 1523 [fast gleichlautend mit der Antwort an Johann Michelsen] (vgl. S. 16 und 20 n. 1).

— Dänisches Spottgedicht auf Christian II. „Schlechte Klippingsmünze.“ 1523 [?] (vgl. S. 16 n. 2).

— Dänische Erklärung der Absetzungsurkunde Christians II. (verloren; vgl. S. 16).

— Lateinischer Brief an den Domherrn Johannes Lauritsen in Roskilde vom 30. September 1523 (vgl. S. 24).

1524 Briefe an Dr. Martin Börup und zwei Ungenannte über Reichthum und Luxus der Geistlichen (verloren; vgl. S. 27).

— Lateinischer Brief an Magister Peter Iversen, Domherrn zu Lund, vom 3. November 1524 (vgl. S. 27).

— Dänische Uebersetzung von Luthers „Betbüchlein“ und Predigt über die Betrachtung des bittern Leidens; als Manuscript verbreitet (vgl. S. 30 f.); gedruckt als:

1526 Eine christliche Unterweisung über die zehn Gebote, über Treue und Glauben der allgemeinen christlichen Kirche, über das Gebet des Herrn

und wie man Jesu Christi Tod und Leiden nützlich begehen und erwägen soll. Rostock 1526 (vgl. S. 34) [Widmung an Ritter Oluf Nielsen zu Vallö vom 15. Juni 1526.]

1526 Warnungsschreiben an den abgefallenen Franziskaner-Guardian Erasmus in Viborg 1526 (verloren; vgl. S. 37).

— Eine christliche Unterweisung über Luthers Treiben. 1526 [erste dänische Streitschrift] (verloren; vgl. S. 40).

Gegenschrift: Antwort auf ein unchristliches Sendschreiben, welches ein lügnerischer Mönch Namens Paulus Helie hat erscheinen lassen gegen das heilige Evangelium, das jetzt (durch Gottes Gnade) ins Leben gekommen ist. Olavus petri. Stockholm 1527 (vgl. S. 40).

1527 Kurze und gebührliche Antwort auf das ketzerische, unchristliche und sinnlose Schreiben, welches der unverschämte Ketzer Johann Michelsen von Malmö erscheinen ließ mit dem neuen Testamente, das König Christian in seiner tyrannischen Laune jämmerlich und ungebührlich und nicht Gott zur Ehre umsetzen ließ (dat. 1. Dec. 1526, Odense). Rostock 1527 [zweite dänische Streitschrift] (vgl. S. 43).

— Schreiben an König Gustav Wasa nebst zwölf Fragen an den König, aus Kopenhagen, Frühjahr 1527 (vgl. S. 56).

Gegenschrift von Olaf Petersen, Mai 1528 (vgl. S. 56).

1528 Einige christliche Antworten auf die Fragen, welche König Gustav von Schweden an seine ganze Geistlichkeit hat stellen lassen. Verfaßt von Bruder Paulus Heliä denen zum Besten, welche in dieser Zeit jämmerlich wanken und noch nicht zu Luthers gemeinem Haufen abgefallen sind [dritte dänische Streitschrift]. Kopenhagen (28. April) 1528 (vgl. S. 56 f.).

— Wie kranke, gebrechliche, verwundete, arme und elende Leute behandelt und besorgt werden sollen. Ein kurzer Unterricht von Bruder Paulus Heliä. Kopenhagen 1528 [dänisch] (vgl. S. 51).

— Das Buch des hl. Athanasius, Erzbischofs von Alexandrien, über die Kraft der Psalmen [dänisch], übersetzt von Bruder Paulus Heliä, Karmeliter. Rostock 1528 (vgl. S. 51 f.).

1530 Gegen das Malmöbuch. Aarhus, am Feste Christi Himmelfahrt 1530 [vierte dänische Streitschrift]. Manuscript (vgl. 75).

— Die 27 Anklagepunkte gegen die Neuerer mit einer Zuschrift an den König Friedrich I. [dänisch]. 1530 (vgl. S. 83).

— Dänische Uebersetzung der von den Bischöfen Dänemarks versandten (von einem Dr. Iuris verfaßten) Schrift über die Priesterehe. 1530 (verloren; vgl. S. 79).

1531 Erklärung des christlichen Glaubensbekenntnisses der Prälaten. April 1831 (verloren; vgl. S. 90).

— Ein kurzer Unterricht über die heilige Messe und ihren Gebrauch, gegen einige neue Meßmörder, mit einem kleinen Anhang über dieselbe Messe, vom Karmeliterbruder Paulus Heliä. Aarhus (21. April) 1531 [fünfte dänische Streitschrift] (vgl. S. 95).

1531 Ein kurzer und christlicher Unterricht über den stillen Theil der Messe, welcher Canon heißt, nebst einem kleinen Brief an Bürgermeister und Rath von Randers vom Karmeliter Paulus Heliä. Aarhus (18. Juni) 1531 [sechste dänische Streitschrift] (vgl. S. 98).

1532 Kurze und christliche Ermahnung nebst einer gedrängten Unterweisung über das Verkehrte und Glaubenswidrige des Lutherthums, in aller Eile verfaßt von Bruder Paulus Heliä für alle rechtgläubigen, christlichen Leser, besonders aber für die hochgeehrten und hochgebornen Herren und gestrengen Ritter, die Reichsräthe und den ganzen Adel Dänemarks, welchen er darum Frieden und Gnade, Seligkeit und Rechtgläubigkeit von Gott durch Jesus Christus, seinen Sohn, wünscht. 1532 [siebente dänische Streitschrift]. Manuscript (vgl. S. 100).

1533 Christliche und rechtgläubige Gegenantwort der Bischöfe und Prälaten des Reiches Dänemark auf die lutherischen Artikel. Aarhus 1533 [achte dänische Streitschrift] (vgl. S. 89).

1534 Textus omnium epistolarum beatissimi Pauli apostoli ad castigationem emendatiorum codicum versionis Erasmi Roterodami in publicam studiosorum utilitatem ac imprimis illorum, qui veram amant Theologiam iam quibusdam in scholis sincere tradi coeptam, recens editus. . . Roschildie 1534 (vgl. S. 111 f.).

— Ein christliches Buch über die Regierung von Königen, Fürsten, Reichen, Ländern und Städten, verfaßt vom hochgelehrten Erasmus aus Rotterdam und betitelt: Unterricht und Belehrung eines christlichen Fürsten. Roskilde 1534 (vgl. S. 117).

— Kurzer Unterricht zu christlicher Vereinbarung und Vergleichung wider den unchristlichen Zwist und die Zwietracht, welche in gegenwärtiger Zeit die einheitliche Gemeinschaft der allgemeinen Kirche zum großen Schaden des Christenthums gestört hat. Roskilde 1534 (vgl. S. 117).

— Lateinischer Brief an Graf Christoph von Oldenburg im Namen des Kapitels von Roskilde. 1534 [?] (28. Oct.). Manuscript (vgl. S. 106).

— Chronicon Skibyense (1524—1534). Manuscript (vgl. S. 119).

1536 [?] Vermischte Schriften. Manuscript (vgl. S. 108 f. und S. 157 ff. — Gammel kongelig Samling, Große königl. Bibliothek zu Kopenhagen Nr. 1551). Diese fassen in sich:

Unsere Nummer		Nördams[1] Nummer
1	Cap. XXX libri b. Augustini de spir. et lit. ad Marcellinum	1
2	De non servantibus modum etc. sic loquitur b. August. l. de fide et operibus cap. 4	2
3	Fader y himmerig	3
4	Gabriel engill sagde	4

[1] Auch Dr. Holger Nördam hat (Mon. hist. dan. I, 124—125) die Titel aufgezählt und angegeben, wo einige Nummern gedruckt zu finden sind. Nur seine Nummern 12, 13, 16 hat er (ib. p. 126—132) veröffentlicht.